



87. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 16. April 2008

Mitteilungen der Präsidentin10243

1 Nachwahl einer Schriftführerin des Landtags Nordrhein-Westfalen

Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6414.....10243

Ergebnis.....10243

2 Aktuelle Stunde

Wohnen muss bezahlbar bleiben – Wittke will die Schwächsten zur Kasse bitten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6575.....10243

Norbert Römer (SPD).....10243
Bernd Schulte (CDU).....10245
Christof Rasche (FDP)10246
10256

Horst Becker (GRÜNE)10248
10255

Minister Oliver Wittke10250
Dieter Hilser (SPD).....10252
10258

Heinz Sahnen (CDU).....10253
Bernhard Schemmer (CDU)10257

3 Junge Frauen und Männer brauchen Berufe und Lebensperspektiven mit Zukunft

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6510.....10259

Helga Giebelmann (SPD).....10259
Maria Westerhorstmann (CDU).....10260
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)10262
Barbara Steffens (GRÜNE).....10263

Minister Armin Laschet 10264

Ergebnis..... 10266

4 Maßnahmen zur Vermeidung des prognostizierten Engpasses in der Stromproduktion ergreifen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6513

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6581..... 10266

Christian Weisbrich (CDU) 10266
10275

Dietmar Brockes (FDP) 10268
10276

Norbert Römer (SPD) 10269
Reiner Priggen (GRÜNE) 10271
Ministerin Christa Thoben..... 10273
André Stinka (SPD) 10275

Ergebnis..... 10277

5 Das Beispiel LIDL zeigt: Verbesserung beim Datenschutz von Beschäftigten erforderlich

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6522..... 10277

Monika Düker (GRÜNE) 10277
Norbert Post (CDU) 10278
Gerd Stüttgen (SPD) 10280
Dr. Robert Orth (FDP) 10282
Minister Karl-Josef Laumann..... 10283
Barbara Steffens (GRÜNE) 10285

Dr. Robert Orth (FDP)10286
Peter Biesenbach (CDU)
(zur GeschO)10286
10287
10288

Johannes Remmel (GRÜNE)
(zur GeschO)10286
10287

Ergebnis.....10288

6 Halbjahresbericht des Petitionsausschusses10288

Inge Howe (SPD)10288

7 Gesetz über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6512

erste Lesung10292

Rainer Lux (CDU)10292
Horst Engel (FDP)10295
Hans-Willi Körfges (SPD)10296
Horst Becker (GRÜNE)10298
10303
Minister Dr. Ingo Wolf10300
Bodo Löttgen (CDU)10302
Ralf Jäger (SPD)10303

Ergebnis.....10304

8 Fragestunde

Drucksache 14/6540.....10304

**Chaos um neues Gift TOSU in der Ruhr:
Minister Uhlenberg contra Regierungspräsident Diegel?**

Mündliche Anfrage 186
des Abgeordneten
Johannes Remmel (GRÜNE)10304

Minister Karl-Josef Laumann.....10305

**Neue Luftverkehrskonzeption des Landes
NRW**

Mündliche Anfrage 187
des Abgeordneten
Horst Becker (GRÜNE)..... 10309

Minister Dr. Helmut Linssen 10309

Diskussion um die Regionale Mittelschule

Mündliche Anfrage 188
der Abgeordneten
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)..... 10310

Ministerin Barbara Sommer 10311

10314

10315

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart 10314

10315

10316

**Zukunft der Integrationsmaßnahmen von
Kindern mit Behinderungen in den Regelschulen**

Mündliche Anfrage 189
der Abgeordneten
Sigrid Beer (GRÜNE)..... 10316

Ministerin Barbara Sommer 10317

**Polizeikessel am 14.03. am Fanprojekt Gelsenkirchen schadet der guten Arbeit des
Schalker Fanprojekts**

Mündliche Anfrage 190
des Abgeordneten
Ewald Groth (GRÜNE)..... 10375

Schriftliche Beantwortung

Siehe Anlage 10375

**Konzernzentrale des TÜV muss in Köln
bleiben**

Mündliche Anfrage 191
der Abgeordneten
Anke Brunn (SPD)

Die Mündliche Anfrage wird in der nächsten Fragestunde beantwortet.

**Dürfen Studiengebühren nun für alles
verwandt werden?**

Mündliche Anfrage 192
der Abgeordneten
Heike Gebhard (SPD)

Die Mündliche Anfrage wird in der nächsten Fragestunde beantwortet.

Hochschulfreiheitsgesetz paradox

Mündliche Anfrage 193
des Abgeordneten
Karl Schultheis (SPD)

Die Mündliche Anfrage wird in der nächsten Fragestunde beantwortet.

Sperrung von Gebäuden der Universität zu Köln

Mündliche Anfrage 194
des Abgeordneten
Marc Jan Eumann (SPD).....10377

Schriftliche Beantwortung
Siehe Anlage10378

Frauen in Hochschulräten

Mündliche Anfrage 195
der Abgeordneten
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)

Die Mündliche Anfrage wird in der nächsten Fragestunde beantwortet.

9 Start des Rhein-Ruhr-Express im Jahr 2015 darf nicht kippen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6518.....10319

Horst Becker (GRÜNE)10319
Olaf Lehne (CDU).....10320
Bodo Wißen (SPD).....10322
Christof Rasche (FDP)10323
Minister Dr. Helmut Linssen10325

Ergebnis.....10327

10 Situation der Pflege in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 17
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5361

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/6222.....10327

Norbert Killewald (SPD)10327
Ursula Monheim (CDU).....10329
Dr. Stefan Romberg (FDP).....10330
Barbara Steffens (GRÜNE).....10332

Minister Karl-Josef Laumann..... 10334
Günter Garbrecht (SPD)..... 10336

Ergebnis..... 10337

11 Riskante Geldgeschäfte von Kommunen: Der Innenminister darf nicht weiter wegsehen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6520..... 10337

Horst Becker (GRÜNE) 10337
..... 10344
Rainer Lux (CDU) 10339
Hans-Willi Körfges (SPD) 10340
Horst Engel (FDP) 10342
Minister Armin Laschet 10343

Ergebnis..... 10344

12 Nie wieder Winter – Hochschulen in NRW synchronisieren sich mit dem Rest Europas

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6517 10345

Karl Schultheis (SPD) 10345
Dr. Michael Brinkmeier (CDU) 10346
Christian Lindner (FDP)..... 10346
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) 10346
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart 10348

Ergebnis..... 10349

13 Fünftes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (5. ÄndG-WBFG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5336

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Bauen und Verkehr
Drucksache 14/6270

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6555

zweite Lesung 10349

Bernd Schulte (CDU).....	10349
Monika Ruff-Händelkes (SPD)	10350
Christof Rasche (FDP)	10351
Horst Becker (GRÜNE)	10352
Minister Dr. Helmut Linssen	10353

Ergebnis.....10355

14 Dem neonazistischen „Collegium Humanum“ die Gemeinnützigkeit entziehen – Große Koalition in Berlin fordert Bundesregierung auf, Finanzminister Linssen dabei zu helfen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6523.....10355

Monika Düker (GRÜNE).....	10355
Manfred Luckey (CDU).....	10356
Thomas Trampe-Brinkmann (SPD).....	10358
Angela Freimuth (FDP)	10359
Minister Dr. Helmut Linssen	10359

Ergebnis.....10361

15 Lust am Lesen – auch für Jungs! Geschlechtersensible Leseförderung unterstützen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6524.....10361

Sigrid Beer (GRÜNE)	10361
Chris Bollenbach (CDU)	10363
Petra Schneppe (SPD).....	10363
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)	10365
Ministerin Barbara Sommer.....	10366

Ergebnis.....10367

16 Von Zwangsheirat Betroffene und Bedrohte stärken!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6525.....10367

Barbara Steffens (GRÜNE)	10367
	10373
Maria Westerhorstmann (CDU).....	10368
Annette Watermann-Krass (SPD)	10369
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)	10370
Minister Armin Laschet.....	10371

Ergebnis..... 10373

17 Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes der achten Amtsperiode für den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) beim Europarat

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6514..... 10374

Ergebnis..... 10374

18 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht Verfassungsrechtliche Prüfung der §§ 146 Abs. 3, 134 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes (NJVollzG) vom 14.12.2007

2 BvL 8/08 A
Vorlage 14/1686

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/6486..... 10374

Ergebnis..... 10374

19 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 35

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

14/3042	–	AUNLV
14/3132 (EA)	–	AUNLV
14/3176	–	AGFI
14/5572	–	AGFI
14/5577	–	AGFI
14/5775	–	RA
14/6156	–	AKV

Drucksache 14/6536..... 10374

Ergebnis..... 10374

20 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/40..... 10374

Ergebnis..... 10374

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
(ab 15:30 Uhr)
Minister Karl-Josef Laumann
(ab 16:00 Uhr)
Minister Eckhard Uhlenberg
Minister Oliver Wittke
(ab 11:30 Uhr)
Minister Dr. Ingo Wolf
(ab 15:00 Uhr)

Ursula Doppmeier (CDU)
Lothar Hegemann (CDU)
Werner Jostmeier (CDU)
Karl Kress (CDU)
Manfred Palmen (CDU)
(ab 17:30 Uhr)
Hubert Schulte (CDU)

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)
(bis 12:00 Uhr)
Hubertus Kramer (SPD)
(bis 16:00 Uhr)
Hans-Theodor Peschkes (SPD)
Helga Schwarz-Schumann (SPD)

Rüdiger Sagel (fraktionslos)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie zu unserer heutigen, 87. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich 16 Abgeordnete **entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir haben heute ein Geburtstagskind. Ihren **Geburtstag** feiert heute Frau Elke Talhorst von der SPD-Fraktion. Liebe Frau Kollegin, herzlichen Glückwunsch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Nachwahl einer Schriftführerin des Landtags Nordrhein-Westfalen

Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6414

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den **Wahlvorschlag** in **Drucksache 14/6414**. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Dann ist das einstimmig so **beschlossen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

**2 Aktuelle Stunde
Wohnen muss bezahlbar bleiben – Wittke will die Schwächsten zur Kasse bitten**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6575

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 14. April 2008 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der SPD-Fraktion Herrn Römer das Wort. Bitte schön.

Norbert Römer (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet am 11. April 2008, dass Wohnungsbauminister Wittke höhere Mieten fordert: Minister Wittke sieht die Mieter in einer Mitverantwortung für die Probleme des Wohnungsmarktes. Das, Herr Minister, ist ein Schlag ins Gesicht der Mieter und eine Steilvorlage für die Vermieter.

(Beifall von der SPD)

Der Bundesverband der freien Wohnungsbauunternehmen hat diese Steilvorlage des Ministers sofort aufgenommen: 11 € pro Quadratmeter wären angebracht, teilt er mit. Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, das bedeutet im Ruhrgebiet eine Verdoppelung der Mieten. Das ist ein Stück aus dem Tollhaus, Herr Minister.

Wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, weil Wohnen ein zentrales Thema ist. Es betrifft die Menschen Tag für Tag in ihrer Lebenswirklichkeit. Die Menschen können deshalb verlangen, dass das Grundbedürfnis nach einer angemessenen Wohnraumversorgung ernst genommen wird. Die Landesregierung muss ihren Beitrag leisten, um Wohnen bezahlbar zu machen, auch für Menschen mit kleinen Einkommen.

Minister Wittke jedenfalls macht mit seiner Forderung nach höheren Mieten sein Verständnis von Landespolitik deutlich. Er stellt sich gegen die Interessen der Menschen, besonders im Ruhrgebiet. Sie können höhere Mieten schlicht und einfach nicht bezahlen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Er sieht die Landesregierung – das ist das Zweite – nicht in der Verantwortung, die Mieter zu unterstützen. Herr Minister, Sie wohnen doch in Gelsenkirchen. Sie waren dort sogar einmal Oberbürgermeister. Aber nah bei den Menschen und ihren Problemen waren sie wohl nie.

(Beifall von der SPD)

Auch deshalb haben die Menschen Sie nicht wiedergewählt.

Herr Wittke, Sie kennen die tatsächlichen Verhältnisse der Menschen im Ruhrgebiet und im ganzen Land überhaupt nicht. Ihre Forderung nach höheren Mieten ist doch der Versuch, einem nackten Mann in die Tasche zu greifen. Das sehen die betroffenen Menschen auch so.

Herr Minister, ich gebe Ihnen dafür ein Beispiel aus der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 12. April. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin:

„Meine Miete ... würde von 345 € auf 663 € steigen. Das ist mehr als mein gesamtes Einkommen. ... Da Herr Wittke aus dem Pott kommt, sollte er die Probleme kennen, oder vergisst man so schnell?“

So weit das Zitat, Herr Minister. Das sollte Ihnen doch zu denken geben. Lassen Sie bitte solche unsinnigen Forderungen im Interesse der Menschen zukünftig sein! Dann wäre allen schon sehr geholfen.

(Beifall von der SPD)

Da der Minister die Fakten offensichtlich nicht kennt, noch einmal die wichtigsten Aspekte. Fakt ist – ja –, es gibt Leerstände im Ruhrgebiet. Man muss gegensteuern, damit es nicht zu weiteren Leerständen kommt. Dabei sollte ein Bauminister wissen: Auf Leerstände reagiert der Wohnungsmarkt nun einmal nicht mit steigenden Mieten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Aufgabe ist deshalb, zunächst einmal Wohnungen wieder marktgängig zu machen. Damit wird im Übrigen auch den Stadtteilen geholfen, in denen solche Wohnungen liegen.

Fakt ist auch, dass die Landesregierung kontinuierlich die Wohnungsbauförderung kürzt, während sich der Ministerpräsident als Anwalt der kleinen Leute aufspielt. Allein im Jahr 2008 entzieht Minister Wittke dem sozialen Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen 140 Millionen €, weil es angeblich nicht genügend Nachfrage nach diesen Mitteln gibt. Dabei sollte ein Bauminister wissen, Herr Wittke, dass es nicht unbedingt am mangelnden Bedarf liegt, wenn Mittel nicht abgerufen werden.

Die Wohnungswirtschaft und die Kommunen kommen zu ganz anderen Einschätzungen. Beide Partner haben oft genug deutlich gemacht, wie sozialer Wohnungsbau gefördert werden muss. Wie jetzt auch haben Sie aber gar nicht erst zugehört, Herr Minister, oder es ist Ihnen gleichgültig. Deshalb zeugt Ihre Untätigkeit von Unwissen und Unfähigkeit, die die Menschen ausbaden müssen. Das ist die schlimme Folge Ihrer Politik.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Aufgabe lautet also, dass die Wohnraumförderung an die Bedarfslagen des Marktes angepasst werden muss. Differenzierte Fördermöglich-

keiten auf Grundlage kommunaler Wohnraumförderungsprogramme sind dafür der richtige Weg.

Fakt ist, meine Damen und Herren, dass sich das Land auf Kosten der Schwächsten saniert und der Wohnungsbauminister tatenlos zusieht. Er lässt zu, dass die im sozialen Wohnungsbau erwirtschafteten Überschüsse dafür missbraucht werden, im Landeshaushalt Löcher zu stopfen. Wir reden von über 100 Millionen € pro Jahr.

Eine verantwortungsvolle Landesregierung muss aber das Wohnungsbauvermögen für zukünftige Generationen sichern. Die Aufgaben werden durch den Klimawandel und den demografischen Wandel weiter wachsen. Genau dort liegt das Problem: Die Landesregierung nimmt den Wandel noch nicht einmal zur Kenntnis. Deshalb hat sie auch keine Antworten auf die wichtigen Zukunftsfragen.

Fakt ist, dass die Zahl der Sozialwohnungen dramatisch schrumpft. Lag der Bestand an Sozialwohnungen im Jahr 2005 noch bei 805.243, werden im Jahr 2010 nur noch 505.000 Wohnungen einer Mietpreisbindung unterliegen. Für 2015 rechnet die Wfa nur noch mit weniger als 380.000 Wohneinheiten im sozialen Wohnungsbau. Damit ist die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum im ganzen Land akut gefährdet.

Deshalb ist es die Aufgabe der Politik, Herr Minister, gegenzusteuern, weil sich der Bestand sonst gegenüber dem Jahr 2005 mehr als halbieren wird. Der soziale Wohnungsbau braucht aber Zukunftsperspektiven, da die Menschen in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin darauf angewiesen sein werden, günstige Wohnungen zu bekommen.

Ich fasse zusammen: Der Wohnungsbauminister kennt die Sorgen der Mieter nicht. Der Wohnungsbauminister weiß nicht, wie der Wohnungsmarkt funktioniert. Der Wohnungsbauminister lässt zu, dass das in Jahren angesparte Wohnungsbauvermögen dafür missbraucht wird, kurzfristig Haushaltslöcher zu stopfen. Der Wohnungsbauminister hat offensichtlich keinen Plan von einer Wohnungsbaupolitik, die die Interessen von Mietern und Vermietern gleichermaßen berücksichtigt. Wir haben einen solchen Plan, dessen Eckpunkte mein Kollege Hilser gleich vorstellen wird. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kollege Römer. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Bernd Schulte.

Bernd Schulte (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den letzten Tagen konnten wir Epochales erleben. Nun ist der Schleier beiseitegeschoben, das Geheimnis ist gelüftet. Die Fachwelt staunt, und die breite Öffentlichkeit wundert sich: Die SPD-Fraktion präsentiert in Beck'scher Manier – wahrscheinlich unter Einbeziehung aller Bezirke und Unterbezirke in Nordrhein-Westfalen – eine Wunderwaffe zur Beseitigung aller Probleme in der Städte- und Wohnungsbaupolitik, nämlich eine Stiftung Wohnungs- und Städtebau NRW, man höre und staune.

(Beifall von Thomas Eiskirch [SPD])

Es bleibt ein Geheimnis, warum diese Wunderwaffe vor dem Hintergrund der seit Langem bekannten demografischen Entwicklung, der Notwendigkeit energetischer Gebäudesanierung und verschiedener Stadtumbaumaßnahmen nicht schon zur Zeit der SPD-Regierung aktiviert worden ist,

(Lachen von Hannelore Kraft [SPD])

als noch eine Minimalchance der Realisierung bestand.

(Dieter Hilser [SPD]: Das ist aber ein dünnes Argument!)

Herr Kollege Römer, Ihre Rede ist nur durch die Tatsache zu entschuldigen, dass Sie noch nie in einer Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr waren und dadurch die gesamte Fachdiskussion an Ihnen vorbeigegangen ist.

(Beifall von der CDU)

Nach Abschluss der Föderalismusreform sind die Länder der Bundesrepublik für die Wohnraumförderung zuständig. Nordrhein-Westfalen bleibt mit einem Wohnungsbauvermögen von rund 18,5 Milliarden € an der Spitze der Fördermöglichkeiten in Deutschland. Dieses Vermögen ermöglicht ein jährliches Förderprogramm von derzeit 840 Millionen €, das gezielt und den Notwendigkeiten der demografischen Entwicklung und den Erfordernissen des Klimaschutzes entsprechend mit regional unterschiedlicher Ausrichtung eingesetzt werden kann.

Tatsache ist, dass die Wohnungsmärkte in Nordrhein-Westfalen insgesamt gesehen ausgeglichen sind. Das sind Mietermärkte, auf denen ein Angebotsüberhang in den verschiedenen Segmenten besteht. Neben den mietrechtlichen Regelungen sorgen diese Märkte für angemessene Mieten.

Doch in einem Flächenland mit 18 Millionen Einwohnern gibt es sehr unterschiedliche Verhältnis-

se. Im Bereich der Rheinschiene und an den Hochschulstandorten des Landes zeichnen sich Verknappungen von Wohnraum ab, während in den Ballungszentren des Ruhrgebiets oder auch in den ländlichen Räumen wie im Sauerland oder in der Eifel zunehmende Leerstände zu verzeichnen sind.

Wie Sie für Gebiete mit Leerständen, also zum Beispiel für die Großstädte des Ruhrgebiets, das Gespenst an die Wand malen können, es drohe eine Kaltmiete von 11 € pro Quadratmeter, bleibt Ihr Geheimnis. Das ist weder im Rahmen geltenden Rechts noch aufgrund der vorherrschenden Marktverhältnisse durchsetzbar. Was Sie an die Wand malen, ist eine typische Panikmache,

(Hannelore Kraft [SPD] und Bodo Wißen [SPD]: Fragen Sie doch Ihren Minister!)

um die Leute genauso zu verunsichern, wie Sie sie zu verunsichern versuchten, als es um die Privatisierung der LEG ging.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Menschen im Ruhrgebiet haben gemerkt, dass Sie eine Verunsicherungskampagne betrieben haben. Deswegen hat die von Ihnen unterstützte Volksinitiative nicht zu dem von Ihnen gewünschten Erfolg geführt. Aber offensichtlich haben Sie die Konsequenzen aus dieser Niederlage nicht zur Kenntnis genommen.

Die Leerstandssituation in den verschiedenen Gebieten des Landes zeigt die Notwendigkeit unterschiedlicher Strategien und bestätigt die Richtigkeit der vermehrten Verlagerung von wohnungspolitischen Zuständigkeiten in die Regionen und Städte, weil man dort die Verhältnisse besser kennt als auf Landesebene.

Insgesamt gesehen bedingt die Minderung der Nachfrage von über 8 % im letzten Jahr eine Reduzierung des Fördervolumens sowohl in der Eigenheimförderung als auch in der Förderung des Mietgeschosswohnungsbaus. Private Häuslebauer üben seit dem Wegfall der Eigenheimzulage Zurückhaltung. Die Bundesregierung hat sich erst sehr spät für die Einbeziehung des Wohneigentums in die Riester-Rente entschieden. Im Mietgeschosswohnungsbau bieten private Investitionen nur unzureichende Verzinsungen. Leider legt im Moment nur derjenige Geld im Wohnungsbau an, der es unterbringen will, und nicht der, der damit verdienen will.

Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen haben seit Übernahme der Regierungsverantwortung alles Erdenkliche getan, um das Investitionsklima im Wohnungsbau zu verbessern. Die heuti-

ge Opposition hat uns ein mit überzogenen Reglementierungen belegtes Arbeitsfeld hinterlassen. Wir haben unsere Versprechungen gehalten. Wir haben das Fehlbelegungsrecht, Ablösezahlungen bei Zweckentfremdung von Wohnraum und Kündigungssperrfristverordnungen zum Vorteil von Mietern und Vermietern abgeschafft.

(Bodo Wißen [SPD]: Was ist mit den Entnahmen?)

Das musste auch die oppositionsfreundliche Führung des Verbandes der Wohnungswirtschaft anerkennen, die mit einer irreführenden Kampagne zu § 107 Gemeindeordnung von diesen positiven Aspekten für die Wohnungsmärkte abzulenken versucht hat.

(Norbert Römer [SPD]: Ach!)

Ich stelle fest, meine Damen und Herren: Mietpreise bilden sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens auf den Märkten und werden im Wesentlichen durch Nachfrage bestimmt. Landesregierung und Koalition tragen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten dazu bei, für einen Ausgleich von Angebot und Nachfrage zu sorgen.

(Zuruf von Gerd Stüttgen [SPD])

Voraussetzung ist aber im Grunde die Bereitschaft privater Investoren, Geld für den Wohnungsbau in die Hand zu nehmen. Neben dem Einsatz eigener Bormittel braucht Nordrhein-Westfalen deshalb auch insbesondere im Steuerrecht die Hilfe des Bundes.

Ein Letztes noch zur Wunderwaffe aus der sozialdemokratischen Alchemistenküche, der Stiftung Wohnungs- und Städtebau NRW: Eine solche Stiftung wird dem Grundgedanken der SPD, durch mehr Bürokratie Problemlösungen zu schaffen, in vollem Umfang gerecht.

(Lachen von der SPD)

Wir müssen feststellen: Das Zusammenwirken von Bauministerium, Wfa und NRW.Bank bedarf an einigen Stellen der Reform – insbesondere wenn es um Schnittstellen geht.

Die zusätzliche Schaffung einer Stiftung in diesem Dreiecksverhältnis würde Arbeits- und Organisationsabläufe nur unnötig verteuern und wiederum nur neue Bürokratie schaffen,

(Zuruf von der SPD: Woher wissen Sie das denn?)

die wir nicht brauchen. Deswegen halten wir Ihren Vorschlag nicht für eine geeignete Problemlösung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Schulte. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Rasche.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich die wohnungsbaupolitischen Initiativen der SPD-Fraktion in den letzten Tagen vernahm, habe ich zunächst an einen Aprilscherz gedacht. Doch, meine Damen und Herren, der 1. April ist längst vorbei.

(Rainer Bischoff [SPD]: Wohl wahr!)

Wenn es aber kein Aprilscherz ist, als was können wir die wohnungsbaupolitischen Initiativen der SPD denn dann bezeichnen? Hilflös? Kopflos? – Mit sachlicher Politik hat das jedenfalls nichts zu tun.

(Lachen von der SPD – Zuruf von der SPD: Wie Ihre Rede!)

Die SPD-Fraktion – der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Norbert Römer hat sich so geäußert – erwartet Slums in Nordrhein-Westfalen. Er malt folgendes Bild in den Medien: Wir erwarten Slums in den Städten und Großstädten von Nordrhein-Westfalen.

(Norbert Römer [SPD]: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil!)

Herr Römer, waren Sie schon einmal in der Welt unterwegs? Haben Sie sich schon einmal die Slums der Welt angeschaut? Wollen Sie wirklich den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen deutlich machen, dass solche Slums in Nordrhein-Westfalen zu erwarten sind?

(Hannelore Kraft [SPD]: Ach, Herr Rasche!)

Das ist doch Quatsch!

(Zuruf von der SPD: Herr Rasche, Sie sagen es!)

Wollen Sie den Bürgerinnen und Bürger auch noch weismachen, der Minister oder die Koalition hätten Schuld daran, wenn diese Bilder zustande kämen? Auch das ist doch völliger Quatsch.

(Horst Becker [GRÜNE]: Was Sie machen, ist intellektuelle Verslumung!)

Die Bürger sind so dumm nicht. Sie nehmen Ihnen das nicht ab. Das Einzige, was Sie wollen und was Sie für die SPD zielgenau verfolgen, ist

das Schüren von Angst und Unsicherheit. Dadurch will sich die SPD profilieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, mit dieser Strategie werden Sie keinen Erfolg haben. Die Mieterinnen und Mieter werden leicht erkennen, dass Sie der Wohnungsbau und die Interessen der Mieterinnen und Mieter am Ende überhaupt nicht interessieren.

Zur Lösung von Problemen, auf die ich gleich noch zu sprechen komme, fordert die SPD dann plötzlich eine Stiftung. – Warum eigentlich? Wir haben doch eine gut arbeitende Wohnungsbauförderungsanstalt. Haben Sie das Vertrauen in die Mitarbeiter dieser Anstalt verloren?

Bisher habe ich nichts von Ihren Vorwürfen gegen die Wfa gehört. Frau Walsken hat doch ganz besondere Beziehungen zur Wfa. Auch von ihr habe ich nie kritische Äußerungen gehört; so etwas liegt mir nicht vor. Aber Herr Hilser kann uns das vielleicht gleich schildern.

(Dieter Hilser [SPD]: Darauf können Sie sich verlassen!)

Oder liegt es gar nicht an der Wfa, und Sie wollen einfach wieder Doppelzuständigkeiten aufbauen? Die verursachen zusätzliche Kosten und blockieren sich gegenseitig, sind aber typische SPD-Politik, lieber Herr Römer. Eine Stiftung für Nachbarschaftstreffe, Mietergärten und anderes sind nicht das, was die Mieterinnen und Mieter in Nordrhein-Westfalen wirklich interessiert.

(Bodo Wißen [SPD]: Doch!)

Hier geht es um Sicherheit; sie haben Angst, lieber Herr Wißen, dass sie in Zukunft die Warmmiete nicht mehr bezahlen können. Das ist ein Problem. Aber mit Ihrer Stiftung lösen Sie keineswegs das Problem.

Im Antrag zur Aktuellen Stunde stellt die SPD-Fraktion das Motto „Privat vor Staat“ mal wieder an den Pranger.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Zu Recht!)

Kehren wir diesen Begriff „Privat vor Staat“ doch einmal in „Staat vor Privat“ um! Da sehen wir das Handeln doch täglich bei der Bundesregierung. Kein Wähler hat Ihre Mehrwertsteuererhöhung vergessen, die Wahllüge der SPD. Natürlich belastet die Politik der SPD in der Großen Koalition insbesondere den kleinen Mann. Mit der FDP hätte es diese Steuererhöhung niemals gegeben.

(Lachen von der SPD)

– Liebe Frau Kraft, als die Bundesregierung diese Mehrwertsteuererhöhung – sie wollten null Prozent, und drei Prozent kamen heraus – beschlossen hat, haben Sie gar nicht so herzlich gelacht. Übrigens haben auch die Wählerinnen und Wähler im Land darüber überhaupt nicht gelacht. Es ist völlig fehl am Platze, die Menschen und den kleinen Mann immer mehr zu belasten und Sie und die SPD-Fraktion lachen in diesem Hohen Hause darüber.

(Hannelore Kraft [SPD]: Ich lache über Sie und nicht darüber; da haben Sie mich falsch verstanden!)

Sie sollten sich mal überlegen, wo die Zielsetzung Ihrer Politik sein sollte.

(Beifall von Dr. Stefan Romberg [FDP])

Auch die wohnungsbaupolitischen Angriffe in dem Antrag zur Aktuellen Stunde sind falsch. Seit der Regierungsübernahme haben wir zahlreiche bürokratische Hemmnisse abgebaut. Die Abschaffung von Fehlbelegungsabgabe, Zweckentfremdungs- und Kündigungssperrfristverordnung sind nur einige Beispiele. Minister Wittke hat sich für die Erhöhung des Wohngeldes eingesetzt. Das war kein SPD-Antrag. Nein, dieser Einsatz für den kleinen Mann kam von CDU und FDP.

(Zuruf von der SPD: Wer hat ihn denn umgesetzt?)

Nordrhein-Westfalen steht vor großen Herausforderungen in der Haushaltspolitik. Das wissen Sie auch. SPD und Grüne haben einen gewaltigen Berg an Schulden hinterlassen. Natürlich – das bestreitet niemand von uns – muss auch der Wohnungsbereich seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Wir nutzen vorhandene Spielräume aus, ohne die Wohnraumförderung zu vernachlässigen.

Nordrhein-Westfalen steht auch in der Wohnungsbaupolitik vor großen Herausforderungen. Um zielgenau vorgehen zu können, hat das Ministerium das umfangreiche Pestel-Gutachten in Auftrag gegeben. Auch das war keine Initiative der SPD. Nein, das beruht ebenfalls auf Initiativen von CDU und FDP. An der Rheinschiene und in einigen Studentenstädten wird es enger mit dem Wohnraum – auch für sozial schwache Mitbürgerinnen und Mitbürger. Im ländlichen Raum ist der demografische Wandel die große Herausforderung. Die eigentliche Aufgabe ist nicht die Erhöhung der Mittel, sondern der punkt- und zielgenaue Einsatz dieser Mittel. Was an der Rheinschiene richtig ist, das ist im ländlichen Raum

noch lange nicht richtig, und umgekehrt ist es genauso.

Deswegen müssen wir uns mit allen Beteiligten unterhalten – die Opposition ist herzlich eingeladen –, diese Mittel möglichst effektiv einzusetzen. Es ist gut, wenn sich der Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen sowie der Deutsche Mieterbund gemeinsam mit der Landesregierung dieser Herausforderung stellen.

Die Landesregierung und die Koalition haben ihre Förderprogramme insbesondere auf die Einkommensschwächeren ausgerichtet. Das ist Ihnen doch auch bekannt; das haben Sie in verschiedenen Ausschusssitzungen gelobt. Die Förderinstrumente sind zudem auf den demografischen Wandel, auf mehr Klimaeffizienz und gegen das Ausbluten der Großstädte ausgerichtet.

Im Jahre 2005, als Rot-Grün noch an der Regierung war, wurden aus dem Wohnungsbauförderprogramm 4.800 Mietwohnungen gefördert. In diesem Jahr können bis zu 4.700 Mietwohnungen gefördert werden. Meine Damen und Herren von der SPD, wo ist da der wirkliche Unterschied? Es besteht gar kein Unterschied zwischen den Zahlen von 2005 und 2008; sie sind fast gleich hoch. Deshalb gibt es für die SPD keinen Grund, sich hier so aufzuspielen. Die SPD spielt ein mieses Spiel, schürt Ängste und verunsichert die Bevölkerung.

Kommen wir zur Wahrheit!

(Zurufe von der SPD: Och!)

Erstens. In der Wohnraumförderung liegt Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich an der Spitze – unbestritten.

Zweitens. Kein einziger begründeter Förderantrag wird in Nordrhein-Westfalen abgelehnt; denn es ist genügend Geld da.

Wir werden gemeinsam mit der CDU-Fraktion und mit Minister Oliver Wittke diese erfolgreiche Politik fortsetzen, für alle Schichten in diesem Land, insbesondere für die Schwächeren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Lassen Sie das Wort „erfolgreich“ weg!)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Rasche. – Für die Grünen spricht Kollege Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu den Reden, insbe-

sondere von Herrn Schulte und von Herrn Rasche, muss ich zunächst feststellen, dass sie mit der Aussage des Ministers, dass die Mieten steigen müssten,

(Minister Oliver Wittke: Das stimmt doch nicht!)

wenig zu tun hatten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Mit der Aussage, Herr Minister, dass die Mieten steigen müssen, könnten Sie sich bestenfalls als Minister für Besserverdienende bewerben, aber nicht als Bauminister.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Zu Beginn Ihrer Amtszeit wollten Sie noch die Lidl-Verkäuferin in die Lage versetzen, Wohneigentum zu erwerben. Ich erinnere mich gut an diese Aussage. Für Sie müsste man das Sprichwort erfinden: Reden ist Blech, Schweigen wäre Gold gewesen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Zum Glück hat in den letzten Tagen der Verband der Wohnungswirtschaft in der Jahrespressekonferenz die richtige Antwort gegeben und Ihnen einiges ins Stammbuch geschrieben. Wenn Sie, Herr Minister, eine selbstkritische Bilanz ihrer bisherigen Leistungen als Wohnungsbauminister ziehen würden, müssten Sie eigentlich im Interesse der Menschen, um die es geht, ihren Rücktritt erklären. Es ist schon ein ganz besonderes Geschmäckle, wenn die Redner von CDU und FDP als eine Maßnahme für Mieterinnen und Mieter den Wegfall der Kündigungssperrfristverordnung

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

im Zusammenhang mit der Privatisierung, mit den Diskussionen über die Heuschreckenlandschaft und mit dem Verkauf der LEG, den Sie geplant haben und den Sie durchführen werden, darstellen. Nach wie vor bin ich fest davon überzeugt, dass der Verkauf der LEG, der zu erzielende Preis und der Wegfall der Kündigungssperrfristverordnung etwas miteinander zu tun haben.

Es ist schlichtweg fachliche und sachliche Inkompetenz, den Schluss zu ziehen, dass mit höheren Mieten eine Ankurbelung des Wohnungsbaus in diesem Land erfolgen könnte.

Erstens. Höhere Mieten müssen auf den Wohnungsmärkten dieses Landes überhaupt erst einmal durchgesetzt werden. Im Köln-Bonner Raum, in Düsseldorf und vielleicht auch in Münster oder

Aachen mag das wegen der dortigen Wohnungsmarktsituationen noch angehen. Aber die Verlierer solcher Prozesse, nämlich die Einkommensschwachen, die Studentinnen und Studenten, die Familien mit Kindern, die Alleinerziehenden und auch Ihre berühmte Lidl-Verkäuferin, finden in diesen Regionen überhaupt keinen ordentlich bezahlbaren Wohnraum mehr. Dies bedeutet, nur dort, wo die Nachfrage nach Wohnraum größer ist als das Angebot, könnten höhere Mieten überhaupt durchgesetzt werden. Aber gerade da, meine Damen und Herren, müsste der Staat oder die Kommune durch geförderten Wohnungsbau für die einkommensschwachen Haushalte bezahlbaren Wohnraum schaffen.

Herr Schulte, Sie sagen, der kommunale Wohnungsbau, sozusagen der Wohnungsbau, der – das haben Sie sinngemäß so gesagt – näher an den Problemen der Menschen sei, müsse gefördert werden. An der Stelle sei Ihnen ins Stammbuch geschrieben: Auch den fördern Sie nicht. Denn auch da haben Sie Nachteile geschaffen, indem Sie § 107 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen geändert haben, und zwar mit massiven Nachteilen für die Wohnungswirtschaft, wie Ihnen Ihre eigenen Bürgermeister, zum Beispiel Herr Napp, ins Stammbuch geschrieben haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, nach drei Jahren Wittke-Wohnungsbaupolitik in diesem Land steht die Lidl-Verkäuferin in manchen Städten bald auf der Straße. Das sind die Fakten bei sinkendem Real-einkommen in breiten Schichten der Bevölkerung. Und Sie reden von höheren Mieten.

Zweitens. Meine Damen und Herren, zur Wahrheit gehört auch: Diese Landesregierung weiß aufgrund des Pestel-Gutachtens sehr genau, dass in anderen Regionen des Landes höhere Mieten überhaupt nicht durchsetzbar sind; denn aufgrund des demografischen Wandels ist dort eher mit massivem Leerstand zu rechnen. Diese Entwicklungen haben schon begonnen.

Eine Antwort der Landesregierung auf die Herausforderung des demografischen Wandels fehlt bis heute. Genau das Gegenteil ist der Fall. Bei Antritt der Landesregierung lag das Wohnungsbauförderungsprogramm noch bei 980 Millionen €. Im aktuellen Haushalt des Wohnungsbauministers liegen die Investitionszuschüsse für die Modernisierung und den Neubau von Wohnungen nur noch bei 840 Millionen €. Innerhalb von drei Jahren also 140 Millionen € weniger.

Herr Rasche, Sie meinen, es würden zu wenige Förderanträge gestellt, denn Sie haben gesagt, alles werde sozusagen zufriedengestellt, was bedeutet, dass nicht mehr Anträge gestellt werden.

(Christof Rasche [FDP]: Völlig falsch!)

– Nein, dass ist nicht völlig falsch. Das haben Sie gesagt. – Dann kann ich Ihnen nur den Hinweis geben – wir haben das in den letzten Monaten immer wieder diskutiert, unter anderem hat mein Kollege Rainer Priggen es hier angesprochen –, dass Nordrhein-Westfalen zum Beispiel im Bereich der energetischen Wohnraumsanierung bezogen auf die Haushalte in der Bundesrepublik hinterherhinkt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Herr Minister, Sie dürfen nicht die absoluten Eurozahlen nebeneinander stellen, sondern Sie müssen es in Bezug auf die Wohnungen und auf die Menschen vergleichen. Da sind wir im unteren Mittelfeld, während Länder wie Bayern und Baden-Württemberg bedeutend weiter sind, weil sie immer wieder mit eigenen Anreizprogrammen gearbeitet haben.

Meine Damen und Herren, wenn das Ihre Wohnungsbaupolitik ist, wenn sich der Ministerpräsident sozusagen als Arbeiterführer geriert und der Wohnungsbauminister nichts anderes ist als ein Leichtgewicht, der regelmäßig die Sparbüchse des Finanzministers darstellen muss und dann davon redet, dass die Mieten steigen müssten, dann müssen Sie sich wirklich mal mit den real existierenden Widersprüchen und mit den Folgen Ihrer Politik auseinandersetzen. Es ist schon ein besonderes Wagnis, davon zu reden, dass diejenigen, die Sie dafür zu Recht kritisieren, sich einmal draußen umgucken müssten.

Herr Rasche, von den Verbänden der Wohnungswirtschaft, den Mieterinnen und Mietern, den Mieterverbänden, denjenigen, die von der LEG und Ihrer Politik des Verkaufs betroffen sind, denjenigen, die in der kommunalen Wohnungswirtschaft tätig sind – von allen denen haben Sie in den letzten drei Jahren nichts als Kritik gehört. Aber Sie rennen weiter mit der Abrissbirne durch das Land. Sie sind die Sparbüchse des Finanzministers. Und Sie sagen, andere seien nicht in der Wirklichkeit angekommen. Das Problem bei Ihnen ist, dass Sie die Wirklichkeit immer durch die ideologische Brille betrachten und meinen, dass all diejenigen, die nicht dieselbe Brille tragen, nicht in der Wirklichkeit angekommen sind. Die Menschen draußen merken, dass Sie keine Konzepte in der Wohnungsbaupolitik haben.

Herr Minister Wittke, auch das sei Ihnen für die erste Runde ins Stammbuch geschrieben: Während wir als Opposition etwas dazu vorgelegt haben, dass nach der Föderalismuskommission eigentlich das Land in der Pflicht ist und Wohnungspolitik eine Landesaufgabe und nicht mehr wie früher eine Gemeinschaftsaufgabe ist, habe ich von Ihnen außer dummen Sprüchen bis jetzt nichts gehört.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Becker. – Nun spricht Herr Minister Oliver Wittke.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Eine wichtige Bemerkung vorweg: Der Wohnungsbauminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat zu keinem Zeitpunkt und an keinem Ort eine Erhöhung der Mieten in diesem Lande gefordert.

(Britta Altenkamp [SPD]: Wie heißt er noch mal?)

Sogar das Gegenteil ist der Fall. Herr Römer, das eigentlich Schlimme ist: Sie wissen es ganz genau. Denn in Ihrer Pressekonferenz am vergangenen Montag hat ein Mitglied der Landespressekonferenz Sie korrigiert und deutlich ausgeführt, dass diese Berichterstattung in der „WAZ“ irreführend war und die Äußerungen so nicht gefallen sind.

(Hannelore Kraft [SPD]: Was?)

Darum ist es schon eine Unverschämtheit, dass Sie sich heute hier hinstellen und einen Popanz aufblasen, der jeglicher Grundlage entbehrt.

(Beifall von CDU und FDP)

Was ist passiert? In der Tat werden wir in Nordrhein-Westfalen in einigen Städten in den nächsten Jahren angespannte Wohnungsmärkte bekommen. In einigen Städten spüren wir das schon heute. Insbesondere in der Rheinschiene zwischen Düsseldorf und Bonn und in den großen Universitätsstädten Aachen, Bielefeld und Münster wird es Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt geben.

Ich habe darauf hingewiesen und bleibe dabei, dass wir mit Förderprogrammen gegensteuern müssen, dass mir aber die Vorstellung fehlt, dass wir allein mit Förderprogrammen dieses Problem in den Griff bekommen. Denn das, was wir brauchen, um die Probleme auf dem Wohnungsmarkt

in den gerade beschriebenen Regionen tatsächlich in den Griff zu bekommen, sind private Investitionen, sind Investitionen in Wohnungsbestände, sind insbesondere aber auch Investitionen in den Neubau.

In diesem Zusammenhang habe ich darauf hingewiesen, dass das natürlich zu Mietsteigerungen führen kann. Denn es ist klar: Wenn das Angebot gering ist und die Nachfrage – wie in den Boom-Regionen unseres Landes – kräftig ansteigt, dann kann das zu steigenden Mietkosten führen.

Aber nun einige Bemerkungen dazu, was wir als Landesregierung in den letzten zweieinhalb Jahren getan haben, um insbesondere für sozial schwache Haushalte in unserem Land das Wohnen bezahlbar und erträglich zu machen.

Erstens. Wir haben bis Ende 2010 darauf verzichtet, die Zinsen für Förderdarlehen anzuheben. Die letzte sozialdemokratische Wohnungsbauministerin in Nordrhein-Westfalen, nämlich Frau Bruns, hat genau das Gegenteil getan und in schlechter Regelmäßigkeit die Zinssätze erhöht. Darum ist es unfair, wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und sagen, das, was wir hier treiben, sei unsozial.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir haben damit dafür gesorgt, dass 560.000 Haushalte in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren nicht zusätzliche Mietsteigerungen erfahren müssen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich glaube, dass die Entscheidung des Landeskabinetts richtig war, bis Ende 2010 die Zinserhöhungen auszusetzen, weil es wahr ist, dass in den vergangenen Jahren die Heizkosten massiv gestiegen und die Reallöhne gesunken sind.

Zweitens. Wir haben im September vergangenen Jahres in einer Bundesratsinitiative aus Nordrhein-Westfalen heraus eine Erhöhung des Wohngeldes gefordert – zu einem Zeitpunkt, als sich der sozialdemokratische Bundeswohnungsbauminister noch mit Händen und Füßen dagegen gewehrt hat, das Wohngeld zu erhöhen. Erst als die Landtagswahlen Anfang dieses Jahres anstanden, ist Herr Tiefensee umgeschwenkt, auf den nordrhein-westfälischen Kurs eingeschwenkt und ist nun Gott sei Dank auch dafür, das Wohngeld zu erhöhen.

(Zurufe von der SPD)

Ich bin froh darüber, dass 40.000 bis 50.000 Haushalte in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren deutlich mehr Wohngeld bekommen werden. Das ist eine Initiative aus Nordrhein-

Westfalen. Das ist eine Initiative, die die Bauministerkonferenz – im Übrigen unter meinem Vorsitz – ausdrücklich bestätigt hat. Das durchschnittliche Wohngeld wird in unserem Land von 90 € auf 140 € steigen. Das ist eine gute Nachricht gerade für die sozial Schwachen im Lande, die nicht wissen, wie sie die gestiegenen Heizkosten stemmen sollen.

(Beifall von der CDU)

Drittens. Wir haben gegen vehementen Widerstand der Sozialdemokraten und der Bündnisgrünen in Nordrhein-Westfalen die Fehlbelegungsabgabe abgeschafft. Damit haben wir über 70.000 Haushalte in Nordrhein-Westfalen entlastet, Haushalte, die nicht zu den Spitzenverdienern zählen. Sie müssen sich nur die Einstiegssätze anschauen, dann sehen Sie, dass es sich teilweise um sehr geringe Einkommen handelt. Diese sind in der Vergangenheit mit einer Strafsteuer belegt worden. Wir haben eine Entlastung der Mieterinnen und Mieter um jährlich 25 Millionen € von einer staatlichen Abgabe hinbekommen, der Sie sich jahrelang verweigert haben. Sie haben, was noch viel, viel schlimmer ist, dazu beigetragen, dass aus sozial schwierigen Stadtvierteln die wenigen Leistungsträger, die noch da waren, herausgeekelt wurden, weil sie mit dieser Strafsteuer belegt worden sind.

(Beifall von CDU und FDP)

Aber, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir haben auch neue Impulse für mehr Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen gesetzt.

Erstens. Wir haben ein Sonderprogramm für die energetische Erneuerung von sozial gefördertem Wohnraum aufgelegt. Herr Becker, einzigartig in der gesamten Bundesrepublik Deutschland! In keinem anderen Bundesland gibt es ein solches Programm, wie wir es hier in Nordrhein-Westfalen aufgelegt haben.

(Horst Becker [GRÜNE]: Miniprogrammchen!)

Ich bin froh darüber, dass wir es tun, denn die KfW-Programme ziehen bei sozial geförderten Wohnungen nicht. Darum brauchten wir in dieser Lücke ein eigenes Programm. Das wird auch Auswirkungen auf die Mieten haben, denn die Mietnebenkosten werden für Sozialmieter kräftig sinken, weil dieses Programm glänzend angenommen wird.

(Beifall von CDU und FDP)

Zweitens. In den Wachstumsregionen unseres Landes haben wir zusätzliche Förderimpulse ge-

setzt, indem wir zum ersten Mal unterschiedliche Wohnungsmärkte unterschiedlich behandelt haben. Dazu muss man natürlich zuerst einmal eine ehrliche Analyse machen. Eine solche ehrliche Analyse haben die Vorgängerlandesregierungen nie gemacht, weil sie sich nicht getraut haben, sich mit dem Phänomen des demografischen Wandels zu beschäftigen. Wir haben das getan, und deshalb werden Sozialwohnungen beispielsweise in Köln, Neuss und Düsseldorf künftig stärker gefördert als beispielsweise in Herne, Remscheid und Siegen. Man muss Wachstumsregionen anders fördern und andere Impulse hineingeben, weil dort in den nächsten Jahren Wohnungsnotstände auftreten werden und nicht in den Schrumpfungsregionen unseres Landes. Darum ist diese Differenzierung so wichtig.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Wenn ich beim Thema „demografischer Wandel“ bin, dann will ich auch darauf hinweisen, dass wir im Bereich der Barrierefreiheit massive Anstrengungen unternommen haben, weil wir wollen, dass insbesondere ältere Menschen – dass sind die, die häufig nicht das Geld für einen Umzug in eine barrierefreie Wohnung haben – so lange wie möglich in ihren angestammten vier Wänden bleiben können. Auch das ist ein Programm, das von anderen Bundesländern mittlerweile kopiert wird. Es ist hier in Nordrhein-Westfalen entwickelt worden und es ist einzigartig.

Last, not least will ich darauf hinweisen, dass wir die Möglichkeit eingeräumt haben, dass Vermieter vom Mietspiegel nach oben abweichen können, wenn sie vorher energetische Erneuerung betrieben haben und damit dafür sorgen, dass die Mietnebenkosten sinken können. Das ist eine klassische Win-win-Situation. Das heißt, die Mieten können zwar über den Mietspiegel hinaus steigen, aber die Mietnebenkosten sinken im gleichen Maße. So tun wir nicht nur etwas für unsere Umwelt, sondern auch etwas gegen massive Mietsteigerungen.

Lassen Sie mich meine Ausführungen in drei Punkten zusammenfassen: Erstens. Niemand in diesem Land will Mieterhöhungen. Zweitens. Diese Landesregierung hat gerade für schwache Haushalte in den vergangenen zweieinhalb Jahren Verbesserungen durchgesetzt. Drittens – das ist vielleicht sogar am allerwichtigsten –: Wir verschließen vor der Wirklichkeit nicht mehr die Augen, sondern wollen mit passgenauer Förderung dem demografischen Wandel begegnen und versuchen, die Situation nicht schönzureden, wie es viele, viele Jahre in diesem Land der Fall gewe-

sen ist. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister. – Für die SPD spricht nun der Kollege Hilser.

Dieter Hilser (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fange mit „Minister Niemand“ an und stelle zunächst einmal richtig, was letzte Woche gelaufen ist. Der Bundesverband Freier Immobilienunternehmer hatte erklärt, im Ruhrgebiet sei aus Rentabilitätsgründen eine Kaltmiete von 11 € pro Quadratmeter nötig. Anstatt dass der zuständige Bauminister sagt: „Das ist unverantwortlich“, setzt er einen drauf – ich zitiere die „WAZ“ vom 11. April 2008 –:

„Wir brauchen steigende Mieten zur Stimulierung des Wohnungsbaus.“

(Minister Oliver Wittke: Das ist falsch, und Sie wissen es!)

– Setzen Sie sich nicht mit mir auseinander, setzen Sie sich mit der „WAZ“ auseinander!

(Beifall von der SPD)

Solange das in der Welt ist, ist auch der Ministerpräsident gefordert. Nehmen Sie Stellung zu der von dieser Landesregierung offensichtlich vertretenen Meinung: Wir brauchen steigende Mieten im Ruhrgebiet, damit Wohnungen wieder rentabel werden. – Dieser Vorgang ist doch unglaublich!

(Beifall von der SPD)

Ich komme nun auf einzelne Diskussionsbeiträge zu sprechen. Lieber Kollege Rasche, vorhin ist ausgeführt worden, wenn jemand nicht im Ausschuss sei, dann gebe es vielleicht Probleme mit der Sachkenntnis. Ihr Beitrag hat mir gezeigt: Man kann dauernd im Ausschuss sein und hat trotzdem keine Ahnung von der Sache.

(Lebhafter Beifall von der SPD)

Sie erklären, die SPD würde mit ihrem Vorschlag, eine Stiftung für sozialen Wohnungsbau zu gründen, auf das Wfa-Vermögen zugreifen. Das ist schlicht unsinnig. Die Wohnungsbauförderungsanstalt fördert investive Ausgaben. Sie fördert den Bau von Wohnungen, sie fördert die Sanierung von Wohnungen.

Wir wollen mit unserer Stiftung endlich erreichen, dass eine integrierte Förderung zwischen sozialen Faktoren und harten Faktoren stattfindet.

(Beifall von der SPD)

Deshalb wollen wir, dass über diese Stiftung Wohnumfeldverbesserungen finanziert werden. In diese Stiftung wollen wir pro Jahr 100 Millionen € aus dem Überschuss der Wohnungsbauförderungsanstalt einbringen. Das ist keine Konkurrenz zur eigentlichen Aufgabe, sondern eine Ergänzung, und wird von allen Sachkundigen begrüßt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Jetzt erkläre ich Ihnen auch noch den Unterschied zwischen dem Bundesbauminister in Berlin und dem sogenannten Bauminister in Nordrhein-Westfalen. Herr Wittke, Sie sind immer dann stark, wenn es nicht um eigenes Geld geht.

(Beifall von der SPD)

Wenn Berlin Geld ausgeben soll, dann sind Sie an erster Stelle und fordern mehr Geld.

Der Bundesminister in Berlin hat eine Wohngeldnovelle angekündigt. Die führt dazu, dass der Durchschnittsmieter in einer Sozialwohnung, der Wohngeldempfänger ist, in Zukunft nicht mehr 90 €, sondern 142 € bekommt. Pro Monat bekommen diese Menschen – zum Beispiel Rentnerinnen und Rentner – dann in Zukunft ein Nettomehereinkommen von 52 €. Meine Damen und Herren, das ist eine Leistung, auf die man stolz sein kann.

(Beifall von der SPD – Minister Oliver Wittke: Die haben wir initiiert! Ihr Minister war dagegen! Die Hälfte zahlen wir!)

– Sie initiieren immer, wenn es Sie kein Geld kostet. Sobald es Geld kostet, tauchen Sie ab.

(Lebhafter Beifall von der SPD – Lebhafter Widerspruch von der CDU)

– Es ist interessant, dass Sie sich jetzt so aufregen. Offensichtlich habe ich Sie kalt erwischt.

Jetzt komme ich zu dem, was Wittke selbst macht. Diese Landesregierung und ihr Bauminister haben es fertiggebracht, das Wohnungsbauvermögen von 980 Millionen € auf 840 Millionen € herunterzuschreiben. Herr Rasche, an der Stelle müssten Sie eigentlich angreifen. Was die Wfa angeht, haben Sie 120 Millionen € in den Teich gesetzt.

(Beifall von der SPD)

Wo ist das Geld gelandet? Zum überwiegenden Teil beim Finanzminister! Das ist Ihre Wohnungsbaupolitik: Als Ersatzfinanzminister reisen Sie durchs Land.

(Beifall von der SPD)

Das eigentlich Schlimme ist: Sie sanieren den Landeshaushalt mit fremdem Geld. Das Geld, das Sie dem Finanzminister zur Verfügung stellen, ist nicht das Geld der Wfa. Dieses Geld haben über Jahrzehnte die Mieterinnen und Mieter aufgebracht, die in diesen Wohnungen wohnen.

(Beifall von der SPD)

Sie veruntreuen im Prinzip Geld, das Ihnen nicht gehört. Das ist der Skandal an dieser Stelle.

(Beifall von der SPD)

Vorhin wurde gesagt, die SPD habe kein Konzept. In Kürze drei Punkte unseres Konzepts:

Erstens. Wir wollen 100 Millionen € zusätzlich für energetische Sanierungsmaßnahmen und so wieder den alten Stand erreichen, damit die Menschen endlich einen Ausgleich für die gestiegenen Heizkosten bekommen.

Wer weiß, dass zum Beispiel im Jahr 2006 die Kosten für Heizung und Warmwasser um 13 % gestiegen sind, der weiß auch, dass diese Maßnahmen überfällig sind, und zwar insgesamt im Land Nordrhein-Westfalen. Es ist völliger Unsinn, einzelne Regionen da gegeneinander auszuspielen, wie Sie das eben gemacht haben. Das ist doch blanker Unsinn. Wir brauchen die Maßnahmen im Ruhrgebiet genauso wie in der Rheinschiene.

(Beifall von der SPD)

Zweitens. Auf die Stiftung bin ich eingegangen. Ich habe gesagt, was wir damit bezwecken.

Drittens. Wir wollen weg von dem technokratischen Vorgehen, Wohnungsbauförderung an Mietstufen zu binden. Wir wollen, dass die tatsächlichen Lebenslagen vor Ort darüber entscheiden, wie viel Geld Kommunen für die Wohnungsförderung bekommen. Also: Wie hoch ist zum Beispiel der Anteil von Migranten? Wie sind die sozialen Probleme in den Städten, den Stadtteilen und den Quartieren? Daran wollen wir Wohnungsbauförderung in Zukunft ausrichten und nicht an technokratischen Mustern wie Mietstufen IV, V oder VI.

(Beifall von der SPD)

Herr Minister, wenn Sie erklären, Politik könne keinen Wohnraum schaffen, dann ist das nur die halbe Wahrheit.

(Sören Link [SPD]: Traurig, traurig!)

Politik kann und muss Rahmenbedingungen schaffen, damit Investitionen in Wohnraum stattfinden. Das ist Aufgabe von Politik. Das, was Sie machen, Herr Minister, ist das genaue Gegenteil.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Deshalb war diese Aktuelle Stunde heute völlig berechtigt. Hier wird aufgezeigt, dass Sie zum Schaden der Mieterinnen und Mieter in Nordrhein-Westfalen handeln.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Für die CDU spricht nun der Kollege Sahnen.

Heinz Sahnen (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wohnraum muss bezahlbar bleiben. Es ist keine Rede von Mieterhöhungen. Deswegen ist diese Debatte schon ein sehr sonderbarer, gespenstischer Vorgang.

Wie unsachlich oder wie wenig Sie informiert sind, wird gerade an Ihren letzten Bemerkungen deutlich, Herr Hilser. Sie reden vom Wohngeld, als sei dies eine Segnung von Herrn Tiefensee. Erstens ist es so, dass diese Initiative nachweislich von Nordrhein-Westfalen ausging. Zweitens. Was die Finanzierung angeht – das zur Nachhilfe, Herr Hilser –, ist das Land Nordrhein-Westfalen immerhin mit 50 % dabei. Sie sollten sich schon etwas sachkundig machen, bevor Sie hier groß ins Land tönen.

(Beifall von der CDU)

Herr Hilser, ich finde es sehr sonderbar, penetrant und frech, wenn Sie hier eine falsche Darstellung der „WAZ“ aus der vergangenen Woche wiederholen. Der Minister hat darauf hingewiesen, wie das eigentliche Zitat lautet. Es spricht für sich, wenn am anderen Tag in einer anderen Sitzung der Leiter der Pressekonferenz sagt: Diese Aussage ist so nicht gefallen. – Von daher finde ich es schon penetrant und frech, wenn Sie diese Falschaussage hier wiederholen.

(Beifall von der CDU)

Das lasse ich nicht durchgehen. Ich kann ja verstehen, Herr Hilser, dass Sie sich über Herrn Minister Wittke ärgern. Sie ärgern sich über ihn, weil er innovativ ist, weil er kreativ ist, neue Wege geht, politisch durchsetzungsstark ist – in Berlin in besonderer Weise. Das ärgert Sie. Von daher kann ich Ihre Einlassung verstehen. Aber wir lassen das nicht zu. Herr Minister Wittke arbeitet mit der Koalition sehr konstruktiv zusammen, leistet seinen Beitrag im Rahmen der Landespolitik und

hat von daher unsere volle Unterstützung. Ihr Geplänkel ist an dieser Stelle total daneben.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, die platte, populistische Aussage der SPD mit ihrer heutigen Initiative verdeutlicht im Grunde genommen die Hilflosigkeit dieser Partei, ist ein erneutes Beispiel für den krampfhaften Versuch, Aufmerksamkeit zu erreichen und ein Thema zu finden. Die Debatte hat jetzt schon gezeigt, dass Ihr Thema komplett danebengeht, in besonderer Weise dann, Herr Becker, wenn wir Ihre volkswirtschaftlichen Ausführungen hören. Ich würde wirklich empfehlen: Besorgen Sie sich bei Herrn Laumann einen Weiterbildungsgutschein für einen Kurs über volkswirtschaftliche Zusammenhänge bei der Volkshochschule. Denn was Sie hier an Unsinn erzählt haben, ist kaum noch zu übertreffen.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Politik dieser Landesregierung ist orientiert an dem Anspruch – hiermit wiederhole ich das Zitat des Ministerpräsidenten –, dass soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Vernunft zwei Seiten ein und derselben Medaille sind. Gerade in der Wohnungsbaupolitik kann man dies beispielhaft verdeutlichen. Deshalb ist gerade hier dieser Anspruch richtig. Es ist Grundlage und Ziel unserer Politik, gerade auch aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit für bezahlbaren Wohnraum einzutreten.

Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus hat in Nordrhein-Westfalen eine lange Tradition. Sie ist fester und auch beständiger Bestandteil der Landespolitik. Die vor ca. vier Jahren vom früheren Ministerpräsidenten Peer Steinbrück hier am Rednerpult aufgeworfene Frage, ob und insbesondere in welcher Höhe zukünftig noch eine soziale Wohnraumförderung benötigt wird, ist vor dem Hintergrund von Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt durchaus nachvollziehbar. Sie war aber nie Gegenstand von Überlegungen in dieser seit dem Jahre 2005 bestehenden Koalition. Ich erwähne das, weil im Kontext dieser Äußerung des SPD-Ministerpräsidenten im Grunde genommen das heuchlerische Ausmaß der SPD in dieser Debatte deutlich wird. Für die CDU und für diese Koalition gilt uneingeschränkt, dass wir uns all denen verpflichtet fühlen, die sich selbst auf dem Wohnungsmarkt nicht helfen können. Mit unserem konkreten Handeln unterscheiden wir uns also sehr deutlich vom Ansinnen des stellvertretenden SPD-Bundesvorsitzenden Peer Steinbrück.

Unsere soziale Ausrichtung in der Wohnungsbaupolitik beinhaltet erstens, den Empfängern von unteren und mittleren Einkommen zu helfen.

Zweitens wollen wir den sogenannten Starterhaushalten, in besonderer Weise auch den jungen Familien, Chancen eröffnen, Wohnungseigentum zu erwerben.

Drittens wollen wir über die Bildung von Wohnungseigentum auch einen bestmöglichen Beitrag zur Alterssicherung leisten. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und in besonderer Weise auch der Entwicklung von Einkommen im Alter und von Renten hat diese Aussage bzw. dieser Tatbestand eine ganz große Bedeutung.

Das Wohnungsbauvermögen des Landes ist in seiner entwickelten Vielfalt und Differenziertheit ein bewährtes Förderinstrument. In diesem Zusammenhang gelten nicht das Gießkannenprinzip und die damit einhergehende Gleichmacherei, wie die SPD es auf vielen Feldern fordert. Wir orientieren uns vielmehr am Bedarf. Weil sich unsere Politik am Bedarf orientiert, ist die Pestel-Studie eine geeignete Grundlage für die Entscheidung, den Einsatz von öffentlichen Fördermitteln verantwortungsbewusst zu steuern. Regionale Entwicklungen sind deshalb deutlich zu berücksichtigen, wenn es um Förderkonditionen und die Gestaltung von tragbaren Mieten geht. Ich kann in diesem Zusammenhang nur das wiederholen, was vom Minister hier schon im Einzelnen dargelegt worden ist. Auf diese Differenziertheit müssen wir auch reagieren; denn ansonsten fördern wir an Bedarfen und Nachfragen vorbei, und das wäre fahrlässig und unverantwortlich.

Uns geht es aber nicht nur um quantitative Aspekte. In besonderer Weise wollen wir im Rahmen der Wohnungsbauförderung auch eine qualitative Verbesserung erreichen. Wir wissen alle, dass gerade die Energiepreise sehr deutlich ansteigen. Die steigenden Energiekosten waren in der heutigen Ausgabe der „Rheinischen Post“ der Aufmacher. Das ist natürlich eine große Herausforderung. Deshalb ist es richtig, dass im Herbst vergangenen Jahres in einem besonderen Punkt auch energetische Fördermaßnahmen in die Förderrichtlinien des Landes aufgenommen worden sind. Das ist eine richtige Antwort. Vor allen Dingen ist das auch eine sozialpolitisch richtige Antwort; denn die zweite Miete muss bezahlbar bleiben. Da dürfen wir die Menschen nicht alleinlassen. Deswegen sind hier innovative Wege notwendig. Daher müssen alle technischen Möglichkeiten genutzt werden – auch neue Formen der Energieeinspeisung usw.

Meine Damen und Herren, zum bezahlbaren Wohnraum gehört natürlich auch – das ist vorhin schon angesprochen worden – das Wohngeld. Ich habe es schon erwähnt: Das Land Nordrhein-Westfalen ist immerhin mit 50 % an der Finanzierung beteiligt. Dies war unsere Initiative. Dies wollen wir so. Dies ist auch ein klares Zeichen für eine sozialpolitische Ausrichtung der Wohnraumförderung. Von daher findet diese Initiative unseres Ministers auf Bundesebene ausdrücklich unsere Unterstützung.

Man sieht, dass die politische Zielsetzung, bezahlbaren Wohnraum zu sichern, vielfältige Seiten hat. Die Förderung sozialen Wohnraums ist also Sozialpolitik. Natürlich stellt diese Wohnraumförderung eine sehr sensible Stellschraube dar. Sie ist Wirtschaftspolitik. Sie fördert Investitionen. Sie ist Städtebaupolitik, Regionalpolitik und in besonderer Weise ein Instrument, um unser Land und unsere Städte für den Bürger noch lebenswerter zu gestalten.

Im Bemühen, bezahlbaren Wohnraum zu erhalten, ist unsere Politik gut aufgestellt. Sie schafft Gerechtigkeit, ist sozial und vor allem auch zukunftsorientiert. Dies soll so bleiben. Ich denke, die Debatte hat gezeigt, dass es sich hier um ein völlig unnötiges Aufbegehren und eine völlig unnötige Stimmungsmache handelt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Sahnen. – Dann spricht Herr Becker für die Grünen.

Horst Becker (GRÜNE): Wenn man die Wirklichkeit mit dem vergleicht, was hier vonseiten der Koalition vertreten wird, drängt sich zunehmend der Eindruck auf, dass es nicht nur in Bezug auf manche Migrationsgruppen, sondern auch hier im Parlament Parallelwelten gibt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, ich will zu dem, was hier vertreten worden ist, noch ein paar Fakten nennen.

Erstens. Herr Minister, ich bleibe dabei: Bei der energetischen Sanierung liegen wir bundesweit im unteren Mittelfeld.

(Minister Oliver Wittke: Wir sind die Einzigen mit einem Landesprogramm!)

– Das ändert sich auch nicht dadurch, dass Sie immer wieder den gleichen Teilausschnitt vortragen.

Zweitens. Sie verfehlen sogar das, was Frau Ministerin Thoben aus ihrer Sicht vorgegeben hat. Sie will nämlich eine Quote der energetischen Sanierung von 3 % pro Jahr, und wir liegen bei noch nicht einmal 1 %. Das heißt, Sie sind deutlich von der Zielvorstellung Ihres eigenen Kabinetts entfernt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Und die ist noch nicht einmal sehr ehrgeizig!)

Drittens. Wir haben immer wieder gehört, dass Sie die richtigen Instrumente für die aktuelle Wohnungsmarktlage anwenden würden. Fakt ist: Seit Anfang dieser Wahlperiode streichen Sie alles, was richtig und notwendig war, und führen anderes ein. Ich will Ihnen das an einem Beispiel verdeutlichen. Sie haben sich eben nicht auf die Ballungszentren und dort insbesondere auf die Gebiete mit zu teurem Wohnraum konzentriert, sondern Sie haben sich am Anfang der Wahlperiode sogar in die gegenteilige Richtung entwickelt. Sie haben nämlich einen Teil der Ballungszentrenförderung zugunsten einer Förderung im ländlichen Raum zurückgenommen. Das heißt, Sie haben es genau umgekehrt gemacht.

(Widerspruch von der CDU)

– Doch, ich weiß noch genau, wie wir uns damals im Ausschuss darüber gestritten haben. Sie haben unter anderem sogar die von Ihrem Vorgänger eingeführte Fördergrenze von 400 m² Grundstücksgröße aufgehoben, und Sie haben auch die Förderbedingung aufgehoben, dass die Bebauung in der Nähe des ÖPNV sein musste. Das waren alles Dinge, die im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel und im Zusammenhang damit, wo Wohnraum leer steht und wo Wohnraum gebraucht wird, kontraproduktiv gewirkt haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, ich darf ein Weiteres ausführen. Auch wenn Sie das nicht gerne hören, muss ich das immer wieder sagen. Wenn Sie auf der einen Seite hingehen und sich rühmen, dass Sie die Ausgleichsabgabe abgeschafft haben, also für die Reichen und besser situierten ehemaligen Sozialmieter die Abgabe gestrichen haben, und auf der anderen Seite die Kündigungssperfristverordnung aufgehoben haben, dann wirkt das wie folgt – wenn man ein bisschen Sachkunde hat, weiß man das auch –:

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Die Sozialmieterinnen und Sozialmieter, denen es besser geht und die möglicherweise ausgezogen wären, wenn sie eine Ausgleichsabgabe hätten zahlen müssen, sitzen weiterhin in diesem Sozialwohnraum. Die anderen haben aber nicht die Möglichkeit, Sozialwohnraum zu bekommen. Und es schwebt sogar noch das Risiko über ihnen, im Falle des Verkaufs schneller diesen Wohnraum verlassen zu müssen.

Dass das die Ärmsten in dieser Gesellschaft verdrängt, müsste sich eigentlich auch Ihnen erschließen. Auch an diesem Punkt sage ich: Sie machen eine falsche Wohnraumpolitik.

Lassen Sie mich auch noch auf Folgendes zu eingehen: Ich höre jetzt zum wiederholten Mal in der heutigen Debatte von Herrn Schulte, von Herrn Sahnen, von Herrn Rasche und von Ihnen, dass Sie sich von der „WAZ“ unkorrekt wiedergegeben fühlen. Nun kann man ja nach den Erfahrungen von Herrn Uhlenberg, der offensichtlich eine Gegendarstellung ohne Substanz durchsetzen wollte, verstehen, dass Sie das nicht auch riskieren wollen. Nur müssen Sie sich schon mit der „WAZ“ auseinandersetzen, wenn Sie meinen, Sie seien falsch zitiert worden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es nützt nichts, dass Sie sich hier davonschwimmeln. Entweder sind Sie richtig zitiert worden, und dann bekommen Sie hier zu Recht verbale Prügel, weil Sie eine unsoziale Politik vertreten, oder Sie sind unkorrekt zitiert worden, und dann setzen Sie sich bitte mit denen auseinander, die Sie angeblich unkorrekt zitiert haben! Aber dass Sie hier so ein Gebäude aufbauen, die Auseinandersetzung mit der Presse unterlassen, aber uns vorwerfen, wir hätten die Presse falsch gelesen oder das Ganze erfunden – das lasse ich Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen noch einmal deutlich sagen, dass Sie sich meiner Meinung nach bis heute mit Ihrer Aufgabenstellung und der Wirklichkeit, vor der sie dabei stehen, nicht ausreichend beschäftigt haben:

Die Wohnraumförderung hat sich anzupassen an das Ansteigen der Pflegebedürftigkeit. Sie hat sich anzupassen an die Notwendigkeit der Barrierefreiheit. Sie hat sich massiv anzupassen daran, dass die „zweite Miete“ gigantisch steigen wird, was ein Problem insbesondere für die unteren Einkommensschichten ist.

Da können Sie sich nicht damit herausreden, dass Sie ein klitzekleines bisschen bei den Sozialmiete-

rinnen und Sozialmietern tun, wo Sie ansonsten mit Ihrer gesamten Politik das Gegenteil von dem verursachen, was Ihnen die Fachwelt als nötig immer wieder ins Stammbuch schreibt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Herr Minister, machen Sie endlich Ihre Hausaufgaben! Gehen Sie eine Woche in Klausur. Posaunen Sie in dieser Woche vielleicht einmal weniger durch die Lande, sondern setzen Sie sich stattdessen mit den Fachleuten, den guten Fachleuten Ihres Vorgängers, zusammen und legen Sie endlich ein gutes Wohnraumförderungsgesetz vor,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

statt immer wieder Änderungen am Wohnraumförderungsgesetz vorzunehmen, die nur das eine Ziel haben, Geld in den Landeshaushalt zu überweisen, das eigentlich für die Wohnraumförderung vorhanden sein müsste. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Rasche.

Christof Rasche (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Präsident! Niemand, wirklich niemand in diesem Hohen Hause will Mieterhöhungen. Das weiß auch jeder. Das wird von Ihnen nur politisch benutzt.

Die wirkliche Herausforderung sind die Mietnebenkosten. Auch das ist uns allen bewusst. Wir werden uns in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren noch ganz oft hier im Plenum und im zuständigen Ausschuss darüber unterhalten, wie wir dieses Problem in den Griff bekommen. Da ist natürlich auch die Opposition herzlich eingeladen, ihren Beitrag dazu zu leisten. Wir werden dann sicherlich auch über Energiepolitik im Land und im Bund reden; die hat nämlich konkrete Auswirkungen auf die Mietnebenkosten.

Die heutigen Beiträge von Herrn Hilser und von Herrn Becker dienten allerdings diesem Anliegen, dort zu Ergebnissen zu kommen, überhaupt nicht. Es waren einmal die bekannten Halbwahrheiten: „WAZ“, anschließende Pressekonferenz mit anschließenden Aussagen von Journalisten. Ihre Strategie ist klar widerlegt. Minister Wittke hat das so nicht gesagt.

Zweiter Punkt, bei Herrn Hilser: Auf der einen Seite fordert er 100 Millionen € mehr für die Wohnumfeldverbesserung, und auf der anderen Seite will die SPD, will Herr Hilser die Warmmieten re-

duzieren. Meine Damen und Herren von der SPD, Sie müssen sich entscheiden. Welches von diesen beiden Zielen wollen Sie denn umsetzen?

(Dieter Hilser [SPD]: Immer noch nicht verstanden!)

Die Zeit, in der man in Nordrhein-Westfalen einen Euro zweimal ausgeben konnte, meine Damen und Herren, sind seit 2005 vorbei.

Sie haben das Wohngeld angesprochen, Herr Hilser. Herr Sahnen hat es auch schon gesagt: Das Land ist mit 50 % an den Kosten beteiligt. Also sind wir genauso beteiligt wie der Bund, und deshalb muss man das als mindestens gleichwertig einstufen.

Sie haben richtig erkannt, dass Herr Tiefensee Unterstützung braucht. Die benötigt er wirklich. Da tut die SPD in Nordrhein-Westfalen gut daran, Herrn Tiefensee einmal etwas Positives mitzuteilen und zu verkaufen. Aber diese Unterstützung muss sachlich fundiert sein, lieber Herr Hilser, sonst ist sie kontraproduktiv.

Herr Becker, ich habe in meinem ersten Redeabschnitt gesagt: Kein begründeter Antrag in Nordrhein-Westfalen wird abgelehnt.

(Lachen von Horst Becker [GRÜNE])

Mehr habe ich nicht gesagt. Sie haben daraus gemacht: Herr Rasche hat gesagt, es würden zu wenig Anträge gestellt. – Das habe ich nicht gesagt. Tatsache ist, dass sowohl jetzt unter Schwarz-Gelb wie auch früher unter Rot-Grün sämtliche Mittel eben nicht ausgeschöpft worden sind.

(Zuruf von der SPD)

Mit Ihrer eigenen Argumentation müssten Sie sagen: Schon zu Ihren Zeiten wurden zu wenig Anträge gestellt. – Das ist völlig falsch. Tatsache ist: Kein begründeter Antrag wird abgelehnt.

In Ihrem letzten Satz Ihres ersten Beitrages warfen Sie dem Minister dumme Sprüche vor. Das ist ganz einfach; der Beifall war Ihnen natürlich sicher. Herr Becker, das sind Aussagen für Parteitage. Damit können Sie irgendwelche Bündnisgrünen begeistern.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

In diesem Hohen Haus, lieber Herr Becker, können Sie damit wie immer niemanden überzeugen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Schemmer das Wort. Bitte schön.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Also, noch mehr Populismus als das, was wir gerade erlebt haben,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE] zeigt auf Christof Rasche [FDP].)

kenne ich eigentlich nur von PDS-Anträgen

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

im Bundestag, aber offensichtlich will Frau Kraft mit dem wetteifern, was diese Oskars und Gregors im Bundestag machen. Dann holt sie sich noch die große fachliche Unterstützung von Herrn Römer, der im Wohnungsbau noch nie aufgefallen ist, und genau so war auch seine Rede.

Zur Sache. Man nehme einfach einen Journalisten, der behauptet – ich zitiere –: Steigende Mieten zur Stimulierung des Wohnungsbaus werden gefordert. – Aus diesem Märchen machen Sie dann eine Story, und ob sie richtig oder falsch ist, spielt keine Rolle. Schließlich bringen Sie noch einen Elfzeiler. Ich habe Ihren Antrag gelesen; er ist elf Zeilen lang. Daraus wird dann eine Aktuelle Stunde. Fakten haben Sie nie interessiert.

(Hannelore Kraft [SPD]: Der Minister ist doch da! Er soll es darstellen!)

Sozialisten und Sozialdemokraten haben dafür nichts übrig; das haben wir eben in der Summe der Vorträge wieder gehört.

(Norbert Römer [SPD]: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

Ich denke, wir sollten uns mal mit den Fakten zum Thema Wohnungsbau beschäftigen.

(Ralf Jäger [SPD]: Herr Schemmer, Sie machen es auch nicht besser!)

Die Zahl der Wohnungssuchenden betrug 1995, als ich in den Landtag kam, 150.000. Wir hatten im Jahre 2000 noch 100.000 Wohnungssuchende. Wir hatten Ende 2005 80.000, und jetzt sind es 70.000. Das heißt, die Zahl der Wohnungssuchenden – ich nenne diese Zahlen, um ein paar objektive Parameter in die Diskussion zu bringen – hat sich seit 1995 halbiert. Im Übrigen sind das laut Wfa im Wesentlichen Alleinstehende und nicht Familien.

Zum Wohnungsbau. 1995 hatten wir in Nordrhein-Westfalen noch 100.000 neu fertiggestellte Wohnungen; ein Drittel davon waren übrigens Eigenheime. 2000 waren es 80.000; da machte der Eigenheimanteil schon die Hälfte aus. 2005 waren es noch 48.000; davon waren 28.000 Eigenheime.

Während der 90er-Jahre haben wir 13.000 Mietwohnungen jährlich öffentlich gefördert. Im Jahre 2003 – also noch unter Ihrer Regierung – waren es nicht einmal mehr 4.000. Sogar trotz verbesserter Förderungen – wir haben in dem Bereich eine Menge getan; der Minister hat es vorgetragen – werden zurzeit jährlich im Mietwohnungsbau zwar immer noch mehr als zuletzt unter Ihrer Regierung, aber weniger als 5.000 Wohnungen neu gefördert.

Ähnlich sehen die Zahlen bei der Eigenheimzulage aus.

Wir finden allerdings auch eine ganz andere Situation vor, und über diese und die Verantwortlichkeiten müssen wir reden: Die Abschreibungsmöglichkeiten im Mietwohnungsbau haben sich deutlich verschlechtert. Waren 1995 in den ersten zehn Jahren noch 58 %, von 1996 bis 2003 noch 45 % und 2004 und 2005 unter Rot-Grün noch 40 % abschreibbar, so hat es Herr Steinbrück geschafft, die Abschreibung ab 2006 linear auf 2 %, also bei zehn Jahren auf 20 % herabzusetzen. Das ist doch der Grund, warum nicht mehr gebaut wird.

Nun zu den Überschüssen der Wfa. – Ja, wir benutzen diese selbstverständlich zur Kofinanzierung der Stadterneuerungsmittel. Und jetzt will ich Ihnen ein Beispiel nennen: In Dorsten-Wulfen-Barkenbergr wird nicht mehr nachgefragter Wohnraum real zurückgebaut. Für diesen Abriss einschließlich der Wohnumfeldverbesserung geben wir der Stadt Dorsten aus Stadterneuerungsmitteln, welche aus Überschüssen der Wfa resultieren, in diesem Jahr 1.878.000 €. Ich denke, es ist richtig, das zu tun.

Die Märkte sind allerdings unterschiedlich. Es gibt nämlich gleichzeitig Bedarf – dieser ist hier auch angesprochen worden – und Überschuss.

Kurzum: Wir müssen die Wohnungsbaupolitik so, wie wir es machen, insgesamt weiter fortentwickeln. Es liegen inzwischen nun einmal für Mietwohnungen und Eigenheime weniger als 10.000 Anträge vor – trotz einer top Förderung. Und ich betone noch einmal: Jeder Antrag, der förderfähig ist, wird bewilligt.

Nun etwas zum Thema Minister Wittke. – Wir aus Nordrhein-Westfalen

(Marc Jan Eumann [SPD]: Wir in Nordrhein-Westfalen!)

haben eine Erhöhung des Wohngeldes gefordert, wohl wissend, dass die eine Hälfte das Land und die andere Hälfte der Bund bezahlt. Und dass schwer daran gearbeitet werden musste, bis sich die Sozialdemokratie insbesondere in Berlin bewegt hat, ist uns allen doch in Erinnerung.

Zusammenfassend: Schwarz-Gelb macht eine moderne, äußerst soziale und zukunftsorientierte Wohnungsbaupolitik einschließlich der energetischen Maßnahmen. Wir sind auf dem richtigen Weg und machen es auch weiter so. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Schemmer. – Jetzt hat noch einmal Herr Abgeordneter Hilser für die SPD-Fraktion das Wort.

Dieter Hilser (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bezeichnend, wie schweigsam der sonst so redselige Bauminister heute Morgen in dieser Aktuellen Stunde ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Offensichtlich hat er in der letzten Woche zu viel geredet.

Hier haben jetzt mehrere Vertreter der Regierungsfaktionen davon gesprochen, ob und wie der Minister in diesem Zusammenhang etwas gesagt hat oder nicht. Da stellt sich mir schlicht die Frage: Gehen Sie presserechtlich gegen den Artikel vor oder nicht? – Die unterschiedlichen Ressorts der Landesregierung sind offensichtlich nur noch mit Gegendarstellungen beschäftigt und kommen nicht mehr zu ihrer eigentlichen Arbeit.

Ich setze noch einen drauf. Das Schlimme, Herr Minister, ist ja, dass Ihnen Ihre eigenen Leute diese Aussage zutrauen. Als der Kollege Sahnen nämlich auf dieses Zitat angesprochen wurde, hat er erklärt, dass es zwar betriebswirtschaftlich möglich sein müsse, dass man es aber nicht verantworten könne. Also, Ihre eigenen Leute unterstellen im Prinzip, dass Sie diese Aussage durchaus gemacht haben könnten. Das ist in der Tat bezeichnend: Ihre eigenen Leute glauben, dass Sie diese Aussage getroffen haben könnten.

Noch einmal zum Thema Wohngeld, meine Damen und Herren. Ich habe vorhin gesagt: Sie stellen Anträge in Richtung Bundesrat, wohl wissend, dass dieses Vorgehen das Land erst einmal kein

Geld kostet. Denn zuerst muss die Entscheidung auf Bundesebene getroffen werden. Im Augenblick reden wir über virtuelles Geld, das den Landeshaushalt betrifft, nicht aber über reales Geld. Und dass sich die Befürchtungen bewahrheiten werden, dass es letztendlich nicht über den Landeshaushalt finanziert wird, wird doch an zwei Beispielen deutlich.

Erstes Beispiel ist: Sie entziehen der Wfa – das haben wir vorhin diskutiert – allein in 2008 100 Millionen €, die der Wfa eigentlich originär zur Verfügung stehen. Diese entziehen Sie der Wfa und verbraten Sie zu 60 Millionen € im Landeshaushalt, obwohl niemand weiß, was mit diesem Geld eigentlich gemacht wird. Es kann lediglich vermutet werden, dass es dem Finanzminister gegeben wird. Das ist doch der Punkt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Wer soll denn glauben, dass Sie, sofern das Wohngeld beschlossen wird, den Landesanteil am Wohngeld tatsächlich über den Landeshaushalt finanzieren? Das glaubt angesichts Ihrer Politik in den letzten Monaten doch kein Mensch mehr.

Ich verweise außerdem noch auf den Umgang mit den Regionalisierungsmitteln. Der Bund hat in einer gemeinsamen Aktion von CDU und SPD – Koch/Steinbrück-Papier – die Regionalisierungsmittel gekürzt. Alle haben gesagt, das Land Nordrhein-Westfalen macht das wie andere Bundesländer und gleicht die ausfallenden Regionalisierungsmittel aus. Das Land hat aber bis heute nichts getan, um diese Mittel auszugleichen. Wer glaubt denn dann, dass Sie aus dem originären Landeshaushalt für ein erhöhtes Wohngeld eintreten würden? Sie werden das entweder wieder über Tricks außerhalb des Landeshaushalts finanzieren oder – was wahrscheinlicher ist – Sie verlagern die Kosten und die Aufwendungen auf die Kommunen dieses Landes. Das wird wahrscheinlich passieren, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Hilser. – Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 2 – Aktuelle Stunde – schließen.

Ich rufe auf:

3 Junge Frauen und Männer brauchen Berufe und Lebensperspektiven mit Zukunft

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6510

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Gießelmann das Wort. Bitte schön.

Helga Gießelmann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestern, am 15. April 2008, gab es erstmals in Deutschland einen nationalen Aktionstag für mehr Lohngerechtigkeit, den 1. Deutschen Equal Pay Day. Der Business and Professional Women e. V. in Germany und ein starkes Aktionsbündnis aus Wirtschaft und Frauenverbänden haben diese Idee aus den USA übernommen.

An diesem 15. April haben Frauen in Deutschland in etwa das verdient, was Männer bereits am 31. Dezember des Vorjahres in der Tasche hatten.

Wenn wir das Einkommen von Frauen und Männern des gleichen Ausbildungs- und Studienjahres vergleichen, stellen wir fest, dass Frauen 22 % weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen und in Führungspositionen sogar 33 % weniger. Damit liegen wir im EU-Durchschnitt an viertletzter Stelle, nämlich vor der Slowakei, Zypern und Estland.

Auf diese Missstände sollte mit dieser Aktion bundesweit hingewiesen werden. Das Erkennungsmerkmal für diese Aktion waren die roten Taschen, die viele Frauen der SPD-Landtagsfraktion auch heute hier tragen. Sie symbolisieren eben die roten Zahlen, den Minusbetrag, der Frauen durch die wirtschaftliche Benachteiligung entsteht.

Wenn das auch auf den ersten Blick ein Problem der Frauen zu sein scheint, entpuppt es sich bei genauerem Hinsehen als gesamtwirtschaftliches Desaster. Denn weniger Lohn bedeutet weniger Geld für Investitionen, für die Familie, weniger Rente und weniger Steuerzahlungen für die Staatskasse. Es bedeutet auch, dass Männer es sich nicht leisten können, zu Hause zu bleiben und Elternzeit zu nehmen. Wahlfreiheit ist für viele Familien eine Illusion. Diese Gehaltskluft verhindert freie Entscheidungen der Familien und behindert auch wirtschaftliche Entwicklung.

Wir brauchen zur Reduzierung der Lohnschere gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit und faire und existenzsichernde Löhne für gute Arbeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es ist Zeit zu handeln, meine Damen und Herren.

Die jungen Frauen werden die Gesellschaft wachrütteln, so sagt es jedenfalls Jutta Allmendinger in ihrer jüngsten BRIGITTE-Studie „Frauen auf dem Sprung“. Sie wollen eine ganze Menge, nämlich einen Beruf, eigenes Geld, einen Mann, Kinder, Freunde und Verantwortung in der Gesellschaft. Das wollen sie jetzt und sofort. Das wollen nicht allein die gut Ausgebildeten, sondern heute alle Frauen. Das ist relativ neu.

Hier sind wir gefordert, meine Damen und Herren. Wir sollten die jungen Frauen und Männer unterstützen und ihnen den Zugang zu zukunftsfähigen und zukunftssträchtigen Berufen erleichtern und die Zuordnung in Berufen nach Geschlechtszugehörigkeit abbauen. Denn das fördert Entgeltunterschiede zwischen Männern und Frauen in ganz besonderem Maße.

Es sind gerade die sogenannten Frauenberufe, die häufig eine gewisse Nähe zur unbezahlten Haus- und Familienarbeit haben und die niedrig angesehen, niedrig bewertet und schlecht bezahlt werden. Darum ist ein Aufbrechen dieser geschlechtsspezifischen Berufseinmündungen so wichtig, nicht nur um alle Talente wirklich optimal zu fördern, was schon gut wäre, sondern auch um Entgeltgleichheit zu erreichen.

Wir haben Anfang des vergangenen Jahres einen Antrag „Junge Frauen in Berufe mit Zukunft“ hier eingebracht und diesen gemeinsam beraten. Auch die eingeladenen Expertinnen und Experten haben in der Anhörung wichtige Anregungen gegeben. Entsprechend haben wir unseren Antrag überarbeitet und verschiedene Handlungsfelder aufgezeigt. Hier fordern wir von der Landesregierung ein entsprechendes Handlungsprogramm.

Die vielfältigen und erfolgversprechenden Ansätze zur stärkeren Öffnung zukunftsfähiger Berufe für Frauen müssen fortgeführt werden. Jungen müssen die Möglichkeit erhalten, auch frauentypische Berufe kennenzulernen. Es sollten auch gezielte Maßnahmen entwickelt werden, um ihr Interesse auch an pädagogischen und pflegerischen Berufen zu wecken. Nur ein Abbau der typisch männlichen und typisch weiblichen Berufe kann wirklich alle Talente und alle Neigungen von jungen Menschen fördern und auch gravierende Entgeltunterschiede abbauen helfen.

(Beifall von der SPD)

Wir stimmen für die Überweisung unseres Antrags, den wir heute überarbeitet einbringen, zur Mitberatung an die angegebenen Ausschüsse und federführend an den Frauenausschuss. Wir hoffen auf gute Beratungen und entsprechende Beschlussfassungen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Gießelmann. – Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Westerhorstmann das Wort.

Maria Westerhorstmann (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Gießelmann, als Sie gerade mit dem Equal Pay Day anfangen, habe ich gedacht, Sie hätten das Thema verfehlt. Wenn ich den Titel des Antrags „Junge Frauen und Männer brauchen Berufe und Lebensperspektiven mit Zukunft“ lese, kann ich eigentlich davon ausgehen, dass das ein Aufschlag war, den Sie angesichts des vor uns liegenden Girls' Day wieder einmal machen. Ein Schelm, der Böses dabei denkt!

Sie präsentieren uns also nun den Antrag „Frauen in Berufe mit Zukunft“, den Sie erst vor wenigen Tagen konsequenterweise zurückgezogen haben, in einem völlig neuen Gewand. Immerhin haben Sie für die Überarbeitung mehr als ein Jahr gebraucht.

(Zuruf von Helga Gießelmann [SPD])

Ob dies der Qualität Ihres Antrags genutzt hat? – Ich habe da so meine Zweifel. Seit der Ankündigung im November letzten Jahres, einen neuen Antrag einzubringen, sind immerhin fünf Monate vergangen: also eine Symbolpolitik zum Girls' Day, wie es bereits beim ursprünglichen Antrag der Fall war – oder aber auch ein ernsthafteres Interesse an der Thematik?

(Zuruf von Helga Gießelmann [SPD])

Aber der Reihe nach: Was waren die Eckpunkte Ihres alten Antrags, die wir an dieser Stelle noch einmal präsentiert bekommen und über die wir heute erneut debattieren? Was ist bei der Überarbeitung des Antrags neu hinzugekommen? Was haben Sie also dazugelernt, und – vor allem – fordern Sie heute wirklich etwas Neues?

Insbesondere haben Sie Ihren Antrag nunmehr auch auf die Zielgruppe der Jungen und der Männer ausgedehnt. Nicht nur junge Frauen, sondern auch junge Männer brauchen – so heißt es in der Überschrift Ihres neu formulierten Antrags – „Berufe und Lebensperspektiven mit Zukunft“. Diese Erkenntnis ist richtig. So weit können wir Ihrem Antrag sogar zustimmen.

Die Tatsache, dass Sie inzwischen für eine geschlechtergerechte Förderung von Frauen und Männern plädieren, nehmen wir mit Freude, aber auch mit einem gewissen Staunen zur Kenntnis; denn das war nicht immer so.

Wenn ich Ihre aktuellen Handlungsempfehlungen lese, muss ich sagen, dass wir auf diesen Feldern längst tätig sind. Sie tun aber so, als ob Sie etwas völlig Neues forderten.

Ich möchte auf die Debatte über den Koalitionsantrag „Jungen fördern – ohne Mädchen zu benachteiligen. Durch individuelle Förderung die Geschlechtergerechtigkeit in der Schule weiter verbessern“ am 8. November 2007 im Ausschuss für Frauenpolitik erinnern. Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis aus dem Protokoll 14/535:

„Ursula Meurer (SPD) bezeichnet den Titel des Antrages ‚Jungen fördern – ohne Mädchen zu benachteiligen‘ als unmöglich. Jedes Kind sollte individuell nach seinen Fähigkeiten gefördert werden. Da spiele zunächst einmal die Geschlechterfrage keine Rolle.“

(Helga Gießelmann [SPD]: Ja!)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dieses Zitat zeigt nicht nur, dass Sie dem Thema nicht immer so aufgeschlossen gegenüberstanden, wie Sie es heute tun.

Es zeigt auch, dass Sie sich offensichtlich noch nicht einmal die Mühe machen, einen vorliegenden Antrag vollständig zu lesen. Allein durch das vollständige Lesen der Überschrift „Durch individuelle Förderung die Geschlechtergerechtigkeit in der Schule weiter verbessern“ hätten Sie zu der Erkenntnis kommen können, dass die individuelle Förderung selbstverständlich im Mittelpunkt unseres Bildungsbestrebens steht.

Wir haben die zunehmend problematische Situation von Jungen bereits mit der parlamentarischen Initiative im Juni 2007 aufgegriffen und die Landesregierung aufgefordert, ein Maßnahmenbündel zur individuellen und gezielten Förderung in der Grundschule sowie in den weiterführenden Schulen zu entwickeln und dafür zu sorgen, dass Jungen und Mädchen unter Berücksichtigung ihres individuellen Potenzials stärker differenziert gefördert werden, was die Grundlage für eine Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit in der Schule bilden kann.

Können wir vor diesem Hintergrund bei der abschließenden Beratung unseres Antrags doch noch mit Ihrer Zustimmung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung rechnen, Frau Kollegin Meurer?

Ansonsten ist Ihr neu vorgelegter Antrag im Wesentlichen unverändert geblieben, sodass ich es Ihnen nicht ersparen kann, an folgende Fakten zu erinnern. Die Fraktionen der CDU und der FDP

haben die Notwendigkeit der Erhöhung des Anteils von Frauen in technischen und naturwissenschaftlichen Berufen bereits in ihrer parlamentarischen Initiative „Mädchen fit für die Zukunft machen - Konsequenzen aus der Studie zum Girls' Day 2005 ziehen“ zum Gegenstand der Beratung gemacht.

Es ist – darin stimme ich der SPD zu – wichtig, den Anteil von Frauen in technischen und naturwissenschaftlichen Berufen zu erhöhen, gerade auch vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels in vielen Bereichen. Dieses Anliegen haben wir auch in dem schon erwähnten Antrag formuliert, der bereits 2006 in den Landtag eingebracht wurde. Es ist doch unser aller Anliegen, dass junge Frauen stärker an technischen und naturwissenschaftlichen Berufen interessiert sind.

Mit folgenden Maßnahmen schaffen wir Anreize hierzu: eine Verbesserung der naturkundlich-technischen Früherziehung in den Kindertagesstätten; die rechtzeitige Information über Ausbildungsmöglichkeiten und Berufschancen durch die Arbeitsagenturen, die IHKs und die Handwerkskammern; ein größeres Angebot an Berufspraktika für Schülerinnen in technischen und naturwissenschaftlichen Berufen.

Sie haben seinerzeit im Ausschuss dagegen gestimmt. Nicht einmal zwei Monate später – Frau Kollegin Milz hat bereits in der Plenardebatte darauf hingewiesen – haben Sie einen Antrag zu der Thematik vorgelegt,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

der zwar, was die Seitenlänge betrifft, umfangreicher sein mag, aber keine wesentlichen neuen Erkenntnisse bringt.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Maria Westerhorstmann (CDU): Neu ist auch, dass Sie in Ihrem Antrag fordern, die Landesregierung solle sich dafür einsetzen, dass die Bezahlung in den typischen Männer- und Frauenberufen so einander angeglichen wird, dass es keine traditionell schlechtere Bezahlung mehr gibt.

Wie ist das zu verstehen? Greifen Sie damit in die Tariffreiheit ein? Wollen Sie das?

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin, ich bitte Sie, Ihre Rede zu beenden.

Maria Westerhorstmann (CDU): Es ist sicher wünschenswert, dass die Gehälter von Frauen und Männern einander angeglichen werden. Aber überlassen wir das den Tarifparteien; dann sind wir auf dem richtigen Weg. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Westhorstmann. – Jetzt hat Frau Pieper-von Heiden für die FDP-Fraktion das Wort.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Wir alle sind uns dessen bewusst, dass es deutliche Geschlechterunterschiede gibt – das meine ich nicht nur aus der biologischen Betrachtungsweise heraus –, die sich eben nicht nur in der unterschiedlichen Berufswahl zeigen, sondern auch in der Bezahlung und im gesellschaftlichen Ansehen deutlich werden.

Daher muss es unsere politische Aufgabe sein, unsere Kinder, ob Jungen oder Mädchen, umfassend zu fördern und ihnen das ganze Spektrum der beruflichen Möglichkeiten, die sich ihnen bieten, nahezubringen. Insbesondere unsere Jungen sind derzeit die Bildungsverlierer, wobei man durchaus die Frage stellen dürfte, ob nicht eine jahrzehntelange rot-grüne oder überwiegend rote Bildungspolitik eventuell dazu beigetragen hat. Aber die Mädchen erreichen trotz ihrer besseren Schulleistungen im Durchschnitt in der beruflichen Entwicklung dennoch nicht den Status, den sich ihre männlichen Altersgenossen verschaffen.

Mit dem Antrag „Jungen fördern – ohne Mädchen zu benachteiligen“ haben FDP und CDU für die Notwendigkeit der individuellen Förderung auch unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten bereits umfangreiche Maßnahmen vorgesehen.

So sollen die geschlechtsspezifische Förderung, etwa die Unterstützung der Jungen beim Lesen oder der Mädchen bei den Naturwissenschaften, die generelle individuelle Lernentwicklung und die Förderung innerhalb der bestehenden Strukturen nachdrücklich verbessert werden. So begrüßt und unterstützt die FDP ausdrücklich das Projekt Landesinitiative Jungenarbeit – um hier nur ein Beispiel zu nennen –, das viele geschlechtsspezifische Aspekte aufgreift. Aber Vorsicht an der Bahnsteigkante! All diese Aussagen betreffen zwar eine Mehrheit, aber eben nicht alle Vertreter und Vertreterinnen des jeweiligen Geschlechts.

Die SPD verweist in ihrem Antrag zu Recht auf die oftmals vorhandene Erwartungshaltung und

Einflussnahme von Eltern auf die Berufswahl ihrer Kinder. Die Schlussfolgerung der SPD jedoch, dann über den Umweg der Elternabende die Kinder zu steuern, halte ich für problematisch. Sollte es nicht die Aufgabe der Gesellschaft sein, dass sie ihre Kinder und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und mündigen Erwachsenen und Bürgern erzieht, die eigenständige Entscheidungen treffen können? Gehört hierzu nicht gerade auch die Entscheidung über die berufliche Zukunft?

Wir sollten nicht vergessen, dass es in der individuellen Entscheidung eines jeden Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegt, wie er oder sie das zukünftige berufliche Leben gestalten möchte. Es ist nicht die Aufgabe der Politik, in diese Entscheidungsfindung steuernd einzugreifen. Politik kann hier nur Perspektiven aufzeigen, kann bestmöglich fördern und Schwächen ausgleichen und auf vermeintlich unbekannte oder auf den ersten Blick auch uninteressante Berufsfelder aufmerksam machen und für sie werben.

Selbstverständlich brauchen wir mehr Absolventen in technischen und naturwissenschaftlichen Berufen. Das bedeutet auch, dass wir vor allem auch deutlich höhere Zahlen von Absolventinnen benötigen. Die Politik sollte gerade in diesem spezifischen wissenschaftlichen Bereich, in dem Frauen nach wie vor unterrepräsentiert sind, alles versuchen, junge Frauen für den technischen Unterricht zu interessieren.

Als gute Beispiele möchte ich hier Angebote nennen wie „Mädchen wählen Technik“ oder die Einführungsangebote wie die Sommer-Uni oder das Projekt MINT oder das Frauenprojektlabor im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich an den Hochschulen.

Ich denke, dass es diese Maßnahmen sind, die den Frauen die Vielfalt der Chancen aufzeigen, die tradierten Berufsschemata zu überwinden. Dass die Einkommen zwischen Frauen und Männern häufig große Unterschiede aufweisen, ist bekannt, aber dennoch nicht gut. Die Gründe sind hierfür vielfältig. Ich kann nur davor warnen, dass der Staat versucht, hier regulierend einzugreifen. Lohnfestlegung ist nicht die Aufgabe des Staates, sondern der Tarifpartner. Im Lohnfindungsprozess hat die Politik nichts zu suchen.

Meine Damen und Herren, mit den von der Landesregierung bereits ergriffenen Fördermaßnahmen für beide Geschlechter befindet sich Nordrhein-Westfalen auf einem sehr guten Weg. Unser Ziel muss es letztlich dabei sein, dass eine geschlechtersensible Politik nicht mehr notwendig ist, sondern dass wir je nach Interessenlage, nach

Voraussetzungen, auch nach Perspektiven Jungen und Mädchen gleichermaßen fördern, damit sie in der Lage sind, sich frei und kompetent für ein bestimmtes Berufsleben, für eine bestimmte Ausbildung zu entscheiden. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper-von Heiden. – Jetzt hat für Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin schon ein bisschen erstaunt. Ich habe das Gefühl, dass Frau Westerhorstmann und Frau Pieper-von Heiden bei der Anhörung, die wir zu dem Thema hatten, nicht anwesend waren. Anders kann ich mir ihre Redebeiträge hier und heute nicht erklären.

Die Anhörung hat doch ziemlich klar und deutlich gezeigt: Wir haben die bestausgebildete Generation von Mädchen in der Schule. Sie sind besser als die Jungen, sie haben Superabschlüsse. Trotzdem landen die Mädchen hinterher in den niedrigstbezahlten Berufen und nicht wie die Jungs in den Berufen, die gut bezahlt sind. Das hat auch etwas mit dem Equal Pay Day zu tun, weil dort Information über Ausbildung, Berufsausbildung und hinterher berufliche Perspektiven in einem Gang möglich ist. Das ist ziemlich logisch und müsste Ihnen eigentlich auch klar sein.

Deswegen ist es richtig, dass man diesen Zusammenhang herstellt, auch mit der Berufsausbildung von Mädchen anfängt und sich überlegt, wo nach wie vor die Defizite sind. Noch haben vorhandenen Defizite viel mit Rollenverhalten und Rollenmuster innerhalb der Schulen, innerhalb der Lehrerschaft und des gesamten Systems zu tun und nicht damit, dass in der Schule die Lesekompetenz von Jungen schlechter ist als die von Mädchen. Wenn weiterhin an Schulen mit den bestehenden Lehrkräften, egal ob Frauen oder Männer, tradierte Rollenmuster vermittelt werden, wird das nicht aufgebrochen.

Das Ansetzen bei den Jungen muss doch an einer anderen Stelle anfangen. Es geht nicht darum, wenn Sie wieder mit diesem Antrag kommen, ob Jungen besser lesen können, sondern es geht darum, ob sich Jungen in dieser Gesellschaft auch für Sorgearbeit verantwortlich fühlen.

(Beifall von einzelnen Abgeordneten der SPD)

Sind auch Jungen diejenigen, die Pflegearbeit übernehmen, oder ist Pflege ein Frauenberuf? Sind Jungen auch diejenigen, die Erzieher werden wollen, oder ist das den Frauen angeboren? Das sind doch die Rollenmuster, die nach wie vor vermittelt werden und die aufgebrochen werden müssen. Das hat nichts mit Lese- und Rechtschreibkompetenz zu tun. Das ist eine andere Baustelle, die man hier nicht verwechseln sollte.

Man sieht es auch an anderen Beispielen. Wenn man einmal die falschen Rollenbilder, die in Grundschulen, Gymnasien bis hin zu Universitäten vermittelt werden, beiseite legt, dann sehen wir auch Beispiele, wie man es positiv und anders gestalten kann. Informatik an der Uni Bremen beispielsweise ist ein geschlechterspezifischer Lehrgang. Plötzlich sehen wir, dass bei diesem geschlechterspezifischen Studiengang viel mehr Frauen am Studium teilnehmen und die Abbrecherinnenquoten ganz gering sind. Also: Wir müssen Sachen geschlechtergerecht gestalten.

Wenn ich dann hier höre, dass Frau Pieper-von Heiden uns wieder erzählt, was der Staat alles nicht soll, kann ich nur sagen: Es geht doch nicht darum, auf Elternabenden Eltern einzureden, was die Kinder werden sollen. Aber schauen Sie sich einmal an, welche Rollenbilder und Rollenmuster im öffentlichen Leben vermittelt werden! Wer Zeit hat, sollte sich einmal nachmittags die Daily Soaps oder die Talk-Sendungen im Fernsehen anschauen. Dort sieht man, welche Rollenbilder vermittelt werden. Dort werden nicht Rollenbilder vermittelt, wo die Frauen als Informatikerinnen oder als Ingenieurinnen in die Welt ziehen, sondern da werden weiterhin die klassischen Rollenbilder vermittelt. Da existieren ganz typische Klischees, die aufgebrochen werden müssen.

Wir haben gerade als Grünen-Fraktion am 7. März eine Veranstaltung hierzu im Landtag gemacht, wo wir uns mit der Medienverantwortung – denn wir leben in einer Mediengesellschaft – beschäftigt haben. Wir haben unter anderem mit der WDR-Intendantin, Frau Piel, versucht zu untersuchen, was die Medienbilder mit den jungen Frauen machen. Man kann erkennen: Wenn plötzlich Kommissarinnen, Polizistinnen, Pathologinnen – hier geht es eigentlich nicht um Pathologinnen, sondern um Rechtsmedizinerinnen – vorkommen, werden auch positive Bilder vermittelt. Wenn diese Berufsbilder vorkommen, gibt es plötzlich auch von den jungen Frauen einen Run auf diese Berufe. Damit müssen wir uns beschäftigen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Da liegt doch die Verantwortung, dass darauf einwirken müssen, dass in der öffentlichen Gesellschaft, im öffentlichen Leben, in den Medien alle anderen Rollenbilder vorkommen, dass junge Frauen positive Vorbilder bekommen und dass sie nicht weiter in den klassischen Rollenbildern verharren und Mädchen einfach keine Vorbilder an der Stelle haben.

Wenn hier wieder gesagt wird, das müssten wir den Tarifpartnern überlassen, wissen wir doch, was dabei herauskommt. Wir sehen es in ganz vielen Bereichen, in denen es eingeschliffen ist, egal ob es im Kindergarten die Erzieherinnen sind, ob es die Grundschullehrerinnen sind, ob es im Verkauf ist: Es ist nicht gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit. Das haben wir nicht. Das müssen wir erreichen, und wir müssen gucken, wie hier die Frauenberufe aufgewertet werden können.

Warum ist es denn in anderen Ländern anders? Dort werden bestimmte Berufsbilder auch anders bewertet, und es gibt andere Löhne dafür. Das müssen wir aufbrechen. Wir müssen dahin kommen, dass Frauenberufe anders bewertet werden. Denn wenn diese Berufe besser angesehen werden, dann werden auch Männer in die Sorgearbeit gehen. Jetzt ist es klassischerweise so, dass die Frauen da bleiben, wo das Gehalt am schlechtesten ist. Da werden wir noch viel tun müssen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie, Frau Westerhorstmann, Sie, Frau Pieper-von Heiden, haben keine Antworten geliefert,

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Sie haben nichts geliefert, was die Frauen auch nur einen Millimeter nach vorne bringt. Sich dann hinzustellen und zu sagen, das sei populistisch, ist ein Armutszeugnis für Ihre Politik.

(Beifall von den GRÜNEN)

Mir geht der Antrag der SPD-Fraktion auch nicht weit genug. Aber er ist ein Schritt, der vielleicht doch einmal dazu führt, dass wenigstens der Minister – wenn Sie es schon nicht schaffen – versucht, ein Stück nach vorne zu kommen. – Danke.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Jetzt hat Herr Minister Laschet das Wort. Bitte schön.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Jetzt wollen wir ein paar positive Botschaften von Ihnen hören!)

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu dem vorliegenden Antrag der SPD fällt mir nur ein schönes Gedicht von Wilhelm Busch ein. Ich zitiere ihn mit Erlaubnis des Präsidenten:

„Eben geht mit einem Teller
Witwe Bolte in den Keller,
dass sie von dem Sauerkohle
eine Portion sich hole,
wofür sie besonders schwärmt,
wenn er wieder aufgewärmt.“

Das ist das, was wir hier erleben.

(Beifall von der CDU)

Sie legen exakt den gleichen Antrag vor, den Sie schon einmal vor einem Jahr hier vorgelegt haben. „Junge Frauen in Berufe mit Zukunft“ hieß das damals. Das Aufwärmen scheint ja bei der Sozialdemokratie inzwischen Tradition geworden zu sein.

(Zuruf von der SPD: Dann haben Sie beide Anträge nicht gelesen!)

Wir haben am Montag von Ihrem Landesparteitag gelesen, dass Sie schon Anträge der Grünen aus dem Landtag als Ortsverbandsanträge einbringen, um auch noch eine originelle Idee auf einem Landesparteitag zu haben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das sollten Sie einmal machen!)

Insofern ist das, was Sie heute machen, nur unoriginell. Anstatt schön rote Taschen hier zu verteilen, um Symbolpolitik zu machen, würde ich mir wünschen, dass Sie mehr Substanz in die Debatte bringen und keine Anträge, die Sie alle schon vor einem Jahr einmal gestellt haben, noch mal stellen.

Über den alten Antrag „Junge Frauen in Berufe mit Zukunft“, der hier vor einem Jahr zur Debatte stand, habe ich Ihnen damals schon gesagt: Sie haben die Situation nicht hinreichend angemessen und keinesfalls innovativ beschrieben. Heute liegt uns dieser identische Antrag vor. Er heißt jetzt: „Junge Frauen und Männer brauchen Berufe und Lebensperspektiven mit Zukunft“. Sie haben sich zumindest sprachlich ein bisschen weiterentwickelt. Sie haben den Antrag gegendert und jetzt auch junge Männer gleichermaßen hineingenommen. Das zeigt, dass Sie jedenfalls ein bisschen Innovation mit drei neuen Adjektiven hineinbringen können.

Positiv ist ebenfalls, dass sie nunmehr auch von jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sprechen. Integrationspolitik ist ja bisher nicht Ihre Stärke gewesen. Wir haben Ihnen ein Jahr lang gesagt, dass Sie auch diese jungen Frauen hinzunehmen sollen; jetzt haben Sie sie wenigstens mit in Ihren Text aufgenommen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Gießelmann?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ja.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Helga Gießelmann (SPD): Danke. – Herr Minister, Sie haben aber mitbekommen, dass der Antrag in den Ausschuss überwiesen und dort beraten wurde und eine Anhörung stattfand. Wir haben diskutiert: Können wir nicht, weil wir in der Sache doch wirklich die Situation für junge Frauen und junge Männer verbessern wollen, etwas Gemeinsames hinbekommen? Das ist nicht passiert. Aber wir haben uns dann allein auf den Weg gemacht, die Anhörung ausgewertet und daraufhin den Antrag verändert.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin, wollen Sie bitte eine Frage stellen.

Helga Gießelmann (SPD): Haben Sie nicht mitbekommen, was in der Zwischenzeit gewesen ist?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Doch, ich habe das mitbekommen. Ich habe nur den Eindruck, dass Anhörungen des Landtags Nordrhein-Westfalen in der Regel nicht dazu da sind, dass sich die SPD-Fraktion weiterentwickelt; vielmehr sollen sie einen gemeinsamen parlamentarischen Prozess anstoßen.

Ich habe auch den Eindruck, liebe Frau Kollegin, dass wir Ihre Anträge von vor zwölf Monaten ernster nehmen, als Sie das tun. Denn wir haben genau diese zwölf Monate genutzt, um die Chancen junger Frauen und Männer auf einen Beruf hin und ihre persönliche Lebensperspektiven zu verbessern.

(Beifall von der CDU)

Wir haben vor ein paar Tagen die Zahlen der Kindertagesbetreuung vorgelegt. In dem Zusammenhang haben wir festgestellt, dass heute 40.000 Frauen mehr einen Job haben als vor einem Jahr.

(Beifall von der CDU)

Deshalb steigen die Betreuungszahlen. Es ist ein Erfolg unserer Wirtschaftspolitik, dass die Frauenerwerbsquote in Nordrhein-Westfalen steigt. Das bringt Frauen mehr,

(Beifall von der CDU)

als rote Taschen auf die Tische zu legen. Denn das ist eine konkrete Hilfe für Frauen, die Familie und Beruf miteinander vereinbaren wollen.

Ich nenne Ihnen ein paar weitere Beispiele, in denen wir für Frauen und junge Mädchen neue Projekte angestoßen haben: In dem Projekt „Mädchen wählen Technik“ werden Mädchen von der Grundschule bis zum Gymnasium für Technik begeistert. In der Sekundarstufe I werden die Jungen und Mädchen ab dem neuen Schuljahr noch intensiver als bisher an naturwissenschaftliche Phänomene herangeführt. Die Landesregierung und die Bundesagentur für Arbeit haben gemeinsam die Initiative „Zukunft fördern – vertiefte Berufsorientierung gestalten“ ins Leben gerufen.

Wir als Haus haben darüber hinaus mit dem Mentoring für junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte ebenfalls neue Wege in den Beruf eröffnet. Und auch die Landesinitiative Jungenarbeit, die wir im März gestartet haben, will weg von klassischen Rollenmustern, klassischem Rollenverhalten und will genau das, was Ihr Antrag in einigen Teilen relativ dürftig beschreibt.

In den letzten zweieinhalb, fast drei Jahren sind die Zukunftschancen der jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen besser geworden. Sie haben auch dank des Engagements des Kollegen Laumann deutlich günstigere Situationen auf dem Lehrstellenmarkt. Die Chancen der Mädchen, der Jungen und speziell der Zuwanderinnen sind in Nordrhein-Westfalen gestiegen.

Ein Handlungsprogramm „Berufe haben kein Geschlecht“, wie es von der SPD vorgeschlagen wird, brauchen wir nicht. Das ist aufgewärmte Suppe. Ich hoffe, dass Sie im nächsten Jahr nicht noch einmal das Gleiche servieren. Wir jedenfalls arbeiten daran, dass die Chancen für junge Frauen steigen, dass wir gleichen Lohn für gleiche Arbeit bekommen. Das lässt sich mit konkreten Aktionen umsetzen und nicht mit Scheinanträgen hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/6510** an den **Ausschuss für Frauenpolitik** – federführend –, den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**, den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist einstimmig vom Plenum so beschlossen.

Ich rufe auf:

4 Maßnahmen zur Vermeidung des prognostizierten Engpasses in der Stromproduktion ergreifen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6513

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6581

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Weisbrich von der CDU-Fraktion das Wort, bitte schön.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Sohn lebt in Südafrika. Am Montagabend hat er ein Telefonat mit dem Satz beendet: Wir müssen aufhören, ich muss jetzt Kerzen anzünden, gleich kommt eine Stromsperre.

Von seinem Energieversorger hat er einen Wochenplan erhalten, damit er für jeden Tag weiß, zu welcher Stunde er mit Strom rechnen kann und wann nicht. Während der Stromsperre kann die Familie nicht kochen, nicht waschen, nicht bügeln. Sie kann nicht fernsehen, kann keinen Computer nutzen. Klimaanlage kühlen nicht, Kühltruhen tauen auf, Lebensmittel verderben. Im ganzen Stadtviertel brennt keine einzige Straßenlampe. Und in den Betrieben bleiben die Maschinen stehen, bleibt die Produktion stehen.

Erste Unternehmen verlegen ihre Produktionsstätten in andere Länder, weil sie ohne gesicherte Stromversorgung nicht wettbewerbsfähig sind.

Meine Damen und Herren, Südafrika ist ein verhältnismäßig reiches Land mit beachtlicher Indust-

rie. Aber es hat eine vorausschauende Energieplanung schlicht und einfach verschlafen. Jetzt hält die Stromproduktion mit den Anforderungen der Wirtschaft nicht mehr Schritt.

In Deutschland darf so etwas nicht passieren. Ich denke, da sind wir uns einig. Unsere Exporte geraten in Gefahr. Der nationale Wohlstand wäre bedroht. Verheerend wären die Auswirkungen auf Arbeitseinkommen, Renten, Sozialleistungen.

Energie, meine Damen und Herren, ist der Lebenssaft jeder Volkswirtschaft. Ein Zusammenbruch der Energieversorgung ist so etwas Ähnliches wie ein Herzinfarkt. Wenn wir den Strominfarkt vermeiden wollen, müssen Herz und Kreislauf, Kraftwerke und Netze, ihren Belastungen gewachsen sein und gewachsen bleiben.

Doch die Anzeichen für einen bevorstehenden Strominfarkt mehren sich. Die Deutsche Energieagentur, der Präsident der Bundesnetzagentur, Marktforscher, Fachverbände und führende Wirtschaftswissenschaftler schlagen Alarm. Die einen rechnen vor, dass die Kraftwerkserneuerung nicht schnell genug voranschreitet; die anderen machen deutlich, dass unser aktuelles Stromnetz auf zentrale Erzeugung ausgerichtet und deshalb der zunehmend dezentralen Einspeisung nicht gewachsen ist.

Für das Infarktrisiko ist es gleichgültig, ob das Herz zu schwach ist, weil wir zu wenige Kraftwerkskapazitäten haben, oder ob es zu einem Gefäßverschluss kommt, weil unsere Stromnetze den Belastungen nicht gewachsen sind. In beiden Fällen besteht für den Patienten, bestehen für unsere Wirtschaft gefährliche Risiken.

Seit dem sozial abträglichen Atomausstiegsbeschluss, seit der unkoordinierten Netzeinspeisung erneuerbarer Energien und mit der zunehmenden Verteufelung von Kohlekraftwerken werden diese Risiken von Tag zu Tag größer. Es kann nicht richtig sein, dass wir die technische Funktionsfähigkeit unserer Wirtschaft gefährden. Genauso wenig kann es richtig sein, dass elektrischer Strom für die Vielzahl der Bürger unbezahlbar wird.

Unbezahlbarkeit, meine Damen und Herren, ist die Folge einer von Ideologie getriebenen Verknappung der Stromproduktion. Sie hetzen die Menschen auf gegen Atomkraftwerke.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Die Menschen wollen keine Atomkraftwerke!)

Sie hetzen die Menschen auf gegen Kohleversorger – der eine mehr, der andere weniger. Sie versuchen, den Menschen weiszumachen,

dass die gleichzeitige Ablehnung von Kernkraft und Kohleverstromung ein tragfähiges Energiekonzept ergibt. Sie erzeugen Illusionen über die kurzfristige und bezahlbare Verfügbarkeit erneuerbarer Energien.

Sie haben während Ihrer gottlob kurzen Regierungszeit in Berlin die Steuern und Abgaben auf Strom um sage und schreibe 528 % erhöht.

(Dietmar Brockes [FDP]: Hört, hört!)

Sie haben nicht den Mut, den Menschen im Land zu sagen, dass 40 % des Strompreises in öffentlichen Kassen landen.

Aber Sie schimpfen auf die bösen Konzerne, Sie brechen in Tränen aus über die hohen Preise, und Sie fordern Sozialtarife für Strom und Gas, damit auch Menschen mit geringerem Einkommen ihre Wohnungen künftig noch heizen und ihre Elektrogeräte noch anschalten können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist doch eigentlich Heuchelei.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Wir sind für Klimaschutz. Wir sind für erneuerbare Energien. Wir sind für Kraft-Wärme-Kopplung.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Wir sind für Effizienzsteigerung. Aber wir sind gegen eine ideologiegetriebene Verknappung des Stromangebotes. Die Energiewende muss kommen,

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

aber sie muss finanziell beherrschbar bleiben, Frau Kollegin Löhrmann.

In Ihrem Entschließungsantrag behaupten Sie, die Große Koalition in Berlin habe nachgewiesen, dass Klimaschutz und der planmäßige Ausstieg aus der Atomenergie gut vereinbar seien. Hören Sie auf zu träumen! Die Große Koalition hat gar nichts nachgewiesen.

(Lachen von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Die CDU steht nach wie vor zu längeren Laufzeiten für die sichersten Kraftwerke der Welt. Das ist einfach strittig gestellt, da gehen wir nicht dran, weil die Vorgängerkoalition das so beschlossen hatte.

(Norbert Römer [SPD]: Dem haben Sie im Koalitionsvertrag zugestimmt!)

Wenn sich die Koalitionspartner nicht einigen können, ist es nun einmal so, dass bestimmte Dinge nicht angepackt werden. Trotzdem gilt: Wir

sind für längere Laufzeiten der sichersten Kernkraftwerke der Welt.

(Beifall von der FDP)

Wir wollen eine Energieversorgung, die nicht nur klimaverträglich und sicher ist, sondern auch bezahlbar bleibt. Das ist der zentrale Unterschied zwischen CDU und FDP auf der einen und Rot-Grün auf der anderen Seite.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie schielen einseitig auf den Atomausstieg und auf den Klimaschutz, wir haben auch die Versorgungssicherheit und den Geldbeutel der Bürger im Blick. Wenn wir auf sichere und funktionsfähige Kernkraftwerke verzichten, Kollege Römer, vernichten wir einen Kapitalstock von wenigstens 60 Milliarden € und müssen darüber hinaus noch viel mehr Geld ausgeben, um klimaneutrale Ersatzkapazitäten zu schaffen, wenn es sie denn für die Grundlast überhaupt gibt.

Veränderungen am Energiemix dürfen nur mit Augenmaß erfolgen und nicht von heute auf morgen. Wir wollen einen stetig steigenden Anteil an erneuerbaren Energien, aber in Deutschland brauchen wir auch die Kernkraft als Brückentechnologie und Kohlekraftwerke für die Grundlast, für die Versorgungssicherheit und für die Bezahlbarkeit des Stroms.

(Beifall von CDU und FDP)

Durch das Kraftwerkserneuerungsprogramm können wir mit hoch effizienten Kohlekraftwerken bis zum Jahr 2020 mindestens so viel Kohlendioxid einsparen wie mit erneuerbaren Energieträgern; es ist vor allen Dingen wesentlich preiswerter.

Wenn wir dieses Programm umsetzen wollen, brauchen die Unternehmen allerdings sowohl beim Emissionshandel in Brüssel als auch bei den örtlichen Genehmigungsverfahren endlich Planungssicherheit. Deshalb kann ich nur noch einmal sagen: Hören Sie auf zu träumen! Sorgen Sie mit uns für Versorgungssicherheit und bezahlbaren Strom, statt im Nachhinein nach der Sozialpolitik zu rufen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das tut der Ministerpräsident aber auch!)

Unterstützen Sie unseren Antrag für Planungssicherheit und für den Weiterbetrieb der bestehenden sicheren Kernkraftwerke. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. – Für die ebenfalls antragstellende FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Brockes das Wort.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was wir in den vergangenen Wochen in der breiten öffentlichen Debatte über die absehbare Stromlücke lesen und hören konnten, darf in seiner ganzen Tragweite nicht unterschätzt werden. Die Diskussionen um drohende Stromausfälle werden sicherlich einen entscheidenden Beitrag leisten, zu einer sachbezogenen Auseinandersetzung über den zukünftigen Energiemix in unserem Land zurückzufinden.

In weiten Teilen der Gesellschaft setzt sich langsam, aber sicher die Erkenntnis durch, dass sich die Parteien beim Klimaschutz keine Denkverbote leisten dürfen. Wer sich jedoch aus rein ideologischen Gründen mit der klimafreundlichen Kernenergie das CO₂-freie Bein wegschlägt und ebenfalls neue hoch effiziente Braun- und Steinkohlekraftwerke um jeden Preis verhindern möchte, stellt unsere Gesellschaft auf ein Fundament, das so bröckelig ist wie der Kreidefelsen auf Rügen.

(Beifall von der FDP)

70 % unseres Stroms und über 80 % der stabilisierenden Grundlast werden in Deutschland aus Braunkohle, Steinkohle und Kernenergie gewonnen. Sie bilden somit das Rückgrat unserer Stromerzeugung. Wer sich also der Illusion hingibt, schon in absehbarer Zeit darauf verzichten zu können, setzt die sichere Energieversorgung unseres hoch entwickelten Industrielandes fahrlässig aufs Spiel.

Dass dem Klimaschutz damit ganz nebenbei ein Bärendienst erwiesen wird, gehört wohl zur Ironie der Geschichte und entlarvt die scheinheiligen Argumente der Kohle- und Kernkraftgegner.

(Beifall von der FDP)

Denn wie Daniel Wetzel heute in der „Welt“ schreibt, war ökologischer Aktionismus selten so gefährlich und so schlecht begründet, meine Damen und Herren. Anders als von den Protestparteien behauptet, gefährdet der Neubau von Kohlekraftwerken aufgrund des Emissionshandelsgesetzes eben nicht die Klimaschutzziele. Selbst ein eingefleischter Umweltschützer wie Klaus Töpfer plädiert deshalb mittlerweile für den Neubau von Kohlekraftwerken, da sich andernfalls Engpässe in der Stromversorgung nicht vermeiden lassen.

Die dena-Studie zeigt präzise auf, dass sich die Stromlücke in Deutschland selbst durch ein enga-

giertes Ausschöpfen der Stromeffizienzpotenziale und durch das Erreichen sehr ambitionierter, aber keinesfalls gesicherter Ausbauziele bei den erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung nicht schließen lässt. Erst gestern war der „Financial Times Deutschland“ zu entnehmen, dass die Offshore-Projekte für die Windenergie zunehmend ins Stocken geraten und die ambitionierten Ausbauziele dadurch wieder infrage gestellt werden.

Die Ergebnisse der dena-Studie sind für die Kohle- und Kernkraftgegner deshalb so fatal, weil sie ihr ideologisches Kartenhaus öffentlichkeitswirksam zum Einsturz gebracht haben, meine Damen und Herren. Da die ausgewogene Stimme dieser unverdächtigen staatlichen Agentur bei allen wichtigen Stellen Gehör finden dürfte, entwickelt sich die Studie insbesondere für die Grünen zum Klimagau.

(Widerspruch von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Es wird immer deutlicher, dass es Ihnen nicht darum geht, den CO₂-Ausstoß zu mindern, sondern bestimmte von Ihnen verteilte Technologien zu verhindern.

(Beifall von der FDP)

Dabei wird Ihnen auch nicht helfen, dass Sie jetzt mit aller Gewalt versuchen, die dena zu diffamieren, und ihr eine Stromlückenlüge vorwerfen. Wir müssen jetzt zügig und entschlossen Maßnahmen ergreifen, damit die prognostizierte Stromlücke gar nicht erst entsteht.

(Beifall von der FDP)

Das betrifft zunächst einmal die politischen Rahmenbedingungen. Wir können schließlich nicht allen Ernstes erwarten, dass die Stromversorger in einer Situation milliardenschwere Investitionen anschieben, in der die Wirtschaftlichkeit dieser Projekte aufgrund der ungeklärten Zertifikatzuteilung nach 2012 völlig ungewiss ist. Hierbei muss die EU-Kommission endlich für Planungssicherheit sorgen. In Nordrhein-Westfalen müssen wir gemeinsam mit den Versorgern und nicht gegen sie das Kraftwerkserneuerungsprogramm umsetzen.

Meine Damen und Herren, es ist geradezu eine Schande für unser Land, wenn sich Frau Höhn damit brüstet, den Kohlekraftgegnern im Deutschen Bundestag Fachseminare anzubieten, um den Aktivisten von Rechtsanwälten juristische Kniffe im Kampf gegen neue Kohlekraftwerke zu vermitteln.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Ich kann die SPD nur auffordern, sich dieser Fundamentalopposition nicht anzuschließen.

Darüber hinaus müssen wir zu einer Vereinbarung gelangen, die es den Betreibern der Kernkraftwerke gestattet, ihre Reaktoren länger laufen zu lassen.

Ich komme zum Schluss. Wenn wir es schaffen, dieses Maßnahmenpaket zeitnah umzusetzen, können wir einen verantwortungsvollen Beitrag zum Klimaschutz leisten, unsere Stromversorgung sichern und die Strompreise auf einem bezahlbaren Niveau halten. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Jetzt hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Römer das Wort. Bitte schön.

Norbert Römer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute zwei Anträge, wie sie unterschiedlicher nicht sein können; das ist gerade deutlich geworden.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das stimmt!)

Der Antrag von CDU und FDP lässt sich, Herr Kollege Weisbrich, mit Blick auf die vorangegangene Diskussion über die Wohnungsbaupolitik wie folgt zusammenfassen – Sie haben das eben noch einmal dokumentiert; ganz offensichtlich beziehen Sie von den beiden Koalitionsfraktionen Ihre Erkenntnisse über energiepolitische Zusammenhänge ausschließlich aus der Zeitung –:

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Lachen von Christian Weisbrich [CDU])

Vorsicht an der Bahnsteigkante!

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Sie haben gerade gehört, was Minister Wittke im Zusammenhang mit Zeitungsberichten von sich gegeben hat. Weiterer Sachverstand scheint bei Ihnen nicht gefragt zu sein – zumindest ist das in Ihrem Antrag nicht erkennbar.

(Dietmar Brockes [FDP]: Die dena!)

Nachdem der Landtag im ersten Teil Ihres Antrags Ihr Zeitungswissen beschließen soll, stellen Sie in Ihrem Beschlussteil drei Forderungen an die Landesregierung. Die ersten beiden Forderungen – Herr Weisbrich, davon bin ich nach Ihrem Wortbeitrag inzwischen überzeugt – sollen

wohl nachweisen, dass Sie von Energiepolitik mehr verstehen als Frau Thoben.

(Heiterkeit von der SPD)

Mit den ersten beiden Forderungen Ihres Antrags soll vor allen Dingen die Energieministerin angetrieben werden, endlich ihren Beitrag für neue Kraftwerksprojekte in Nordrhein-Westfalen zu leisten.

Ich will mich an dieser Diskussion zwischen Landesregierung und den Fraktionen, die die Landesregierung eigentlich tragen sollten, nicht beteiligen. Bezeichnend ist allerdings der dritte Punkt; das ist gerade überdeutlich geworden. Der verschwurbelte Text davor dient doch nur dazu, wieder einmal bei der von CDU und FDP so heiß geliebten Atomenergie anzukommen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Da heißt es:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, ... sich auf der Bundesebene für einen Weiterbetrieb bestehender Kernkraftwerke über die bisher geplanten Laufzeiten einzusetzen.“

(Ralf Witzel [FDP]: Klimaschutz, Herr Römer!)

Ich will Ihnen dazu kurz, Herr Weisbrich, weil Sie das offensichtlich vergessen haben oder es ignorieren, die Sachlage in Erinnerung rufen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Es gibt ein gültiges Atomgesetz, mit dem der zwischen Atomkraftwerksbetreibern und Bundesregierung vereinbarte Ausstieg aus der Atomenergie gesetzlich festgeschrieben wurde. Darin ist ein Fahrplan mit klar festgelegten Restlaufzeiten enthalten. Das ist geltendes Bundesrecht. Damit gibt es seit Langem – darauf kommt es doch an – Planungssicherheit für alle Beteiligten. Daran sollten Sie nicht rütteln; daran darf auch nicht gerüttelt werden.

(Dietmar Brockes [FDP]: Doch! Muss!)

Hinzu kommt: Nordrhein-Westfalen ist aus guten Gründen vor vielen Jahren aus der Atomenergie ausgestiegen.

Meine Damen und Herren von den beiden Koalitionsfraktionen: Ihr Antrag ist ein erneuter Beleg – das wurde auch in Ihren Wortbeiträgen deutlich – für Ihre völlige energiewirtschaftliche Konzeptionslosigkeit. Egal welche Fragestellung aufkommt, Ihre Antwort ist immer die Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke.

Dabei sollte Ihnen doch eigentlich klar sein, was Sie damit in Nordrhein-Westfalen anrichten. Sie verlängern die Hängepartie um Kraftwerksplanungen und schaden damit den vitalen Interessen Nordrhein-Westfalens.

(Lachen von Ministerin Christa Thoben)

– Diese Hängepartie, Frau Thoben, verhindert dringend notwendige Investitionen in Nordrhein-Westfalen. Sie verlängern die nahezu unüberwindbaren Wettbewerbsnachteile, denen neue Marktteilnehmer gegenüber denjenigen ausgesetzt sind, die über abgeschriebene Uralkraftwerke verfügen. Diese Wettbewerbsverzerrung verhindert, dass neue Marktteilnehmer endlich für mehr Wettbewerb auf dem Strommarkt sorgen könnten. Sie verlängern die Risiken, die durch immer älter werdende Kraftwerksblöcke natürlich nicht kleiner werden.

Die Wahrscheinlichkeit, dass bei einer altersschwachen Anlage eher etwas kaputtgeht, wird doch, Herr Weisbrich, bei längeren Laufzeiten immer größer. Das weiß jeder, der ein Haus besitzt, ein Auto fährt oder eine Heizung im Keller hat. Ihr Antrag verwechselt insofern Ursache und Wirkung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir brauchen keine längeren Laufzeiten, um die Zeit für neue Kraftwerksplanungen zu gewinnen, sondern richtig ist es andersherum. Solange aber ständig neue Unsicherheiten über die Gesetzes- und Vertragstreue dieser Landesregierung bei den Restlaufzeiten geschürt werden, bekommen wir keine Planungssicherheit für mögliche Investoren. Solange ständig über Atomkraft lamentiert wird, bekommen wir in Nordrhein-Westfalen zu wenige Investitionen in moderne Gas- und Kohlekraftwerke sowie in moderne Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Solange abgeschriebene Atomkraftwerke den Markt dominieren, bekommen wir keine neuen Anbieter und damit keine neuen Anlagen, die endlich mehr Wettbewerb bringen.

Ihr Antrag schadet damit den vitalen Interessen des Energielandes Nordrhein-Westfalen. Er bringt neue Verunsicherung, Herr Weisbrich, gerade für dringend benötigte Investitionen. Ihr Szenario, das Sie vorhin beschrieben haben und das Sie vor allen Dingen dann auch noch mit einer Anleihe an Südafrika garnierten, hat mich schon entsetzt. Haben Sie nicht wiederholt versucht, uns beizubringen, die Südafrikaner seien viel weiter als wir, weil sie auf den Hochtemperaturreaktor setzten?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Gibt es den dort schon? Klappt das da unten bereits? Ist der schon wirtschaftlich?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Also: Mit unserem gemeinsamen Entschließungsantrag stellen wir, Bündnis 90/Die Grünen und SPD, klar, worauf es für Nordrhein-Westfalen ankommt. Wir müssen uns, Herr Weisbrich, um die Stromversorgung von morgen ohne die Atompläne von gestern kümmern.

Dazu muss die Landesregierung endlich ein Klimaschutz- und Energieprogramm vorstellen. Wie professionell Sie dabei vorgehen, konnten wir in den letzten Tagen bei der Vorbereitung für Ihren Klimaschutzkongress am 5. Mai 2008 erleben. Welche Bedeutung Sie einem Dialog mit allen im Landtag vertretenen Fraktionen beimessen, Frau Thoben, konnten wir ebenfalls erleben. Wir sind jedenfalls sehr gespannt, ob Sie ein Klimaschutz- und Energieprogramm vorlegen können, das diesen Namen auch tatsächlich verdient.

Sie werden jedenfalls die Frage beantworten müssen, welche Struktur der zukünftigen Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen Sie anstreben und mit welchen Instrumenten Sie diese erreichen wollen. Sie müssen entweder Ihre Atomphantasien endlich beenden oder den Bürgerinnen und Bürgern klipp und klar sagen, an welchen Orten im Land Nordrhein-Westfalen Sie neue Atommeiler errichten wollen. Daran werden Sie nicht vorbeikommen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ganz genau!)

Ein ganz trivialer Zusammenhang scheint der Koalition ebenfalls nicht bekannt zu sein. Eine sogenannte Stromlücke, Herr Weisbrich, ist die Differenz zwischen Stromangebot- und -nachfrage. In Ihrem Antrag ist nichts davon zu finden, diese Lücke auch dadurch zu schließen, dass wirksame Maßnahmen zur Effizienzsteigerung ergriffen werden, um damit auch den Strombedarf zu reduzieren. Dies wirkt sich direkt positiv auf das Portemonnaie der Menschen aus. Statt Energieeffizienz nach vorne zu bringen, streicht die Landesregierung die Mittel für die Effizienzagentur in den letzten Jahren radikal zusammen.

Um die Stromversorgung Deutschlands langfristig zu sichern, sieht die Bundesregierung aus guten Gründen vor, 30 % aus erneuerbaren Energien in die gesamte Versorgung zu integrieren. Auch zu den erneuerbaren Energien steht in Ihrem Antrag kein Wort. Die erneuerbaren Energien finden bei Ihnen nur als Problem und nicht als Beitrag zur

Lösung statt. Bestes Beispiel ist Ihre pauschale Verunglimpfung der Förderung der erneuerbaren Energien und der Windenergie. Statt auf Repowering zu setzen, behindert die Landesregierung den Austausch alter Windräder durch neue. Das ist Realität in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie begreifen nicht, dass man für mehr Wettbewerb auch mehr Wettbewerber braucht. Wenn Sie heute die Laufzeiten für Atomkraftwerke verlängern würden, stehen Investitionsentscheidungen von neuen Wettbewerbern vor dem Aus.

Wenn Sie gleichzeitig noch weiter an der Gemeindeordnung manipulieren, legen Sie darüber hinaus den kommunalen Versorgungsunternehmen Fußfesseln an. Das Ergebnis Ihrer Politik, Herr Weisbrich, werden steigende Strompreise, explodierende Gewinne bei den vier Großen und weiter veraltende Kraftwerke sein. Die explodierenden Strompreise, Herr Kollege Weisbrich, haben nichts mit den Steuern und Abgaben bei Energie, bei Strom zu tun. Die sind seit 2002 unverändert geblieben;

(Dietmar Brockes [FDP]: Was? Die Mehrwertsteuer!)

aber die Gewinne der Unternehmen sind explosionsartig gestiegen. Das scheinen Sie völlig auszublenken.

Das, was Sie vorlegen, hat also nichts mit einer zukunftsfähigen Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen zu tun. Sie haben – das ist wieder deutlich geworden – keine Strategie und keinen Plan für dieses Land. Ihre Konzepte zur Kernenergie-renaissance sind von gestern und deshalb für morgen völlig ungeeignet.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP] – Lachen von Minister Dr. Helmut Linssen)

Zu dieser Konzeptionslosigkeit kommt auch noch das unsägliche Agieren vor Ort.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Lachen Sie einmal!)

– Ihr Sachverstand, Herr Kollege, hilft wirklich, dem Problem zu begegnen.

Nur zwei Beispiele an die Koalitionsfraktionen:

Zur Nichtabschaltung von Uraltblöcken im Rheinischen Braunkohlenrevier ist die Landesregierung nur bereit, ihren Unmut zu äußern. Der schwarz-gelben Landesregierung fehlt erkennbar die Kraft, politisch oder verwaltungsseitig die Abschaltung

der Uraltblöcke gegen den Vorstand von RWE Power durchzusetzen.

In Krefeld ist die Lage völlig absurd. Dort wird ein hocheffizientes KWK-Kraftwerk geplant, aber von der örtlichen CDU, Herr Weisbrich – Sie wohnen doch nahe dran –, wird dieses KWK-Kraftwerk hintertrieben.

Um es klar zu sagen: Weder im rheinischen Braunkohlenrevier noch im Krefeld hilft eine Verlängerung der Laufzeit von uralten Atomkraftwerken, um das Energieland Nordrhein-Westfalen nach vorne zu bringen. Die Landesregierung muss stattdessen ihre Hausaufgaben machen. Sie muss Bedingungen fordern und fördern, damit alte Anlagen abgeschaltet werden und neue Marktteilnehmer investieren können. Sie muss erneuerbare Energien fördern. Sie muss Kraft-Wärme-Kopplung fördern. Im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen müsste sich diese Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, dass am beschlossenen Atomausstieg nicht gerüttelt wird.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Deshalb, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, wäre es vernünftig, Ihren Antrag beiseitezulegen und unserem gemeinsamen Entschließungsantrag zuzustimmen. Das wäre eine gute Tat von Ihnen für Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank; Herr Kollege Römer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Den Begriff „Stromlücke“ gibt es seit drei oder vier Wochen. Seitdem wird intensiv über ihn debattiert. Mich hat er an die Diskussion „Die Lichter gehen aus!“ erinnert. 30 Jahre mag das her sein. Ein alter Spruch von damals: Atomkraftgegner überwintern bei Dunkelheit mit kaltem Hintern. – Das ist lange her. Nun kommt die gleiche Debatte auf einmal wieder.

Herr Weisbrich, Herr Brockes – anders kann ich es nicht ausdrücken –, Ihnen wird von den großen Energieversorgern, die diese Debatte inszenieren, ein Stöckchen hingehalten, und Sie springen darüber. Wir haben seit 2007, also seit anderthalb Jahren, eine intensive Debatte im Energiebereich, dominiert von zwei Themen: Wir haben die Klimaschutzdebatte über alle internationalen Konferen-

zen, bis die Bundesregierung mit einem ambitionierten Programm reagiert hat, und wir führen eine ganz intensive Diskussion über die Strukturen der Energiewirtschaft, über das Oligopol der vier großen Konzerne.

Dabei findet auch eine intensive Debatte über Strukturänderungen statt. Es geht dabei um Vorschläge, die nicht von den Grünen kommen, sondern von der CDU, von der Bundesnetzagentur über die EU-Kommission: Neubau von Kraftwerken nur für neue Marktteilnehmer, Abgabe von Kraftwerkskapazitäten der großen Stromversorger – hessische Landesregierung –, Trennung von Erzeugung und Netz – das ist die Diskussion über die EU. Die vier großen Stromkonzerne sind so stark in der Defensive, wie ich das in den letzten zehn Jahren nicht erlebt habe.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben ein negatives Image, weil auch klar ist, es gibt eine unglaubliche Preistreiberei. Sie haben die kostenlos erhaltenen Zertifikate voll eingepreist, und die Gewinne – das ist belegbar – sind außerordentlich gestiegen. Jedes Unternehmen braucht Gewinne, um investieren zu können, aber bei den Stromversorgern – das wissen Sie alle – sind die Relationen nicht mehr anständig.

Jetzt haben wir auf einmal die Debatte wie vor 30 Jahren. Die Lichter gehen aus, es gibt eine Stromlücke. Aber geht es um die Stromlücke? – Aus meiner Sicht ist das gar nicht der reale Punkt. In Wirklichkeit geht es darum, die Ziele der Bundesregierung beim Klimaschutz zu sabotieren, im Kern geht es darum, den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung zu verhindern. Das ist der eigentliche Kernpunkt, über den wir jetzt reden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wer hat das größte Interesse daran? – Da muss man sich nur einmal anschauen, wie sich, wenn die Ziele der Bundesregierung umgesetzt würden, die Versorgungsstruktur ändert. Heute werden 15 % des Stroms regenerativ erzeugt. Diese Stromerzeugung geschieht dezentral und mittelständisch. Die Bundesregierung – ich zähle drei Eckpunkte auf – sagt: in 12 Jahren 30 % regenerativer Strom und 25 % Kraft-Wärme-Kopplung. Das heißt, 55 % der Stromerzeugung sind dann nicht mehr zentral in den großen, oligopolistischen Strukturen. Die Kraft-Wärme-Kopplung ist ideal für Firmen, für Stadtwerke, für dezentrale Anwendungen. Die Kraft-Wärme-Kopplung ist aber nicht die Philosophie derjenigen, die uns mit 1.000-Megawatt-Blöcken die Stromsicherheit verschreiben wollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die eindeutigen Ziele der Bundesregierung lauten, 55 % der Stromerzeugung soll im Jahr 2020 auf den beschriebenen Wegen erfolgen und 11 % Strom soll einspart werden, das heißt, es soll weniger Strom als heute verbraucht werden. Diese Ziele – dabei kann man immer einen Prozentpunkt drauflegen – müssen umgesetzt werden. Wenn diese Ziele umgesetzt werden und die entsprechende Gesetze kommen, dann gibt es keine Stromlücke, sondern dann werden wir – das ist unsere sichere und belegbare Einschätzung – allein aus den ganzen Neubauten, die jetzt laufen und auch alle abgeschlossen werden – wir haben zurzeit so viele Kraftwerksneubauten im Land wie seit Jahrzehnten nicht – eine Überversorgung haben.

Zu der Aussage, wir hätten einen absehbaren Versorgungssengpass, entgegne ich: Wir haben seit Jahren nicht so viel Strom exportiert wie in den letzten Jahren. Seit vier oder fünf Jahren sind wir zunehmend in den Export gegangen. Obwohl im Jahr 2006 zeitweilig fünf oder sechs Atomkraftwerke stillstanden, vier davon fast ein gesamtes Jahr, haben wir Überschussstrom exportiert, und zwar in der Größenordnung von vier bis fünf großen Kraftwerksblöcken. Das nimmt zu und wird in diesem Jahr noch mehr sein. Dann kann es gar keine Diskussion geben, dass wir unterversorgt wären; denn wir exportieren Strom in andere europäische Länder mit zunehmender Tendenz, obwohl wir seit Jahrzehnten im Saldo immer ausgeglichen waren.

Im Prinzip geht es darum, die Umsetzung der Eckpunkte der Bundesregierung, die ich immer hier vertreten habe – zwar kann man als Grüner sagen, wir wollen ein bisschen mehr, aber die Ziele sind gut, sie müssen nur umgesetzt werden –, soll verhindert werden, weil das gegen die Interessen der großen Stromerzeuger läuft.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Weisbrich, Sie sprechen von einer von Ideologie getriebenen Verknappung der Stromerzeugung. Ihre Parteivorsitzende nennt das Energiesparen. Ich würde einmal auf die Diskussion umsteigen. Denn wo gibt es eine von Ideologie getriebene Verknappung der Stromerzeugung? – Das gibt es gar nicht. 11 % Stromeinsparung, die konkrete Umsetzung im Land Nordrhein-Westfalen. Das taucht bei Ihnen nirgendwo auf. Immer wenn man fragt, wo eigentlich die konkrete Klimaschutzpolitik des Landes bleibe, wie darauf, was die Bundesregierung vorgibt, reagiert werde – ich weiß, dass wir in Kürze etwas dazu hören

werden; wir sind alle ganz gespannt darauf, was da kommt –, müssten sich in der Antwort über das konkrete Handeln aber die Eckpunkte der Bundesregierung wiederfinden.

Sie haben einen aus meiner Sicht absolut richtigen Punkt angesprochen, Herr Weisbrich. Darauf möchte ich positiv eingehen. Sie haben gesagt, die Stromnetze sind zentral ausgerichtet und der dezentralen Erzeugung nicht gewachsen. Das halte ich für absolut richtig. Die Netzagentur warnt genau davor. Aber wem gehören diese Stromnetze?

(Beifall von den GRÜNEN)

Wer hat kein Interesse an einer dezentralen Versorgung? Wer hat kein Interesse daran, die Stromnetze darauf umzustellen? – Auf diesem Feld muss Politik handeln. Denn wenn die Ziele der Bundesregierung, zum Beispiel die Erzeugung von Windstrom über größere Anlagen mit 4.000 Volllaststunden im Nordseebereich, erreicht werden sollen, dann werden uns die großen Konzerne mit ihren Netzen den Weg nicht selbstverständlich herstellen. Sie haben es auch in der Vergangenheit nicht gemacht. Da müsste also gehandelt werden, aber das betrifft die Politik.

Herr Brockes, Sie haben gesagt, die dena sei eine unverdächtige staatliche Agentur. Ich will sie nicht verunglimpfen, sondern nur darauf hinweisen: Sie ist halbstaatlich, die andere Hälfte trägt die Energiewirtschaft. Der Auftrag für diese Studie, der gestellt worden ist, ist von den großen Vier gekommen. Das muss man einfach wissen. Die Parameter sind auch von denen vorgegeben worden. Ich wundere mich über die dena – das möchte ich ganz ehrlich sagen –, aber auch darüber, dass die Studie nicht öffentlich zugänglich gemacht wird. Die Energieagentur im Land Nordrhein-Westfalen ist eine rein staatliche Einrichtung. Sie hat ein hohes Ansehen. Man weiß, dahinter steckt kein Stromkonzern, der die Beratungstätigkeit dieser Agentur steuert. Bei der dena ist es anders. Da muss man auch klar sagen, wer die Hälfte des Geldes von der Stromwirtschaft bekommt, der muss sich gerade bei solchen Stellungnahmen, die bei vielen Fachleuten auf Unverständnis gestoßen sind, fragen lassen, was er da tut. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Thoben.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der jüngsten Studie der dena heißt es wörtlich:

„Bei der 2020 zu erwartenden Stromnachfrage wird die Jahreshöchstlast mit Kraftwerkskapazitäten am Standort Deutschland nicht mehr vollständig gedeckt. Diese Aussage trifft auch zu, wenn derzeitige Planungen für fossile Kraftwerksneubauten ... berücksichtigt werden. Dies gilt auch bei engagierter Ausschöpfung der Stromeffizienzpotenziale und bei Erreichen der Ziele zum Ausbau der regenerativen Energien (auf 30 %) und der Kraft-Wärme-Kopplung (auf 25 %). Die Erreichung dieser Ziele kann heute noch nicht als gesichert angesehen werden.“

Im weiteren Verlauf kommt man in der Studie zu dem Schluss, Herr Priggen, dass bei Umsetzung des Energieprogramms der Bundesregierung, also bei sinkendem Stromverbrauch, bereits ab dem Jahr 2012 nicht mehr genügend gesicherte Kraftwerksleistung zur Verfügung stehe, um die Jahreshöchstlast zu decken. Bleibt die Stromnachfrage dagegen konstant, wird die Lücke dann noch deutlich größer.

Ab 2012, so die Einschätzung, haben wir also nicht mehr genügend gesicherte Kraftwerksleistung zur Verfügung, um Verbrauchsspitzen zu decken. Die Folge: 15 konventionelle Großkraftwerke fehlen in Deutschland ab 2020. Das Alter des bestehenden Kraftwerksparks erfordert daher den sukzessiven Ersatz durch neue, hocheffiziente Kraftwerke.

Wind- und Fotovoltaikkraftwerke können aufgrund ihrer fluktuierenden Stromerzeugung nur einen geringen Teil der konventionellen Kraftwerkstechnik ersetzen. Hier müsse man die technischen Möglichkeiten von Wind- und Fotovoltaikkraftwerken realistisch berücksichtigen.

Die dena geht davon aus, dass die prognostizierte Stromlücke weitere Preiserhöhungen auslösen wird. Nach Auffassung der Antragsteller CDU und FDP gefährdet dies insbesondere die nordrhein-westfälische Wirtschaft wegen ihres hohen Anteils an energieintensiver Produktion und führt zugleich dazu, dass alle alten, ineffizienten Kohlekraftwerke mit höheren CO₂-Emissionen länger am Netz bleiben. Meine Damen und Herren, diese Einschätzung teile ich ausdrücklich.

Die Kraftwerks- und Turbinenhersteller im Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbauer weisen darauf hin, dass Deutschland bald auf Stromimporte angewiesen sein könnte, wenn nicht genügend neue Kraftwerke gebaut würden.

Volkswirtschaftlich sei es notwendig – auch diese Einschätzung teile ich –, bald mit der Erneuerung des Kraftwerksparks zu beginnen. Ansonsten würden ausländische Auftraggeber auf Jahre die gesamten Produktionskapazitäten belegen. Werden die Kraftwerke später gebaut, führte dies zu langen Lieferzeiten und drastisch steigenden Preisen.

Die Landesregierung ist in Gesprächen mit den Kraftwerksbetreibern, um darauf zu drängen, die Kraftwerkserneuerung forciert voranzutreiben. Nur durch den raschen Ersatz alter, ineffizienter und CO₂-intensiver Kohlekraftwerke können unter Beibehaltung eines bewährten diversifizierten Brennstoffmixes wesentliche Einsparungen von CO₂ erreicht und damit ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Die Landesregierung ist deshalb auf der Grundlage des Beschlusses des Bundesrates vom 14. März 2008 sowohl mit der Bundesregierung als auch mit der EU-Kommission im Gespräch, um die Hindernisse für Investitionen in neue Kraftwerke zu beseitigen. Der Bundesrat hat auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen am 14. März einen Beschluss gefasst, der die Anliegen des Landes berücksichtigt. So heißt es in Ziffer 9 des Beschlusses – ich zitiere –:

„Der Bundesrat hält ebenso die Absicht der Kommission für problematisch, bereits ab 2013 die Zertifikate für den Stromsektor vollständig zu versteigern. Da in diesem Fall auf Benchmarks für die Zuteilung vollständig verzichtet wird, entfallen Anreize für den Ersatz alter durch neue, hochmoderne Kraftwerke, die mit demselben Brennstoff weiterbetrieben werden sollen. Genau dies ist aber in den nächsten Jahren für viele Kraftwerke in Deutschland vorgesehen. Die vollständige Auktionierung der Zertifikate wirkt daher für diese Vorhaben als massives Investitionshindernis und verschenkt die großen CO₂-Einsparpotenziale, die mit einer Kraftwerkserneuerung verbunden sind. Dies muss durch geeignete Regelungen verhindert werden.“

Wenn ich lese, worauf sich Rot und Grün verständigen können, dann muss ich eigentlich lachen. Das möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. In Ihrem Antrag führen Sie unter Punkt 8 aus, dass die Chancen einer sachgerechten Ausgestaltung des Emissionshandels für die Wirtschaft in den Vordergrund der Verhandlungen gestellt werden müssen. Wenn ich mir vorstelle, was Sie, Herr Römer, darunter verstehen, und was Herr Priggen darunter versteht, dann ist mir klar, dass Sie sich nur auf diese Weichspülformel verständigen kön-

nen, denn Sie rennen in unterschiedliche Richtungen. Das wollten Sie gerne verdecken.

(Beifall von CDU und FDP)

Nordrhein-Westfalen setzt sich ganz im Sinne des Antrags von CDU und FDP gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Kommission dafür ein, dass durch geeignete Rahmenbedingungen die Kraftwerkserneuerung möglich wird. Wir wissen, dass alleine durch die Kraftwerkserneuerungen in Nordrhein-Westfalen eine Einsparung von 30 Millionen t CO₂ bis 2020 möglich ist.

In Nordrhein-Westfalen wird kein Strom aus Kernenergie erzeugt. Die Landesregierung ist aber der Auffassung, dass die Kernenergie als Brückentechnologie für den Klimaschutz unentbehrlich ist. Nordrhein-Westfalen wird sich daher in diesem Sinne an der Kernenergiedebatte beteiligen. Mit dem frühzeitigen Ausstieg aus der Kernenergie hat sich Deutschland meines Erachtens strategisch weitgehend isoliert. In den europäischen Nachbarländern wächst die Bereitschaft, beim Klimaschutz verstärkt auf Kernenergie zu setzen. Auch die EU-Kommission räumt dem Beitrag der Kernenergie in ihrem Klimaschutzprogramm einen hohen Stellenwert ein. Die Landesregierung wird diese Position in ihrer Energie- und Klimaschutzstrategie deutlich machen und auch gegenüber dem Bund vertreten.

Nun noch einige Anmerkungen zu den Forderungen in Ihrem Entschließungsantrag.

Zur Kernenergie habe ich bereits etwas gesagt.

In Punkt 5 fordern Sie, den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien aktiv zu fördern, statt ihn mit dem Windkraftersatz und einer pauschalen Verunglimpfung der Förderung der erneuerbaren Energien zu behindern. Ich frage mich dreimal, woher Sie das haben. Bei den erneuerbaren Energien sind in Nordrhein-Westfalen die Nutzungspotenziale noch nicht ausgeschöpft. Das sogenannte Repowering, also der Ersatz kleiner und älterer Anlagen durch wenige neue, leistungsstärkere, umweltfreundlichere Anlagen am gleichen Standort und damit ohne größeren zusätzlichen Flächenbedarf, kann zum Beispiel im Land unter Ausnutzung der vorhandenen Standorte zu einer erheblichen Erhöhung der Stromerzeugung aus Windkraft führen.

Nordrhein-Westfalen strebt darüber hinaus eine Kaskadennutzung von Biomasse an. Bioenergie im Kraftstoffbereich ist nur dann sinnvoll, wenn sie nicht in Konkurrenz zum Beispiel zur Nahrungsmittelversorgung eingesetzt wird. Generell muss der Grundsatz gelten, dass der Einsatz von Bio-

masse nicht zur Verteuerung oder zu Engpässen bei der Nahrungsmittelversorgung führen darf. Zudem muss dieser Einsatz in jedem Einzelfall auf seine ökologische Gesamtbilanz hin überprüft werden.

In Punkt 6 fordern Sie, die Wettbewerbsfähigkeit der Stadtwerke auf dem Strommarkt zu verbessern, statt sie über den § 107 der Gemeindeordnung zu behindern. Ich darf auch da der Wirklichkeit zum Durchbruch verhelfen. Die Reform des § 107 Gemeindeordnung gewährleistet die marktgerechte Weiterentwicklung der Stadtwerke im Bereich der Energieversorgung. Stadtwerke dürfen sich zur Bedienung des Heimatmarktes an Kraftwerken beteiligen, dürfen auch Kraftwerke bauen. Dieses wird in der Praxis zum Beispiel durch den Bau des GuD-Kraftwerks in Hamm belegt.

Zu Punkt 7 des Antrags, der umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Koppelung: Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wie Sie zu Ihrem Ergebnis kommen, dass wir etwas gegen die Kraft-Wärme-Koppelung haben sollten. Sie ist unbestritten eine effiziente Form der Energieumwandlung. Um die Potenziale in Nordrhein-Westfalen besser ausschöpfen zu können, wird die Landesregierung eine Initiative starten, die vor allem im industriellen Bereich zu verstärkter Anwendung innovativer KWK-Technologien führen soll.

Es bleibt dabei, egal wie Sie argumentieren: Wenn Sie nicht wirklich – und das auch Richtung Brüssel – deutlich machen, dass wir alle gemeinsam ein Interesse daran haben müssen, den hier vorhandenen Kraftwerkspark auf fossiler Basis möglichst schnell zu erneuern – in Nordrhein-Westfalen geht das über Braunkohle und Steinkohle –, können wir hier zwar irgendwelche Überschriften austauschen, helfen aber dem Land nicht und seiner industriellen Zukunft schon gar nicht.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird die Positionen, die ich hier kurz skizziert habe, in ihrem Energie- und Klimakonzept selbstverständlich noch weiter präzisieren. Ich betrachte den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP als Unterstützung für diesen Weg.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Für die SPD hat sich Herr Kollege Stinka zu Wort gemeldet.

André Stinka (SPD): Kolleginnen und Kollegen, noch einmal zur Richtigstellung: Herr Weisbrich, Sie haben in Ihrem Beitrag zum Thema ausgeführt, dass auf die mittelständische Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen ganz starke wirtschaftliche Nachteile zukämen. – Ich war Gast der CDU-Mittelstandsvereinigung im Kreis Coesfeld. Da hat Staatssekretär Schauerte ausgeführt, dass gerade eine effiziente Wirtschaft sinnvoll ist und uns momentan Vorteile bietet. Dieses haben Sie in Ihren Ausführungen zur Kernenergie überhaupt nicht beachtet. – Staatssekretär Schauerte dürfte in den Reihen der CDU bekannt sein.

Für uns Sozialdemokraten ist es ganz wichtig, dass Energiepolitik auf breite Akzeptanz in der Bevölkerung stößt. Wenn ich mir die Kernkraftwerksausfälle des letzten und vorletzten Jahres anschauere, muss ich feststellen, dass auch die Stromwirtschaft nicht dazu beigetragen hat, dass – Stichwort: fehlende Dübel etc. – die Akzeptanz gegenüber dieser Technologie gestiegen wäre.

Für uns ist wichtig: Wenn man Klimaschutz, Wirtschaft und soziale Fragen gemeinsam in den Vordergrund einer Klimapolitik stellen will, muss die Bevölkerung bereit sein, diesen Weg mitzugehen. Da ist die Bundesregierung auf einem besseren Weg und schon weiter, als Sie es als CDU-Fraktion hier deutlich machen. Sie sollten sich vielleicht einmal mit ihren Kollegen in Berlin kurzschließen.

Da hier in der Diskussion über Biomassenutzung plötzlich steigende Nahrungsmittelpreise angesprochen werden, biete ich der CDU-Fraktion an, sich beim Umweltministerium kundig zu machen, das noch im Dezember in einer Pressemitteilung bezogen auf eine Studie der Fachhochschule Soest den Zusammenhang zwischen Biogasnutzung und Biomassenutzung und steigenden Pacht- und Lebensmittelpreisen deutlich in Abrede gestellt, Kolleginnen und Kollegen. – Schönen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Weisbrich zu Wort gemeldet.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die beiden Einlassungen der Oppositionsfraktionen zu ihrem gemeinsamen Entschließungsantrag waren ganz unterschiedlich.

Kollege Römer, bei Ihnen ist wieder einmal deutlich geworden, dass Sie nach wie vor Cheffobbyist

für eine ganz bestimmte Zielrichtung sind. Wenn Sie hier wörtlich sagen: „Solange abgeschriebene Atomkraftwerke laufen, gibt es keine Chancen für neue Kohlekraftwerke in Nordrhein-Westfalen“, dann mag das aus Sicht Ihrer Lobby richtig sein. Aus Sicht des Bürgers ist es natürlich fatal, wenn neue Kraftwerke gebaut werden müssen, um abgeschriebene, alte zu ersetzen, die noch betriebs-sicher sind. Das verteuert, das lässt den Preis explodieren. Damit das einmal klar ist.

Ich durchdenke diese Kombination noch einmal: Sie haben uns vorgeworfen, wir wollten neue Kernkraftwerke in Nordrhein-Westfalen errichten. Das stimmt nicht: Wir wollen keine neuen Kernkraftwerke in Nordrhein-Westfalen errichten. Wir wollen aber auch nicht, dass, wenn Kernkraftwerke an anderer Stelle stillgesetzt werden, wir dafür „Ihre“ neuen Kohlekraftwerke in Nordrhein-Westfalen bekommen. Wir wollen die haben, die bisher geplant sind, die in unseren Mix hineinpassen, aber wir wollen keine zusätzlichen.

Es wundert mich schon, wie Sie an der Stelle mit den Grünen, mit Herrn Priggen übereingekommen sind. Der eine sagt: Wenn zu viele neue Kohlekraftwerke gebaut werden, ist der Energiemix für die nächsten Jahrzehnte versaut. – Sie sagen: Wir wollen die klimafreundlichen Kernkraftwerke stilllegen und stattdessen zusätzliche Kohlekraftwerke bauen. Das macht wirklich keinen Sinn.

Im Übrigen, Herr Priggen, wird über die Stromlücke seit einigen Wochen in der Tat intensiv diskutiert. Das zeigt einmal mehr, wie flüchtig die öffentliche Meinung ist. Jeden zweiten Tag wird eine andere Sau durchs Dorf getrieben. Das fängt beim Klimaschutz an und geht jetzt bis zur Stromlücke. Die Klimaschutzdebatte ist doch in der Sekunde deutlich abgeflacht, in der die UNO anfängt, auf die Hungerkomponente hinzuweisen. Seit die Worte des Welternährungsbeauftragten durch die Medien gehen, wonach es ein Verbrechen an der Menschheit sei, landwirtschaftliche Flächen für den Anbau von Energiepflanzen zu nutzen, dreht sich die Meinung ein kleines bisschen. Ich denke, man braucht Stetigkeit, man braucht Augenmaß.

Herr Kollege Priggen, wir sind uns eigentlich in ganz vielen Dingen einig: Wir wollen mehr erneuerbare Energie, wenigstens 20 % bis 2020. Wir wollen Effizienzsteigerung, auch wenigstens 20 % bis 2020. Wir wollen CO₂-Reduzierung, wenn möglich sogar mehr als 20 % bis 2020. Das aber wird nicht bundesweit gehen, wenn wir auf die Kernkraftwerke verzichten. Das wird mit uns auch nicht zu jedem Preis gehen.

Uns unterscheidet eigentlich nur die Geschwindigkeit der Umstellung. Wir wollen auch als CDU einen Paradigmenwechsel in der Energiepolitik. Aber wir wollen ihn mit Augenmaß. Die Sache muss auch in der internationalen Versorgung sicher bleiben, und sie muss bezahlbar bleiben. Das geht für meine Begriffe nicht mit dem Tempo, wie Sie Kernkraft- und Kohlekraftwerke eliminieren und durch erneuerbare Energien ersetzen wollen. Das geht nicht.

Wir können die Ziele von mehr Effizienz, mehr erneuerbaren Energien, weniger CO₂ auf eine Art und Weise erreichen, die wir Ihnen in den nächsten Wochen vorstellen werden. Dazu brauchen wir den Kernkraftausstieg nicht. Ganz im Gegenteil: In Nordrhein-Westfalen können wir diese Ziele ohne Kernkraftausstieg erreichen. Aber bundesweit können wir das nicht. Und da Luft keine Grenzen hat, sind wir darauf angewiesen, dass eine Politik mit Augenmaß betrieben wird. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Brockes noch einmal zu Wort gemeldet.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe die Hoffnung, dass durch die derzeitige Debatte, aber auch durch unseren Antrag und die heute hier geführte Diskussion endlich wieder der energiepolitische Dreiklang hergestellt wird, der in der Vergangenheit etwas aus den Augen geraten ist. Bei der Energieversorgung müssen wir in der Tat immer darauf achten, dass Umweltverträglichkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit mit einbezogen werden. Ansonsten ist das letzten Endes für uns alle hier in unserem Lande schädlich. Dies darf auf keinen Fall geschehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, insofern finde ich es schon bemerkenswert, dass Sie in Ihrem Entschließungsantrag an keiner Stelle auf die Diskussion der Stromlücke eingehen. Das zeigt, dass Sie den Grünen bei der Energiepolitik völlig auf den Leim gegangen sind.

Herr Römer, ich hätte gerne einmal gewusst, was denn die IG BCE dazu sagt. Unterhalten Sie sich mit denen eigentlich nur über heimische Steinkohle? Gibt es da nicht auch Vertreter zum Beispiel der Chemieindustrie, der Zementindustrie und anderer energieintensiver Bereiche? Was sagen die denn dazu, dass Sie über einen Sozialtarif den Strompreis ausgleichen wollen? So etwas erhält

nicht die Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland. Das ist der völlig falsche Weg. Ich wüsste schon gerne mal, wie die entsprechenden Diskussionen zwischen Ihnen und den dortigen Kollegen laufen.

Außerdem behaupten Sie an dieser Stelle, es habe keine Steuererhöhung auf Energie gegeben. Wer hat denn Anfang 2007 die Mehrwertsteuer erhöht? 18 % Strompreiserhöhung allein durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer, meine Damen und Herren!

(Beifall von der FDP)

Trotzdem tut Herr Römer so, als habe sich die ganzen letzten Jahre hier nichts geändert.

Zum Schluss sprechen Sie noch die Deutsche Energie-Agentur – dena – an. Herr Römer, Sie sagen, wir würden uns nur auf Medienartikel beziehen. Was ist denn mit der Studie? Sie gehen in keinem Satz darauf ein. Herr Kollege Priggen geht darauf ein – Gott sei Dank etwas mäßiger als seine Bundestagskollegen, die ja wirklich eine Diffamierungskampagne gegenüber der dena führen. Vermutlich liegt das auch daran, dass Sie in der Vergangenheit immer einen Teil Ihrer Mitarbeiter aus der dena rekrutiert haben, Herr Kollege Priggen.

Nach meiner Ansicht ist diese Studie hier also ein wichtiger Punkt. Sie hilft hoffentlich, die Energiediskussion wieder ins notwendige Gleichgewicht zu bringen. Ich glaube, wir werden diese Diskussion noch über einen langen Zeitraum führen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 4.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/6513** und des **Entschließungsantrages Drucksache 14/6581** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu:

5 Das Beispiel LIDL zeigt: Verbesserung beim Datenschutz von Beschäftigten erforderlich

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6522

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um Persönlichkeitsrechte und Datenschutz am Arbeitsplatz – ein hochsensibles Thema, wie die Beispiele der Firmen Lidl und Tönnies zeigen. Es geht aber nicht nur um diese Einzelbeispiele; denn die Datenschützer sagen uns: Dies ist nur die Spitze des Eisbergs.

Worum geht es? Es geht um Videoüberwachung am Arbeitsplatz, das Erstellen von Bewegungsprofilen durch Zugangskontrollen am Arbeitsplatz, die Ortung von Kraftfahrzeugen und Telefonen der Mitarbeiter und die Überwachung der Computernutzung. Hier in Nordrhein-Westfalen wurden bei Tönnies, dem größten Fleischverarbeitungsbetrieb Europas, von Datenschützern 100 Kameras zur illegalen Überwachung von Mitarbeitern gefunden, wobei der Betrieb zum Teil selbst gar nicht mehr wusste, wo er sie installiert hatte. In einzelnen Lidl-Filialen wurden Vollüberwachungen dergestalt festgestellt, dass das gesamte Verhalten – bis in die Intimsphäre – der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern protokolliert wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die technische Weiterentwicklung macht auch am Arbeitsplatz nicht halt. Die Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten, die es gibt, werden von einigen Unternehmen schamlos ausgenutzt, um in die Privatsphäre ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzugreifen.

(Beifall von Horst Becker [GRÜNE])

Das hat auch dazu geführt, dass es immer mehr Gerichtsentscheide über diese Missbrauchsfälle gibt. Die Rechtsprechung schafft dann zwar im Einzelfall eine Überprüfung und verhilft den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu ihren Rechten. Sie erreicht aber eben nicht alle Betroffenen, wie die aktuellen Beispiele von Lidl und Tönnies zeigen, und sie ist höchst lückenhaft.

(Beifall von den GRÜNEN)

Worum geht es? Es geht um Eingriffe in die Menschenwürde, um Eingriffe in das informationelle Selbstbestimmungsrecht, in das Recht auf Privatheit usw. Das ist im Grunde die Substanz unseres Rechtsstaats. Diese Rechte werden von einigen Unternehmen mit Füßen getreten.

Was brauchen wir? Wir brauchen nicht die durchaus vorhandene Einzelrechtsprechung, die hier und da mal Einzelfälle löst, sondern endlich – diese Forderung stellen wir heute – eine verbindliche Regelung zum Arbeitnehmerdatenschutz, also ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz.

(Beifall von den GRÜNEN)

Worauf muss sich dieses Gesetz beziehen? Worum muss es dabei gehen? Es muss Regelungen zur Erstellung von Persönlichkeitsprofilen treffen, zum Beispiel zum Sammeln von Beschäftigtendaten. Was darf der Arbeitgeber sammeln und was nicht? Weiterhin müssen darin die Übermittlung von Beschäftigtendaten, die Videoüberwachung – das ist ganz klar – sowie die Nutzung von Internetdiensten am Arbeitsplatz – was dürfen die Mitarbeiter und was nicht? – geregelt sein. Ferner geht es darum – aktuelles Beispiel: in Berlin wird gerade das Gendiagnostikgesetz erarbeitet –, was in Bezug auf die Erhebung von Gesundheitsdaten zulässig ist und was nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz ist lange überfällig. Die genannten Beispiele zeigen, dass wir dieses Gesetz dringend brauchen. Herr Minister Wolf, meines Erachtens würde es dem größten Bundesland in Deutschland gut anstehen, eine Bundratsinitiative zu ergreifen, damit es ein solches Gesetz gibt.

Leider muss ich sagen, dass die FDP, die immer wieder gerne die Bürgerrechte im Munde führt, sich gerne wegduckt, wenn es ernst wird. Für den nächsten Parteitag am 19. April in Münster gibt es vom Kreisverband Düsseldorf doch glatt einen Antrag zum Datenschutz. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, was finden wir da, gerade vor dem Beispiel von Lidl und Tönnies? Folgender Satz steht in diesem Antrag, den der Kreisverband Düsseldorf auf dem Parteitag stellt – ich zitiere –:

„Statt die Kontrolle nur staatlichen Stellen zu überantworten, soll die Selbstkontrolle gefördert und der Wettbewerb gestärkt werden. Auch hier muss gelten: Privat vor Staat. Deregulierung und Entbürokratisierung können auch vor dem Datenschutz nicht haltmachen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, hier haben wir Grüne eine ganz andere Auffassung. Bei diesen Schutzfunktionen des Staates geht es nicht um weniger Staat, sondern da geht es um mehr Staat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir brauchen dieses Gesetz, wir brauchen mehr Staat an dieser Stelle, weil es um den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geht.

Wenn Unternehmen die Grundrechte ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Füßen treten, dann brauchen wir nicht Selbstkontrolle, sondern dann muss der Staat eingreifen. Da besteht auch der Unterschied zu Ihnen von der FDP.

Ich bitte darum, dass NRW mit diesem Betrieb Tönnies als größtes Bundesland endlich einmal die Initiative ergreift, damit es in Berlin vorangeht. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Post.

Norbert Post (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, es ist richtig: Der Lebensmittelkonzern Lidl und andere haben gegen bestehende Rechte verstoßen, indem sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben beobachten lassen, Daten aufgezeichnet haben und Ähnliches. Das berichten die Medien; das ist deutlich geworden.

Einige deutsche Unternehmen scheinen es für ein Kavaliersdelikt zu halten, dass sie ihre Mitarbeiter überwachen. Dafür werden Gründe genannt, die sogar manchmal beim ersten Augenschein einleuchtend sind. Das BKA meldet für 2006 laut „WISO“ Schäden von 4,3 Milliarden € aufgrund von Unterschlagungen, Betrug, Diebstahl, Betriebsspionage und Ähnlichem. Das scheint genug zu sein, um eine solche Überwachung berechtigt erscheinen zu lassen. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist es natürlich nicht.

Die einschlägige Gesetzgebung schließt diese dauernde Überwachung auch aus. Diese dauernde Überwachung bleibt ein Verstoß gegen die Menschenwürde. Eine Videoüberwachung ist mitbestimmungspflichtig. Sie muss gezielt sein, ohne wahllos Mitarbeiter einzuschließen. Es muss ein konkreter Anlass gegeben sein, und der muss auch vorher mitgeteilt werden.

(Gerd Stüttgen [SPD]: Theorie!)

Aber durch andere Medien wäre ebenso eine Überwachung möglich. Die angeblich zu hohe, durch privates Telefonieren verursachte Telefon- oder Internetrechnung könnte den Arbeitgeber zu Überwachungsmaßnahmen veranlassen, falls das Telefonieren nicht ausdrücklich genehmigt wurde.

Fehlverhalten kann geahndet werden, aber auch hier ist meines Erachtens der Blick aufs Detail wichtiger. Oft werden nämlich nicht die Telefonate, sondern die Inhalte von Mails und Telefonaten

kontrolliert. Das wiederum verstößt gegen die rechtlichen Bestimmungen. Das ist rechtlich unzulässig – da gibt es auch nichts zu deuten – und muss verhindert werden. Es gibt gar keine Diskussion, dass das gegen bestehende Gesetze verstößt.

Es gibt Datenschutzbestimmungen. Wenn dagegen verstoßen wird, muss dies unserer Meinung nach entsprechend geahndet werden. Dafür gibt es Rechte. Es ist nicht in Ordnung, solche Überwachungen als „Schutz vor Ladendiebstählen“ zu verharmlosen. Auch sollte es, wie bei den Tönnies'schen Videoüberwachungen, die für meine Begriffe weit über das zulässige Maß hinausgegangen sind, keine Möglichkeiten geben, solche Maßnahmen als Hygienekontrollen zu verharmlosen oder zu deklarieren.

Dies macht klar, dass Gesetzesübertretungen beim Datenschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorkommen und geahndet werden müssen. Dafür haben wir einen Rechtsstaat, der dem nachgeht. Es sind und bleiben die genannten Rechtsbrüche, gerade wenn die Daten missbraucht werden. Gesetzliche Regelungen müssen eben strikter, nachhaltiger angewandt werden, um die Arbeitnehmer zu schützen.

Nun wird erwartet, dass die Bundesregierung – so auch Horst Seehofer – ein Mitarbeiterdatenschutzgesetz erstellt. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Klaus Brandner, allerdings sieht die Sache zurzeit etwas anders. Er ist der Auffassung, dass die Mitarbeiter von Lebensmitteldiscountern wie andere Arbeitnehmer bereits jetzt vor einer unzulässigen Überwachung durch den Arbeitgeber geschützt seien, auch wenn es in Deutschland noch kein einheitliches, zusammenfassendes Datenschutzgesetz gebe. Durch die Grundsätze des allgemeinen Datenschutzes und des Arbeitnehmerdatenschutzes sei dies gewährleistet. Das Bundesdatenschutzgesetz, das Betriebsverfassungsgesetz, die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte gäben dies her. Die Rechtsprechung zum Schutz des Persönlichkeitsrechtes des Arbeitnehmers habe Regelungen des allgemeinen arbeitsrechtlichen Informations- und Datenschutzes entwickelt. Dies gelte auch für die eben angesprochenen Missbräuche. Die Arbeitnehmer seien in Deutschland vor unrechtmäßiger Überwachung gesetzlich geschützt.

Der DGB, die Gewerkschaften sagen natürlich: Es muss eine Vereinheitlichung her, es muss zusammengefasst werden, es muss ein seit Jahren überfälliges Datenschutzgesetz für Arbeitnehmer

geschaffen werden. Der DGB fordert, konkrete Schritte einzuleiten.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ja!)

So sieht es auch das Bundesinnenministerium, das ebenfalls eine Verschärfung des Datenschutzes an der Stelle fordert.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das Problem ist die SPD!)

Bündnis 90/Die Grünen fordern unsere Landesregierung nun auch noch auf, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, um den Bundesgesetzgeber und die Bundesregierung zur zügigen Vorlage eines solchen Gesetzes zu veranlassen.

(Zustimmung von Monika Düker [GRÜNE] und Barbara Steffens [GRÜNE])

Also wirklich! Als ob der Bundesgesetzgeber darauf gewartet hätte, dass Sie jetzt kommen und ihn darauf hinweisen! Der Bundesgesetzgeber weiß sehr wohl, was er zu tun hat und dass er dieses Fehlverhalten überprüfen muss.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das glauben wir nicht!)

Bei der Diskussion über unseren Staat fordert jeder dauernd weniger Vorschriften, die Zusammenfassung von Vorschriften, die Konzentration von Vorschriften. Gleichzeitig werden bei jeder Gesetzesübertretung neue Gesetze gefordert. Noch ein Gesetz! Meine Damen und Herren, mit mehr Gesetzen ist es nicht getan. Vielmehr müssen wir die bestehenden Gesetze verstärkt und strikt anwenden.

(Beifall von der CDU)

Wir haben gesetzliche Grundlagen, um die Arbeitnehmer jetzt schon entsprechend zu schützen. Auch das Bundesministerium sieht die Notwendigkeit für ein solches Gesetz zunächst nicht. Allerdings muss man genau hinschauen. Dann wird das Bundeskabinett – da bin ich mir ganz sicher – Rückschlüsse ziehen und den Gesetzgebungsbedarf decken. Wir sehen ebenso wie Sie mit Besorgnis den Missbrauch. Wir wissen aber, dass eine große Zahl an gesetzlichen Regelungen besteht, die vor Missbrauch schützen kann. Wir sind sicher, dass die Bundesregierung nach genauer Analyse handeln wird. Dazu benötigen allerdings weder das Bundeskabinett noch das Bundesarbeitsministerium noch der Bundesinnenminister Ihren Antrag. Sollte es jedoch weitere Probleme und Entwicklungen geben wie die, von denen wir eben gehört haben, aus denen der Bund keine Schlussfolgerungen zieht, wird unsere Landesre-

gierung – da bin ich mir sicher – auch im Bundesrat vorstellig. Das Thema ist bei unserer Landesregierung und bei der Bundesregierung in guten Händen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Post. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Stüttgen das Wort.

Gerd Stüttgen (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Discounter wie Lidl, Aldi, Schlecker und Co. haben im Hinblick auf die Behandlung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen leider denkbar schlechten Ruf. Die Gewerkschaften kritisieren immer wieder die Behandlung von Betriebsräten, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Für viele von uns neu waren indes jüngst Presseberichte über eine systematische Überwachung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Kameras und Detektive bei der Firma Lidl. Diese sollen unter dem Vorwand der Bekämpfung des Ladendiebstahls auch die persönlichen Gewohnheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Teil akribisch ausgeforscht haben. Dabei sollen auch Fakten festgehalten worden sein, die mit dem angeblichen Ziel der Diebstahlsbekämpfung in keiner Weise in Verbindung stehen können. So gab es zu Recht in Politik und Öffentlichkeit einen Sturm der Entrüstung. Inzwischen versucht Lidl, die Angelegenheit herunterzuspielen, und kündigt in einer breiten Charmekampagne sogar eine Datenschutzoffensive durch einen ausgewiesenen Fachmann an.

Es hat sich gezeigt, dass Lidl kein Einzelfall war. Ähnliches wurde jüngst auch von anderen Einzelhandelsketten bekannt. Dem „stern“ liegen nach eigenen Angaben etwa 150 Protokolle aus unterschiedlichen Filialen deutscher Einzelhandelsunternehmen vor.

Auch dem Fleischfabrikanten Tönnies wurde in diesem Monat eine flächendeckende Überwachung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis in die Toilettenräume hinein vorgeworfen. Entsprechendes wurde von diesem Unternehmen teilweise mit Hinweis auf die angebliche Überwachung von Hygienevorschriften eingeräumt. Und da sich der Hauptsitz des Unternehmens Tönnies bekanntlich in Rheda-Wiedenbrück befindet, ist klar, dass die Überwachung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch ein Problem in Nordrhein-Westfalen ist.

Nach einem Bericht von „SPIEGEL ONLINE“ vom heutigen Tage sind auch führende deutsche Industrieunternehmen – so die Daimler-Benz AG – durch die Ausspähung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefallen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Überwachung von Beschäftigten mithilfe von Kameras ist, so denke ich, nur die Spitze des Eisbergs. Die NRW-Datenschutzbeauftragte, Frau Sokol, hat berichtet, dass diese Vorwürfe für sie nicht überraschend seien. Vergleichbare Hinweise habe sie schon mehrfach bekommen. Und eine in dieser Hinsicht besonders auffällige Branche seien die sogenannten Callcenter.

In verschiedenen Bereichen der Wirtschaft sind Dienstfahrzeuge und Diensthandys gern genutzte Instrumente zur Überwachung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dasselbe gilt natürlich potenziell auch für die beruflich bedingte Nutzung von Computern. So wurde eine speziell entwickelte „Big-Brother-Software“ nach Angaben des Herstellers zwischenzeitlich mehr als 100.000 Mal verkauft.

Der Einsatz von Detektiven oder anderen Maßnahmen mag zur Aufklärung von Diebstählen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bestimmten Einzelfällen legitim sein. Aber wenn persönliche Gewohnheiten oder zwischenmenschliche Beziehungen en détail protokolliert werden, so geht das, denke ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, eindeutig zu weit.

Schon gar nicht geht es an, wenn durch die Bank sämtliche Beschäftigten eines Unternehmens unter Generalverdacht gestellt werden. Inwieweit die Kontrolle von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Wirtschaft gängige Praxis ist, muss logischerweise in Teilen im Unklaren bleiben, da die Unternehmen ein solches Vorgehen bekanntlich nicht am Schwarzen Brett oder im Intranet mitteilen. Aber nach Ansicht der namhaften Unternehmensberatung Mummert Consulting wird mittlerweile mehr als jeder dritte Firmen-PC durch die jeweiligen Unternehmen überwacht.

Werte Kolleginnen und Kollegen, es ist mehr als deutlich geworden, dass wir im Bereich des innerbetrieblichen Datenschutzes ein Problem haben. Für meine Fraktion jedenfalls ist klar, dass die informationelle Selbstbestimmung nicht hinter den Werkstoren oder Ladentheken aufhört. Wie die Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen sind wir der Meinung, dass das Bundesdatenschutzgesetz im Hinblick auf die betriebsinternen Datensammlungen nicht ausreicht.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz hat jüngst beklagt, dass sich wegen der fehlenden gesetzlichen Regelungen zum Arbeitnehmerdatenschutz Arbeitnehmer wie Arbeitgeber zurzeit nur an der einschlägigen Rechtsprechung orientieren können. Diese ist zwangsläufig lückenhaft und im Einzelfall für die Betroffenen sicherlich auch nur schwierig zu erschließen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Gesetzlich geregelt sind bislang nur Teilbereiche wie durch das Arbeitssicherungsgesetz die Verwendung von medizinischen Daten. Auch im Betriebsverfassungsgesetz sowie in den Personalvertretungsgesetzen gibt es entsprechende Teilregelungen. Diese gilt es in einem Arbeitnehmerdatenschutzgesetz zusammenzufassen und um weitere Aspekte zu ergänzen.

Lücken bestehen etwa darin, dass zwar bislang schon Personal- und Betriebsräte nach dem Betriebsverfassungsgesetz und den Personalvertretungsgesetzen der Länder Datenerhebungen zustimmen müssen, wenn sie zur Leistungs- oder Verhaltenskontrolle eingesetzt werden können. Was ist aber mit Betrieben wie Lidl und Co. und anderen bedeutenden Unternehmen, die eben nicht oder nur kaum über Betriebsräte verfügen? Im Bereich des öffentlichen Dienstes sind wir da ein ganzes Stück weiter.

Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und zahlreicher Länder, darunter auch Nordrhein-Westfalen, haben bereits im Jahr 2002 darauf hingewiesen, dass es für Beschäftigte in der Privatwirtschaft keinen Datenschutz zweiter Klasse geben dürfe.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen daher ein bundeseinheitliches Arbeitnehmerdatenschutzgesetz. Es muss eindeutig darlegen, in welchen eng und klar definierten Fällen Datenerhebungen zulässig sind. Entsprechende Maßnahmen müssen von konkreten Verdachtsmomenten abhängig gemacht werden. Es muss auch feststehen, welche Daten die Arbeitgeber überhaupt erheben dürfen, wie sie mit diesen verfahren müssen und wozu sie diese nutzen dürfen.

Wie die von mir genannten Beispiele zeigen, ist die Kameraüberwachung nur ein und möglicherweise noch nicht einmal das gravierendste Problem. E-Mail, Internet, Intranet, die Speicherung von Mitarbeiterdaten und alle modernen Kommunikationsmethoden können bekanntlich vielfach missbräuchlich zur Überwachung eingesetzt werden. Dem muss ein modernes Arbeitnehmerdatenschutzgesetz Rechnung tragen. Im Sinne einer

möglichst großen Transparenz müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umfassend über die erfassten Daten, den Zeitraum der Erhebung, die Methode, den Zweck und die Art und Weise der Auswertung und Verarbeitung informiert werden.

Deutlich verschärft werden, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen durch dieses künftige Gesetz aber auch die Sanktionsmöglichkeiten. Zwar drohen heute schon Bußgelder und sogar Freiheitsstrafen – die Obergrenze bei den Bußgeldern liegt bei 250.000 € –, aber angesichts der doch geringen Personalausstattung zur Kontrolle des Datenschutzes in der Privatwirtschaft ist die Versuchung gerade für große Unternehmen doch relativ hoch, es einfach einmal darauf ankommen zu lassen.

Mit der Forderung nach einem Arbeitnehmerdatenschutzgesetz befindet sich meine Fraktion in Übereinstimmung mit der Landesdatenschutzbeauftragten, dem Bundesdatenschutzbeauftragten und den Gewerkschaften. Auch meine Partei hat sich in dieser Frage bereits positioniert, so jüngst auf dem Landesparteitag am 5. April in Düsseldorf.

Vorstöße in diese Richtung sind auch nicht völlig neu. Erste Forderungen reichen bis in das Jahr 1984 zurück. Schon der damalige Bundesarbeitsminister Norbert Blüm – so wird kolportiert – hatte lange Jahre einen fertigen Entwurf eines solchen Gesetzes in der Schublade liegen.

Bislang sind jedoch Forderungen nach einem Arbeitnehmerdatenschutzgesetz stets im Sande verlaufen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Warum denn?)

Der Deutsche Bundestag hat im Jahr 2005 erklärt, dass eine gesetzliche Regelung des Arbeitnehmerdatenschutzes noch immer nicht erfolgt ist.

Über die Gründe für das Scheitern einer bundesgesetzlichen Regelung möchte ich gar nicht spekulieren. Aber, meine Damen und Herren, wir sollten uns damit nicht zufriedengeben. Ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz ist aus Sicht meiner Fraktion mehr als überfällig. Damit endlich Bewegung in die Sache kommt, unterstützt meine Fraktion auch den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen mit der Forderung nach einer entsprechenden Bundesratsinitiative.

Wir appellieren an die Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen, dieses Anliegen im Interesse des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen ebenfalls mitzutragen. Die Chance, nach Jahrzehnten des

Stillstands in dieser Sache endlich Nägel mit Köpfen zu machen, scheint mir heute besser denn je zu sein. Ich möchte auch daran erinnern, dass sich der aktuelle Bundesverbraucherschutzminister Horst Seehofer, der bekanntlich der CSU angehört, deutlich für ein solches Arbeitnehmerdatenschutzgesetz ausgesprochen hat. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Stüttgen. – Als nächster Redner spricht für die FDP-Fraktion der Kollege Dr. Orth. Bitte schön.

Dr. Robert Orth (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die durch aktuelle Meldungen bekannt gewordene Erfassung von sensiblen Mitarbeiter- und Kundendaten in mehreren deutschen Unternehmen finden auch wir unerträglich. Auch wir sind für den Schutz der Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Auch wir sehen durch diese Erfassung erhebliche Eingriffe, wie hier schon mehrfach beschrieben.

Allerdings, so schlimm diese Methoden sind, stellt sich doch die Frage: Welchen Beitrag kann eigentlich der konkrete Antrag, der hier heute zur Debatte steht, zur Verbesserung der Situation leisten? – Da kann man nur sagen: Der Antrag der Grünen ist mehr als dünn, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Sie fordern ein Gesetz.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie wollen nicht Farbe bekennen!)

Sie sagen aber nicht, was das Gesetz eigentlich enthalten soll. Ein Gesetz zu fordern ist ja prima, eine Überschrift zu produzieren auch. Aber was bedeutet das denn?

(Ralf Witzel [FDP]: Bürokratie bedeutet das!)

Welche Anforderungen wollen Sie stellen? Wer soll das kontrollieren? Wer soll das bezahlen? Wer ist zuständig? Dazu sagen Sie nichts, aber auch gar nichts. Sie operieren hier mit einem Schlagwort.

Frau Düker, da wären Sie einmal besser nach Düsseldorf zu unserem Parteitag gekommen. Das ist für Sie ja gar nicht so weit. Sie hätten sich nur in die Straßenbahn setzen und bis zum Stadtmuseum fahren müssen. Wenn Sie das getan hätten,

wären Sie jedenfalls schlauer gewesen und hätten heute ein bisschen mehr Input bringen können.

(Beifall von der FDP)

Wir haben uns nämlich bei der FDP, bevor die Lidl-Diskussion aufkam, schon mit der Frage beschäftigt: Wie ist eigentlich der Schutz von Daten – und zwar nicht nur von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – gewährleistet?

– Ich halte es für eine verfehlte Konzeption, dabei allein auf die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder zu setzen.

Wenn Sie Wirtschaftsunternehmen kontrollieren wollen, müssen Sie das mit den Instrumenten der Wirtschaft machen. Das heißt, Sie müssen Testate vergeben, so, wie es beim deutschen Corporate Governance Kodex übrigens hervorragend klappt. Wenn einer sich nicht daran hält, gibt es ein Testat, in dem das steht, und dann wird es der Markt richten. Auf Dauer wird ein Unternehmen eingeschränkte Testate nämlich nicht ertragen. Kein Unternehmen mit eingeschränkten Testaten bekommt Kredite.

Ich glaube, deshalb sollten Sie sich einmal mit der Frage befassen: Welches Instrumentarium scheint geeignet, wenn jemand gegen Datenschutzbestimmungen verstößt? Wir jedenfalls setzen darauf, hierfür die Wirtschaftsprüfer heranzuziehen, die bereits in vielen Bereichen eine hervorragende Arbeit leisten.

(Beifall von der FDP)

Herr Stüttgen, auch Sie fordern ein Gesetz. Hier gilt der gleiche Vorwurf: Was soll in diesem Gesetz stehen? Wie wollen Sie es regeln?

Ich denke, wir können es uns hier nicht so einfach machen. Wir alle sind uns einig, dass das, was bei Lidl und Co. passiert ist, unerträglich ist. Ich erwarte, dass, wenn es strafrechtlich relevant war, daraus die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden. Aber sich acht oder zwölf Minuten lang – es kam mir noch viel länger vor – hierhin zu stellen und immer wieder nur das Wort „Arbeitnehmerschutz“ in den Mund zu nehmen, ohne zu erklären, was das ist, ist eigentlich eine Beleidigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Rechte verletzt wurden.

(Beifall von der FDP)

Von daher ist es auch bezeichnend – ich habe mich hier umgeschaut –, dass Frau Sokol gar nicht erst gekommen ist. Ich glaube nämlich, Frau Sokol weiß sehr wohl über die Qualität dieses Antrags Bescheid.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das fordern Sie doch selbst!)

Ich jedenfalls vertraue darauf, dass wir keine Schnellschüsse machen, wie Sie sie hier vorgegeben haben, sondern dass wir uns überlegen: Wie können wir einen effektiven Schutz der Daten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bewerkstelligen?

Wenn es nur darum geht, zu sagen: „Wir finden das, was passiert ist, nicht gut“, sind wir uns einig. Aber, Frau Düker, Lösungen haben Sie weiß Gott nicht geliefert. Sie sollten eher einmal zu uns kommen; dann können Sie wirklich etwas lernen. – Danke.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Als nächster Redner spricht für die Landesregierung Herr Minister Laumann, dem ich hiermit das Wort erteile. Bitte schön, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal begrüße ich die heutige Debatte. Ich halte sie für absolut notwendig.

(Demonstrativer Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Die Medienberichte über die Videoüberwachung von Geschäfts- und Mitarbeiterräumen bei verschiedenen Discounter, über das Einschleusen von Detektiven in Belegschaften, die unter anderem auch Informationen aus dem Privatleben der Mitarbeiter protokolliert haben, und über offensichtlich aus Mitarbeiterumkleidekabinen stammende Fotos – die waren in einigen Medien zu sehen – haben nämlich auch bei uns in Nordrhein-Westfalen viele Menschen verunsichert, verängstigt und empört. Das finde ich völlig selbstverständlich.

Auslöser der aktuellen Debatte waren Medienberichte über die Überwachung von Beschäftigten in Lebensmitteldiscounter. Nach Auskunft der unabhängigen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, die in Nordrhein-Westfalen die für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich zuständige Aufsichtsbehörde ist, gibt es auch in unserem Land entsprechende Verdachtsfälle.

Die Landesbeauftragte ist hier, wie auch im Fall eines fleischverarbeitenden Unternehmens in

Rheda-Wiedenbrück, von Amts wegen tätig geworden und geht dem Verdacht auf Datenschutzverstöße nach. Das Unternehmen in Rheda-Wiedenbrück wurde im Rahmen eines Informations- und Kontrollbesuchs vor Ort am 9. April dieses Jahres von Mitarbeitern der Landesbeauftragten überprüft. Nach Angaben der Landesbeauftragten wurde dabei eine unzulässige Videoüberwachung der Beschäftigten festgestellt. Die Verantwortlichen in dem Unternehmen haben darauf reagiert und zugesagt, alle festgestellten Mängel zu beseitigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung nimmt die Sorgen und Ängste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dieser Frage sehr ernst. Die heutige Debatte zeigt – darüber freue ich mich –, dass wir uns in vielen Punkten in der Sache und in der Beurteilung des Problems einig sind:

Erstens. Die in den Medien beschriebenen Vorgänge müssen aufgeklärt und juristisch aufgearbeitet werden. Es muss geklärt werden, ob gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstoßen wurde und ob diese Verstöße strafrechtlich von Bedeutung sind.

Zweitens. Der Schutz der Daten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern muss gewährleistet sein. Eine Bespitzelung der Belegschaften lehnen wir ab.

Drittens. Die Berichte in den Medien werfen Fragen an die Politik auf: Haben wir es mit Einzelfällen zu tun, in denen Unternehmen offensichtlich gegen geltendes Recht verstoßen haben, oder geht es um ein grundsätzliches Problem? Hält unsere Gesetzgebung beim Datenschutz noch Schritt mit der rasanten Entwicklung der technischen Möglichkeiten der Überwachung von Mitarbeitern?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Nein!)

Nicht zuletzt: Brauchen wir ein Gesetz zum Schutz von Arbeitnehmerdaten, oder sind die derzeit geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen für einen wirksamen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausreichend?

Die Forderung nach einem Arbeitnehmerdatenschutzgesetz ist eigentlich ein alter Hut, ein Thema, das sich im Bundestag, aber auch in der Bundesregierung bis jetzt zu einer unendlichen Geschichte entwickelt hat.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Leider!)

Die Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern forderten bereits 1984 einen bereichsspezifischen

schen Datenschutz für Arbeitnehmer. Politiker aller Fraktionen haben sich im Bundestag seither dieser Forderung immer wieder angeschlossen. Das Thema stand also in Berlin bereits auf der politischen Tagesordnung.

Die Frage ist: Warum ist bisher nichts geschehen? Diese Frage richtet sich übrigens auch an die Mitglieder der Fraktion, die diesen Antrag heute eingebracht hat. Schließlich wurde noch im rot-grünen Koalitionsvertrag von 2002 ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz angekündigt. Im Jahr 2000 wurden aus dem Bundesarbeitsministerium sogar einmal Eckpunkte für ein solches Gesetz angekündigt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sagen Sie das Herrn Schily!)

Was ist denn daraus geworden? Sie sind unter der rot-grünen Bundesregierung wieder in der Schublade verschwunden. Auch das ist die Wahrheit.

Immer wieder haben Abgeordnete, Datenschützer und Gewerkschafter ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz gefordert. Doch unabhängig von den regierenden Parteien wurde ein solches Gesetz nie auf den Weg gebracht. Als Gegenargument wurde immer wieder darauf verwiesen, dass der bestehende rechtliche Schutz ausreicht.

Natürlich sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch jetzt schon nicht schutzlos, wenn es um die Sicherheit ihrer Daten geht: Auch für sie gilt das grundgesetzlich garantierte Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Für sie gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Für sie gelten auch zum Beispiel die Regelungen im Betriebsverfassungsgesetz, im Telemediengesetz, im Telekommunikationsgesetz und im Anhang zur Bildschirmarbeitsverordnung. Zudem haben wir zahlreiche arbeitsrechtliche Entscheidungen zu Einzelfragen; wir haben also auch ein „Richterrecht“.

Ich halte die Frage, ob die aktuellen Berichte über unerlaubte Überwachungsmethoden nicht zeigen, dass eine Zusammenstellung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen in einem eigenen Arbeitnehmerdatenschutzgesetz sinnvoll wäre, allerdings für berechtigt.

Denn ich nehme es schon sehr ernst, wenn der Bundesbeauftragte für Datenschutz in seinem aktuellen Tätigkeitsbericht zum Thema Arbeitnehmerdatenschutz schreibt – ich zitiere –:

„Wegen fehlender klarer Regelungen sind ... Arbeitnehmer und Arbeitgeber weiterhin im Wesentlichen darauf angewiesen, sich an der

lückenhaften und im Einzelfall für die Betroffenen nur schwer zu erschließenden einschlägigen Rechtsprechung zu orientieren.“

(Beifall von den GRÜNEN – Monika Düker [GRÜNE]: Genau das ist der Punkt!)

Das führt zu der im Antrag aufgeworfenen Forderung nach einer Bundesratsinitiative der Landesregierung.

Im Bundestag gibt es überfraktionell die Forderung nach einem Arbeitnehmerdatenschutzgesetz.

In ihrer Stellungnahme zum 20. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz haben die Berichterstatter aller Fraktionen im Innenausschuss vor etwa einem Jahr festgestellt – ich zitiere –:

„Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, dass sie seine mehrfach erhobene Forderung aufgreift, den Arbeitnehmerdatenschutz gesetzlich zu regeln, und unverzüglich einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegt.“

Derzeit wird die Stellungnahme zum aktuellen 21. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten erarbeitet. Man muss kein Prophet sein, wenn man vorhersagt, dass die Forderung nach einem Arbeitnehmerdatenschutz seitens des Deutschen Bundestages erneut bekräftigt werden wird.

Der Ball liegt also im Feld des Bundestages und, meine lieben Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion, des Bundesarbeitsministers Scholz. Die Fraktionen in Berlin sind für das Thema sensibilisiert. Vor diesem Hintergrund ist der Bedarf nach einer Bundesratsinitiative fraglich. Es ist schlicht und einfach Aufgabe des Bundesarbeitsministers, dem Parlament in Berlin einen Gesetzentwurf vorzulegen. Ich bin einmal gespannt, wie viel Einfluss die SPD in Nordrhein-Westfalen auf ihren Arbeitsminister in Berlin in dieser Frage hat.

Ich sage aber auch ausdrücklich, dass ich eine Bundesratsinitiative seitens der Landesregierung – sollte die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes deutlich werden und sollte sich in Berlin in dieser Frage nichts bewegen – auch nicht ausschließe. Zunächst aber müssen sorgfältig der bestehende Rechtsrahmen und seine Möglichkeiten überprüft werden.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die Landesregierung nimmt die Besorgnis vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehr ernst und lehnt Bespitzelung und Überwachung von Belegschaften ab.

Die in den Medien bekannt gewordenen Vorwürfe müssen vollständig geklärt werden. Wo Unternehmen illegal gehandelt haben sollten, müssen sie bestraft werden. Die bei uns in Nordrhein-Westfalen zuständige unabhängige Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit überprüft diese Fälle.

Die Landesregierung wird sich die Ergebnisse der Aufarbeitung genau anschauen und auf dieser Basis politisch handeln. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen noch weitere Wortmeldungen vor, zunächst von Frau Kollegin Steffens für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die hiermit das Wort erhält. Bitte schön, Frau Kollegin.

Barbara Steffens (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Laumann, ich bin erfreut darüber, dass Sie uns im Kern und in der Botschaft unseres Antrags zustimmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn ich Ihre Ausführungen am Ende richtig verstanden habe, ist der einzige Unterschied der, dass Sie erklären: Der Ball liegt im Spielfeld des Bundestags, vor allen Dingen des Bundesministers. Wir wollten heute eigentlich direkt über den Antrag abstimmen lassen, damit man die Dinge auch möglichst schnell auf den Weg bringen kann.

Wir könnten uns allerdings der Auffassung anschließen zu sagen: Die Debatte heute sollte auch im Bund als eine Aufforderung an den Bundesminister zum Handeln verstanden werden. Wir würden daher nicht auf direkter Abstimmung bestehen, sondern schlagen vor, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen, dort die Debatte zu führen und zu schauen, ob der Bundesminister den Ball aufgreift und das Gesetz vorlegt. Wenn er es nicht tut, können wir in wenigen Wochen prüfen, ob der Handlungsbedarf auf Landesebene gegeben ist, und dann den Ball gemeinsam von hier aus spielen.

Ich glaube schon, dass es eine andere Dimension hat, wenn ein Bundesland wie Nordrhein-Westfalen fraktionsübergreifend den Bund auffordert, initiativ zu werden.

Sie haben es eben richtig angesprochen: Es gab in der Vergangenheit immer wieder Diskussionen dazu. Es gab auch immer wieder im parlamentarischen Raum ein entsprechendes Anliegen. Der letzte Minister, der den Entwurf in der Schublade hat verschwinden lassen, war Schily. Es ist in der Geschichte immer vorgekommen, dass die Parlamentarier etwas wollten und die Regierungen es nicht ausgeführt haben. Jetzt wäre die Chance, dass wir von NRW aus den Anstoß geben, um dieses Gesetz wirklich auf den Weg zu bringen.

Eines noch in Richtung FDP: Herr Orth, Sie behaupten, wir würden in unserem Antrag verschweigen, was wir eigentlich wollen und wie es ausgestaltet werden soll. – Egal, ob Sie sich anschauen, was der Bundesdatenschutzbeauftragte dazu an Eckpunkten benennt, ob Sie sich anschauen, welche Positionen die Datenschutzbeauftragte in Nordrhein-Westfalen, die Sie hier so sehr vermissen, bezieht, was Frau Düker – ich weiß nicht, ob Sie eben zugehört haben – als Eckpunkte genannt hat –: Nur derjenige, der nicht hinhört und der nicht hinschauen will, weiß nicht, was in ein solches Datenschutzgesetz hinein muss und was die Eckpunkte sein sollten.

Wir haben von Ihnen eindeutig vernommen, dass Sie ein freies Spionieren letztendlich ohne gesetzliche Rahmenbedingungen weiterhin zulassen wollen, dies aber, wie ich der Debatte entnommen habe, als einziger in diesem Parlament.

Deswegen werden wir jetzt nicht auf sofortiger Abstimmung bestehen und hoffen, dass wir endlich etwas verändern können. Die mehrfach beschriebene Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist unerträglich.

Wir werden auch noch einmal darüber diskutieren müssen, warum eine solch verachtende Haltung gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, warum eine solch desolante Unternehmensführung mittlerweile möglich ist. Hat das damit zu tun, dass die Menschen prekär beschäftigt werden, dass die Mitarbeiter nicht mehr dauerhaft im Unternehmen sind, dass eine Form des Misstrauens, eine Misstrauenskultur von Arbeitgebern gegenüber den Arbeitnehmern entstanden ist? Auch darüber werden wir im Ausschuss noch einmal diskutieren müssen. Und mit Blick darauf müssen noch andere Maßnahmen unternommen und andere Zeichen gesetzt werden, als nur das in Rede stehende Gesetz einzubringen und zu verabschieden.

Ich bin sehr froh, dass man von hier aus heute dem Bund signalisieren kann: Nordrhein-Westfalen fordert den Bundesminister auf. – Wir

würden auf direkte Abstimmung verzichten und den Antrag im Ausschuss weiterberaten wollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Eine weitere Wortmeldung für die Fraktion der FDP, und zwar von Herrn Kollegen Dr. Orth. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Robert Orth (FDP): Frau Präsidentin! Es tut mir leid, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass ich mich noch einmal zu Wort melden muss. – Frau Steffens, was Sie da gerade gemacht haben, ist eine – ich kann es nur so ausdrücken – böswillige Unterstellung. Sie können sich doch nicht hierhin stellen und behaupten, wir wollten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht schützen. Ich kann Ihnen nachher gerne das Wortprotokoll schicken. Das ist eine Frechheit, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU)

So etwas lassen die Bürgerinnen und Bürger nicht durchgehen.

Ich habe am Anfang ganz klar gesagt, dass es die FDP zutiefst bedauert, was da passiert, dass das nicht geht.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Sie wollen nichts tun! Sie wollen nichts ändern!)

Ich erwarte, dass ein Vorgehen, wenn damit gegen Gesetze verstoßen wird und es strafrechtlich relevant ist, verfolgt wird. Das habe ich alles gesagt. Aber, Frau Steffens, Sie wollen nur ablenken. Sie wollen davon ablenken, dass Sie nämlich in Wahrheit einen absolut inhaltsleeren Antrag vorgelegt haben.

(Beifall von FDP und CDU)

Sie haben hier eine Luftblase produziert. Wenn Sie pieks machen, ist nichts drin, und das ist Ihr Problem. Und dieses Problem wird bleiben, egal, ob wir über den Antrag heute inhaltlich abstimmen oder über ihn im Ausschuss beraten. Nichts bleibt nichts, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Dr. Orth, es gibt noch eine Zwischenfrage von Frau Steffens. Entschuldigung, es tut mir leid, das habe ich zu spät gesehen.

Ich habe aber noch eine Wortmeldung. Für die Fraktion der CDU hat sich Kollege Biesenbach

gemeldet, der hiermit das Wort bekommt. Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind etwas überrascht, dass der Antrag jetzt plötzlich doch in den Ausschuss soll. Ich habe den Minister gefragt. Er ist nicht der Meinung, er müsste in den Ausschuss. Wenn jedoch die antragstellende Fraktion – Frau Löhrmann, deswegen müssten Sie sich jetzt äußern – ihren Antrag dahin gehend ändert, dass sie ihn gerne im Ausschuss beraten möchte, dann

(Minister Karl-Josef Laumann: Was soll er im Ausschuss? Da steht doch nichts drin!)

ist es Gepflogenheit, dem zu folgen.

Wir müssen uns allerdings darüber einig werden, in welchen Ausschuss. Federführend müsste dann der Innenausschuss sein, denn da gehört der Datenschutz hin, nicht in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales. Da gehört er nicht hin. Wir können uns einigen auf den Innenausschuss oder den Rechtsausschuss. Eigentlich gehört er in den Innenausschuss. In einen der beiden müsste er, in den AGS sicher nicht. Der ist nicht federführend.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

– Sie können die Überweisung an den AGS beantragen. Dann werden wir die Überweisung ablehnen, ganz einfach.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Ich habe nun eine Wortmeldung des Kollegen Rimmel zur Geschäftsordnung. Herr Kollege Rimmel, Sie haben das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist das Spannende am Parlament, dass sich manchmal auch hier in unseren Runden etwas bewegt. Wir hatten den Eindruck: Es bewegt sich etwas.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb und weil der zuständige Minister hier gerade vorgetragen hat, es ließe sich, was das Anliegen betrifft, im Grunde eine große Einigkeit herstellen, man aber darauf wartete, dass der Bundesarbeitsminister einen entsprechenden Entwurf vorlegen würde, haben wir nicht auf einer Abstimmung bestanden.

(Minister Karl-Josef Laumann: Der ist zuständig!)

Insofern schien es folgerichtig, dann auch den Ausschuss, der für Arbeit und Soziales zuständig ist, federführend zu benennen. Wenn der Minister dem widerspricht und er meint, dass er da nicht die Federführung hat, soll er das bitte sagen. Dann sind wir auch bereit, den Innenausschuss federführend zu benennen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Edgar Moron [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Biesenbach zur Geschäftsordnung.

Peter Biesenbach (CDU): Wir sollten hier kein Spiel betreiben, dass das Ganze etwas eigenartig erscheinen lässt. Wir haben ein Anliegen, und wir haben eine klare Zuständigkeitsverteilung.

Wenn die antragstellende Fraktion der Meinung ist, er soll im Ausschuss beraten werden, gerne.

Federführend zuständig ist dann der Fachausschuss für den Datenschutz. Andere Ausschüsse können gerne mitberaten.

Wenn Sie mit dem Antrag in einen Ausschuss wollen, dann einverstanden. Es ist dann Sache der Fraktionen zu entscheiden, in welchen Ausschuss. Wir bieten an: in den zuständigen Fachausschuss und Mitbeteiligung anderer Ausschüsse. Wenn nicht, sagen Sie das bitte auch. Dann können wir hier abstimmen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE] möchte eine Frage stellen.)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Löhrmann, gut. – Herr Kollege Remmel noch einmal zur Geschäftsordnung.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind selbstverständlich sehr dankbar dafür, dass wir hier Einigkeit erzielen können, den Antrag in die Fachberatung zu geben, das heißt in die Ausschüsse zu überweisen. Wir streiten uns jetzt darum, welcher Ausschuss federführend ist.

Die Landesregierung hat durch das Benennen von Herrn Laumann als zuständigen Minister erklärt, dass er federführend für diese Angelegenheit zuständig ist. Wenn die Landesregierung jetzt etwas anderes erklären würde, wären wir gerne bereit, in den Innenausschuss zu überweisen. Wir nehmen aber zur Kenntnis, dass die Landesregierung das Thema federführend im Sozial- und Arbeitsministerium sieht. Insofern ist es folgerichtig,

es im Ausschuss für Arbeit und Soziales zu behandeln.

Herr Laumann für die Landesregierung möge jetzt bitte hier erklären, dass er federführend nicht zuständig ist. Dann würde ich auch einsehen, den Antrag in einen anderen Ausschuss zu überweisen. Ansonsten bitte ich, dem Anliegen zu folgen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben Einvernehmen, heute nicht direkt über diesen Antrag abstimmen. Das ist zunächst Konsens. Wir fangen ganz langsam an und robben dann weiter.

Wird seitens der Landesregierung noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann gibt es hier zwei unterschiedliche Vorschläge betreffend die weitere Befassung.

Ich frage jetzt sauber der Reihe nach ab, ob der Antrag federführend an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mitberatend an den Innenausschuss, mitberatend auch – habe ich das richtig verstanden? – an den Rechtsausschuss überwiesen werden soll. Ich bitte, mich im Zweifel zu korrigieren.

Die andere Vorstellung war, den Antrag federführend an den Innenausschuss zu überweisen und mitberatend an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und den Rechtsausschuss.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

– Frau Kollegin, nach meinem Verständnis muss das Parlament über diese Frage entscheiden.

(Beifall von CDU und FDP – Minister Karl-Josef Laumann: So ist es!)

Kollege Biesenbach möchte sich noch einmal zur Geschäftsordnung äußern.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin! Damit wir nicht auch noch an diesem Punkt in Streit geraten, lassen Sie uns doch darüber abstimmen, dass wir an einen Ausschuss überweisen. Anschließend können sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darüber einigen, in welchem Ausschuss der Antrag beraten werden soll. Ich habe keine Lust, noch lange darüber zu debattieren, wer nun für welchen Punkt zuständig ist.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erlaube mir, auf

§ 42 der Geschäftsordnung zu den Abstimmungsregeln hinzuweisen. Danach entscheidet der Landtag über die Überweisung eines Antrags an einen Ausschuss. Kommt es zu keiner Überweisung, ist über den Antrag direkt inhaltlich abzustimmen. Nach meiner Auslegung haben wir keine alternativen Abstimmungsmöglichkeiten, sondern müssen entscheiden, welchem Ausschuss wir den Antrag federführend überweisen.

(Beifall von einzelnen Abgeordneten der CDU)

Deswegen wollte ich vorhin zunächst einmal die Beratungsgrundlage feststellen. Gibt es eine Verständigung? Vielleicht wäre es hilfreich, die Plenarsitzung für zwei Minuten zu unterbrechen,

(Widerspruch von der CDU)

wenn die Parlamentarischen Geschäftsführer Beratungsbedarf signalisieren. Andernfalls können wir ganz normal fortfahren, und ich stelle die Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Abstimmung. Für den Fall, dass dieser Antrag keine Mehrheit findet, würde ich unmittelbar inhaltlich über den Antrag abstimmen lassen.

Ich unterbreche die Plenarsitzung für zwei Minuten.

(Unterbrechung von 13:32 Uhr bis 13:34 Uhr)

Ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt nun noch eine Wortmeldung des Kollegen Biesenbach zur Geschäftsordnung, nach der hoffentlich Klarheit über das Verfahren herrschen wird.

Peter Biesenbach (CDU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Überraschungen: Für den Datenschutz ist normalerweise das Innenministerium zuständig; es gibt nur sehr wenige Ausnahmen. Eine davon – so ist es wohl gestern im Kabinett beraten worden, wie ich gerade erfahren habe – bildet der Datenschutz bei Arbeitnehmerrechten, der als Bereichsdatschutz dem Fachminister zugewiesen ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Von daher sind wir mit einer Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales einverstanden, der damit auch tatsächlich zuständig ist.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen damit zur Abstimmung.

Die Fraktionen haben sich einvernehmlich darauf verständigt, den **Antrag Drucksache 14/6522** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – und mitberatend an den **Innenausschuss** und den **Rechtsausschuss** zu **überweisen**. Wer mit dieser Überweisungsempfehlung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisungsempfehlung bei wenigen Gegenstimmen ohne Enthaltungen angenommen.

Ich rufe auf:

6 Halbjahresbericht des Petitionsausschusses

Gemäß § 94 der Geschäftsordnung soll der Petitionsausschuss mindestens jährlich dem Landtag mündlich berichten. Entsprechend der bisher geübten Praxis erteile ich der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, der Kollegin Howe, für Ihren Halbjahresbericht das Wort. Schon im Vorfeld darf ich mich bei ihr und den Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses für die Leistung dieser wichtigen Arbeit bedanken.

Frau Kollegin Howe, Sie haben das Wort.

Inge Howe (SPD): Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich berichte über die Petitionsarbeit im zweiten Halbjahr 2007.

Im Herbst des vergangenen Jahres hat den Petitionsausschuss erstmals eine Massenpetition erreicht. Dabei war gut zu erkennen, dass eine solche Aktion aufgrund der modernen Kommunikationsmöglichkeiten und der bereits vorhandenen weitreichenden Vernetzung ohne größeren Aufwand zu inszenieren ist.

Beginnend im Oktober und dann verstärkt in den Monaten November, Dezember und auch noch im Januar und Februar 2008 gingen beim Petitionsausschuss Tausende weitgehend textgleicher Sammel- und Einzeleingaben aus der Beamtenschaft im Lande ein, die sich gegen die von der Landesregierung beabsichtigte Verschiebung der Besoldungsanpassung für Beamtinnen und Beamte auf den 1. Juli 2008 richteten.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, darf ich Sie kurz unterbrechen? – Ich wäre sehr dankbar, wenn etwas mehr Ruhe im Saal herrschte, damit man der Kollegin zuhören und sie auch akustisch verstehen kann. Deswegen bitte ich Sie, die Gespräche am Rande auf das notwendige Minimum zu reduzieren. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Inge Howe (SPD): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Am Ende waren es deutlich über 19.000 Eingaben. Circa 8.000 davon waren Sammeleingaben; den größeren Anteil hatten mit über 11.000 jedoch die Einzelpetitionen.

Es liegt auf der Hand, dass diese Eingabenflut insbesondere die Petitionsverwaltung vor erhebliche Probleme gestellt hat. Immerhin lief ja der ganz normale Petitionsbetrieb daneben weiter.

Wir haben nach einem angemessenen und verfassungsmäßigen Weg gesucht, mit dieser Eingabenflut fertig zu werden. Dabei mussten wir einerseits das Petitionsgrundrecht der Einsender beachten, andererseits musste die Funktionsfähigkeit der Parlamentsarbeit im Petitionsausschuss sichergestellt sein.

In diesem Zusammenhang stellten sich einige grundsätzliche Fragen. Nach herrschender Meinung beinhaltet das Petitionsrecht die Entgegennahme, die Prüfung des Anliegens und die Unterrichtung über das Ergebnis der Prüfung. Dabei sind die Entgegennahme und die Prüfung des Anliegens auch bei Masseneingaben relativ unproblematisch durchzuführen. Entscheidend war im vorliegenden Fall, wie die Petentinnen und Petenten über das Ergebnis der Prüfung des Petitionsausschusses unterrichtet werden.

Wir sind davon überzeugt, dass bei einem nachhaltigen Anstieg der Zahl der Masseneingaben die Funktionsfähigkeit des Parlaments in den Vordergrund treten muss. Bei dieser Abwägung haben wir eine öffentliche Bekanntgabe des Petitionsbeschlusses für angemessen gehalten.

Nachdem der Petitionsausschuss in seiner Sitzung am 21.02.2008 einen Beschluss in dieser Sache gefasst hat, ist dann auch so verfahren worden. Inzwischen ist der Beschluss im Ministerialblatt NRW veröffentlicht worden. Überdies haben wir den Beschluss auf die Internetseiten des Landtags gesetzt und die Medien informiert. Daneben haben auch noch einige tausend Beamtinnen und Beamte individuelle Beschlussmitteilungen erhalten.

Im Ergebnis konnten wir den Beamtinnen und Beamten im Lande leider nicht helfen. Dabei ist unter

anderem zu berücksichtigen, dass vom Petitionsausschuss nicht erwartet werden kann, dass er eine andere Entscheidung trifft als das Landtagsplenum, das im Dezember 2007 die in Rede stehende Verschiebung der Besoldungsanpassung mit Mehrheit beschlossen hat. Der Landtag muss überdies am Ende auch die Beschlüsse des Petitionsausschusses bestätigen, sodass sicherlich verständlich ist, weshalb die Entscheidung im Petitionsausschuss so und nicht anders ergangen ist.

Dieser erste Fall einer Massenpetition in Nordrhein-Westfalen gibt Anlass, über eine Ergänzung der Geschäftsordnung des Landtags nachzudenken. Ich bin sicher, dass dies angesichts der heutigen Kommunikationsmöglichkeiten nicht der letzte Fall einer Massenpetition in Nordrhein-Westfalen bleiben wird.

Konnte der Petitionsausschuss den Beamtinnen und Beamten im Lande in Bezug auf den Zeitpunkt der Besoldungserhöhung nicht helfen, so hat er sich beim Problem der Beihilfearbeitung jedoch eindeutig hinter die Anliegen gestellt.

Schon im gesamten Jahr 2007 fiel durch zahlreiche Eingaben auf, dass die Bearbeitungszeiten der Beihilfeanträge beim Landesamt für Besoldung und Versorgung viel zu lang waren. Zeiträume von acht Wochen und länger waren keine Ausnahme. Betroffen waren zunächst nur die Versorgungsempfänger. Im Laufe des Jahres 2007 wurden aber auch die aktiven Beamten der Landesregierung vom LBV beihilfemäßig betreut. Daneben wurden verwaltungsintensive Änderungen im Beihilferecht eingeführt.

Nun eskalierte das Problem erst richtig. Die Bearbeitungszeiten stiegen weiter an. Seit dem Sommer 2007 haben wir im Petitionsausschuss drei Erörterungstermine mit dem Finanzministerium und dem LBV durchgeführt. Trotz wiederholter Ankündigung, dass sich die Lage bessern werde, ist das Gegenteil eingetreten. Zuletzt war mitgeteilt worden, dass das LBV mit inzwischen eingearbeitetem zusätzlichem Personal und auch aufgrund einiger Sonderaktionen bis Ende März 2008 den Rückstau auf ein überschaubares Maß habe reduzieren können. Ab April 2008 werde dann eine „normale“ Bearbeitungszeit von bis zu vier Wochen einschließlich des Zahlungsweges erreicht sein.

Für den Petitionsausschuss, aber auch den ebenfalls involvierten Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses war dieses Ziel unter dem Gesichtspunkt der Fürsorgepflicht nicht akzeptabel. Wir haben eine Bearbeitungszeit

einschließlich Zahlungsweg von ca. zwei Wochen gefordert. Dies ist keineswegs unrealistisch, wie die Beispiele aus dem kommunalen Bereich, etwa aus der Stadt Köln, zeigen.

Wir gehen davon aus, dass das Finanzministerium dieses Anliegen aus dem Landtag wirklich ernst nimmt und uns in Kürze einen ersten Zwischenbericht vorlegt. Der Petitionsausschuss wird ebenso wie der Unterausschuss Personal in dieser Sache am Ball bleiben.

Meine Damen und Herren, damit kein falscher Eindruck aufkommt: Der weitaus größte Teil der Petitionsarbeit hat sich nicht den Problemen des öffentlichen Dienstes gewidmet, sondern Bürgerinnen und Bürger standen mit ihren Sorgen und Nöten im Mittelpunkt. Im zweiten Halbjahr 2007 haben den Petitionsausschuss insgesamt 5.777 Eingaben erreicht. Bereinigt um die Zahl der Massenpetition waren es immer noch 2.105 Eingänge. Das sind 12,5 % mehr als im ersten Halbjahr. Erledigt hat der Ausschuss in diesem Zeitraum 1.613 Petitionen.

Die Schwerpunkte der Petitionsarbeit lagen auf den Gebieten des öffentlichen Dienstrechts, der sozialen Sicherung sowie der Rechtspflege und Betreuung. Weitere Zahlen sind der Statistikseite des schriftlich vorliegenden Berichts zu entnehmen, der im Übrigen auch auf unseren Internetseiten bereitgestellt wird.

Im September 2007 haben wir im Kreis Olpe eine auswärtige Bürgersprechstunde durchgeführt. Im November 2007 war der Kreis Coesfeld unser Partner. Beide Veranstaltungen hatten regen Zuspruch. Die Medien haben in diesem Zusammenhang über die Petitionsarbeit gut und umfassend berichtet.

Im September 2007 fand überdies eine Telefonaktion mit der „Recklinghäuser Zeitung“ statt. Solche Aktionen gehören ebenfalls zu unserer Öffentlichkeitsarbeit und dienen dazu, das Petitionsrecht populär zu machen bzw. zu halten. Ich denke, dass der Petitionsausschuss zusammen mit dem Team der Petitionsverwaltung mit diesen Aktivitäten nachhaltig dazu beiträgt, Parlamentsarbeit wirklich sinnstiftend den Menschen nahezubringen.

(Allgemeiner Beifall)

An dieser Stelle möchte ich vor allen Dingen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferats danken, die den 21 Abgeordneten des Ausschusses sehr gut zuarbeiten. Ohne diese Zuarbeit wäre uns eine derartig gute Petitionsarbeit nicht möglich. Herzlichen Dank!

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ein erfreuliches Ergebnis haben wir für Familien mit behinderten Kindern erzielen können. Seit Jahren schon bestehen Probleme bei der Verordnung von Krankengymnastik, Ergo- und Sprachtherapie für diese Kinder. Die Krankenkassen waren der Auffassung, die Förderung der behinderten Kinder müsse in und durch die Betreuungseinrichtungen erfolgen. Diese wiederum sind personell überhaupt nicht ausgestattet, um Abhilfe zu schaffen, und sind im Übrigen der Auffassung, dass die Therapie im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung erforderlich sei und somit die Krankenkassen auch die richtigen Kostenträger seien. Die Ärzte lehnten Verordnungen für die Kinder aus Budgetgründen ab. Bei entsprechenden Nachfragen aus der Elternschaft wurde zudem die medizinische Notwendigkeit angezweifelt. Seit Jahren drehten sich Kinder und Eltern im Kreis verschiedener Kostenträger bzw. Interessenvertreter. Dabei fiel auf, dass die Probleme vorwiegend im westfälischen Landesteil bestehen und nicht im Rheinland.

Wir im Petitionsausschuss haben die Angelegenheit jetzt grundsätzlich aufgegriffen und zu einem umfangreichen Erörterungstermin nach Artikel 41 a der Landesverfassung eingeladen. Beteiligt waren die Elterninitiativen, das Gesundheitsministerium, die Kassenärztliche Vereinigung, die Krankenkassen, die Landschaftsverbände sowie einige Therapeuten.

Die Eltern werteten das Gespräch als wichtiges Signal dafür, dass der Petitionsausschuss ihr Anliegen ernst nimmt. Eine Sprecherin der Elterninitiative aus Paderborn beschrieb die Situation der Eltern und ihrer Kinder bis dahin als ein Rennen gegen eine Gummiland.

Bislang war der Streit um die Abgrenzungsfragen immer zulasten der behinderten Kinder ausgegangen, die zum Teil monatelang ohne jede Therapie waren. Im Petitionsausschuss war man sich fraktionsübergreifend schnell einig, dass hier eine rasche Änderung notwendig ist.

Im Erörterungstermin wurde deutlich, dass alle Beteiligten das gemeinsame Ziel sahen, den betroffenen Kindern möglichst unkompliziert die erforderlichen Leistungen zukommen zu lassen, um die ohnehin schwierige Lebenssituation in den Familien zu verbessern.

Mittlerweile wurde ein positives Zwischenergebnis erzielt. Es kam immerhin zum Abschluss einer Vereinbarung zur Verbesserung der Heilmittelversorgung von behinderten Kindern. Danach ist es

nun möglich, dass die Krankenkassen in begründeten Fällen Kosten für Therapien in den Betreuungseinrichtungen übernehmen.

Wichtig ist nunmehr, dass diese Vereinbarung mit Leben erfüllt wird. Die Landschaftsverbände müssen für eine bedarfsgerechte Personal- und Sachausstattung ihrer Kinderbetreuungseinrichtungen sorgen. Die Kassenärztliche Vereinigung muss die behandelnden Ärzte darüber informieren, dass Verordnungen bei medizinischer Notwendigkeit – unabhängig von Wirtschaftlichkeitsabwägungen – auch ausgestellt werden.

Wir sind gespannt, was eine Evaluierung im Herbst dieses Jahres ergeben wird. Der Petitionsausschuss jedenfalls wird auch diese Angelegenheit weiter kritisch begleiten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, von einem ganz anderen Problemkreis möchte ich jetzt berichten. Ein Bürger wandte sich an den Petitionsausschuss, da er sich von den städtischen und staatlichen Institutionen allein gelassen fühlte. Mit seiner Eingabe schilderte er einen wahren Leidensweg. Vor vielen Jahren hatte die Familie Kontakte zu einem leicht geistig behinderten jungen Mann aus der weiteren Nachbarschaft aufgebaut. Aus nichtigem Anlass ergaben sich Unstimmigkeiten.

Nun begannen sich die Dinge in fataler Weise für die Familie zu entwickeln. Der junge Mann begann, die Familie zunächst mit harmlosen Mitteln zu drangsaliieren. Zuerst waren es nur lästige Telefonanrufe und Ähnliches. Bald schon aber steigerte sich dies zu Anrufen mit bedrohlichem Inhalt. Es folgten Schreiben, in denen der gesamten Familie Unheil angedroht wurde. Der Vorgarten wurde mit Papier und sonstigem Müll verunstaltet. Ein trauriger Höhepunkt war das Verschmieren des Briefkastens mit Fäkalien. Zudem verbreitete er in der Nachbarschaft unwahre Behauptungen mit zutiefst beleidigendem Inhalt über den Petenten. Die Nerven der Familie waren bis aufs Äußerste strapaziert.

Die Familie versuchte, sich mit den herkömmlichen Mitteln zur Wehr zu setzen. Sie unterrichtete das Ordnungsamt, die Polizei und die sonstigen Dienststellen der Stadt. Strafanzeigen wurden erstattet und auch ein Rechtsanwalt eingeschaltet. Am Verhalten des Störers änderte sich aber nichts. Über Monate, ja Jahre trieb er sein Unwesen in der beschriebenen Form weiter. Gerichtliche Verfahren endeten in der Regel damit, dass er für nicht schuldfähig erachtet wurde. Für die Familie war dies eine verzweifelte, ausweglose

Situation, zumal sie täglich in Angst und Schrecken leben musste.

Die Behördenseite zeigte sich rat- und einfallslos. Entsprechend fielen auch die Berichte an den Petitionsausschuss aus. Diesen konnte man als Fazit entnehmen, dass sich die Familie aus Sicht der Behörden einfach in ihr Schicksal fügen sollte. Das war dem Berichterstatter im Petitionsausschuss allerdings zu dürrig. Er führte mehrere Erörterungstermine mit den städtischen Dienststellen, der Polizei und auch dem Justizministerium durch. Nun kam Bewegung in die Angelegenheit.

In der Folgezeit verurteilte zum ersten Mal ein Strafgericht den Störer zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung und hielt den Täter auch für schuldfähig. Diese Entscheidung wurde dann auch in der zweiten Instanz bestätigt. Zum ersten Mal zeigte sich im Verhalten des Täters eine Änderung. Er ließ in der Folgezeit von der Familie ab, drohte aber verbal andere Taten an. Dabei brachte er auch – möglicherweise angeregt durch aktuelle Ereignisse – einen Übergriff auf eine naheliegende Schule ins Gespräch.

Endlich handelte die Ordnungsbehörde umgehend und wies den Störer in eine geschlossene Einrichtung der Psychiatrie ein. Ob damit und mit der sich anschließenden Straftat das Problem dauerhaft gelöst ist, erscheint fraglich.

Der Fall macht in seltener Eindringlichkeit deutlich, dass von kommunalen und staatlichen Stellen manchmal mehr zu fordern ist als routinemäßiger Umgang mit Problemsituationen. Im vorliegenden Fall wäre aus Sicht des Petitionsausschusses durchaus vorstellbar gewesen, den Störer bzw. Täter rechtzeitig in eine intensive soziale Betreuung zu nehmen. Schließlich ist dieser Mann leicht geistig behindert und bedarf selbst der Hilfe.

Hier scheinen die Möglichkeiten nicht ausgeschöpft worden zu sein. Es ist gut möglich, dass das Verhalten des Täters gar nicht eskaliert wäre, hätte er einen einigermaßen geregelten Tagesablauf abzuleisten gehabt. Eine betreuende Person oder Einrichtung hätte möglicherweise diese Stabilität geben können. Leider ist dies nicht geschehen. Der junge Mann war gleichsam sich selbst überlassen. Mithilfe von Sozialleistungen lebte er ein inhaltsloses Leben vor sich hin und hatte am Ende keine anderen Gedanken, als die Familie des Petenten in übelster Weise zu schikanieren. Diese Entwicklung war so nicht zwingend und hätte möglicherweise durch präventive Sozialarbeit umgesteuert werden können.

Der Fall macht uns alle sehr betroffen und fordert dazu auf, ganz intensiv darüber nachzudenken,

ob die Aufgaben in Bezug auf die Versorgung einiger gesellschaftlicher Randbereiche wirklich ausreichend wahrgenommen werden. Es ist gut zu wissen, dass seit Kurzem eine Expertengruppe Opferschutz ihre Arbeit aufgenommen hat. Die Federführung liegt beim Justizministerium. Auch der geschilderte Fall mit seinem besonderen Ablauf sollte in die Beratungen dieses Gremiums Eingang finden.

Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt aber auch ganz erfreuliche Entwicklungen, denen wir in unserer Arbeit begegnen. So hat meine Kollegin, die Abgeordnete Frau Beer, in ihrem letzten Halbjahresbericht davon berichtet, dass sich der Petitionsausschuss nachhaltig für die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe an weiterführenden Schulen in der Stadt Lemgo eingesetzt hat. Inzwischen kann ich vermelden, dass das Drängen des Ausschusses erfolgreich war. Die Stadt Lemgo hat die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, dass zum 1. August 2008 auch in Lemgo Kinder an weiterführenden Schulen integrativ beschult werden können.

Aufhorchen ließ uns auch die Eingabe einer Arbeiterfamilie aus dem Oberbergischen Kreis, die die Frage stellte, wie sie die weitere Ausbildung bzw. das Studium ihrer Vierlinge finanziell bewältigen solle. Immerhin haben alle vier Kinder das Abitur mit einem Notendurchschnitt deutlich unter 2,0 abgelegt. Das ist eine bemerkenswerte Leistung. Gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium ist es gelungen, der Familie Möglichkeiten der derzeitigen Ausbildungsförderung und der Vergabe von Stipendien aufzuzeigen. Auch so kann man flankierend helfen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dass die Menschen in unserem Lande politisch mitdenken und mitunter auch interessante Denkanstöße geben, zeigt die Eingabe eines Bürgers aus dem Ruhrgebiet, der anregt, arbeitsfreie kirchliche Feiertage nur denen zu gewähren, die die entsprechende Kirchensteuer entrichten. Oder ein anderes Beispiel: Am 1. Mai soll nur derjenige arbeitsfrei haben, der Mitglied einer Gewerkschaft ist.

Wir haben dieses Anliegen geprüft und dem Einsender mitgeteilt, dass die Feiertagsregelung grundsätzlich für jedermann gilt. Alle weiteren Differenzierungen – etwa nach weltanschaulichen oder religiösen Bekenntnissen – sieht der Grundgesetzgeber nicht vor. Dennoch ein interessanter Gedanke. – Sie sehen also, unsere Arbeit ist alles andere als langweilig und immer auf der Höhe der Zeit.

Um es zum Schluss mit den Worten eines Dichters meiner Heimat zu sagen, mit Wilhelm Busch:

„Wirklich, er war unentbehrlich!
Überall, wo was geschah
zum Wohle der Gemeinde,
Er war tätig, er war da.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ich danke der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, der Kollegin Howe. Wir als Landtag sind, wie eingangs schon gesagt, ihr und den Mitgliedern des Petitionsausschusses für die engagierte Arbeit in diesem Gremium zum Wohle und im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger herzlich zu Dank verpflichtet. Dieser Pflicht kommen wir natürlich auch gerne nach.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe auf:

7 Gesetz über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6512

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich für die antragstellende Fraktion der CDU dem Kollegen Lux das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Rainer Lux (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir haben über dieses Thema im Hause auch in den vergangenen Wochen schon öfter gesprochen, sodass ich mich in meiner Argumentation kürzer fassen kann.

Seit Jahren wird in Deutschland festgestellt und darüber diskutiert, dass es zunehmend in der Bevölkerung Politikverdrossenheit gibt. Wir müssen registrieren, dass die Wahlbeteiligung bei manchen Wahlen abnimmt. Wir hören häufig Kritik, dass zu viele Wahltermine in der Bundesrepublik Deutschland anstehen. Deswegen gibt es seit Jahren sehr unterschiedliche Diskussionen über das Zusammenlegen von Wahlterminen.

Sie alle wissen, wie in den Medien berichtet wird; Sie kennen auch die Berichterstattung über Superwahljahre. Wir haben es in einigen Jahren in

der Bundesrepublik schon auf 13 verschiedene Wahlen innerhalb eines Jahres gebracht. Jeder weiß, dass solche Wahlen zumindest zeitweise eine gewisse Lähmung in der Politik hinterlassen. Deswegen gibt es eine Diskussion über die Zusammenlegung von Wahlen.

Dabei sind auch schon Konsequenzen festzustellen, nämlich dass seit einigen Wahlperioden in bestimmten Bundesländern zum Beispiel die Europawahl und die Kommunalwahl zusammengelegt werden. In diesen Ländern ist dies mit großem Erfolg durchgeführt worden.

Ich sage noch einmal: Der Gesetzentwurf, den wir heute einbringen, befasst sich nicht ausschließlich mit der Situation im Jahre 2009, sondern er regelt generell zukünftig die Zusammenlegung von Europawahlen und Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen. Das wird immer wieder vergessen, negiert oder unterschlagen. Es geht hier nicht um eine Regelung für 2009, sondern zukünftig – das ist der Inhalt des Gesetzentwurfs –

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Vergessen wir nicht, wie das Thema angefangen hat!)

finden Kommunalwahlen immer verbunden mit der Europawahl statt. Das führt dazu, dass ein Wahltermin in Nordrhein-Westfalen eingespart wird. Dieses bietet sich geradezu an. Bisher fanden alle fünf Jahre vor den großen Ferien die Europawahlen statt. Das bedeutet, ab Ende April gab es den Europawahlkampf. Nach der Europawahl gingen wir in die großen Ferien, und unmittelbar danach fing schon der Kommunalwahlkampf an. Die Zusammenlegung von Europawahl und Kommunalwahlen bietet sich aber nicht nur deshalb an, weil beide Wahlen im fünfjährigen Abstand stattfinden, sondern auch, weil die Europawahlen nicht so dominierend und polarisierend sind wie zum Beispiel die Bundestagswahl, auf die ich gleich noch eingehe.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Aufgrund dessen und in Anbetracht der guten Erfahrungen, die in anderen Bundesländern gemacht worden sind, halten wir diese Zusammenlegung für sinnvoll, nicht nur weil damit ein Wahltermin eingespart wird, sondern auch – darauf möchte ich besonders hinweisen –, weil es die Chance bietet, die Bedeutung der Europawahlen zu unterstreichen und für eine höhere Wahlbeteiligung bei den Europawahlen zu sorgen. Das ist deswegen wichtig, weil die Europawahlen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Erstens gewinnt das Europäische Parlament an Bedeutung, weil inzwischen das Europäische Parlament im Gegensatz zu den Anfängen ganz wesentlich am

Zustandekommen europäischer Vorschriften beteiligt ist. Auch hinsichtlich der Verwaltung der Europäischen Union erlangt das Europäische Parlament zunehmend an Bedeutung.

(Theo Kruse [CDU]: So ist es!)

Zweitens hat die europäische Gesetzgebung bzw. haben die Richtlinien, die auf europäischer Ebene erlassen werden, in unserem Zusammenleben immer mehr Gewicht. Wir hängen immer mehr von Europa ab. Deswegen ist es wichtig, auch auf diese Art und Weise der Europawahl mehr Bedeutung beizumessen.

Drittens. Eine höhere Wahlbeteiligung bei der Europawahl führt dazu, dass mehr nordrhein-westfälische Abgeordnete ins Europäische Parlament entsandt werden können.

(Zurufe von der SPD)

Auch das ist ein gewaltiger Vorteil, wenn wir es ernst damit meinen, dass unsere regionalen Interessen in Europa vertreten werden sollen.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich hatte den Eindruck – deshalb habe ich mich kurz gefasst; ich verweise ausdrücklich auf die Begründung im Gesetzentwurf –, dass wir uns im Grunde genommen über die Zusammenlegung von Europawahlen und Kommunalwahlen einig werden könnten, wenn es nicht 2009 wäre.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Nicht so falsch vermutet!)

Auch im Ausschuss gab es einige Wortmeldungen, nach denen man die Zusammenlegung sehr gut im Jahre 2014 machen könnte, aber nur nicht 2009. Aus diesem Grunde möchte ich auf die Besonderheiten des Jahres 2009 eingehen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wo sind eigentlich Ihre Generalsekretäre?)

Im Jahre 2009 gibt es drei Möglichkeiten. Erstens. 2009 könnten wir, weil es zufällig zeitlich zusammentrifft, die Bundestagswahl und die Kommunalwahl auf einen Termin legen. Aber ich habe schon vorhin darauf hingewiesen, dass die Bundestagswahlen aufgrund ihrer Themenstellung und der medialen Unterstützung – alle Fernsehsender operieren ja bundesweit oder zumindest landesweit; auch die Printmedien arbeiten nicht kommunal, sondern überregional – dominieren, wodurch die Kommunalwahlen total in den Hintergrund gedrängt werden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Was ist bei der Europawahl?)

Dies unterscheidet es gerade von der Europawahl. Die Vergangenheit und die Erfahrung in den anderen Bundesländern haben gezeigt, dass die Themenstellung und der Wahlkampf einer Europawahl – ich hoffe, Sie haben schon einmal daran teilgenommen – völlig anders sind als bei einer Bundestagswahl.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wann war denn die erste?)

Ich sage hier ganz deutlich, auch als Vertreter der Kommunalpartei CDU,

(Ralf Jäger [SPD]: Können Sie das wiederholen?)

dass wir der Meinung sind, dass die kommunalen Interessen, die Anliegen der Bürger und die Themen von Kommunalwahlen ein eigenständiges Recht haben, bei einer Wahl den nötigen Raum einzunehmen und nicht durch bundespolitische Themen total in den Hintergrund gedrängt zu werden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Für wie dumm halten Sie die Menschen?)

– Es geht nicht darum, für wie dumm man die Menschen hält.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Doch, das machen Sie gerade! Sie begründen es gerade!)

– Das haben Sie mit Ihrem Programm, das Sie neulich beschlossen haben, bewiesen, für wie dumm Sie die Menschen halten. Hierüber brauchen wir nicht zu diskutieren.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Lesen bildet!)

Es geht darum, dass die Medien ausschließlich von bundespolitischen Themen voll sind, dass die Plakatierung bundespolitisch ist und dass es erhebliche Probleme bereitet, dagegen kommunale Themen ins Feld zu führen. Eigentlich sollten Sie berücksichtigen, dass eine Kommunalwahl aus drei oder vier Wahlen besteht. Sie haben den Hauptverwaltungsbeamten,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist bei einer Europawahl nicht so?)

den Landrat, den Kreistag und die örtliche Vertretung zu wählen. Diese unterschiedlichen Themenstellungen gehen bei einer Bundestagswahl unter.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Und bei der Europawahl nicht? – Ralf Jäger [SPD]: Jetzt eilen Sie herum!)

Die zweite Möglichkeit besteht darin, die Wahlen im Abstand von 14 Tagen oder drei Wochen durchzuführen. Ich glaube, das möchte niemand, das möchte jeder verhindern.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das hatten doch Ihre Generalsekretäre vorgeschlagen!)

Darüber brauchen wir nicht weiter zu sprechen.

Wir sprechen daher über die dritte Möglichkeit, die es gibt, nämlich die Zusammenlegung von beiden Wahlterminen. Wenn ich mir Ihre Kritik, die Sie im Vorfeld geäußert haben, vor Augen führe, dann stelle ich fest, dass Sie meinen, sogar mit verfassungsrechtlichen Gründen, dass diese vorgezogenen Wahlen vor Ablauf der Wahlperiode höchst bedenklich sind. Hierzu muss ich Ihnen sagen: Prinzipiell finden Wahlen immer vor Ablauf einer Wahlperiode statt.

(Zuruf von der SPD: Zeitnah! – Weiterer Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

– Sie kommen doch gleich noch dran, Herr Jäger. Das hoffe ich zumindest.

(Ralf Jäger [SPD]: Garantiert!)

Es gibt in Deutschland, in Europa und in der ganzen Welt unterschiedliche Überlappungszeiten. In Deutschland – das haben wir hier vor kurzem diskutiert – gehen diese Überlappungszeiten bis zu vier Monaten. In Nordrhein-Westfalen wäre es im Jahre 2009 einmalig eine Zeit von vier Monaten, die noch durch ungefähr zwei Monate Sommerferien unterbrochen wird.

(Zuruf von der SPD: Wollen Sie diese verlängern?)

– Nein, aber Sie wissen doch am besten, dass Sommerferien sechseinhalb Wochen dauern und dass es ungefähr acht Wochen dauert, bis das Geschäft wieder läuft. Das ist einfach so. Von daher muss man abwägen, welche Vorteile bei welcher Regelung überwiegen.

Wir haben diese Regelungen abgewogen und sind zu dem Ergebnis gekommen,

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Mithilfe der FDP!)

dass die Vorteile einer Zusammenlegung von Europawahl und Kommunalwahl auch schon im Jahre 2009 die angeblichen Nachteile, die Sie aufzeigen, weit überwiegen. Ich sage ganz deutlich. Wir sehen nicht gewährleistet, dass die Bedeutung, die einer Kommunalwahl zukommt, bei einer Zu-

sammenlegung mit der Bundestagswahl gegeben wäre. Deswegen empfinden wir die Zusammenlegung der Kommunalwahl mit der Europawahl 2009 aus kommunalen Interessen heraus als die bessere Möglichkeit.

Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Mit dem Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben, geht es darum, zukünftig immer die Kommunalwahlen am Tag der Europawahl stattfinden zu lassen. Das sollten Sie bei allen Ihren Beiträgen stets berücksichtigen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Lux. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Engel.

(Horst Becker [GRÜNE]: Jetzt kommt der wahre Initiator! – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ihnen sieht man die Freude an! – Horst Becker [GRÜNE]: Geradezu diebische Freude!)

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich genauso wie der Kollege Lux, Ihnen heute den gemeinsamen Gesetzentwurf von FDP und CDU über die Zusammenlegung von Europa- und Kommunalwahlen vorstellen zu können.

Kernpunkt unseres Gesetzentwurfs ist die Durchführung der Europa- und Kommunalwahl an einem Tag, und zwar schon ab dem Jahr 2009. Bereits in der letzten Plenarwoche Mitte März haben wir uns über das Pro und Contra einer dauerhaften Wahlterminzusammenlegung von Europa- und Kommunalwahl ausgetauscht.

Die Argumente für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs sind bekannt. Die Medien haben ausführlich berichtet. Daher möchte ich mich nur auf ganz wenige Einzelaspekte konzentrieren: Wir wahren das Demokratieprinzip. Wir wahren die Wahlrechtsgrundsätze. Wir wahren das Recht auf freie Wahlen, und wir wahren die Chancengleichheit von Kandidaten und Parteien.

Darüber hinaus gehen wir – das wurde schon sehr ausführlich dargestellt – davon aus, dass die Zusammenlegung von Europa- und Kommunalwahl dazu führen wird, dass sich die Wahlbeteiligung deutlich erhöht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD: Schauen Sie einfach einmal in die Zeitschrift für Parlamentsfragen hinein. Dort schrieb 2007 Michael Sitsen in einem Aufsatz zur Bündelung von Wahlterminen, dass – Zitat – bei einer gerin-

geren Wahlbeteiligung – ich hatte eben dargelegt, dass wir durch die Zusammenlegung eine deutlich erhöhte Wahlbeteiligung erreichen – kleinere Parteien überproportional viele Stimmen erzielen. – Das ist doch Ihre andauernde Unterstellung.

Ja, das ist wohl wahr: Bei einer geringeren Wahlbeteiligung haben kleinere Parteien – weil sie über eine engagiertere Anhängerschaft verfügen – möglicherweise einen Vorteil. Also, Herr Jäger, wird sich dies bei einer erhöhten Wahlbeteiligung, die wir im Falle einer Zusammenlegung von Europa- und Kommunalwahl erwarten, für Sie als Vertreter einer Volkspartei eher günstig auswirken. Den Anhängern kleinerer Parteien rufe ich von dieser Stelle aus zu: Sie müssen sich deshalb ganz besonders engagieren!

Die andere Variante, nämlich ein gemeinsamer Wahltermin für Bundestags- und Kommunalwahl kommt alleine deshalb schon nicht in Betracht, weil dies nur einmalig, nämlich im Jahr 2009, möglich wäre. Der Bundestag wird bekanntlich alle vier Jahre gewählt, die kommunalen Parlamente alle fünf Jahre. Nachhaltig ließen sich mit dieser Variante keine Synergieeffekte erzielen. Anders verhält es sich bei einem gemeinsamen Wahltag für Europa- und Kommunalwahl. Dazu will ich mich nicht wiederholen. Sie ergänzen sich sogar, denn zu beiden Wahlen sind unsere EU-Bürger wahlberechtigt.

Darüber hinaus besteht – das hat der Kollege Lux eben und das haben wir im März schon dargestellt – nicht die Gefahr, dass es zu einer Themenüberlagerung für die vermeintlich wichtigere Wahl kommen wird, wie das bei einer Zusammenlegung von Bundestags- und Kommunalwahl der Fall wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Übergangsphase ist notwendig. Dazu gibt es zwei Varianten: Entweder wird eine neue Wahlperiode verkürzt oder eine laufende Wahlperiode vorzeitig beendet. Wir haben uns für die erste Variante einer Verkürzung der kommenden Kommunalwahlperiode verständigt. Die laufende Kommunalwahlperiode endet planmäßig am 20. Oktober 2009. Für die gewählten Mandatsträger ändert sich also nichts.

Ebenso bleibt auch die Amtszeit der bis zum Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung – ich erinnere an das Datum 17. Oktober 2006 – nachgewählten Bürgermeister und Landräte unangestastet. Sie bleiben bis zum Jahr 2014 im Amt. Bürgermeister und Landräte, die nach dem 1. September 2008 neu zu wählen sind, sollen dann am gemeinsamen Wahltermin für Europa-

und Kommunalwahl gewählt werden können. Ausgenommen sind die Fälle, für die das Innenministerium bereits andere Festlegungen getroffen hat oder noch treffen wird. – Das als kurzer Hinweis auf die entsprechenden Übergangsregelungen.

Ab der nächsten Kommunalwahlperiode im Jahr 2014 wird die Kommunalwahlperiode am 1. Juli beginnen. Das ist in der Regel ein Zeitpunkt innerhalb der Sommerferien. Die Gremiumsmitglieder für die Landschaftsversammlungen, die Verbandsversammlung des RVR, die Regionalräte und die Mitglieder des Braunkohleausschusses, die von den Rats- bzw. Kreistagsmitgliedern gewählt werden, sollen deshalb innerhalb von zehn Wochen gewählt werden. Auch die Ausländerbeiräte sollen bis spätestens zehn Wochen nach Beginn der Wahlperiode des Rates gewählt werden. Für die Einberufung der Bezirksvertreter des Rates und des Kreistages haben wir einen einheitlichen Zeithorizont von drei Wochen vorgesehen und aufeinander abgestimmt.

Lassen Sie mich abschließend noch auf einen Aspekt eingehen, der für die Beratung des Gesetzentwurfs von Gewicht ist. Das haben wir im März bereits ausführlich erläutert, aber trotzdem ist es wirklich wichtig, das hier noch einmal zu benennen: Nordrhein-Westfalen vollzieht mit diesem Gesetzentwurf einen Schritt, den sieben andere Bundesländer längst getan haben. Ich nehme als Beispiel Mecklenburg-Vorpommern, das von der SPD mitregiert wird. Dort dauert der Übergangs- bzw. Überlappungszeitraum zur Durchführung der Kommunalwahl vier Monate. Bayern und Baden-Württemberg sehen sogar sechs Monate und Brandenburg gar acht Monate vor.

Zum Schluss: Der Landkreistag hat sich in seiner Präsidiumssitzung am 15. April 2008 – das war gestern –, an der ich teilgenommen habe, einstimmig für die Zusammenlegung von Europa- und Kommunalwahl ausgesprochen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kollege Engel. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Rednern der antragstellenden Fraktionen ist es in beispielhafter Art und Weise gelungen, um ihre eigentlichen Motive herumzudribbeln.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Rainer Schmeltzer [SPD]: Und das mit schlechter Ballführung!)

Da kann ich Ihnen einen gewissen Respekt nicht aberkennen, liebe Kollegen. Aber wenn man Ihre Glaubwürdigkeit wie in Kindermärchen an der Nasenlänge messen würde, dann müsste zumindest beim Kollegen Lux die Nase bei seinen Ausführungen um mehr als einen Meter gewachsen sein.

(Ralf Jäger [SPD]: Spitzname: Pinocchio!)

Meine Damen und Herren, das, was Sie hier vorhaben, ist – mit aller Vorsicht ausgedrückt – eine Zumutung.

Herr Kollege Engel hat hier seine Freude zum Ausdruck gebracht. Da kann ich nur sagen: Das ist diebische Freude über eine maßlose Trickserie im Umgang mit Wahlterminen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Kollege Engel, Sie haben auf Wahlgrundsätze und die formale Wahrung von Wahlgrundsätzen abgehoben. Ich kann Ihnen dazu nur eines sagen: Es wäre Ihnen zu empfehlen, in dieser Frage politischen Anstand zu wahren.

Hier wird allen Ernstes zur Begründung – sowohl schriftlich als auch mündlich – auf die sinkende Wahlbeteiligung und den Versuch, durch Ihre Operation die Wahlbeteiligung zu steigern, hingewiesen. Das glatte Gegenteil dessen, was Sie hier ausführen, haben Sie tatsächlich vor.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie scheuen das, was sich für das Jahr 2009 anbieten würde. Ausschließlich das Jahr 2009 haben Sie im Auge, Herr Kollege Lux; das ergibt sich aus der Vorgeschichte, die ich gleich noch einmal erwähnen werde. Das, was sich für 2009 anbietet und was wir im Übrigen schon gehabt haben, zum Beispiel 1994, nämlich die Zusammenlegung von Bundestags- und Kommunalwahlen, scheuen Sie – und zwar aus ganz egoistischen Gründen, die mit dem, was Sie hier ausgeführt haben, nun überhaupt nichts zu tun haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Lachen von der CDU)

Das ist der bewusste Versuch, bei einer Kommunalwahl die Wahlbeteiligung eben gerade nicht zu steigern. Ansonsten hätten Sie sich über die Zusammenlegung mit der Bundestagswahl Gedanken gemacht.

Ich gebe Ihnen auch recht, Herr Kollege: Wir hätten langfristig jeden Versuch, den Bürgerinnen

und Bürgern Wahltermine zu ersparen, gerne ernsthaft mit Ihnen diskutiert.

Bei dem, was Sie hier machen, handelt es sich im Prinzip aber um eine Verhohnepipelung der Menschen. Sie koppeln die Oberbürgermeisterwahlen von den allgemeinen Kommunalwahlen ab und erzählen hier etwas vom Einsparen von Wahlterminen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das ist an Dreistigkeit wirklich kaum zu überbieten.

Lassen Sie mich nun einen Satz auf Ihre Bemerkung bezüglich einer Verwechslungsgefahr zwischen Bundestagswahlen und Kommunalwahlen verwenden. Für wie naiv halten Sie die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande, dass Sie ihnen nicht zutrauen, die Regelungsgehalte von Bundestagswahlen und von Kommunalwahlen zu unterscheiden?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Auch das ist eine Zumutung. Diese Behauptung in Bezug auf unsere Wählerinnen und Wähler kann man nicht stehen lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es sich bei Ihrem zweifelhaften Manöver um parteipolitische Trickserie handelt, ergibt sich auch aus dem sagenumwobenen Gespräch, das die Generalsekretäre von FDP und CDU Mitte des Jahres 2007 beim Innenminister geführt haben. Dabei haben die Herren Wüst und Lindner die Katze aus dem Sack gelassen – dort ging es nämlich nicht um eine Bündelung –: Sie würden sich aus politischen Erwägungen nur äußerst ungern für eine Zusammenlegung der Kommunal- und Bundestagswahl aussprechen.

Das haben die Herren dort nicht nur gesagt; sie waren auch so geschickt, dass sie sich einen Protokollvermerk haben schicken lassen – von dem wir aber leider eine Durchschrift bekommen haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht Ihnen da doch nicht um die Bündelung.

Man muss auch nicht lange fragen, warum Sie das machen. Ich empfehle all denjenigen, die sich für Ihre Motive interessieren, einen Blick auf die Wahlbeteiligungen und die Wahlergebnisse aus dem Jahr 1994. Damals hat es nämlich – wie gesagt: ich kann die Freude des Kollegen Engel darüber verstehen, dass Sie sich von ihm so über den Tisch ziehen lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU – infolge der Zusammenlegung von Kommunalwahl und Bundestagswahl an einem Tag eine erhebliche Verbesserung nicht

nur der Wahlbeteiligung, sondern auch der Stimmergebnisse für die beiden großen Volksparteien gegeben. Genau das möchte Ihr Koalitionspartner für das Jahr 2009 vermeiden. Deshalb scheuen Sie die gemeinsame Bundestags- und Kommunalwahl wie der Teufel das Weihwasser.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es gibt durchaus Bedenken. Diese sind sogar bei dem Gespräch mit Staatssekretär Brendel geäußert worden. In Ihren Wortbeiträgen spielen sie natürlich keine Rolle. In dem Vermerk über dieses Gespräch sind sie aber deutlich genannt. Herr Kollege Wüst von der CDU – Chapeau!; er hat es richtig gesehen – hat auf Probleme hingewiesen, die sich dadurch ergeben, dass alte Vertretungen noch im Amt sind, die neuen aber bereits gewählt wurden und ihr Mandat nicht ausüben können. Das hat Ihr Generalsekretär bei dem Gespräch beim Innenminister schon genau gewusst. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie haben es heute offensichtlich vergessen oder wollen es aus naheliegenden Gründen nicht mehr wahrhaben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen: Es ist ein Stück aus dem Kapitel „Absurdistan in Nordrhein-Westfalen“, wenn Sie tatsächlich über viereinhalb Monate das Nebeneinander von schon gewählten und noch im Amt befindlichen Gemeindeorganen bewusst in Kauf nehmen. Eine solche Sache hat es bei uns in Nordrhein-Westfalen noch nicht gegeben. Ich stelle mir jetzt einmal vor, wie die Wählerinnen und Wähler, die sich bewusst für eine andere Zusammensetzung des Rates oder für andere Hauptverwaltungsbeamte entschieden haben, es finden werden, wenn mit ihrem Wählervotum schon abgewählte Landräte, Bürgermeister, Oberbürgermeister und Ratsmehrheiten dann noch die Geschicke in ihrer Gemeinde bestimmen. Meine Damen und Herren, das ist absurd.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Nun komme ich zu dem von Ihnen hier immer angeführten Argument, das gebe es ja anderswo auch. Haben Sie sich angeschaut, mit welchen Verfahren dies in den anderen Bundesländern umgesetzt worden ist? Ich empfehle Ihnen – auch das bedeutet Wahrung des politischen Anstands und der politischen Kultur –, sich bei den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen in den anderen Landtagen einmal darüber zu informieren, wie diese Vorgänge abgelaufen sind.

Sie versuchen hier – das ergibt sich auch schon aus der Art und Weise des Einbringens des Ge-

setzentwurfes und dem von Ihnen beabsichtigten Zeitplan – eine handstreichartige Korrektur von Wahlterminen, die lange vorher bekannt waren. So etwas tut man einfach nicht.

Wir sind gerne dazu bereit, uns konstruktiv mit der Änderung von Wahlterminen unter dem Aspekt von Bündelung und Zusammenfassung auseinanderzusetzen. Aber Sie setzen sich über alle vernünftigen Bedenken bezogen auf das Vorgehen, das Sie im Augenblick wählen, eindeutig hinweg.

Auch da ist der schon genannte Vermerk hilfreich. Ich glaube, es ist sehr kurz gegriffen, wenn man sagt, Kommunalwahl und Europawahl ließen sich – auch wenn heutzutage die Öffnungszeiten der Wahllokale identisch sind – ohne Weiteres organisatorisch miteinander verknüpfen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Da gibt es eine Menge Dinge zu bedenken, die zum Beispiel das passive Wahlrecht betreffen, die auch die Anzahl der Wählerinnen und Wähler angehen. Das ist kein ganz einfaches Unterfangen.

Ich bin einmal gespannt, ob Sie es tatsächlich geschafft haben, wirklich alle Änderungen in den Blick zu nehmen, die damit verbunden sind. Sie vermuten es, aber Ihren Vermutungen, lieber Kollege Lux, kann man nicht immer folgen. Manchmal liegen Sie nämlich ganz tüchtig daneben; das gilt für Ihren Innenminister im Übrigen auch.

Meine Damen und Herren, so wird zum Beispiel die Modernisierung der Landesplanung ausgesetzt. Schade, dass Frau Ministerin Thoben nicht da ist. Sie hat nämlich kürzlich mitgeteilt, dass es wegen der Vorverlegung der Kommunalwahl nicht vertretbar sei, wenn die „alten Kommunalparlamente“ einen Landesentwicklungsplan für die nächsten fünfzehn Jahre beschließen würden. Das Ergebnis dieser tollen Operation: Sie wollen den neuen Landesentwicklungsplan, also die Modernisierung unseres Landes, bis zum Jahre 2010 aussetzen. Absurdistan in NRW, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Ralf Jäger [SPD]: Grandios! Denn Sie wissen nicht, was sie tun!)

– Ja, in dem Film spielen die Herrschaften ja immer mit. Aber ein James Dean wird es immer noch nicht, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren, sind Sie wirklich sicher, dass Sie alle Vorschriften, alle gesetzlichen Haken und Ösen, die sich mit dieser Blitzoperation verbinden lassen, berücksichtigt haben? Wie halten Sie es zum Beispiel mit der Wahl von Migrantinnen- und Migrantenvetretern? Dazu wird sich der Innenminister ja sicherlich auch noch

etwas einfallen lassen müssen. Oder wie werden Sie reagieren, wenn sich entgegen Ihren Prognosen alte, abgewählte Gemeindeorgane in ihren Kommunen noch ausleben, und zwar auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger?

(Zuruf von Rainer Lux [CDU])

Kein Wort darüber! Streng genommen erlischt mit dem vorgezogenen Wählervotum doch ein Stück der demokratischen Legitimation der noch im Amt Befindlichen. Da machen Sie einen bedeutsamen Unterschied nicht. Sie unterscheiden – da nützt auch alles Kopfschütteln nichts; vielleicht hilft Zuhören, Herr Kollege Lux – an einer Stelle ganz offensichtlich nicht legislative Kompetenzen eines Parlaments und die Stellung und Funktion unserer Räte als Verwaltung im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung.

Meine Damen und Herren, was Sie hier machen, ist keine sinnvolle Zusammenlegung von Wahlen. Es schließt sich nahtlos an die Abschaffung der Stichwahl an – ein einmaliger Vorgang in Deutschland –, an die Entkopplung der Wahlzeiten von Oberbürgermeistern und Räten. Sie rücken den Wahltermin aus rein parteipolitischen Machtinteressen nach vorne, nach dem Motto: „Egoismus um jeden Preis“.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir werden uns hiergegen – das kann ich für die SPD-Landtagsfraktion versprechen – mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zur Wehr setzen. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Körfges. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Kollege Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist spannend und interessant nachzuvollziehen, wie sich Begründungen unterwegs ändern, wenn man etwas anderes beschließt und vorhat, als man zunächst geplant hatte. Das kann man hier wieder sehr eindrucksvoll sehen, Herr Lux und Herr Engel.

Denn im Sommer letzten Jahres, als Ihre Generalsekretäre beim Innenminister waren, und im Herbst letzten Jahres, als es die öffentliche Debatte darüber gab, ging es eben nicht um die Frage, ob die Europawahl und die Kommunalwahl zusammengelegt werden, sondern es ging um die Frage, ob die Bundestagswahl und die Kommunalwahl zusammen stattfinden sollen. Letzteres

lag und liegt eigentlich nahe, denn für beide gilt, dass im September nächsten Jahres gewählt werden sollte, weil die Wahlperioden entsprechend auslaufen. Das ist zunächst einmal wichtig, weil es draußen nicht jedem so klar ist: Die Wahlperioden für den Bundestag und für die Kommunalparlamente laufen zu diesem Zeitpunkt aus.

Sie verkürzen mit Ihrem Vorhaben nicht etwa die Wahlperiode der kommunalen Parlamente, der Räte. Das können Sie überhaupt nicht. Es ist verfassungstechnisch nicht möglich, mitten in der Wahlperiode diese zu verkürzen. Deswegen wählen Sie den Weg, das Ende der Wahlperiode von dem Wahltermin zu entkoppeln mit der Folge – und das will ich zunächst einmal ganz sachlich dazu sagen –, dass Sie mit viereinhalb Monaten Entkopplungszeit und siebeneinhalb Prozent, die das bezogen auf 60 Monate ausmacht, eine Rekordfrist einlegen, und zwar unter dem Aspekt, dass andere, die längere oder größere Verkürzungen vorgenommen haben, tatsächlich die Wahlperioden vor dem Beginn einer Wahlperiode verkürzt haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie wissen natürlich sehr wohl, dass das etwas völlig anderes ist, weil es nicht zu den Komplikationen führt, von denen ich Ihnen jetzt einige aufzählen möchte.

Zunächst: Es ist keine theoretische Komplikation, wenn wir am 7. Juni nächsten Jahres neue Stadt- und Gemeinderäte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wählen und dann teilweise abgewählte Mehrheiten und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bis Mitte Oktober weiter regieren. Dass das keine theoretische Komplikation ist, kann ich Ihnen an Beispielen deutlich machen.

Von Räten und Oberbürgermeistern, die noch nicht einmal davor zurückschrecken, kurz vor einer Abstimmung, kurz vor einem Bürgerentscheid, nach einem Bürgerbegehren, Fakten gegen das zu schaffen, was Bürgerinnen und Bürger dann mit einer Abstimmung beschließen, können Sie mir nicht erzählen, dass es eine rein theoretische Fiktion ist, dass solche abgewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und solche abgewählten Mehrheiten auch dann, nachdem sie abgewählt worden sind und ihnen eigentlich nichts mehr passieren kann – es sei denn, sie machen juristisch einen großen Fehler –, politisch etwas durchziehen, von dem die Bevölkerung bereits gesagt hat: Dafür wählen wir die ab! – Das können die dann.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sehen Sie, das ist ein Problem. Das verursachen Sie durch die Entkopplung von Wahltermin und Wahlperiode.

Ich will Ihnen ein zweites Problem nennen, das klarmacht, dass es etwas anderes ist, als wenn Sie ordnungsgemäß vor dem Beginn einer Wahlperiode diese verkürzen. Hier geht die Wahlperiode bis Mitte Oktober. Diejenigen, die zwischen dem 8. Juni 2009 und Ende September 2009 16 Jahre alt werden und dann kommunal wählen dürfen, werden durch Ihre überlange Entfristung genau dieser beiden Zeitpunkte – Ende der Wahlperiode und Kommunalwahl – um ihr Kommunalwahlrecht gebracht, das ihnen eigentlich zusteht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich habe dazu vor vier Wochen eine Anfrage gestellt. Die hätte spätestens heute beantwortet werden müssen. Ich höre aus der Staatskanzlei: Die Antwort lag vor, aber sie war nicht zufriedenstellend. – Sie ist nicht beantwortet. Ich kann Ihnen auch sagen, warum: Nach meiner Schätzung werden es nämlich mehrere zigtausend Jugendliche sein, die dadurch um ihr Wahlrecht gebracht werden.

Meine Damen und Herren, das alles sind die Sachargumente, die gegen Ihr Vorgehen sprechen.

Jetzt will ich Ihnen noch etwas in der Sache sagen, bevor ich auf Ihre Argumentationswechsel eingehe. Es ist eben kein beliebiges Argument der Opposition, sondern es ist Ihr beliebiges Argument, dass man bereits 2009 vor dem Hintergrund der beschriebenen Schwierigkeiten den Termin der Kommunalwahl mit dem der Europawahl zusammenlegen müsse.

Warum ist Ihr Argument beliebig? Bei drei Wahlen in viereinhalb Monaten – zwei wären ordnungsgemäß im September und eine wäre im Juni – bietet es sich an, dass die beiden, die im September liegen, zusammen stattfinden. Wenn Sie in Zukunft die Europawahl und die Kommunalwahl zusammenlegen wollen, wofür ohne diese Schwierigkeiten, die Sie jetzt verursachen, manches spricht, dann können Sie das erreichen, indem Sie die nächste Wahlperiode ordnungsgemäß um dreieinhalb Monate verkürzen. Dann könnte ab 2014 ohne die beschriebenen Probleme zusammen gewählt werden. Das ist der Weg, den fast alle anderen Bundesländer – bis auf eines – gegangen sind.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, deutlich wird Ihre Motivation, wenn man sich den Zeitraum nach 1994

anschaut. Damals fanden solche Wahlen zusammen statt. Da hat die FDP landesweit 7,6 % an Zweitstimmen für die Bundestagswahl und am gleichen Tag 3,6 % für die Kommunalwahl bekommen. Das zeigt übrigens deutlich, dass die Menschen unterscheiden. Sie unterscheiden sehr wohl. Nur: Sie unterscheiden nicht so, wie Sie das wollen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, das ist das Trauma der FDP, was Ihre eigentliche tiefe Motivation ausmacht. Dass das so ist, wird an folgenden Zitaten, mit denen ich den Spannungsbogen gerne schließen möchte, deutlich.

Zunächst sagte Herr Christian Lindner am 21. August 2007 in der „FAZ“:

„Bei einem gemeinsamen Wahltermin ... könnte die Kommunalwahl ... aus dem öffentlichen Bewusstsein ausgeblendet werden.“

Er meint den gemeinsamen Wahltermin mit der Bundestagswahl.

Weiter heißt es: Da das Landesparlament gerade daran arbeite, die Stichwahlen entfallen zu lassen, sei Raum für eine weitere Wahl.

In der „NRZ“ sagte er:

„Wir müssen vermeiden, dass sich Wahlen gegenseitig kannibalisieren und dabei kommunale Belange untergehen.“

Am 5. März, nachdem Sie Ihren neuen Trick, der mit der geltenden GO, die Sie letztes Jahr beschlossen haben, übrigens nicht zusammenpasst, hier vorgestellt hatten, sagte er, die Entscheidung sei „technisch klug, stärkt Europa- wie Kommunalpolitik gleichermaßen und sichert die Akzeptanz bei den Bürgern“.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich ernst nähmen,

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

dann würden Sie nicht damit angeben, dass Sie die Wahlbeteiligung bei der Europawahl – sie lag letztes Mal bei 41 % – der bei der Kommunalwahl – da waren es 51 % – annähern wollen. Sie meinen, das sei ein Beitrag zur Wahlbeteiligung. Wir wollen 75 oder 80 %. Sie fürchten sich davor. Das ist die Wahrheit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Becker. – Für die Landesregierung spricht nun der Innenminister, Herr Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kernargumente, die die Regierungsfractionen vorgetragen haben, will ich nur noch einmal kurz erwähnen: die dauerhafte Reduktion der Wahltermine, die Deckungsgleichheit der Wahlperioden zwischen Europa- und Kommunalwahl – auch das Einstimmenwahlrecht kann man an der Stelle noch nennen –, die Bedeutungswahrung der Kommunalwahlen und natürlich auch die Steigerung der Wahlbeteiligung durch die Zusammenführung von Wahlen.

Ich glaube, es ist sehr deutlich geworden, dass sich die Öffnungszeitenproblematik, die in der Vergangenheit von der Opposition riesig thematisiert worden ist, in Luft aufgelöst hat. Es war auch eine Schimäre von Ihnen, dass die Öffnungszeiten bis 18 bzw. 21 Uhr nicht in Einklang zu bringen wären. Die parteipolitischen Vorteile, die Sie hier ständig vor sich hertragen, sind von Prof. Korte eindeutig widerlegt worden. Es ist überhaupt nicht vorzusehen, was in einem Zeitraum von einem oder zwei Jahre vor dem Termin letztendlich für wen besser ist. Das sind Diskussionen aus dem Kaffeesatz, die ich gar nicht weiter verfolgen will.

(Horst Becker [GRÜNE]: Aber guter Kaffeesatz für Gelb! – Hans-Willi Körfges [SPD]: Wüst und Lindner tun das aber!)

Das Thema der einmaligen Überlappung ist sehr intensiv angesprochen worden. Dazu muss ich Ihnen einfach sagen, meine Damen und Herren, dass es hierzu nur in begrenztem Umfang Vorgaben seitens der Rechtsprechung gibt. Sie wissen, dass eine feste Grenze, bis zu der vor Ablauf einer Wahlperiode gewählt werden darf, nicht festzustellen ist.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Eine mir bekannte Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs aus 1974 jedenfalls sieht eine solche Grenze nicht vor. Dies ist auch in unserer Landesverfassung für die Kommunalwahlen nicht vorgeschrieben. Insofern kann man sagen, dass es ein gesetzgeberisches Ermessen gibt, das natürlich nicht unbegrenzt ist.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, Herr Jäger hat eine Zwischenfrage. Wollen Sie die zulassen?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ja, von Herrn Jäger immer.

(Martin Börschel [SPD]: Darauf kommen wir zurück!)

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Jäger.

Ralf Jäger (SPD): Vielen Dank, Herr Wolf. – Ihnen ist der Entwurf der Regierungsfractionen vermutlich auf dem gleichen Wege zugeleitet worden wie uns. Deshalb unterstelle ich, dass er Ihnen bekannt ist. Meine Frage: Beabsichtigt die Landesregierung entgegen dem vorgelegten Gesetzentwurf, neugewählte Kommunalvertreter in dem Überlappungszeitraum zu vergüten?

(Manfred Palmen [CDU]: So ein Quatsch! – Weiterer Zuruf von der CDU: Ein typischer Jäger!)

– Wieso denn? Das ist eine Frage.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Die Frage, Herr Kollege Jäger, ist einigermaßen überraschend. Denn die Neugewählten sind erst dann im Amt, wenn die neue Wahlperiode begonnen hat. Das ist, glaube ich, völlig klar. Von daher bedarf diese Frage keiner weiteren Beantwortung.

(Ralf Jäger [SPD]: Dann sollten Sie aufpassen, was die Journalisten erzählen, Herr Wolf!)

Ich möchte gerne noch etwas zum Thema „Vorverlegung der Wahl“ sagen. Wenn man bedenkt, dass die jetzige Wahlperiode – übrigens auch aufgrund einer Entscheidung von Ihnen, Herr Jäger – 20 Tage länger ist als fünf Jahre, dann wird klar, dass die fünf Jahre schon einen Monat vorher, nämlich etwa Ende September, ausgeschöpft werden. Das heißt, die Wartezeit, die jetzt diskutiert wird, ist zu relativieren.

Es gibt die Möglichkeit, den Termin für Landtagswahlen drei Monate nach vorne zu verlegen. Auch dann müsste nach Ihrer Diktion – das ist übrigens auch von Ihnen beschlossen und gewollt – all das Unheil drohen, das jedenfalls hier plötzlich auftauchen sollte.

Nach meinem Eindruck hatten wir hier eine Abwägungsentscheidung zu treffen zwischen einer jetzt vorzunehmenden Verkürzung einer Wahlperiode oder aber einer vorherigen Wahl, aber dann erst Wirkung mit Ablauf der Wahlperiode. Diese Abwägungsentscheidung – da hat der Gesetzgeber sicherlich auch ein entsprechendes Ermessen – kann aus meiner Sicht jedenfalls so getroffen werden.

Wir sind im Übrigen auch mit dem Argument, der Frage konfrontiert, die Herr Becker eben noch einmal eingebracht hat, nämlich ob sich die Wählerschaft möglicherweise in irgendeiner Weise anfechtbar verändert, wenn man vorher wählt und nicht erst an dem normalerweise stattfindenden Wahltermin irgendwann im September. Herr Becker, es gibt an dieser Stelle auch Rechtsprechung.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE] und Horst Becker [GRÜNE] führen ein Gespräch miteinander.)

– Herr Becker, wenn es Sie interessiert, dann hören Sie doch bitte zu, denn ich trage das jetzt für Sie vor.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Doch! – Horst Becker [GRÜNE]: Doch! Nur die Anfrage habe ich immer noch nicht beantwortet bekommen, die eigentlich schon hätte beantwortet werden müssen!)

– Darauf werde ich gleich zurückkommen, Herr Becker. – Tatsache ist jedenfalls, dass sich die Änderung der Wählerschaft – wenn wir das einmal so bezeichnen wollen – in einem solch kleinen Bereich bewegt, dass das verfassungsgerichtlich jedenfalls nach dem, was wir hier erkennen können, in keiner Weise anfechtbar ist.

Ihre Anfrage wird fristgerecht beantwortet, genauso wie in früheren Zeiten. Sie wird nicht vorzeitig beantwortet. Sie wird dann beantwortet, wenn es Ihnen zusteht.

(Horst Becker [GRÜNE]: Vier Wochen sind heute um! – Ralf Jäger [SPD]: Die Frist ist heute vorbei!)

Insofern dürfen Sie gespannt sein auf die Antwort.

Aber eines kann ich Ihnen von Rot und Grün nicht ersparen: Wenn Sie tatsächlich darüber diskutieren wollen, dass einige jüngere Menschen ihr Wahlrecht nicht ausüben können, weil sie am Stichtag noch nicht das Wahlalter erreicht haben, dann können Sie ja auch mal kurz überlegen, wie viele Hunderttausende von Menschen beim Rücktritt der Regierung Schröder um ihr Wahlrecht betrogen worden sind.

(Beifall von CDU und FDP)

Das sind nämlich über 600.000 gewesen, also zwölf Mal so viele.

(Horst Becker [GRÜNE]: Damals ist die Wahlperiode aber nicht weitergegangen!)

Das sollten Sie an der Stelle besser lassen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE] und
Zurufe von der SPD)

Ich kann Ihnen nur sagen: Das Fiasko Ihrer damaligen Regierung in Berlin mit der anschließenden Neuwahl hat jedenfalls zwölf Mal so viele Menschen die Möglichkeit zu wählen gekostet.

(Zuruf von der SPD: So ein Blödsinn!)

Insofern gehen Sie einmal davon aus, dass das, was wir machen, im Rahmen zulässiger gesetzgeberischer Ermessensabwägungen liegt.

(Zuruf von der SPD: Peinlich! Peinlich! Peinlich!)

Dies alles wird in den Ausschüssen ja auch noch sehr intensiv beraten werden. Sie haben Gelegenheit, das dann sachverständig zu begleiten. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Löttgen das Wort.

Bodo Löttgen (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Körfges, Herr Becker, ich gebe Ihnen den Rat, den Sie uns gegeben haben, gerne zurück. Nach Ihren Aussagen fassen Sie sich an Ihre eigene Nase, insbesondere wenn es um absolute Wahrheiten und die Verbindung von Bundestagswahl und Kommunalwahl geht. Ihre Nase wird lang genug sein.

(Zuruf von der SPD: Das habe ich nicht verstanden!)

– Lesen Sie die Rede von Herrn Körfges noch einmal nach.

Im Übrigen, meine Damen und Herren von der Opposition, zeigt sich Ihr Demokratieverständnis bereits, wenn Sie permanent von sogenannten Abgewählten sprechen. Da wird niemand abgewählt.

(Zuruf von der SPD: Natürlich!)

Es sind Kolleginnen und Kollegen, die weiterhin im Amt sind. Die Wahlperiode bleibt natürlich bestehen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das ist genau das Problem!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum hat die Opposition eine solche Angst davor, dass Kommunalwahl und Europawahl zusammengelegt werden? Ist es die Angst, dass unsere erfolgrei-

che Politik bei den Wählerinnen und Wählern verfängt?

(Beifall von der CDU – Lachen von der SPD – Zuruf von der SPD: Das glauben Sie doch selbst nicht! – Marc Jan Eumann [SPD]: Der 1. April und Karneval sind vorbei!)

Ist es der fehlende kommunalpolitische Rückhalt, Herr Körfges? Oder ist es einfach nur das aktuelle Umfragetief, an dem Sie sich orientieren?

Ihre Darstellung – damit will ich nur einen, aber einen gravierenden Punkt Ihrer Kritik aufnehmen –, Kommunalpolitiker könnten durch eine von der Landesverfassung gedeckte und im kommenden Jahr einmalig auftretende Situation für ihre Zwecke profitieren, halte ich für eine Unterstellung, für eine diffamierende, ungeheure Behauptung, die ich als Kommunalpolitiker zurückweise.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf die Opposition auch noch einmal daran erinnern, was in dem Verpflichtungstext steht, der jedem Ratsmitglied vorgelesen wird:

(Ralf Jäger [SPD]: Das sollten Sie sich durchlesen, Herr Löttgen! Sie ganz persönlich! Unglaublich!)

Ich verpflichte mich, meine Pflichten zum Wohle der Stadt und der Gemeinde zu erfüllen. – Ich bin sicher, meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere gewählten Kommunalvertreter sowohl des alten Rates als auch des neuen Rates werden verantwortlich und sorgsam mit der Situation umgehen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Bei § 107 GO haben wir das ja gemerkt!)

Nichts spricht dafür, diese Entscheidung bis 2014 aufzuschieben oder eine Verbindung mit der Bundestagswahl herzustellen. Schon aufgrund der unterschiedlichen Wahlperioden sollte man dies nicht tun. Alles spricht dafür, sich einem Wahlverfahren wie dem in den genannten sieben Bundesländern anzuschließen, insbesondere auch dem im Bundesland Rheinland-Pfalz, Herr Körfges, das ja wohl von Ihrem Parteichef Kurt Beck regiert wird.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Die wissen auch, wie es geht, im Gegensatz zu Ihnen!)

Wir wollen den Wahlen wieder die ihnen zustehende Wertigkeit zumessen. Wir geben sowohl den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern als auch den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern zukünftig die Möglichkeit, sich und ihre Konzepte den Wählern ohne Überlagerung

durch andere Themen und Vorgänge zu präsentieren.

(Zurufe von Martin Börschel [SPD], Karl Schultheis [SPD] und Marc Jan Eumann [SPD])

Wer als Partei von sich behauptet – damit komme ich zum Schluss –, über kommunalpolitisches Profil zu verfügen, wie Sie das, meine Damen und Herren der Opposition, in diesem Haus ja immer wieder tun, der sollte sich dieser positiven und sicherheitsschaffenden Gesetzgebung anschließen. Die Fraktion der CDU wird das mit Freude tun. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Löttgen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht noch einmal Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Innenminister, zunächst einmal: Bei mir sind vier Wochen vier Wochen. Danach hätten Sie heute die Anfrage beantworten müssen. Aber ich bin das ja gewöhnt, denn in der Regel bekomme ich die Antworten nicht innerhalb der vorgegebenen Frist.

Ich will Ihnen auch noch einen Hinweis mitgeben, damit Sie vielleicht noch einmal darüber nachdenken können, wie Sie hier argumentieren. Eine vorgezogene Neuwahl, mit der die Wahlperiode endet, ist etwas anderes, als eine vorgezogene Neuwahl, die deutlich vom Ablauf einer Wahlperiode entkoppelt wird.

(Beifall von der SPD)

Auch wenn Sie es vielleicht nicht gemerkt haben: Herr Schröder und die rot-grüne Regierung haben nicht noch ein Jahr nach der Wahl weiterregiert. Das war nicht so.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das ist genau das Problem, dass es in diesem Fall bei Ihnen so gemacht wird.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir müssen neben den beschriebenen Problemen auch noch einmal überprüfen, ob es tatsächlich vernachlässigbar ist, dass mehrere zehntausend Jugendliche um ihr Wahlrecht gebracht werden, obwohl die Wahlperiode noch so lange läuft. Das ist nicht egal.

Ich habe das in meinem Kreis abgefragt. Da sind es – Stand: 1. April – zufälligerweise genau 2.008 Jugendliche, die zwischen dem 8. Juni und dem 20. September nächsten Jahres um ihr Wahlrecht gebracht werden. Und ich habe schon den

20. September genommen, weil ich Ihre Argumentation in Bezug auf einen Wahltermin im Oktober teile. Das kann ich Pi mal Daumen hochrechnen. Auf die genaue Zahl warte ich noch.

Ich sage Ihnen: Wir halten das nicht für vernachlässigbar. Und Ihre Argumente in Richtung Bundestagswahl waren völlig daneben. Ich denke, das ist offensichtlich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Becker. – Für die SPD hat sich Herr Jäger noch einmal gemeldet.

Ralf Jäger (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Becker, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar, dass Sie dem aktuellen Sportminister den Unterschied zwischen Legislative und Verwaltung sowie die Besonderheit des Rücktritts der damaligen Bundesregierung aufgezeigt haben. Dann brauche ich das nicht zu tun. Herzlichen Dank!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich finde, man sollte bei dem Thema noch einen Moment verweilen. Wahlen sind in einer Demokratie nämlich von so großer Bedeutung, so wichtig für das Gemeinwesen und eine solch wichtige Voraussetzung für das Gemeinwesen, dass jede Änderung an einem Wahltermin, an einem Wahlverfahren grundsätzlich sehr strengen Maßstäben unterliegen und in ihrer Begründung einzigartig sein sollte.

Wir hatten in diesem Parlament jahrzehntelang den Konsens, so etwas immer gemeinsam zu entscheiden. Ich erinnere nur ein weiteres Mal daran, dass Sie diesen Konsens der großen Volksparteien, der jahrzehntelang gehalten hatte, vor zweieinhalb Jahren verlassen haben. Das ist heute also nicht das erste Mal.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Was mich wirklich ärgert, das sind die Oberflächlichkeit und die Dreistigkeit, mit denen Sie heute hier versuchen, diesen tiefen Eingriff – ich sage: Manipulation – zu begründen. Mich ärgert die Dreistigkeit, die dahintersteckt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wenn man Ihre Vorgehensweise sieht und Ihre Argumentation hört, glaubt man, nicht in einem Staat Mitteleuropas zu sein, in einer gefestigten Demokratie,

(Parl. Staatssekretär Manfred Palmen: Vorsicht!)

sondern, Herr Palmen, in einer Bananenrepublik. Dafür stehen Sie ganz persönlich, Herr Palmen, mit Ihrer Vorgehensweise.

(Lebhafter Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Nachwachsende Bananen, Herr Palmen!)

Ich sage Ihnen voraus – auch Ihnen persönlich, Herr Palmen –: Das wird Nachwirkungen haben. Das wird nicht nur für das Binnenverhältnis zwischen den Fraktionen und Parteien in diesem Hause, sondern auch draußen Nachwirkungen haben. Denn eines ist klar: Sie glauben, dass Sie die Leute für dumm verkaufen können, dass die zwischen Kommunalwahl, Bundestagswahl oder Europawahl nicht unterscheiden können und dass Sie Leute, die eigentlich abgewählt sind, viereinhalb Monate lang im Amt halten werden, um dieser Fast-3-%-Partei letztlich über die Hürden einer Kommunalwahl zu helfen.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

– Herr Palmen, Sie persönlich werden merken, das wird Nachhall und Nachwirkungen haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es gibt eine klare Lösung, die seit Jahrzehnten so gehandhabt worden ist: Der Bundespräsident wird festlegen, dass am 20. oder am 27. September des nächsten Jahres Bundestagswahlen stattfinden werden. Am 20. Oktober 2009 endet die Wahlperiode aller gewählten Bezirksvertreter, Räte, Landräte, Bürgermeister und Oberbürgermeister. Es gibt nur eine vernünftige Vorgehensweise, und die bedeutet, am 20. oder am 27. September des nächsten Jahres Bundestagswahl und Kommunalwahl gemeinsam stattfinden zu lassen. Alles andere sind Trickereien.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich sage Ihnen eines voraus, unabhängig davon, was eine juristische Prüfung Ihrer Vorgehensweise ergeben wird: Das, was rechtlich machbar ist, ist moralisch trotzdem gelegentlich verwerflich. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Jäger. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zum Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/6512** an den

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

8 Fragestunde

Drucksache 14/6540

Mit dieser Drucksache liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 186 bis 195 vor.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 186

des Herrn Abgeordneten Remmel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf:

Chaos um neues Gift TOSU in der Ruhr: Minister Uhlenberg contra Regierungspräsident Diegel?

„So ist gerade in den letzten Stunden ein neuer Schadstoff festgestellt worden.“ Mit diesen Worten leitete Umweltminister Uhlenberg in der Umweltausschuss-Sitzung am 9. April 2008 während des Punktes zur „PFT-Datenaffäre“ den Bericht über einen angeblich neuen Stoff „TOSU“ (2,4,8,10-Tetraoxaspiro[5.5]undecan) in der Ruhr ein.

In diesem Zusammenhang sei die Trinkwasserkommission eingeschaltet worden, die einen Richtwert von 0,3 Mikrogramm pro Liter festgelegt habe. Auch wenn dieser Wert vereinzelt überschritten werde, bestehe „keine akute Gefahr“.

Nachdem noch am Donnerstag (10.04.) eine Ausnahmegenehmigung vom Umweltministerium in Aussicht gestellt wurde, verfügte die Bezirksregierung am Freitag (11.04.), dass die geringeren Einleitewerte ab sofort einzuhalten seien.

Aus „Sorge um die Gesundheit von rund 4 Millionen Menschen, die ihr Trinkwasser aus der Ruhr beziehen“, hat Regierungspräsident Helmut Diegel (CDU) gestern Abend beim Chemieunternehmen Perstorp in Arnsberg die Notbremse gezogen. Der Hersteller von Farben und Lacken leitet die Industriechemikalie mit der Abkürzung Tosu über das Kanalnetz in die Ruhr ein. In Kläranlagen kann Tosu bisher nicht herausgefiltert werden. („WAZ“ 12.04.2008)

Die neuen Grenzwerte waren dem Landesministerium aber nicht erst seit dem 09.04.2008 bekannt, sondern schon mit Schreiben vom 14. März 2008 dem Umweltministerium vom Umweltbundesamt mitgeteilt worden.

Seit wie vielen Stunden oder Tagen oder Wochen oder Jahren war am 09.04.2008 dem Umweltminister der angeblich neue Schadstoff tatsächlich bekannt?

Zur Beantwortung der Frage gebe ich Herrn Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Remmel! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich im Namen von Herrn Minister Uhlenberg danken, dass das Parlament Verständnis dafür aufbringt, dass er Ihnen heute nicht persönlich Rede und Antwort stehen kann. Er hätte Ihre Fragen gerne selbst beantwortet, befindet sich zurzeit jedoch auf einer wichtigen dienstlichen Auslandsreise.

Über Tosu an der Ruhr wurde bereits seit 1993 auf Fachebene immer wieder diskutiert. Bei der Bestandsaufnahme gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie sind unter anderem die bekannten Inhaltsstoffe aller Gewässer zusammengetragen worden, so auch für die Ruhr. Die Daten – auch zu Tosu – sind im Umweltministerium seit 2004 bzw. Anfang 2005 bekannt, also bereits zur Amtszeit von Frau Ministerin Bärbel Höhn.

Aktivitäten sind daraus seinerzeit nicht abgeleitet worden. Es bestand keine Besorgnis, dass es gesundheitsschädigende Auswirkungen geben könnte. Diese fachliche Einschätzung bleibt in den nächsten Jahren unverändert.

Tosu geriet erst Anfang 2008 wieder in den Blick der Fachebene. Am 17. Januar 2008 führte das Umweltministerium ein Gespräch mit der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr zur Umsetzung der sogenannten Arnsberger Vereinbarung. Im Ergebnis wurde dort vereinbart, dass das MUNLV eine Anfrage an das Umweltbundesamt zur Bewertung sogenannter Mikroverunreinigungen an der Ruhr stellen wird. Das ist am 29. Januar 2008 geschehen.

Das Umweltbundesamt hat daraufhin dem MUNLV mit Schreiben vom 14. März 2008 – eingegangen fünf Tage später, am 19. März 2008 – für Tosu den gesundheitlichen Orientierungswert von 0,3 Mikrogramm pro Liter für Trinkwasser genannt. Dies geschah rein vorsorglich, da es noch keine toxikologischen Bewertungen gibt.

Dieses Schreiben ist in den Osterferien eingegangen und wurde anschließend am 3. April an die Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr weitergeleitet.

Mit Schreiben vom 7. April 2008 hat die Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH, die für verschiedene Wasserversorger an der Ruhr tätig ist, die zuständige Untere Gesundheitsbehörde unterrichtet, dass der besagte Orientierungswert im Trinkwasser überschritten sei. Das Umweltministerium wurde durchschriftlich unterrichtet.

Herr Minister Uhlenberg selber ist erst am 9. April 2008 – noch nicht einmal zwei Tage nach der Mitteilung der Analysebefunde und nur wenige Minuten vor Beginn der Umweltausschusssitzung – erstmalig davon in Kenntnis gesetzt worden, dass hier eine potenzielle Trinkwasserbelastung festgestellt worden ist. Zugleich hatte die Fachebene vorgeschlagen, vorsorglich im Ausschuss darüber zu informieren. Herr Minister Uhlenberg hat diesem Vorschlag spontan zugestimmt und mit dem in der Frage zitierten Satz übergeleitet zu dem entsprechenden Bericht der Fachebene.

Zusammenfassend darf ich feststellen: Obwohl der Stoff an der Ruhr bereits seit 1993 diskutiert wird, haben es die Vorgängerregierungen über viele Jahre offenbar nicht für notwendig erachtet, zu handeln. Diejenigen, die nun Defizite feststellen wollen, haben diesen Zustand selbst mitzuverantworten. Wir haben das Thema jetzt aufgegriffen und nicht nur den Ausschuss informiert, sondern zudem eine Presseerklärung herausgegeben und am nächsten Tag die beteiligten Behörden und die für die Einleitung des Stoffes an der Ruhr verantwortliche Firma eingeladen.

Das Umweltministerium hat inzwischen mit der Bezirksregierung und den betroffenen Firmen einen Lösungsweg insbesondere zum kurzfristigen Einsatz modernster Technologien mit dem Ziel, den gesundheitlichen Orientierungswert zu unterschreiten, gefunden und vereinbart.

Umweltminister Uhlenberg hat in wenigen Tagen eine deutliche Reduzierung des Eintrages der Industriechemikalie Tosu erfolgreich auf den Weg gebracht. Seine Amtsvorgängerin hat hingegen keine Maßnahmen ergriffen.

Präsidentin Regina van Dinther: Die erste Frage hat Frau Löhrmann. Bitte schön.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Minister Laumann, herzlichen Dank für die Antwort. Wir wollen mal schauen, wie das mit der guten Kooperation zwischen Ihnen und uns heute weitergeht. – Mich

interessiert, wann die Hausspitze – Minister oder Staatssekretär – über den Brief des Bundesumweltamtes vom 19. März informiert wurde.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Soweit ich es bis jetzt recherchieren konnte, hat das Schreiben des Bundesumweltamtes dem Minister nicht vorgelegen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Gar nicht?)

– Nein.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Und dem Staatssekretär?)

– Der Staatssekretär hat dieses Schreiben nach seinem Urlaub am 31. März 2008 abgezeichnet.

Präsidentin Regina van Dinther: Sind damit alle Fragen geklärt? – Frau Löhrmann, bitte.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Meine zweite Frage: Sie sind ja auch unser Gesundheitsminister. Für welche weiteren gefährlichen Stoffe können ähnliche Sachverhalte wie bei Tosu unmittelbar bevorstehen bzw. infrage kommen?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Im Rahmen der Umsetzung der Arnsberger Vereinbarung vom 25. August 2006 sind die Stoffe, für die beim Umweltbundesamt eine Bewertung nachgefragt wurde, als auffällig im Gewässer entdeckt worden. Zu der Frage, ob Überschreitungen im Trinkwasser vorliegen, läuft derzeit im MUNLV eine Ausarbeitung und Auswertung.

Hier ist noch einmal deutlich zu machen, dass das Trinkwasser der Überwachung der Wasserwerke unterliegt und von dort eine Meldung bei Vorliegen von Überschreitungen stattzufinden hat. So heißt es in der Arnsberger Vereinbarung. Die unmittelbare Verantwortung für die Trinkwasserqualität tragen damit die Wasserversorger.

Frau Kollegin, ich möchte Ihnen noch sagen, dass auf Bestreben des Umweltministers das Umweltministerium NRW in Richtung Bundesumweltamt tätig geworden ist. Es wurde nachgefragt, wie das Ganze dort eingeschätzt wird. Nicht, weil wir eine höhere Belastung in der Ruhr haben, haben wir ein Problem, sondern weil das Bundesumweltamt den früheren Satz, der zur Zeit von Bärbel Höhn

ja bei 10 lag, auf 0,3 heruntergedrückt hat. Als dieses bekannt war – das kann man am chronologischen Ablauf dessen, was unternommen worden ist, ablesen –, sind vom Umweltminister viele Initiativen ausgegangen, um schnellstmöglich mit einer anderen technischen Regelung dafür zu sorgen, dass wir auch diesen wesentlich strengeren Wert einhalten. Wenn man sich einmal den chronologischen Ablauf in den letzten Wochen vor Augen führt, muss man sagen, dass sich das Umweltministerium dieses Themas sehr beherzt angenommen hat, um dieses Problem in den Griff zu kriegen.

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister. – Herr Rimmel stellt nun seine erste Frage.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich möchte gerne nachfragen, wie die Landesregierung das Urteil des Verwaltungsgerichts bewertet bezüglich der Entscheidung von Herrn Regierungspräsidenten Diegel im Hinblick darauf, dass argumentiert wird, ein Orientierungswert läge schon seit Längerem vor und es hätte schon gehandelt werden können.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das Verwaltungsgericht Arnsberg hat sich bei seiner Entscheidung auf eine pauschale Empfehlung des Umweltbundesamtes zur Bewertung nicht bewertbarer Stoffe aus März 2003 gestützt. Zudem hat sich das Verwaltungsgericht Arnsberg darauf bezogen, dass sich die Substanz Tosu bereits seit vielen Jahren mit den heutigen Konzentrationen in Gewässern wiederfinden lässt. Das MUNLV hat jedoch im Gegensatz dazu beim Umweltbundesamt gezielt nach der Bewertung von Tosu gefragt. Die Auskunft des Umweltbundesamtes vom 14. März 2008 bezieht sich daher viel spezieller auf den Stoff Tosu. Die Überschreitung des zulässigen Orientierungswertes für Tosu im Trinkwasser ist überdies erst am 7. April 2008 bekannt geworden. Daraufhin – ich habe das eben schon dargestellt – hat das Umweltministerium unverzüglich gehandelt und informiert.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Rimmel, stellen Sie bitte Ihre zweite Frage.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich würde gerne auf den Sachverhalt „Umweltausschuss am

09.04.“ zurückkommen, weil uns das alle sehr überrascht hat. Stimmen die Aussagen des Ministers im Umweltausschuss am 9. April zum Stoff Tosu mit dem dem Minister für diese Sitzung vorgelegten Sprechzettel überein?

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Mir ist natürlich nicht bekannt, was für ein Sprechzettel Herrn Uhlenberg in der Ausschusssitzung vorgelegen hat. Mir wurde aber mitgeteilt: In der Vorbereitung erhielt Herr Uhlenberg keinen Sprechzettel, auch keine anderweitige schriftliche Information zum Thema Tosu, da ihm der Vorgang erst kurz vor Beginn der Ausschusssitzung mündlich mitgeteilt wurde. Deshalb hat Minister Uhlenberg zu diesem Thema das Wort an seine Fachabteilung weitergegeben.

Herr Kollege Rimmel, wenn ein Minister kurz vor der Ausschusssitzung von seiner Fachabteilung zu einer Frage informiert wird, hat man immer das Problem: Was macht man jetzt in der Ausschusssitzung? Ich glaube, dass Herr Uhlenberg sehr honorig gehandelt hat, indem er in dieser Ausschusssitzung schlicht und ergreifend dem Parlament, dem Ausschuss seinen Wissensstand mitgeteilt hat. Ich bin der festen Überzeugung, dass Transparenz über das, was man weiß, immer die Grundlage für Vertrauen ist. Denn der Ausschuss hätte ja zu Recht viele Anmerkungen und Nachfragen gehabt, wenn die Regierung anschließend gehandelt und es dem Ausschuss vorher nicht gesagt hätte.

Deswegen meine ich, dass man zur Kenntnis nehmen sollte, dass ich persönlich dieses Verhalten des Kollegen Uhlenberg als sehr honorig und ehrlich einschätze und dass er politisch in dieser Frage völlig richtig gehandelt hat.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank Herr Minister. – Jetzt hat Herr Rimmel noch eine dritte und damit seine letzte Frage. Bitte schön.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Minister, ich möchte Ihnen noch eine Frage stellen, wobei ich relativ sicher bin, dass Sie auf die Frage nicht vorbereitet sind. Deshalb wäre es für mich in Ordnung, würde die Antwort schriftlich nachgeliefert. Im Übrigen danke ich, dass die Fragestunde überhaupt in dieser Form zustande gekommen ist.

Die letzte Frage wäre: Sie haben darauf hingewiesen, dass dem Ministerium schon 2004/2005 im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie Erhe-

bungen zu diesem Stoff in irgendeiner Weise bekannt geworden sind. Wann lagen dem Ministerium die quantitativen Angaben für den Stoff Tosu vor? Das, was wir nachvollziehen können, sind eher qualitative Angaben, die dem entsprechenden Bericht aus 2005 zu entnehmen sind.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Kollege Rimmel, es ist Ihnen ja schon länger bekannt, dass dieser Stoff in dem Trinkwasser der Ruhr ist. Das ist alles seit 1993 bekannt, seitdem es diese Einleitung gibt. Er ist nur viele Jahre von allen Fachleuten als gesundheitlich unbedenklich eingestuft worden. Das wissen Sie, der sich mit dieser Frage sehr beschäftigt hat, ja auch.

Die Herabsetzung der Unbedenklichkeit auf 0,3 ist dem Ministerium seit dem 7. April bekannt.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Jetzt hat Frau Schulze von der SPD-Fraktion eine Frage.

Svenja Schulze (SPD): Vielen Dank. Herr Minister, PFT, Tosu, Dichlorbenzol sind eine Reihe von riskanten Stoffen, die derzeit in der öffentlichen Diskussion sind. Ist die Landesregierung eigentlich dabei, einen Maßnahmenplan zu entwickeln, wie mit riskanten Stoffen zukünftig umgegangen werden soll? Wird daraus jetzt unmittelbares Handeln abgeleitet?

Wir haben schon länger eine Diskussion um Risikokataster und solche Geschichten. Stößt das zu solchen Diskussionen an? Sie können es auch gerne schriftlich beantworten. Ich wüsste nur gerne, ob es jetzt dadurch zu neuen Maßnahmen und Überlegungen in der Landesregierung kommt.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Verehrte Kollegin, wir werden das im Detail schriftlich beantworten. Sie können ständig davon ausgehen, dass die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen mit großem Elan und großer Fachlichkeit dabei ist, für den Gesundheitsschutz der Menschen in diesem Land zu sorgen.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt hat Herr Ellerbrock von der FDP-Fraktion noch eine Frage.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister, ist in den letzten zwei Jahren – seit Amtsantritt dieser Regierung – bekannt geworden, dass sich in dieser Zeit Gefährdungen der Bevölkerung durch Nutzen des Trinkwassers der Ruhr ergeben haben, obwohl vorher die Einträge zumindest gleich groß waren, was diesen Stoff angeht? Sind gesundheitliche Gefährdungen durch das Trinkwasser zu befürchten?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Ellerbrock, da Substanzen die Angewohnheit haben, sich durch einen Regierungswechsel nicht zu verändern,

(Heiterkeit)

sagt die Logik, dass Tosu vor Amtsantritt der jetzigen Regierung für den Menschen auf jeden Fall die gleiche Bedeutung gehabt hat wie heute.

Die Werte haben sich nicht erhöht. Es ist nur so, dass das Umweltbundesamt heute eine andere Grenze als damals für bedenklich hält. Daraufhin hat Minister Uhlenberg, wie Sie wissen, in den letzten Tagen sehr beherzt gehandelt, um dieses Problem abzustellen.

Regierungswechsel sind wichtig; sie dürfen in Nordrhein-Westfalen nur gelegentlich vorkommen, damit wir noch lange unsere segensreiche Arbeit fortsetzen können. Da hat das Land eine bestimmte Tradition. Aber Substanzen, glaube ich, kümmert das nicht so sehr.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Eine weitere Frage von Frau Beer von den Grünen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Minister, ich habe das gerade nicht wahrgenommen, dass Sie die Frage von Herrn Remmel beantwortet haben. Deswegen möchte ich sie gerne noch einmal, etwas präzisiert, stellen. Wann lagen dem Ministerium die quantitativen Angaben bezüglich des Stoffes Tosu vor, und zwar darüber, wie viel, in welcher Konzentration, in welchem Umfang eingeleitet wird?

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Bitte, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich kann Ihnen darauf sehr präzise antworten. Das sind die Angaben für das Trinkwasser, die uns seit dem 7. April vorliegen.

Die Substanzen, die in der Ruhr sind, sind sicherlich etwas länger bekannt, aber die waren ja auch schon bekannt, als Sie noch das Umweltministerium mitverantworten mussten.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Schäfer, ist es richtig, dass Sie auch eine Frage haben? – Bitte schön.

Ute Schäfer (SPD): Herr Minister, nun hat ja das Landgericht in Berlin dieser Landesregierung bescheinigt, dass sie bei PFT mit geschönten Zahlen gearbeitet hat, was mich persönlich als Bürgerin sehr beunruhigt hat. Das ist jetzt gerichtlich festgestellt worden.

Wie stellen Sie jetzt sicher, dass das bei anderen Substanzen, die hier genannt worden sind, nicht wieder passiert? Wie stellt die Landesregierung das sicher? Ich möchte nämlich nicht wieder geschönte Zahlen; die Bürgerinnen und Bürger sind sehr betroffen, was sich mit Blick auf ihre Gesundheit dahinter verbergen kann.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Es ist mir unvorstellbar, dass die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen mit geschönten Zahlen arbeitet. Wir arbeiten natürlich mit den Zahlen, die uns bekannt sind und die wir nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt haben. Die Frage, die Sie gestellt haben, ist morgen Gegenstand der Debatte im Landtag. Dann ist Minister Uhlenberg auch da.

Ich denke, dass Sie trotz Ihrer großen Besorgnis diesen Tag noch abwarten könnten. Aber die Besorgnis ist anscheinend so verteilt, wie gerade die Rollen im Parlament es sind.

Vizepräsident Edgar Moron: Eine weitere Frage von Frau Beer. Es ist Ihre zweite.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Minister, darf ich trotzdem nachfragen? Sie haben das Datum zum Thema Trinkwasser genannt, nichts aber zu dem Tag der Feststellung der Quantitäten in Bezug auf die Ruhr gesagt.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Die Daten für die Ruhr sind in den Jahren 2004 und 2005 von der Vorgängerregierung ermittelt worden. Ich habe damals nicht mitbekommen, dass man das großartig problematisiert hätte. Es ist im Übrigen auch lo-

gisch, dass wir das nicht problematisiert haben, weil man damals der Meinung war, dass diese Substanz erst bei einem Wert von 10 für die Menschen bedenklich ist. Es ist völlig klar, dass man nicht auf einen Wert reagiert hat, der vom Bundesumweltamt aufgrund neuer Erkenntnisse zurückgenommen worden ist.

Von daher ist das auch kein Vorwurf an die damalige Landesregierung, sondern man hat sich damals im Rahmen von Werten, die in Toleranzbereichen lagen, bewegt.

Ich darf Ihnen auf der anderen Seite auch sagen: Der Einleiter ist immerhin ein Unternehmen mit 160 Beschäftigten. In anderen Ländern der Erde werden ähnliche Substanzen wie in diesem Betrieb hergestellt. Wir haben hier die engsten Richtwerte – das ist auch gut so –, aber Industrialisation kann man auch nicht ohne jegliche Form von Problemen sein, die man natürlich im Auge haben muss.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Nächster Fragesteller ist Herr Becker von den Grünen.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Minister, da Sie eben ausgeführt haben, dass Sie sich nicht vorstellen können, dass die Landesregierung mit geschönten Zahlen arbeitet – in Bezug auf diesen Stoff möglicherweise doch; das möchte ich Ihnen als Ausweg anbieten –: Ist Ihnen möglicherweise entgangen, dass das Landgericht Berlin der Landesregierung in Gestalt des Umweltministers des Landes genau das vorgeworfen und deswegen das Ansinnen des Umweltministers auf eine Gegendarstellung zurückgewiesen hat?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich weiß nicht, ob Gerichte etwas vorwerfen. Sie fällen eigentlich Urteile.

Mir ist dieser Vorgang nicht bekannt. Dann ist er mir auch insoweit entgangen.

(Ute Schäfer [SPD]: Das stand in der „Welt am Sonntag“!)

Nehmen Sie einfach zur Kenntnis – das hat schon meine Mutter immer gesagt –: Vor Gericht und auf hoher See weiß man nie so genau, wie es ausgeht. Von daher ist es die Frage, ob das etwas mit Qualität und Schönung zu tun hat. Das sind Fragen, die man einmal klären kann. Vielleicht geht es auch um unterschiedliche Auslegungen.

Vizepräsident Edgar Moron: Danke, Herr Minister. – Frau Schäfer kommt mit ihrer zweiten Frage.

Ute Schäfer (SPD): Da Sie ein Mann klarer Worte sind, hätte ich jetzt auch eine klare Antwort erwartet.

Meine zweite Frage: Sie haben sich eben sehr ironisch über meine Befürchtung geäußert. Glauben Sie, dass ich mit meinen Befürchtungen, was die Qualität von Substanzen im Wasser angeht, die jetzt entdeckt worden sind, ein Einzelfall bin?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nein, Sie sind deswegen kein Einzelfall, weil auch für die Mitglieder der Landesregierung und die Landesregierung in Verantwortung für unser Land gerade das Trinkwasser als das wichtigste Nahrungsmittel der Menschen und die Reinhaltung dieses Trinkwassers in der Umweltpolitik eine oberste Priorität hat. Insofern sind Sie in dieser Frage mit den Mitgliedern der Landesregierung in einer Gemeinschaft. Da können Sie sich sehr wohl und sehr sicher aufgehoben fühlen.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Fragen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Mündliche Anfrage 186.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 187

des Abgeordneten Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Neue Luftverkehrskonzeption des Landes NRW

Minister Wittke hat mehrfach erklärt, dass in dieser Legislaturperiode die Luftverkehrskonzeption 2010 des Landes NRW überarbeitet bzw. fortgeschrieben wird.

Ist damit zu rechnen, dass die Landesregierung noch in diesem Jahr dem Landtag einen Entwurf für eine neue Luftverkehrskonzeption des Landes NRW vorlegt?

Für die Landesregierung wird Finanzminister Dr. Linssen antworten. Sie haben das Wort.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Lieber Kollege Becker! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihre Anfrage, Herr Kollege Becker, beantworte ich ganz schlicht mit Nein.

Vizepräsident Edgar Moron: Ich fürchte, das provoziert weitere Nachfragen, Herr Finanzminister. Die erste liegt schon vor, und zwar vom Antragsteller, Herrn Becker. Bitte schön.

Horst Becker (GRÜNE): Der Präsident kennt das Parlament lange genug, um solche Befürchtungen begründet äußern zu können.

Herr Minister, selbstverständlich habe ich diese Anfrage nicht einfach so gestellt, sondern vor dem Hintergrund, dass der zuständige Verkehrsminister, den Sie heute in der Sache vertreten müssen, mehrfach, und zwar auch belegbar, erklärt hat, dass er plane, in dieser Legislaturperiode und an einer Stelle sogar bis spätestens 2009 eine Neuaufgabe, also einen Entwurf für eine neue Luftverkehrskonzeption des Landes, vorzulegen.

Jetzt konkret die Nachfrage: Heißt das, dass die bisherigen Planungen des Verkehrsministers geändert wurden?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Kollege, es ist richtig: Mit dem Zeitablauf verändern sich auch schon einmal die Sachverhalte. Sie wissen auch, dass es um eine Luftverkehrskonzeption bis zum Jahr 2020 geht. Da sich in der Zwischenzeit völlig neue politische, rechtliche und verkehrswirtschaftliche Rahmenbedingungen ergeben haben, wäre eine kurzfristige bloße Fortschreibung der Luftverkehrskonzeption sicherlich nicht angebracht. Sie verbietet sich.

Vizepräsident Edgar Moron: Eine zweite Nachfrage von Herrn Becker. Bitte schön.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Minister, da Sie jetzt zwischen kurzfristig, mittelfristig oder langfristig unterscheiden, gehe ich davon aus, dass das Vorhaben nicht für diese Wahlperiode aufgehoben ist. Deswegen möchte ich konkret nachfragen: Können wir im ersten Halbjahr des Jahres 2009 mit einem Entwurf einer Neuaufgabe des Luftverkehrskonzeptes des Landes rechnen?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Nein, Herr Kollege, damit können Sie nicht rechnen, denn Sie kennen die politischen Rahmenbedingungen. Sie wissen, dass ein Konzept im engen Schulterschluss mit der Luftverkehrspolitik des Bundes erarbeitet werden muss und wir die rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen haben.

Dabei spielen vor allen Dingen die verwaltungsrechtlichen Streitverfahren eine Rolle, die es im Moment praktisch bei jedem Flughafen gibt, wie etwa in Düsseldorf, beim Flughafen Münster-Osnabrück, beim Flughafen Niederrhein, in Mönchengladbach und beim Flughafen Paderborn/Lippstadt. Die verkehrswirtschaftlichen Rahmenbedingungen spielen eine besondere Rolle. Also: Sie können nicht damit rechnen.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Becker hat seine dritte und letzte Fragemöglichkeit.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Minister, nachdem Sie ausgeführt haben, dass wir mit einem solchen Entwurf entgegen den mehrfachen Ankündigungen nicht bis zum Sommer 2009 rechnen können, wüsste ich gerne, ob die Landesregierung nach wie vor davon ausgeht, einen solchen Entwurf vor dem Ablauf dieser Legislaturperiode, mithin bis zum Mai 2010, vorzulegen. Denn die jetzige Konzeption ist mit dem Titel Luftfahrtkonzeption für das Land Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2010 überschrieben.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Kollege Becker, Sie wissen auch, dass die seinerzeit vom Landtag einvernehmlich verabschiedete Konzeption bis zum Jahr 2010 gilt und damit den von Ihnen genannten Zeitraum einschließt. Kollege Wittke ist dabei, die Probleme nicht nur sehr sorgfältig anzugehen, sondern auch weiter zu verfolgen. Insofern gibt es für diese Legislaturperiode eine ausreichende Luftverkehrskonzeption.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Fragen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beantwortung der Mündlichen Anfrage 187.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 188

der Abgeordneten Löhrmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Diskussion um die Regionale Mittelschule

In der „Welt am Sonntag“ vom 13. April 2008 bekräftigt der stellvertretende Ministerpräsident Andreas Pinkwart sein Vorhaben, am kommenden Wochenende auf dem Parteitag der FDP die Weichen hin zu einer Regionalen Mittelschule in Nordrhein-Westfalen zu stellen. Damit bricht der kleinere Koalitionspartner mit

einem von der Landesregierung verhängten Tabu, diskutiert offen die Schulstrukturfrage und will Haupt- und Realschulen abschaffen. Minister Pinkwart verweist darauf, die FDP wolle die „Verantwortung vor Ort stärken und alle am Schulleben Beteiligten in den Regionen Entscheidungsfreiheit zurückgeben.“ Damit wird das aktuelle Regierungsprogramm von CDU und FDP zur Farce, zumal die Landesregierung mit der Einschränkung der Möglichkeiten für die Kommunen, Schulen in Verbänden zusammenzuführen, mit dem schwarz-gelben Schulgesetz beschnitten und damit die Entscheidungsfreiheit vor Ort drastisch eingeschränkt hat.

Nach Aussage von Minister Pinkwart soll die Regionale Mittelschule erst in der nächsten Legislaturperiode eingeführt werden. Unklar ist, aus welchem Grund die Lösung eines offensichtlichen, von der FDP zu Recht erkannten Problems mit dem gegliederten Schulsystem erst in der nächsten Legislaturperiode angegangen werden soll.

Warum blockiert die Landesregierung regionale Schulentwicklung?

Ich bitte Frau Ministerin Sommer um Beantwortung.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herzlichen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Löhrmann! Das Festhalten der Landesregierung an der Struktur des Bildungssystems in Nordrhein-Westfalen wird grundsätzlich nicht dadurch infrage gestellt, dass der Koalitionspartner FDP über Veränderungen in der nächsten Legislaturperiode diskutiert. In einer funktionierenden Demokratie gibt es keine Tabuthemen. Innerparteiliche Diskussionen sind keineswegs mit Regierungshandeln zu verwechseln.

Das Schulgesetz hält Antworten auf die demografische Entwicklung bereit: die Bildung von Grundschulverbünden, den Erhalt einzügiger Hauptschulen im ländlichen Raum, die Bildung von gemeindeübergreifenden Schulzweckverbänden und die Erweiterung des bestehenden Schulangebots durch organisatorische Zusammenschlüsse von Schulen. Das alles sind Gestaltungsmöglichkeiten, die mit dafür sorgen werden, dass den Schülerinnen und Schülern in Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft ein differenziertes, begabungsgerechtes und wohnortnahes Schulangebot gemacht werden kann.

Die nordrhein-westfälische Schulpolitik setzt bereits jetzt auf den Ausbau der Handlungsmöglich-

keit der Kommunen. Die eigenverantwortliche Schule entwickelt nach dem Schulgesetz ihr eigenes pädagogisches Profil und gestaltet den Unterricht und das Schulleben unter Berücksichtigung ihres lokalen und regionalen Umfeldes weitgehend selbstständig. Sie selbst legt die Ziele der innerschulischen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung fest und entscheidet, wie die grundlegenden gesetzlichen Vorgaben erfüllt und umgesetzt werden.

Die regionalen Bildungsnetzwerke, die wir in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt anstreben, sollen ermöglichen, alle an Bildung in Nordrhein-Westfalen beteiligten Parteien einzubeziehen. Gegenüber dem früheren Recht sieht das Schulgesetz eine sehr weitgehende Beteiligung der Lehrerschaft, der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler bei der Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters vor.

Sehr geehrte Frau Löhrmann, Ihre Frage, warum die Landesregierung regionale Schulentwicklung blockiere, lässt sich zusammenfassend folgendermaßen beantworten: Die Landesregierung blockiert keine Entwicklung von Schule. Über guten Unterricht fördert sie die Schülerinnen und Schüler stärkenorientiert – und zwar alle, sowohl die begabten als auch diejenigen, die es schwerer haben.

Angesichts der großen Herausforderungen kommt es bei unserem Bildungssystem nicht darauf an, die Schulstrukturen unseres Landes grundlegend umzuwerfen. Es kommt darauf an, Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern und Jugendlichen berufliche Perspektiven zu geben. Es kommt auf guten Unterricht an und darauf, dass er stattfindet.

Der Landesregierung ist wichtig, dass jeder junge Mensch in Nordrhein-Westfalen eine Chance bekommt. Nicht erst seit gestern wissen Sie, dass es uns damit ernst ist. An dieser Stelle darf ich meinen Kollegen, Minister Pinkwart, zitieren: Diese Landesregierung schafft erstmals wieder vernünftige Bedingungen für das Lernen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Löhrmann hat eine Zusatzfrage.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Ministerin, herzlichen Dank für Ihre Antwort. In Ihren politischen Entscheidungen sind Sie auch an das Landeshaushaltsrecht gebunden, das effizienten Mitteleinsatz vorschreibt. Für Hauptschulen oder die Steuerung des so vielgliedrigen Schulsystems

geben Sie mehr aus, als eigentlich nötig wäre; das hat der kleinere Koalitionspartner offenbar erkannt.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Erscheint dieses Vorgehen vor dem Hintergrund der Forderung nach effizientem Mitteleinsatz aus Ihrer Sicht geboten?

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Löhrmann. – Bitte, Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Löhrmann, ich glaube, wir sind einer Meinung, dass jeder Cent, den wir für Kinder und Jugendliche einsetzen, in jedem Fall effizient ist.

(Beifall von Thomas Jarzombek [CDU])

Vizepräsident Edgar Moron: Als nächste Fragestellerin hat Frau Beer von den Grünen das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Ministerin, die Waldorfschulen tun es, die Gesamtschulen tun es; die Waldorfschulen und auch die Gesamtschulen lassen Kinder mit unterschiedlichen Schulformempfehlungen gemeinsam lernen. Meine Frage richtet sich auch an Herrn Minister Pinkwart, der als Protagonist der regionalen Mittelschule sehen muss, dass in dieser Schulform auch in anderen Bundesländern Kinder mit unterschiedlichen Übergangsempfehlungen gemeinsam lernen: Wie würden Sie die Aussage bewerten, dass das gemeinsame Lernen von Kindern mit unterschiedlichen Schulformempfehlungen ein Verbrechen an Kindern ist?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Vor wenigen Tagen haben wir von einer Untersuchung – ich glaube, sie ist noch nicht ganz veröffentlicht – eines renommierten Professors aus Berlin gehört. Er beantwortet eine Frage, die uns immer wieder gestellt wird: Ist es richtig, die Kinder länger, nämlich sechs Jahre lang, im Grundschulverbund zusammen zu lassen? Die Studie sagt dazu – hierfür haben wir ein erstes Ergebnis –: Gerade für Kinder, die schneller lernen und die begabter sind, ist eine Zusammenlegung über sechs Jahre schwierig.

Ich glaube, es kommt zunächst einmal darauf an – das ist das Credo, das ich weitergeben möchte; das wollte ich auch eben in meiner kurzen Rede

sagen –, dass es guten Unterricht gibt, dass der Unterricht stattfindet und nicht ausfällt. Darauf konzentrieren wir uns.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen weitere Fragen vor. Frau Löhrmann, bitte schön.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Ministerin, Sie haben eben darauf hingewiesen, dass das Schulgesetz regionale Möglichkeiten vorsehe, die aber vielen Gemeinden, wie das Internetportal „Der Westen“ am 13. April 2008 beschrieben hat, nicht ausreichen. Kleinstädte wie Ascheberg im Münsterland oder Schalksmühle im Sauerland sähen in der Gemeinschaftsschule eine Chance, die es in Schleswig-Holstein gibt. –

Warum verwehren Sie, obwohl es dafür keine parlamentarische Mehrheit mehr gibt, diesen Kommunen eine Entwicklung inklusive der von Ihnen sonst so hochgelobten gymnasialen Bildung?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön, Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Löhrmann, wir glauben, dass die Möglichkeiten, die das Schulgesetz jetzt bietet – wir haben bereits eine Reihe von Beispielen hierzu im Land –, ausreichen, um die Bedürfnisse der Gemeinden zu befriedigen.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Schäfer von der SPD.

Ute Schäfer (SPD): Frau Ministerin, wie gesagt: Die FDP hat die Debatte um die Schulstruktur in die Koalition hineingetragen. In der Zeitung war am 10. April nachzulesen, dass Ihr Kollege, Herr Pinkwart, ausgeführt hat, es sei vernünftig, nach 2010 eine regionale Mittelschule oder eine differenzierte Regionalschule mit einem berufsgymnasialen Zweig anzubieten.

Haben Sie mit Ihrem Kollegen darüber gesprochen? Und worin besteht der Unterschied zwischen diesen beiden Systemen?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich glaube, Frau Schäfer, es wäre überschätzt, wenn wir sagten, es gäbe eine Debatte über Schulstruktur im Kabinett oder sonst wo.

Sie wissen, dass ich immer hinhöre, wenn jemand etwas sagt. Ich höre immer hin – das meine ich sehr ernst –, wenn aus Oppositionskreisen Anregungen zur Verbesserung von Qualität in Schulen geäußert werden. Ob ich mir diese Meinung aber zu eigen mache, ist eine ganz andere Frage. Aber das schadet einer Debatte überhaupt nicht.

Wir haben eine Festlegung durch den Koalitionsvertrag, den Herr Pinkwart sicherlich – wir haben darüber gesprochen – einhalten wird. Viel zu früh ist es, über die Ausgestaltung, die vielleicht irgendwann einmal möglich wird, zu debattieren.

Sie wissen selbst: In anderen Bundesländern existieren verschiedene Modelle der schulischen Bildung mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Ich habe deswegen nachgefragt: Sie heißen manchmal Regionalschulen, beinhalten aber etwas ganz anderes.

Ich glaube, dass sich noch niemand zum jetzigen Zeitpunkt über Ausformung einer möglichen anderen Schulform Gedanken machen sollte. Denn das steht einfach nicht zur Debatte.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Beer zur zweiten Frage. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, ich darf Sie darauf hinweisen, dass in den beiden letzten Jahren, in denen der Deutsche Schulpreis vergeben worden ist, gerade die Gesamtschulen zu den herausragenden Preisträgern gehörten. Es ist sehr schwergefallen, andere Schulformen zu finden, die auch in dieser Kategorie aufgetaucht sind.

Darf ich deshalb noch einmal an Sie, Frau Ministerin, und an Herrn Minister Pinkwart die Frage richten: Ist das gemeinsame Lernen ein Verbrechen an Kindern?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Beer, wir sind es gewohnt – das stumpft leider etwas ab –, wenn man von Chaos oder von Verbrechen spricht.

(Beifall von der CDU)

Ich würde diese Vokabeln im Zusammenhang mit Kindern nicht gebrauchen. Wir haben – diese Verantwortung nehmen wir in der Landesregierung sehr ernst – Verantwortung für fast drei Millionen Kinder und Jugendliche. Ich möchte in diesem

Zusammenhang nicht von Verbrechen sprechen. Wir haben Verantwortung, die wir wahrnehmen.

Sie haben bewusst gesagt: Da gibt es Gesamtschulen; die sind gut. – Das finde ich in Ordnung. Wir haben aber auch die beste Hauptschule und die beste Grundschule Deutschlands in unserem Land. Man darf nicht vergessen, dass Schulen anderer Schulformen – abgesehen von den Gesamtschulen – existieren, die sehr gute Arbeit im Sinne der Individualität machen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Löhrmann mit der dritten und letzten Frage.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Herr Pinkwart!)

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Ich bin Ihnen sehr dankbar für die Antwort, Frau Ministerin, bezogen auf das „Verbrechen“. Ich möchte Ihnen und den anderen Kolleginnen und Kollegen mit auf den Weg geben, dass es die Kollegin Pieper-von Heiden war, die in diesem Zusammenhang von einem Verbrechen an Schülerinnen und Schülern gesprochen hat.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP] – Weitere Zurufe)

Sie sagten zwar, man bräuchte darüber gar nicht zu diskutieren, aber ist Ihnen bekannt, Frau Ministerin, dass die Gemeinden Horstmar und Schöppingen weitergehende und gut durchdachte Vorschläge hatten, die auf der Grundlage des bestehenden Schulgesetzes von Ihnen nicht genehmigt wurden?

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Wenn ich Sie an das Verfahren erinnern darf, Frau Löhrmann, so habe ich in diesem Hause gesagt, dass ein Antrag zu Horstmar und Schöppingen geprüft werde. Der Antrag zu Horstmar/Schöppingen ist beraten worden, und zumindest ist mir nicht zu Ohren gekommen, dass Sie mit der jetzigen Lösung, die sehr differenziert ist und weitere Schulträger mit in diesen Verbund nimmt, unzufrieden sind. Das glaube ich nicht.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Prof. Pinkwart wollte noch auf eine Frage von Frau Beer antworten; die Möglichkeit hat er jetzt. Bitte schön.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Beer, ich will die Frage gerne beantworten. Ich weiß nicht, wer das Zitat zu verantworten hat. Frau Löhrmann hat einen Hinweis gegeben. Ich kann das nicht verifizieren. Jedenfalls kann ich für die Regierungsseite feststellen: Wenn es objektive Tatbestände gäbe, die einen solchen Anspruch rechtfertigten, müsste eine Regierung tätig werden und ein solches Lernen, wenn es so negativ zu bezeichnen wäre, unterbinden.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das war eine authentische Äußerung!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Frau Stotz von der SPD hat eine Frage an Frau Sommer. Bitte schön.

Marlies Stotz (SPD): Frau Sommer, ich möchte noch mal in Bezug auf die Aussage von Herrn Minister Pinkwart nachhaken, durch die eine gewisse Verunsicherung in der Öffentlichkeit eingetreten ist, für was diese Koalition steht. Wenn Herr Pinkwart in einer Presseveröffentlichung sagt, dass die Regionale Mittelschule oder eine differenzierte Regionalschule immer noch besser sei als die immer größer werdende Zahl von einzügigen Haupt- und Realschulen, ist das eine unterschiedliche Aussage, die aus ein und demselben Kabinett kommt. Das ist eine so wichtige Thematik, dass Sie als Schulministerin klar Stellung beziehen sollten, was denn gilt und wovon man in Zukunft ausgehen kann.

Vizepräsident Edgar Moron: Wer antwortet seitens der Landesregierung? Sie, Frau Sommer? – Ja. Bitte schön.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Stotz, was wirklich steht, ist der Koalitionsvertrag.

(Beifall von der CDU)

Jede Aussage, die mein Kollege Pinkwart zur Regionalschule gemacht hat, hat er immer in dem Kontext gemacht, dass er gesagt hat: Wir bleiben bei dem Koalitionsvertrag, der selbstverständlich gilt. – Das hat in jeder Zeitung gestanden und ist in jeder Aussage so gesagt worden.

Vizepräsident Edgar Moron: Die zweite Frage von der Frau Abgeordneten Schäfer von der SPD-Fraktion.

Ute Schäfer (SPD): Ich möchte diese Fragestunde gerne mit der Aufklärung darüber verlassen,

was der Unterschied zwischen einer Regionalen Mittelschule und einer differenzierten Regionalschule ist. Frau Sommer hat mir die Frage eben nicht beantwortet. Vielleicht könnte sie Herr Pinkwart beantworten.

Vizepräsident Edgar Moron: Die Fragen werden grundsätzlich an die Landesregierung gerichtet, und wer von der Landesregierung antwortet, entscheidet die Landesregierung. Sie sind frei, auch beide zu beantworten, wenn Sie es wollen. Wer macht es? – Frau Sommer.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich antworte einfach noch mal. Frau Schäfer, Sie sind doch sicherlich so weit im Thema, um zu wissen, dass an einer Begrifflichkeit kein System hängen kann. Darüber können wir uns doch hier nicht streiten, wie das zu nuancieren ist. Wir können das Ding doch nennen, wie wir wollen. Es kommt doch darauf an, dass eine Schule ein Bildungsziel hat und Bildungsstandards erreicht, die ihr per Gesetz gesetzt sind. Im Augenblick haben wir noch so viel Zeit, unsere Verantwortung wahrzunehmen, dass es müßig ist, darüber nachzudenken, wie möglicherweise eine Regionalschule oder eine nuanciert anders betitelte Schule inhaltlich aussehen könnte.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Für Bündnis 90/Die Grünen möchte Herr Groth noch eine Frage stellen.

Ewald Groth^{*)} (GRÜNE): Ich würde die Landesregierung, am liebsten aber Frau Ministerin Sommer, fragen. In anderen Politikbereichen des Landes weichen Sie von Entwicklungen ab. Das sind Dinge, die nicht im Koalitionsvertrag stehen. Zum Beispiel wollen Sie bei dem Termin der Kommunalwahl anders entscheiden. Warum ist es so schwer, in Ihrem Arbeitsbereich auch einmal neueren Entwicklungen nachzukommen und die Entwicklung nachzuvollziehen, die sich im Lande ereignet?

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Groth. – Bitte, Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Groth, ich glaube, dass es wichtig ist – dazu muss man auch stehen –, Prioritäten zu setzen. Die Priorität heißt eindeutig: Wir werden uns erst um guten Unterricht bemühen, und wir werden sehen, dass dieser Unterricht stattfindet. Ich sage jetzt nicht noch mal, wie viele Millio-

nen an Unterrichtsstunden ausgefallen sind; das wissen Sie selber. Ich möchte erst daran arbeiten, dass genügend Lehrerinnen und Lehrer im System sind. Der Unterricht ist doch die Keimzelle dessen, was wir an Schule entwickeln wollen, und nicht das System. Sie als Vater würden wohl auch immer wieder sagen: Es ist mir wichtig, dass die Lehrerin oder der Lehrer zu meinem Kind oder meinen Kindern gut ist.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Herr Abgeordneter Börschel von der SPD hat eine Frage.

Martin Börschel (SPD): Auf die Frage der Kollegin Schäfer nach dem Unterschied zwischen der Regionalen Mittelschule und der differenzierten Regionalschule schien auch Herr Minister Pinkwart antworten zu wollen. Er ist durch die Antwort von Frau Ministerin Sommer um die Möglichkeit gebracht worden. Deswegen stelle ich die Frage noch mal, in der Hoffnung, dass die Landesregierung durch einen anderen, vielleicht kompetenteren Minister antworten wird.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister Pinkwart, wollen Sie darauf antworten oder Frau Ministerin Sommer? Wer bitte? – Herr Minister Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Eine kompetentere Ministerin im Bereich Schule als Frau Sommer hat die Landesregierung nicht, und sie hat sehr kompetent auf die Frage geantwortet.

(Lachen von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Die nächste Fragestellerin ist Frau Hendricks von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrte Frau Sommer, Sie haben gerade darauf hingewiesen, dass die Begrifflichkeit nicht so wichtig ist. Ich bin der Meinung, dass die Begrifflichkeit durchaus wichtig ist. Aber Ihr Nachsatz zu dieser Aussage bringt mich dazu, Sie doch noch mal zu fragen. Sie haben nämlich gesagt, Sie hätten noch genügend Zeit, darüber nachzudenken. Also stellt sich für mich die Frage: Denken Sie darüber nach, und worüber denken Sie nach?

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Hendricks, ich habe eben versucht deutlich zu machen, dass ich jede Idee, die sich mit Schule befasst, gewichten werde. Das tue ich doch bei Ihnen auch. Immer. Oder nicht? Doch.

Vizepräsident Edgar Moron: Der nächste Fragesteller ist Herr Börschel mit seiner zweiten Frage.

Martin Börschel (SPD): Möchte die Landesregierung durch einen in Schulfragen weniger kompetenten Minister als Frau Ministerin auf die Frage nach dem Unterschied zwischen der Regionalen Mittelschule und der differenzierten Regionalschule antworten? Vielleicht könnte Minister Pinkwart antworten. Denn die beiden Begrifflichkeiten sind im Kontext seiner Aussagen entstanden.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister Pinkwart, wollen Sie darauf antworten? – Bitte schön.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich antworte gerne auf die Frage mit der Antwort, die ich eben gegeben habe.

Vizepräsident Edgar Moron: Ich habe noch zwei Fragesteller auf der Liste. Ich mache Sie darauf aufmerksam, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Fragestunde ist bald zu Ende. Alle anderen Fragesteller – es sind noch zehn an der Zahl – kommen heute vermutlich nicht mehr dran. – Die nächste Fragestellerin mit der zweiten und damit letzten Frage ist Frau Hendricks von der SPD-Fraktion.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrte Frau Sommer, Sie haben eben darauf hingewiesen, dass es auf den guten Unterricht ankommt. Ich möchte Sie bitten zu skizzieren, welche Faktoren für einen guten Unterricht wichtig sind.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Hendricks, Sie haben viel im Bereich Schule mitgearbeitet. Guter Unterricht ist derjenige Unterricht, der die Einzelpersönlichkeit des Kindes in den Mittelpunkt stellt.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Groth ist der nächste Fragesteller. Bitte schön.

Ewald Groth^{*)} (GRÜNE): Nach den bisherigen Aussagen müssen wir davon ausgehen, dass das Denken seine Begrenzung im Koalitionsvertrag findet. Deshalb frage ich die Landesregierung ausdrücklich: Denkt und handelt die Landesregierung ausschließlich im Rahmen und mit der Begrenzung des Koalitionsvertrags, oder gibt es gelegentlich auch die Bereitschaft, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Groth, eigentlich erübrigt sich eine Antwort, weil ich mindestens schon zweimal gesagt habe: Es ist mir wichtig, dass jeder seine Meinung sagen kann, gerade wenn es um Schule geht, weil das ein Thema ist, das alle bewegt. Das passt auch letztlich zu Ihrer Frage. Ich habe nur den zugrundeliegenden rechtlichen Rahmen genannt und im Kontext aufgezeigt, dass mein Kollege Pinkwart bei allen Überlegungen, die er anstellt, anstellen sollte und auch anstellen darf – das ist überhaupt keine Frage –, immer auch berücksichtigt, dass wir einen Koalitionsvertrag haben. Darauf habe ich verwiesen.

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass man gerade über Schule viel diskutieren sollte. Und ich mache, meine ich, auch Ihnen gegenüber niemals den Eindruck, dass ich nicht hinhören kann.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Eine weitere Frage stellt Herr Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Horst Becker (GRÜNE): Ich würde gerne vor dem Hintergrund der eben gegebenen Antworten von Herrn Minister Pinkwart wissen, ob wir aus ihnen schließen können, dass die FDP auch mittelfristig keinen Anspruch auf das Schulministerium erheben wird und insofern Frau Sommer langfristig auf dieser Position bleiben kann.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Oh, wie schön! Das ist ja etwas ganz Nettes, was Sie gesagt haben. Wissen Sie das überhaupt?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Pinkwart möchte darauf antworten – obwohl das hart an der Grenze der Ursprungsfrage ist. Aber ich bin ja tolerant, wie Sie wissen. Herr Pinkwart, antworten Sie darauf.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herzlichen Dank für die Gelegenheit. Sie haben die Frage so qualifiziert, wie es Ihnen als Präsident möglich ist. Sie erlauben dann aber, dass auch ich mich mit der Antwort in diesem Sinne verhalten kann.

Zum Abschluss dieser Fragerunde möchte ich sagen, dass wir vielleicht auch ein bisschen im Blick behalten sollten, in welcher bildungspolitischen Situation sich Nordrhein-Westfalen zur Mitte dieses Jahrzehnts befunden hat

(Beifall von der CDU)

und was mit dieser Landesregierung insbesondere unter der Verantwortung von Frau Sommer an bildungspolitischen Erfolgen überhaupt möglich geworden ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Das heißt, hier stehen endlich wieder die Kinder und ihre Möglichkeiten im Vordergrund. Ich meine, dass eine solche Fragestunde auch einmal genutzt werden sollte, darauf zu verweisen, welche Erfolge vielen Misserfolgen, die andere zu verantworten haben, gegenüberstehen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Fragen. Damit schließe ich die Beantwortung der Mündlichen Anfrage 188.

Ich rufe auf die

Mündliche Anfrage 189

der Abgeordneten Beer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Zukunft der Integrationsmaßnahmen von Kindern mit Behinderungen in den Regelschulen

Welche Auswirkungen die von der Landesregierung angestoßene Entwicklung sonderpädagogischer Kompetenzzentren auf den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung haben werden, ist weiterhin unklar. In meiner Kleinen Anfrage „Fällt der Gemeinsame Unterricht den sonderpädagogischen Kompetenzzentren zum Opfer“ (Drucksache 14/6502) gehe ich auf die Mitteilung des Schulamts für den Kreis Wesel an den örtlichen Fachausschuss ein, dass „nur durch die Entwicklung von Kompetenzzentren die weitere Förderung von Grundschulkindern mit Behinderungen, die zielgleich unterrichtet

werden können, gesichert werden kann, da nach Erlasslage des Ministeriums Abordnungen (von Sonderpädagogen) für Einzelintegrationsmaßnahmen von Förderschulen in den Grundschulbereich ab Schuljahr 2008/2009 nicht mehr zulässig sind“. Auf meine differenzierten Fragen zu den betroffenen Stellenvolumina sowie der betroffenen Schülerinnen und Schüler erhielt ich nur die lapidare Antwort, dass weiterhin „Stellenanteile für die Förderung von Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Sehen sowie Hören und Kommunikation für Abordnungen aus Förderschulen zur Verfügung stehen“. Aus dieser Antwort muss ich schließen, dass Abordnungen zur integrativen Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit anderen Förderschwerpunkten, die ebenfalls zielgleich unterrichtet werden, nicht mehr möglich sein werden.

Wird es vom Schuljahr 2008/2009 an keine Abordnungen von den Förderschulen zur integrativen Beschulung von körperbehinderten Kindern in den Grundschulen geben?

Beantwortet wird die Frage Frau Ministerin Sommer.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Beer! Die Frage, ob es zukünftig keine Abordnungen mehr von den Förderschulen zur integrativen Beschulung von körperbehinderten Kindern in den Grundschulen geben wird, enthält ein Missverständnis oder geht von falschen Annahmen aus.

Ihre Frage suggeriert Folgendes: Im gemeinsamen Unterricht der Grundschule ist zunächst einmal nur Platz für Jungen und Mädchen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, wenn dort eine Lehrkraft mit genau dieser sonderpädagogischen Fachrichtung über eine Abordnung tätig ist. – Das ist falsch.

Hier möchte ich klarstellen: Die Teilnahme am gemeinsamen Unterricht in der Grundschule ist grundsätzlich nicht auf bestimmte Förderschwerpunkte beschränkt. Nach den amtlichen Schuldaten nehmen Kinder aller Förderschwerpunkte teil, auch solche mit körperlichen Beeinträchtigungen.

Sehr geehrte Frau Beer, ich kann Ihnen versichern: Die Zukunft der Integrationsmaßnahmen von Kindern mit Behinderungen in den allgemeinen Schulen steht nicht auf dem Spiel. Sie ist gesichert, wo sinnvoll und nötig auch durch Abordnung.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung an der Zahl aller Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf liegt im Schuljahr 2007/2008 durchschnittlich bei 7,9 %. Für den gemeinsamen Unterricht beträgt der Anteil 9,6 %. Diese Schülerinnen und Schüler sind also im gemeinsamen Unterricht überproportional vertreten und mit der Lehrer-Schüler-Relation ihres Förderschwerpunktes in der Stellenberechnung enthalten.

Die Förderung dieser Schülerinnen und Schüler ist also sichergestellt. Sie erfolgt durch Lehrkräfte für Sonderpädagogik im Grundschulkapitel. Wir haben für die sonderpädagogische Förderung der Kinder mit den Förderschwerpunkten Sehen sowie Hören und Kommunikation ausdrücklich auf die Möglichkeit von Abordnungen aus der Förderschule hingewiesen.

Das hat vor allem folgenden Grund: Die Anzahl dieser Kinder im gemeinsamen Unterricht ist relativ gering. Angesichts des besonderen Förderbedarfs dieser Kinder wird im Rahmen der Entscheidung über den Förderort sehr genau und im Einzelfall geprüft, ob die erforderlichen Rahmenbedingungen an der jeweiligen Grundschule gegeben sind.

Kinder mit starken Beeinträchtigungen im Hören oder Sehen sind für ihr schulisches Lernen sehr oft auf technische Unterstützung angewiesen.

Nicht in allen gewünschten Fällen kann für die Ausstattung einer Schule mit den erforderlichen Gerätschaften zur Unterstützung des Hörens oder Sehens gesorgt werden. Außerdem erfordert die Förderung dieser Kinder spezifisches Fachwissen durch entsprechend ausgebildete Sonderpädagogen. Diese Fachrichtung ist aber unter den Sonderpädagogen insgesamt eher weniger vertreten.

Wir haben insgesamt rund 17.500 Lehrkräfte für Sonderpädagogik. Diese decken durch die Kombination verschiedener Fachrichtungen insgesamt rund 32.500 Fallstellungen ab. Hier sind die Förderschwerpunkte Sehen sowie Hören und Kommunikation nur mit 5,9 % vertreten. Mit anderen Worten: Lehrkräfte mit dieser Fachrichtung sind rar. Wir benötigen sie in den entsprechenden Förderschulen als Experten. Von dort können sie im Bedarfsfall an die Grundschule abgeordnet werden. Um die Einzelintegration dieser Kinder zu stützen, haben wir das kürzlich in einem erläuternden Erlass klargestellt.

Aber auch für andere Förderschwerpunkte gilt: Über die im Haushalt veranschlagten Stellen für den gemeinsamen Unterricht in der Grundschule

hinaus sind Abordnungen von den Förderschulen zulässig. Die Bezirksregierungen haben grundsätzlich die Möglichkeit, innerhalb des gesamten für die sonderpädagogischen Fördergruppen zugewiesenen Stellenrahmens Abordnungen vorzunehmen. Dies dient einer möglichst passgenauen Nachsteuerung.

Sollte sich zum Beispiel im Rahmen der jährlichen AO-SF-Verfahren abzeichnen, dass in einem Schulamt mehr Kinder in den gemeinsamen Unterricht gehen, als dafür eigene Stellen vorhanden sind, so bestehen keine Bedenken, die dafür erforderlichen Sonderpädagogen an die Grundschule abzuordnen. Allerdings soll die Unterrichtsversorgung an beiden Förderorten möglichst gut gewährleistet sein. Wo immer möglich und sinnvoll, sollte diese Abordnung mit dem Ziel der Versetzung geschehen. Dies gilt auch für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Das Ministerium, sehr geehrte Frau Beer, wird diesen Sachverhalt über die entsprechenden Schulämter bzw. Bezirksregierungen nochmals kommunizieren.

Lassen Sie mich abschließend zusammenfassen: Die Zukunft der Integrationsmaßnahmen von Kindern mit Behinderungen in den Regelschulen steht nicht auf dem Spiel. Sie ist gesichert, wo sinnvoll und nötig auch durch Abordnungen. – Danke.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Beer hat eine Zusatzfrage. Sie hat das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herzlichen Dank, Frau Ministerin. Die Erläuterungen sind wesentlich umfangreicher als die Antwort auf die Kleine Anfrage. Das war in der Tat etwas rudimentär, wenn ich das einmal so sagen darf, und hat die Nachfrage provoziert.

Ich habe aber auch nach Ihren Äußerungen noch Nachfragen. Es gibt aktuelle Hinweise aus dem Raum Siegen, dass dort Hauptschulen aus dem gemeinsamen Unterricht aussteigen wollen, weil ihnen signalisiert wird, dass es keine sonderpädagogische Abordnung mehr geben wird, dass die sonderpädagogischen Stellenanteile zurückgefahren werden und dass die 0,1 % der Zusatzstellen aus dem Hauptschulkapitel zu finanzieren sind, also auch mit Regelschulkolleginnen und -kollegen und nicht mit sonderpädagogischen Fachkräften.

Ergänzend möchte ich ausführen, dass Eltern Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg auf dem Tisch liegen haben, die besagen, eine Ausweitung

des gemeinsamen Unterrichts sei nicht möglich, weil das Stellenkapitel ausgereizt sei und es nur über eine Streckung und eine andere Verteilung des bereits bestehenden Angebots gehen könnte. Es wird also keine zusätzlichen Angebote geben, auch nicht für Kinder, die jetzt von der Grundschule aus dem gemeinsamen Unterricht in die Sekundarstufe I wechseln. Können Sie dazu bitte Stellung nehmen?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sie sagen, die Antwort sei etwas rudimentär gewesen. Ein wichtiger Punkt, der Sie interessiert hat, ist ja aufgegriffen worden, nämlich indem wir gesagt haben, dass Unterricht auch über Abordnungen stattfindet. Ich möchte das aber gerne noch ergänzen.

Sie haben zwei Beispiele genannt, nämlich aus Siegen – wir haben uns ja zunächst über den Grundschulsachverhalt unterhalten – und aus Arnsberg. Sie wissen, dass wir den gemeinsamen Unterricht als einen wichtigen Baustein in unseren Schulen ansehen, dass wir gerade, was den Bereich der Einzelintegration anbelangt, das sehr wohl unterstützen und uns das wünschen. Ich möchte gerne, weil ich jetzt nicht auf den Hauptschulbereich vorbereitet bin, Siegen und Arnsberg noch einmal abfragen. Grundsätzlich soll es so sein – das habe ich mehrfach betont –, dass dieser Unterricht gesichert ist.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Beer stellt ihre zweite Zusatzfrage. Bitte.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, darf ich davon ausgehen, dass Sie uns auch den aktuellen Erlass zur Verfügung stellen? Dieser scheint offenbar zu Vorlagen in Schulausschüssen zu führen, die genau das Signal, Abordnungen seien nicht mehr möglich, mit implizieren.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Gern.

Vizepräsident Edgar Moron: Es liegen keine weiteren Fragen vor.

Meine Damen und Herren, wir haben exakt eine Stunde erreicht. Ich frage nun die Abgeordneten, wie sie sich die Beantwortung ihrer Mündlichen Anfragen vorstellen.

Die **Mündliche Anfrage 190** ist vom Herrn Kollegen Groth.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Schriftlich!)

– Sie wird **schriftlich beantwortet**. (Siehe Anlage)

Die **Mündliche Anfrage 191** ist von der Abgeordneten Frau Brunn. Diese Frage sollte von Frau Thoben beantwortet werden.

(Anke Brunn [SPD]: Beim nächsten Plenum!)

– Beim nächsten Plenum wird diese Frage **mündlich beantwortet**.

Die **Mündliche Anfrage 192** „Dürfen Studiengebühren nun für alles verwandt werden?“ ist von der Frau Abgeordneten Gebhard von der SPD-Fraktion. Minister Pinkwart sollte diese Frage beantworten.

(Heike Gebhard [SPD]: Bitte nächstes Plenum!)

– **Mündliche Beantwortung** beim nächsten Plenum.

Die **Mündliche Anfrage 193** ist vom Abgeordneten Schultheis. Diese Frage zum Hochschulfreiheitsgesetz sollte ebenfalls Minister Pinkwart beantworten.

(Karl Schultheis [SPD]: Mündlich beim nächsten Plenum!)

– **Mündliche Beantwortung** in der nächsten Fragestunde.

Die **Mündliche Anfrage 194** „Sperrung von Gebäuden der Universität zu Köln“ ist vom Abgeordneten Eumann. Sie ist ebenfalls an Minister Pinkwart gerichtet. Herr Eumann ist nicht anwesend. Dann wird die Frage **schriftlich beantwortet**. (Siehe Anlage)

Die **Mündliche Anfrage 195** „Frauen in Hochschulräten“ ist von Frau Dr. Seidl. Sie richtet sich auch an Minister Pinkwart. Mündlich oder schriftlich?

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Mündlich!)

– **Mündliche Beantwortung** beim nächsten Mal.

Meine Damen und Herren, Sie brauchen damit keine zusätzlichen Fragen zu stellen. Für die nächste Fragestunde haben wir bereits ein komplettes Programm, denn die Mündlichen Anfragen dieser Fragestunde werden dann zuerst beantwortet. Herr Minister Pinkwart, Sie stellen sich bitte darauf ein, anwesend zu sein, denn die Fragen richten sich fast ausnahmslos an Sie.

Ich schließe damit die Fragestunde.

Ich rufe auf:

9 Start des Rhein-Ruhr-Express im Jahr 2015 darf nicht kippen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6518

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner Herrn Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, in der Tat lautet der Titel „Der Start des Rhein-Ruhr-Express im Jahr 2015 darf nicht kippen“. Wieder einmal geht es um ein Projekt von Minister Wittke, bei dem er in den letzten Jahren dem Parlament, den Ausschüssen und der Öffentlichkeit gegenüber sehr viel angekündigt hat. Überprüfen wir einmal, was sich bisher getan hat, müssen wir feststellen, dass es dem Grunde nach nichts zu sehen gibt.

Nein, der RRX darf nicht kippen. Das wollen wir nicht. Er darf nicht kippen, denn der Ballungsraum Ruhr mit seinen rund 7 Millionen Einwohnern braucht einen leistungsfähigen ÖPNV, um eine umweltfreundliche Mobilität der Menschen zu ermöglichen.

Wir wollen einen dichteren Takt und insbesondere in Spitzenverkehrszeiten ein attraktives und sauberes Nahverkehrsangebot in sicheren Fahrzeugen haben. Das soll in Nordrhein-Westfalen wie in anderen Bundesländern endlich durchgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, uns ist klar: Die Landesregierung wird uns – wie Herr Wittke das in den letzten Jahren immer wieder getan hat – gleich erneut erklären, alles sei auf einem guten Weg, man habe viel erreicht, und zwar mehr als die alte rot-grüne Landesregierung, man sei in Gesprächen.

Wer die Protokolle des Ausschusses für Verkehr durchliest, wird feststellen: Es gibt eine Kette von angekündigten Gesprächen. Jeweils ist angekündigt worden, in ein, zwei oder drei Wochen sei man im Gespräch mit dem Bundesverkehrsminister, man möge nur abwarten, dann würde berichtet. Selbstverständlich sei es bald so weit, und die Vorentwurfsplanung würde kommen.

Nur sind die Fakten andere, meine Damen und Herren. Noch vor einem halben Jahr hat es geheißen, die Vorentwurfsplanung würde im ersten Vierteljahr 2008 abgeschlossen. Das wurde übrigens auch im Bund-Länder-Gespräch mit Vertre-

tern der Bahn so vorgetragen. Jetzt heißt es ganz kleinlaut, Ende dieses Jahres sei mit der Vorentwurfsplanung zu rechnen.

Ein weiterer Fakt: Unter der Überschrift „Rhein-Ruhr-Express in Gefahr“ berichtet die „Rheinische Post“ in einem Artikel ihres überregionalen Teils darüber, dass die mittel- und langfristigen Investitionsplanungen der Bahn für den Zeitraum bis zum Jahr 2025 den Rhein-Ruhr-Express mit keinem einzigen Wort erwähnen. Auf Nachfrage auch an diese Landesregierung, ob denn die Position „Laufende Vorhaben“ möglicherweise die Position sei, hinter der sich dann – wenn zugegebenermaßen auch mit viel zu wenig Mitteln – wenigstens Teile für den Rhein-Ruhr-Express verbergen könnten, lautet die lapidare Antwort einer uninteressierten Landesregierung, man sei nicht für die Finanz- und Investitionsplanungen der Bahn zuständig.

Meine Damen und Herren, es ist die ewig alte Leier von Ankündigungen, denen nichts folgt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist ganz klar, dass der Rhein-Ruhr-Express in Gefahr ist. Sie werden noch nicht einmal tätig, wenn man Sie danach fragt, wann bitte schön spätestens mit dem Bau angefangen werden muss, falls Sie, wie angekündigt, tatsächlich im Jahr 2015 mit allem fertig sein wollen.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen an der Stelle noch etwas zum Nachdenken mit auf den Weg geben: Wenn es stimmt, dass Sie an der Stelle in einem Konflikt, in einer Konkurrenz in Gesprächen mit Minister Tiefensee auf Bundesebene sind, müssen Sie die Karten auf den Tisch legen, wenn es, wie behauptet, am Bund liegt.

Ich habe allerdings den starken Eindruck, dass es mindestens am Land und auch am Finanzminister liegt, denn es ist aus unserer Sicht doch kein Zufall, dass bis heute keine Haushaltsposition für den RRX da ist, dass Sie keinerlei Investitionsmittel einstellen für Fahrzeuge und Bahnhöfe, dass Sie keine Mittel für Betriebskosten einstellen, nichts in der mittelfristigen Finanzplanung haben. Dass Sie das alles nicht haben, ist kein Zufall.

Insofern habe ich den düsteren Eindruck, dass Sie sich dahinter verstecken, dass Herr Tiefensee in der Tat vielleicht nicht die vorderste Priorität für den RRX sieht und im Bund in der Tat offensichtlich Finanzbedarf wegen anderer Projekte ist, der in die Milliarden geht.

Ich höre, dass die sogenannte Y-Trasse im Norden statt 1,1 Milliarden € zwischen 3,5 Milliarden € und 4 Milliarden € kostet. Ich höre, dass die

Strecke Nürnberg–Erfurt wegen einer Tropfsteinhöhle, die dort gefunden worden ist, rund 1 Milliarde € teurer wird. Aber ich höre leider nichts von unserer Landesregierung, dass sie sich darum bemüht, Mittel, die wegen des Nichtzustandekommens des Transrapid in Bayern frei geworden sind, nach Nordrhein-Westfalen zu holen.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass Sie nicht immer nur Ankündigungen machen, sondern wir wollen, dass Sie sich bewegen. Insofern hoffen wir im Ausschuss auf eine Beratung, die uns dieser Bewegung ein Stück näher bringt. Denn Nordrhein-Westfalen braucht diese umweltfreundliche Bewegung. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becker. – Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Lehne das Wort.

Olaf Lehne (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauer! Liebe Opposition, Sie leiden anscheinend unter Realitätsverlust. Dazu aber später im Einzelnen.

Bündnis 90/Die Grünen versuchen mit ihrem Antrag und insbesondere der Begründung den Eindruck zu vermitteln, als ob die weitere Planung des RRX speziell im derzeitigen Stadium durch die Landesregierung erbracht werden könnte und die Verantwortung für mögliche zeitliche Verzögerungen ausschließlich bei der Landesregierung liege.

Herr Becker, dieser Versuch misslingt und ist im Übrigen anrühlich, lenkt er doch von den tatsächlichen Problemen ab.

Vor Mai 2005 waren es insbesondere die Grünen, die als Koalitionspartner wesentliche Entwicklungen des Landes verschlafen, bewusst behindert und verhindert haben. Sie waren es schließlich, die das Milliardengrab des Transrapid mitverursacht haben. Hier investierte das Land erhebliche Summen in die Planung. Man hatte ein Traumprojekt vor Augen.

Wesentliche Investitionen im ÖPNV wie auch insbesondere im Straßenverkehr wurden von Ihnen nicht vorgenommen und Zuschüsse nicht abgerufen.

Unter Ihrer Führung wurde auf die Missstände, insbesondere die schlechte Gleissituation und die unbedingt erforderlichen Gleisreparaturarbeiten und Neubaumaßnahmen, nicht hingewiesen und auch nicht darauf gedrängt – dies in einer Situati-

on, in der Bündnis 90/Die Grünen nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch auf Bundesebene über Jahre mit Verantwortung getragen hat.

Nun aber zur bestehenden Situation: Einig dürften wir uns darüber sein, dass wir den Rhein-Ruhr-Express grundsätzlich wünschen – ökologisch, gleistechisch, kapazitätserweiternd. Tatsächlich ist der RRX erforderlich. Die hierfür geplanten 1,4 Milliarden € darf sich das Land keinesfalls entgehen lassen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Becker?

Olaf Lehne (CDU): Ich halte erst meine Rede zu Ende. Dann kann Herr Becker gerne zwischenfragen.

Vizepräsident Edgar Moron: Haben Sie Ja oder Nein gesagt?

Olaf Lehne (CDU): Jein.

Vizepräsident Edgar Moron: Jein gibt es nicht.

Olaf Lehne (CDU): Wenn wir nachher noch Zeit haben, mache ich das gerne.

Vizepräsident Edgar Moron: Na gut; also nein.

(Heiterkeit von der SPD)

Olaf Lehne (CDU): Selbstverständlich darf der RRX nicht kippen. Verzögerungen gilt es zu vermeiden. Die Planung ist so schnell wie möglich voranzutreiben.

Tatsache ist jedoch, dass der Einfluss des Landes leider nur beschränkt ist. Beim Bundesverkehrsminister handelt es sich bekanntlich um einen SPD-Minister, der den zuständigen Staatssekretär soeben ausgewechselt hat. Auch dies hat die Angelegenheit nicht gerade beschleunigt.

Tatsache ist, dass unser Verkehrsminister Oliver Wittke sich ausdrücklich immer und überall für den Rhein-Ruhr-Express eingesetzt hat und unmittelbar nach Bekanntwerden der durch die Einstellung der Planung des Metrorapid in München freiwerdenden Mittel in Höhe von 925 Millionen € sofort Gelder aus diesem Topf angefordert hat.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Er kann diese Mittel aber auch nur fordern. Verfügen kann er darüber nicht, Herr Becker. Schließlich handelt es sich um Bundesmittel.

Die Berichterstattung der „Rheinischen Post“ bezieht sich offensichtlich auf interne Planungen der Deutschen Bahn AG zum zukünftigen Ausbau der Schieneninfrastruktur, die beim Bundesverkehrsministerium anscheinend nicht bekannt sind.

Was ist geschehen, und was muss passieren? Zwischen dem Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Bahn AG ist am 19. Dezember 2006 eine Planungsvereinbarung geschlossen worden. Damit ist die Bahn AG beauftragt worden, eine sogenannte Vorentwurfsplanung vorzunehmen, die darauf abstellt, die seitens des Bundes auf rund 1,4 Milliarden € geschätzten Gesamtkosten für die Realisierung des RRX zu verifizieren.

(Horst Becker [GRÜNE]: Und wo ist er?)

Erst nach Abschluss der auf der gesicherten Kostenschätzung basierenden Vorentwurfsplanung können die konkreten Infrastrukturplanungen aufgenommen werden, an deren Ende das Planfeststellungsverfahren steht. Der Abschluss der Vorentwurfsplanung ist nunmehr für Ende 2008 vorgesehen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Nunmehr!)

Für die Festlegung des Termins und auch für seine Einhaltung ist ausschließlich die Deutsche Bahn AG verantwortlich. Hierauf hat im Übrigen der Staatssekretär in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr am 3. April 2008 in Dortmund bereits hingewiesen.

Die bisher geschätzten 1,4 Milliarden € Baukosten sind allerdings in dem bis 2010 laufenden Rahmeninvestitionsplan der Bundesregierung für Infrastrukturplanung kalkuliert. Der kurzfristige Finanzbedarf des Bundes für die Fortsetzung der Planung bis 2010 wird 225,5 Millionen € betragen. Eine konkrete Finanzplanung über das Jahr 2010 hinaus für die Jahre 2011 bis 2015 seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung liegt bedauerlicherweise nicht vor.

Auch hierauf hat die Landesregierung leider keinen Einfluss. Sie kann lediglich drängeln und bitten. Dies hat sie getan, wie der Staatssekretär bereits in der Ausschusssitzung in Dortmund ausführlich dargelegt hat.

(Lachen von Bodo Wißen [SPD])

Der nächste Schritt besteht nun darin, dass der Bund der Bahn AG auf der Grundlage von in Kürze stattfindenden Abstimmungsgesprächen aus den bewilligten Mitteln in Höhe von 225,5 Millionen € eine weitere Tranche für 2009 bereitstellen muss, um die Planfeststellungsunterlagen zu erstellen.

Die Tranche von 2009 ist Gegenstand der Koordinierungsgespräche, die alljährlich zwischen der Bundesregierung und der Bahn AG in Fulda stattfinden. Der Zeitraum der Gespräche ist nicht bekannt. Der Inhalt ist vertraulich.

(Lachen von Horst Becker [GRÜNE])

Die Verkehrsminister der Länder und die Fachleute der Ministerien sind nicht beteiligt. Angeblich sollen die Gespräche im April oder Mai stattfinden.

Der Verkehrsminister und die Landesregierung haben des Öfteren betont, dass sie auf dem Standpunkt stehen, dass insbesondere das Verfahren bis zur Planfeststellung beschleunigt werden muss und die erforderlichen Mittel zum zügigen Baubeginn nach Feststellung des Baurechts bereitgestellt werden müssen. Hierfür ist zunächst der Bundesverkehrsminister verantwortlich. Die nächsten erforderlichen Schritte können nur zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie der Deutschen Bahn AG getätigt werden.

Insgesamt hat sich die Bahn AG bei der Projektierung und Ausführung bedeutender Rahmenprojekte in Nordrhein-Westfalen in der jüngsten Zeit leider eher zurückhaltend gezeigt. Gerade dies erfordert ein weiteres Drängeln und die Geschlossenheit des Landtags Nordrhein-Westfalen. Streitigkeiten in Klein-Klein, wie sie nun von Ihnen hier geführt werden, Herr Becker, sind völlig unverständlich.

(Horst Becker [GRÜNE]: Ich erkläre es Ihnen!)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Olaf Lehne (CDU): Ich bin sofort fertig.

(Horst Becker [GRÜNE]: Ich warte auf meine Antwort!)

Die „Ruhr Nachrichten“ berichten am heutigen Tag ausdrücklich, das Verkehrsministerium beabsichtige, den Druck auf die Bundesregierung nebst der Landesregierung zu erhöhen, um weitere Zugeständnisse des Bundes bei der dringend notwendigen Sanierung der Schienenstrecke zu erreichen.

Wie wichtig der RRX ist, hat der Minister unter anderem auch vor der Industrie- und Handelskammer in Dortmund noch einmal ausdrücklich betont. Schuldzuweisungen sind nicht angebracht.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Olaf Lehne (CDU): Lassen Sie uns doch erst einmal gemeinsam den RRX so weit bringen, dass sich Diskussionen über konkrete Einzelprobleme vor Ort lohnen, anstatt dass die Angelegenheit im Klein-Klein-Gezänk durch unnötige Schuldzuweisungen behindert wird.

Die weitere Diskussion führen wir im Ausschuss. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Wißen das Wort.

Bodo Wißen (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lehne, ich weiß ja, dass Sie am Sonntag Transrapid gefahren sind. Dass das direkt auf Ihr Sprachtempo durchschlägt, wundert mich aber schon ein bisschen.

(Beifall von der SPD)

Ich habe kaum etwas mitgekriegt; tut mir leid.

Wenn wir Karneval hätten, würde ich sagen: RRX, mit Wittke wird der nix. – Aber leider haben wir nicht Karneval, und bedauerlicherweise könnte dieses Szenario zu einer traurigen Tatsache werden.

(Ralf Witzel [FDP]: Der Metrorapid ist mit Clement ja ganz toll geworden! – Gegenruf von Britta Altenkamp [SPD])

Es scheint nämlich so, dass jedes Verkehrsprojekt der Landesregierung, das der „Ankündigungsminister“ gerade gefeiert hat, den mehr oder weniger schnellen Tod stirbt. Man müsste die Bürgermeister im Lande im Grunde vor den vielen Terminen mit Minister Wittke warnen; denn dessen Ankündigungen führen anscheinend dazu, dass Projekte auf gar keinen Fall verwirklicht werden. Aber so ist das mit Minister Wittke nun einmal: Je länger man im Amt ist, umso mehr fallen einem die eigenen Versprechen vor die Füße.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ist überhaupt noch irgendein Minister hier? – Hallo, Herr Krautscheid. Machen Sie das jetzt? Es ist schon erstaunlich.

(Zuruf von Minister Andreas Krautscheid)

Angekündigt wurde uns – hören Sie zu; damals waren Sie noch nicht Minister –, dass der RRX

allerspätstens im Jahr 2015 rollen werde. Das ist verkehrspolitisch gesehen ein nicht besonders langer Zeitraum. Da muss man mindestens schon einen kleinen Fahrplan haben, um in der Bahnsprache zu bleiben. Das ist aber leider nicht der Fall.

Es kam allerdings noch besser. Man wollte in wenigen Wochen prüfen, welche Teile des RRX bereits vorher – damit war wohl gemeint: vor 2015 – realisiert werden können.

(Horst Becker [GRÜNE]: So war es!)

Diese Ankündigung ist jetzt ungefähr ein Jahr her. Vor einem Jahr hat man gesagt, man wolle in ein paar Wochen vorlegen, welche Teile des RRX man schon früher verwirklichen kann. Meine Damen und Herren, das ist ein Skandal, und das werden wir Ihnen so nicht durchgehen lassen.

Es kann – das ist nun wirklich peinlich –, wie die Grünen richtig festgestellt haben, ja noch nicht einmal die Frage beantwortet werden, welche einzelnen Finanzierungs- und anderen Umsetzungsschritte, wenn denn der Zug 2015 fahren soll, auf dem Weg dahin getan werden müssen. Das ist nun wirklich das Einmaleins, das zu einem solch großen und wichtigen Projekt gehört. Wir reden hier nicht über Wittkes Spieleisenbahn, wir sprechen hier über das wichtigste – ich wiederhole: wichtigste – Schienenpersonennahverkehrsprojekt in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das können Sie nicht behandeln wie die Modelleisenbahn von Wittkes Sohn!

Herr Linssen, an Sie ist die Frage zu richten: Was ist eigentlich mit der Haushaltsstelle für den RRX? Wann kommt sie? Wo kommt sie hin? Wo ist die eigene Finanzplanung? Ich habe das Gefühl, Herr Linssen, dass Sie im Bremshäuschen der Wagen für den RRX sitzen, die eigentlich vom Land bezahlt werden müssen. Das scheint mir der Fall zu sein.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Frage ist: Kommen eigene Waggon? Wenn ja, welche Anforderungen müssen sie erfüllen? – Eigentlich müsste es ja so sein. Das sind relativ berechnete Fragen. Aber jetzt will ich einmal ein Döneken aus dem Ausschuss erzählen. Da wird auf diese sehr konkreten Fragen vom Minister geantwortet, er könne doch jetzt noch nicht sagen, wie der Waggon des RRX aussehe. – Ja, wann will er es denn sagen? Er nennt uns nicht einmal einen Zeitplan, von wann ab er den Farbpott kaufen will, meine Damen und Herren.

Es fehlen die Verhandlungen mit den Verkehrsverbünden. Es fehlen die deutlichen Hinweise, welche Haltepunkte, welche Bahnhöfe einbezogen werden und welche nicht. Wie sieht es mit den Kilometern aus, die das Land schließlich zur Verfügung stellen muss, um den 15-minütigen Takt wirklich gewähren zu können?

Das alles muss klar sein. Aber nichts ist klar, und das nach mehreren Nachfragen. Darin scheinen in der Tat CDU-geführte Regierungen stark zu sein: Bestellzettel ausfüllen, laute Forderungen vor allem in Richtung Berlin und an die DB richten, und wenn dann es an die eigene Aufgabenstellung geht, sich in die Büsche zu schlagen. Das ist das Einzige, was sie hier liefern.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Der Hinweis von Herrn Lehne war ganz interessant: Die letzte Ausschusssitzung habe gezeigt, wie weit man bei diesem Thema schon sei. – Also, Herr Lehne, das war ein starkes Stück. Dann waren wir bei ganz, ganz unterschiedlichen Ausschusssitzungen. Es war doch mit Händen zu greifen, wie dort ein achselzuckender Staatssekretär saß, der uns aufforderte, wir sollten doch einmal unsere Bundestagsabgeordneten in Sachen RRX Briefe schreiben. Ja, wo leben wir eigentlich, wenn die Landesregierung die Opposition auffordert, den eigenen Abgeordneten Briefe zu schreiben?

Meine Damen und Herren, wenn Sie so in Berlin auftreten, dann wundert mich gar nichts. Wenn Sie so gegenüber der DB AG, einem Riesenkonzern, Stellung beziehen, mit einer solchen Demutshaltung, mit einer solchen Uninformiertheit, mit keinem Plan, dann muss dieses Projekt vor die Wand fahren. Dafür tragen Sie und nur Sie die Verantwortung!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Wißen. – Für die FDP-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Rasche das Wort.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Bodo Wißen, Sie haben am Anfang festgestellt: Karneval ist vorbei. – Warum halten Sie dann noch eine Karnevalsrede? Die war dann doch völlig überflüssig.

(Beifall von der FDP – Zuruf von der SPD: Der Gag ist verbraucht!)

Die Bedeutung des Rhein-Ruhr-Express für die Mobilität in Nordrhein-Westfalen ist unbestritten

und uns allen klar. Die Verkehre werden in allen Bereichen enorm zunehmen: Personenverkehre, Schienenverkehre, Verkehre auf der Straße, Güterverkehre. Wir müssen dafür sorgen, dass mehr Personen das Verkehrsmittel Schiene nutzen, dass mehr Personen auf dem Weg zur Arbeit und auf dem Weg anschließend nach Haus mit dem Zug und nach Möglichkeit nicht mit dem PKW fahren.

Doch wo liegt jetzt der Ball im Spielfeld? Bei wem? Warum stottert das Projekt gerade? Wir brauchen keinen Schiedsrichter, der feststellt, wo der Ball liegt. Das ist in Wahrheit allen bekannt.

(Bodo Wißen [SPD]: Man muss sich den Ball auch holen wollen!)

– Herr Wißen, Sie laufen immer ins Abseits. Das ist das Problem. Dann wird man zurückgepfiffen. Wir können gerne mal wieder gegeneinander Fußball spielen.

Die Deutsche Bahn AG muss die Vorentwurfsplanung endlich fertigstellen. Sie hat dieses für das Frühjahr angekündigt, und sie ist immer noch nicht fertig. Mit dieser Vorentwurfsplanung würden die veranschlagten Gesamtkosten von 1,4 Milliarden € bestätigt. Erst danach könnte das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Warum sich der Abschluss der Vorentwurfsplanung dermaßen verzögert, ist uns nicht bekannt. Wir akzeptieren das auch nicht. Aber hier ist die DB am Zuge, und der Ball liegt ganz klar bei der DB im Spielfeld. Wir können das nicht beeinflussen. Lieber Herr Wißen, Sie haben schon so viel bei der Deutschen Bahn AG zu beeinflussen versucht, aber auch Sie haben es nicht geschafft.

Es gibt ein zweites Spielfeld. Da geht es um die konkrete Finanzplanung des Projektes. Denn der Bund hat 1,4 Milliarden € Nordrhein-Westfalen versprochen.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Der Bundesfinanzminister und der Bundesverkehrsminister müssen endlich ihrer Verantwortung nachkommen und dieses Versprechen, diese Zusagen gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen einhalten. Das ist der zweite Ball, den es zu erobern gilt. Ohne die versprochenen Finanzmittel des Bundes und ohne die Fertigstellung der Pläne der DB kommen wir in Nordrhein-Westfalen nicht weiter.

Insgesamt, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es wie immer um das Geld. Dabei kämpfen verschiedene Bundesländer um den gleichen Euro. Wenn Nordrhein-Westfalen in diesem Kampf um das Geld erfolgreich sein will, ist ein gemeinsa-

mes Vorgehen aller Fraktionen im Land extrem wichtig. SPD, CDU und FDP haben das erkannt. Nur die Grünen schließen sich aus.

(Lachen von Horst Becker [GRÜNE])

CDU, SPD und FDP haben einen gemeinsamen Antrag beschlossen, der zielführend für das Projekt ist. Die Grünen haben es abgelehnt, bei diesem Beschluss mitzuwirken. Seitdem versuchen die Grünen in Person von Herrn Becker, sich anhand dieses wichtigen Infrastrukturprojektes parteipolitisch zu profilieren. Sie missbrauchen dieses Projekt RRX allein für die Parteipolitik der Grünen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Sie kriegen es nicht hin! Das ist es!)

Die Grünen sollten sich einmal an ihre Regierungszeit erinnern, lieber Herr Becker. Haben Sie es denn in Ihrer Regierungsverantwortung geschafft, das Projekt MetroExpress-S-Bahn oder MetroExpress oder RRX auch nur ein Stückchen weiterzubringen? – Kein Stück haben Sie geschafft. Aber im Zusammenhang mit der Regierungserklärung von Herr Steinbrück 2002 haben Sie gesagt, Sie wollten den MetroExpress bauen. Sie haben sogar noch eine Stufe draufgesetzt: Der MetroExpress – das ist ein Vorgängernahme des RRX; nur der Name wurde getauscht – sollte laut Grünen und laut SPD und des damaligen Ministerpräsidenten Peer Steinbrück zur Fußballweltmeisterschaft fahren. Das war Ihr Versprechen. Der RRX sollte im Jahre 2006 zur Fußball-WM fahren. Nichts ist passiert. Wir haben nun das Jahr 2008.

Er fuhr nicht im Jahre 2006, und er fährt nicht im Jahre 2008.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Meine Damen und Herren, dieses Projekt RRX ist für Nordrhein-Westfalen so wichtig, dass ich nach wie vor dazu aufrufe, dass sich alle Fraktionen für das Projekt einsetzen und es nicht für parteipolitische Interessen verwenden sollten.

Die Zeiten, meine Damen und Herren, haben sich in diesem Haus geändert. Eine ganz breite Mehrheit im Plenum setzt sich für Schienenverkehr und Schieneninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen ein. Nur die Grünen stehen auf dem Abstellgleis. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die Landesregierung

spricht jetzt in Vertretung für Herrn Minister Wittke Finanzminister Dr. Linssen.

(Bodo Wißen [SPD]: Genau der Richtige!)

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Um es kurz zu machen, Herr Kollege Becker: Der Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen ist unbegründet. Er zieht falsche Schlüsse und verkennt die Finanzierungs- und Planungsabläufe

(Horst Becker [GRÜNE]: Dann stellen wir ihn in einem Jahr wieder!)

eines Infrastrukturprojektes in der Finanzverantwortung des Bundes. Daher können wir Ihrem Antrag nicht folgen. Etwas anderes hätten Sie auch nicht erwartet.

Ich möchte mir, Herr Kollege Becker, vorweg erlauben, etwas zu Ihrer Arbeitsweise und der Ihrer Fraktion zu sagen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Da bin ich gespannt!)

Im Mai des vergangenen Jahres haben sich die Fraktionen von CDU, SPD und FDP auf den gemeinsamen Antrag – ich zitiere – „Den Rhein-Ruhr-Express so schnell wie möglich realisieren!“ verständigt. Mit diesem Antrag wird die Landesregierung unter anderem aufgefordert, sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass alle Möglichkeiten genutzt werden, um die Planung und Realisierung des RRX zu beschleunigen.

Diesem Antrag hat sich die Fraktion der Grünen verweigert.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Becker?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ich habe gar nicht gesehen, dass Sie sich gemeldet haben, Herr Becker. – Bitte schön.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön, Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Minister, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass wir a) einen Entschließungsantrag zu dem Thema gestellt haben und b) mit unserem Entschließungsantrag kritisiert haben, dass durch die Rahmenvereinbarung, hinsichtlich derer Sie als Regierung wollten, dass wir sie begrüßen, ohne dass wir sie vorher mitberaten konnten, 7 Millionen Zugkilometer im Regional-

verkehr und Fernverkehr hier in Nordrhein-Westfalen wegfallen würden, und dass das der Grund war?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Kollege Becker, Sie werden doch sicherlich nicht den Fraktionen von SPD und FDP unterstellen, dass sie nicht kapiert hätten, was Sie gerade sagen.

(Beifall von der CDU)

Sie haben damals den Antrag „Rhein-Ruhr-Express: Das Ruhrgebiet darf nicht vom Fernverkehr bei der Deutschen Bahn AG abgehängt werden“ gestellt.

(Horst Becker [GRÜNE]: Richtig!)

Sie haben sich dem gemeinsamen Antrag verweigert.

(Horst Becker [GRÜNE]: Wenn Sie 7 Millionen Zugkilometer streichen wollen, dann verweigere ich mich gerne!)

Das ist schlicht und einfach die Wahrheit.

Aber Sie haben damals jedenfalls aus unserer Sicht verkannt, dass der Fernverkehr der Deutschen Bahn auf Eigenwirtschaftlichkeit beruht und dass das Land keine Möglichkeit hat, Veränderungen im Fernverkehrsangebot der Bahn zu verhindern.

Mit dem neuen Antrag leitet die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen jetzt die Wende ein und fordert ebenfalls eine schnelle Realisierung des RRX. Darüber freuen wir uns.

(Horst Becker [GRÜNE]: Haben wir auch damals!)

Allerdings dienen die vorgetragenen Argumente nicht der Realisierung des RRX. Die heute diskutierten Argumente sind uns allen bekannt. Die Sicht der Landesregierung wurde Ihnen, Herr Becker, bereits in der Antwort auf die Mündliche Anfrage schriftlich erläutert. In der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr am 3. April 2008 wurde die Thematik auf der Grundlage eines schriftlichen Berichts des MBV erneut erörtert.

Heute steht das Thema RRX auf der Grundlage eines Antrages der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen wieder auf der Tagesordnung. Durch ständiges Wiederholen, Herr Kollege Becker, kann man natürlich auf sich aufmerksam machen. Aber, Herr Becker, man könnte natürlich auch auf die Idee kommen, Ihnen seien die politischen Themen abhanden gekommen.

(Beifall von der CDU – Sylvia Löhrmann
[GRÜNE]: Das hätten Sie wohl gerne!)

Nach dem Scheitern des Metrorapid zwischen Dortmund und Düsseldorf hat die Landesregierung gemeinsam mit der Bundesregierung und der Deutschen Bahn AG den Rhein-Ruhr-Express als innovatives Verkehrssystem in der Rad-Schiene-Technik entwickelt. Hierzu hat der Bund im Oktober 2006 eine Realisierungsstudie vorgelegt und gleichzeitig anerkannt, den RRX als Infrastrukturprojekt des Bundes zu finanzieren.

Aufgrund einer Planungsvereinbarung vom 19. Dezember 2006 zwischen Bund, Land und DB AG erstellt die Deutsche Bahn AG derzeit die Vorentwurfsplanung. Diese Vorentwurfsplanung ist notwendig, um die in der Realisierungsstudie des Bundes veranschlagten Gesamtkosten des Vorhabens in Höhe von 1,4 Milliarden € durch die DB AG zu bestätigen und nach Erstellung der Planfeststellungsunterlagen die erforderlichen Planfeststellungsverfahren einleiten zu können.

Herr Kollege Wißen, für Planungskosten müssen wir nichts einsetzen. Das ist Aufgabe des Bundes. Der Finanzminister steht überhaupt nicht auf der Bremse.

(Bodo Wißen [SPD]: Was werden Sie bezahlen?)

Ich habe die Argumentation auch heute Morgen so verstanden, dass Sie dem Kollegen Wittke immer unterstellen, er werde irgendwie durch den bösen Finanzminister behindert. Da irren Sie.

(Bodo Wißen [SPD]: Das würde ich an Ihrer Stelle auch sagen! – Norbert Killewald [SPD]: Sie sind nicht böse! Sie sind der Minister!)

– Das wollte ich provozieren. Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege.

(Günter Garbrecht [SPD]: Die Wahlkreisintimitäten gehen jetzt aber zu weit! – Heiterkeit)

Die DB AG hat den Abschluss dieser Vorentwurfsplanung nunmehr abweichend von ihren eigenen früheren Prognosen für das Ende des vierten Quartals 2008 angekündigt. Im Investitionsrahmen bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes ist das Gesamtinvestitionsvolumen von 1,4 Milliarden € für das Projekt enthalten und der Finanzbedarf des Bundes bis zum Jahre 2010 mit 225,5 Millionen € beziffert.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Frage des Kollegen Becker?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Bitte schön, Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Das ist nett, Herr Minister. – Da Sie offensichtlich davon ausgehen, dass Sie bis jetzt zu Recht keinerlei Finanzmittel in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt haben und – so haben Sie zu unserem Antrag gerade gesagt – dass es nach wie vor beim Jahr 2015 als Realisierungszeitpunkt für den RRX bleibt, frage ich Sie, ob Sie mir vielleicht einen Hinweis darauf geben können, für welches Jahr denn aus Ihrer Sicht spätestens Investitionsmittel vorzusehen sind, wenn Sie das ambitionierte Ziel 2015 tatsächlich schaffen wollen.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Kollege Becker, das kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Wenn ich hätte weiter vortragen dürfen, dann hätte ich Ihnen gesagt: Eine konkrete Finanzplanung des für die Finanzierung dieses Projekts verantwortlichen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die Jahre 2011 bis 2015 existiert noch nicht.

Der Betrag von 225 Millionen € muss nun planungsintervallkonform – so heißt das nun einmal – der DB AG zur Verfügung gestellt werden. Der Bund als Initiator des RRX muss als nächsten Schritt der Deutschen Bahn AG die Mittel für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen und anschließend nach der Erlangung von Baurecht die erforderlichen Mittel zum Bau bereitstellen. Das ist also alles ein bisschen kompliziert in der Abfolge.

Die nächste Gelegenheit zur Finanzierung bietet sich für die Bundesregierung in den Fulda-Gesprächen. Dort wird die Jahrestanche des Bundes an die DB AG für das Jahr 2009 festgelegt. Daran – dies kann man nicht oft genug wiederholen – sind die Bundesländer nicht beteiligt.

Die Bahn plant, den RRX in Teilabschritten zu realisieren. Dies hat unter Beachtung des Planungsrechts zu erfolgen. Daraus folgt, dass der Bund eine genaue Ausweisung von weiteren Jahrestanchen für den Bau des RRX erst nach Abschluss der Planfeststellungsverfahren, also in Kenntnis der genauen Kosten des jeweiligen Abschnitts, vornehmen kann. Die Dauer der Planungsverfahren ist schwer zu kalkulieren. Einsprüche und Klagen sind im Zuge der Planfeststellungsverfahren zu erwarten.

Die Landesregierung hat gegenüber dem Bund mehrfach die erforderliche Bereitstellung von Mitteln für die nun anstehende Entwurfs- und Genehmigungsplanung eingefordert. Im Februar 2008 hat Bundesminister Tiefensee seine Unterstützung für den RRX gegenüber meinem Kabinettskollegen Oliver Wittke erneuert und im März 2008 hat auch Staatssekretär von Randow dies noch einmal bestätigt. Der Bund ist jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, sprichwörtlich am Zug, die gegenüber dem Land gemachten Zusagen einzulösen, damit die DB AG so schnell wie möglich mit den weiteren Planungsschritten beginnen kann.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ein Infrastrukturprojekt wie der RRX eignet sich aus meiner Sicht nicht für tradierte Wahlkampfauseinandersetzungen. Es ist bedauerlich, Herr Kollege Becker, dass sich Ihre Fraktion dem damaligen Antrag von CDU, SPD und FDP nicht angeschlossen hat. Dies hätte zumindest in der Außenwirkung – obwohl ich Ihre Fraktion nicht überbewerten will – gegenüber dem Bund sicherlich ein geschlossenes Vorgehen des Landes signalisiert. Ich bin aber erfreut, dass mittlerweile alle Fraktionen für die Realisierung des Rhein-Ruhr-Express eintreten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Linssen. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sind nicht mehr möglich, weil die Redezeiten und wir alle erschöpft sind. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/6518** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Die abschließende Beratung und Abstimmung wird im federführenden Ausschuss natürlich in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem zu? – Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist die Überweisung des Antrags einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf:

10 Situation der Pflege in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 17
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5361

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/6222

Ich eröffne die Debatte und erteile für die antragstellende SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Killewald das Wort.

Norbert Killewald (SPD): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Seit nunmehr zwei Jahren wissen wir, dass mit der Verschiebung der Kompetenz zum Heimgesetz auf die Länder und dass mit der inzwischen beschlossenen Reform der Pflegeversicherung in Sachen Pflege wesentliche Veränderungen auf NRW zukommen. Wir wissen seit mehr als einem Jahr, dass die 2003 beschlossenen Veränderungen bei den Investitionen oder die Bedarfsplanung überdacht und angepasst werden müssen.

Eigentlich ist das ein ausreichender Sachverhalt, um vorhandene Daten, Erkenntnisse und sich abzeichnende Marktbewegungen zu sammeln und zu analysieren. Eigentlich!

Wer erwartet, dass diese Landesregierung mit wachem Verstand und auf solider Grundlage große Entscheidungen vorbereitet, wird spätestens seit der Antwort auf unsere Große Anfrage eines Besseren belehrt. Anscheinend bereiten Sie sich auf einen Blindflug vor. Das ist katastrophal für die Pflege in Nordrhein-Westfalen.

Diese Behauptung, werte Kolleginnen und Kollegen, will ich hier untermauern. Ich könnte dies anhand der Antworten auf die Fragen Nummer 1, 3, 4, 6, 10, 11, 13 usw. beibringen, will aber als Beispiel die Frage 35 nehmen. Die Frage 35 lautet: „Wie hoch ist der Anteil der Menschen mit demenziellen Erkrankungen?“ Die Landesregierung antwortet durch das Ministerium:

„Eine detaillierte Aussage hinsichtlich der Zahl Demenzerkrankter ist nicht möglich, da es weder eine allgemeingültige Definition des Krankheitsbildes noch eine diesbezügliche bundesweit einheitliche Erfassung Betroffener gibt.“

„Eigentlich“, habe ich vorhin gesagt. Schon komisch, Herr Minister, dass die WHO in der ICD-10 eine klare Definition abgibt, die die Bundesregierung durch das Bundesministerium für Gesundheit übersetzt und in Deutschland etabliert hat. Komisch, dass Kriterien für Demenz von der WHO in der DSM-IV beschrieben und dort deutlich untermauert werden.

Herr Minister, Sie waren ja auch im Bundestag. Im Bundestag hätten Sie eigentlich mitbekommen

können und sollen, dass auf den Seiten 167 bis 169 des Vierten Altenberichts der Bundesregierung – erstellt zwischen 2003 und 2005 – deutlich Demenz beschrieben wird und deutlich zu Fallzahlen in Sachen Demenz Stellung genommen wird. Ich kann Ihnen die Zahlen gerne geben. Ich kann Ihnen auch die Internetseite benennen, Herr Minister.

Eigenartig ist diese Antwort der Landesregierung.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Ich will dies in der Konsequenz anhand der Frage 82 deutlich machen, Herr Minister; denn da wird der politische Zusammenhang noch klarer. Die Frage 82, die wir gestellt haben, lautet: „Wie wird in einem Landesheimgesetz der Begriff der Fachkraft definiert?“ Durch Ihre Antwort wird deutlich:

„Mit der Verabschiedung der ‚Eckpunkte‘ für ein Landesheimgesetz NRW am 27. März 2007 hat das Kabinett beschlossen, in einem Landesheimgesetz den Hilfebedarf der Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen der stationären Altenpflege und von Einrichtungen der Behindertenhilfe zum Ausgangspunkt für die Zahl und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu machen ...“

Sie verweisen in Ihrer Antwort auf „Eckpunkt Nr. 8“. Den möchte ich hier darstellen, denn daran wird deutlich, wie frappierend ihre „Nichtantwort“ auf Frage 35 ist. Zahl und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen am Hilfebedarf der Bewohner ausgerichtet werden. Im letzten Satz heißt es:

„... in einem Landesheimgesetz den Hilfebedarf der Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen der stationären Altenpflege und von Einrichtungen der Behindertenhilfe zum Ausgangspunkt für die Zahl und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu machen ...“

Herr Minister, wer weiß, dass 50 bis 70 % der Bewohnerinnen und Bewohner der Altenheime und der Einrichtungen der stationären Altenpflege in Nordrhein-Westfalen eine demenzielle Veränderung aufweisen, dann dieses Gebiet einfach brachliegen lässt und einen solchen „Eckpunkt Nr. 8“ aufstellt, der wird bei der Beantwortung einer solchen Anfrage und auch bei der Gesetzgebung nicht ernst genommen.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, Sie müssen sich schon entscheiden, was

Sie wollen, wieso Sie es wollen und wie Sie es begründen.

Herr Minister, wenn eine Landesregierung wirklich nicht weiß, wie sich Demenz definiert und in Zahlen darstellt, so sollte eine Landesregierung, die ein Heimgesetz passgenau auf den Bedarf ausrichten will, doch zumindest in der Lage sein, diese Zahlen zu erheben. Dann wäre eine befriedigende Antwort gewesen: Wir können das derzeit nicht sagen, aber wir werden es in den nächsten Monaten nachliefern.

An vielen Stellen verwenden Sie die Erklärung: Hierzu liegen keine detaillierten Daten der Landesregierung vor. – Auch hier gilt das gerade Gesagte.

Wie fahrlässig Sie bei der Beantwortung unserer Großen Anfrage vorgehen, wie unwissend Sie Verordnungen in die Welt setzen, wird bei den Fragen 18 und 19 deutlich. Ich darf Ihnen die Fragen 18 und 19 vorlesen. Frage 18:

„In welchem Umfang konnte nach Einschätzung der Landesregierung der ‚Modernisierungstau‘ durch Neubauten bzw. durch Modernisierungsmaßnahmen seit der Reform des Landespflegegesetzes abgebaut werden?“

Frage 19:

„Wie stützt die Landesregierung insbesondere den Modernisierungsbedarf der bestehenden Einrichtungen?“

Auch hier ist die Antwort: Hierzu haben wir leider keine Daten. – Parallel hierzu haben Sie uns aber im Ausschuss die Verordnung zur Absenkung der Abschreibungsquote vorgelegt. Ich nehme doch an, dass diese Landesregierung das gut bedacht hat. Und ich nehme an, Herr Minister, dass Sie es, wenn Sie mit einem solch erheblichen Einschnitt in den Markt, der eigentlich gar kein Markt ist, regulierend eingreifen, auf der Grundlage von harten Fakten machen und nicht mit irgendwelcher Bauernschläue oder aus taktischen Gefühlen.

Die Daten, die wir uns hier gewünscht hätten, sollten die Grundlage sein für die Diskussion über eine mögliche neue Pflegebedarfsplanung – ich sage „mögliche“; nicht dass dies unbedingt unsere Antwort wäre –, über eine mögliche Absenkung der Abschreibungsquote, über eine mögliche Aufhebung der Bindungsfristen – das wäre nämlich auch noch eine Möglichkeit gewesen – oder über ein ergänzendes Zinsprogramm mit marktüblichen Zinsen. Das wären mögliche Antworten gewesen.

Sie sagen auf der einen Seite: „Wir müssen erst einmal die Evaluierung des Landespflegegesetzes Ende 2008 abwarten“, aber auf der anderen Seite machen Sie schon einen solch entscheidenden Schritt und geben uns nicht die Antworten auf unsere Fragen und die Datengrundlage für Ihre Entscheidung. Sie wagen es auch noch, dem Parlament im Grunde genommen keine Antworten auf seine Große Anfrage vorzulegen. Das, Herr Minister, wird sich irgendwann rächen. Eigentlich hatten wir erwartet, dass Sie in Sachen Heimgesetz vermeiden wollten, den sogenannten „Laschet“ zu machen. Angesichts der Qualität der Antworten auf unsere Fragen muss man jedoch Schlimmes erwarten. Das ist nicht gut für die Pflege und für die Menschen in NRW, Herr Minister. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Killewald. – Für die CDU-Fraktion erhält Frau Kollegin Monheim das Wort.

Ursula Monheim (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die absehbaren Folgen der demografischen und sozialen Veränderungen machen es unabdingbar, eine Pflegeinfrastruktur vorzuhalten, die der wachsenden Zahl betroffener Menschen eine menschenwürdige Pflege sichert.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ich höre die Botschaft, allein mir fehlt der Glaube!)

Pflegebedürftigkeit – das wird oft vergessen – ist nicht nur eine Frage des Alters. Pflegebedürftig kann jeder werden. Ein solcher Schicksalsschlag kann jeden von uns auch in jungen Jahren unerwartet treffen.

Darum ist das Thema Pflege mit seinen vielen Facetten ein Schwerpunkt der Sozialpolitik. Das haben die Ergebnisse unserer Enquetekommission „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ sehr deutlich gemacht. Wenn der Anspruch, den wir in der Enquetekommission einvernehmlich in allen Fraktionen und über alle Fraktionen hinweg verabredet und festgeschrieben haben, weiterhin Gültigkeit haben soll, erfordert die Gewährleistung dieses Ziels unser aller Anstrengung.

Im Mittelpunkt der Pflegepolitik – so unsere Definition – müssen der Mensch, seine Würde und die Gewährleistung dieser Würde auch dann stehen, wenn er bei fortgeschrittener körperlicher oder geistiger Schwäche auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen ist.

Dieses Verständnis ist nicht nur Grundlage der Pflegepolitik, sondern auch für die gesellschaftliche Gestaltung von Pflege bindend. So ist es richtig, dass sich dieses Parlament immer wieder mit dem Thema „Situation der Pflege in Nordrhein-Westfalen“ befasst, die Entwicklung sehr genau verfolgt, Weichen neu stellt oder nachjustiert. Das ist nur möglich auf der Basis verlässlicher Daten und Fakten. Diese zu erfragen ist das Ziel der Großen Anfrage der SPD-Fraktion, über die wir heute debattieren, um – so ist in der Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion zu lesen – aktuelle Zahlen und Tatbestände in die laufende Diskussion um ein neues Landesheimgesetz und die Novellierung des SGB XI einzubeziehen.

Lieber Herr Killewald, es wird Sie nicht wundern, dass ich Ihren Vorwurf, die Landesregierung würde einen Blindflug starten, entschieden zurückweise, denn nach meiner Einschätzung ist Ihre Große Anfrage von der Intention her zwar durchaus berechtigt, aber sie kommt zur Unzeit und verfehlt dadurch weitgehend ihr Ziel.

Bei der Novellierung des Landespflegegesetzes im Jahre 2003, die damals ohne Zustimmung der CDU gelaufen ist, haben die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Grünen in § 2 ausdrücklich festgelegt, dass die Landesregierung mit Ablauf des Jahres 2008 eine Evaluierung vorzunehmen hat, um die Auswirkungen und Ergebnisse der einzelnen Zielsetzungen des Landespflegegesetzes zu überprüfen. Um einen solchen Bericht zu erstellen – das wissen Sie doch ganz genau –, ist die Landesregierung auf die Angaben vieler Akteure angewiesen, vor allem – um einige zu nennen – der Kommunen, der Pflegekassen und der Medizinischen Dienste. Diese Daten – darüber hat die Landesregierung informiert – sind angefordert, liegen zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage aber noch nicht vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, waren Ihnen diese Zusammenhänge und die von Ihnen selbst gewollten Zeitabläufe nicht bewusst? Warum jetzt diese Große Anfrage?

Auch der „Vierte Bericht über die Entwicklung der Pflegeversicherung“ des Bundesministeriums für Gesundheit, der uns vor wenigen Tagen zugegangen ist, konnte für die Beantwortung der durchaus wichtigen Fragen noch nicht ausgewertet werden. So beziehen sich die statistischen Daten auf den Stichtag 15. Dezember 2005 und gehen vor allem im Bereich von Prognosen bezüglich Pflegehäufigkeit und regionaler Verteilung kaum über die Ergebnisse der Enquetekommission

on hinaus. Der Abschlussbericht lag aber schon Anfang 2005 vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da, wo die fragestellende Fraktion Initiativen der Landesregierung oder Auswirkungen gesetzlicher Neuregelungen hinterfragt, gibt es durchaus interessante und erfreuliche Entwicklungen. Dazu will ich einige wenige kurze Hinweise geben.

Die Antwort auf Frage 6 verweist auf den seit dem 1. April 2007 eigenständigen Anspruch auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung. Diese Leistung steht Menschen mit einer begrenzten Lebenserwartung zu und ermöglicht den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit auch am Lebensende.

Das Land unterstützt – so wird ausgeführt – diese Möglichkeit durch zwei Modellprojekte – dazu Frage 12 –, um ein integratives Versorgungskonzept zu entwickeln, in der ambulante palliativmedizinische und palliativpflegerische Kräfte zusammenwirken. Auch die ambulante Palliativversorgung von Kindern und Jugendlichen wurde ausgehend von den Kompetenzzentren Datteln und Bonn initiiert. Dies ist ein Beispiel dafür, wie neue Gesetzgebung durch flankierende Initiativen der Landesregierung hier in Nordrhein-Westfalen zu einer weiteren Verbesserung und Absicherung der Sterbebegleitung führt.

Ein weiteres Thema, das ausführlich dargestellt wird, ist das Bemühen, die vollstationäre Pflege zu verbessern und dabei die Empfehlungen der Enquetekommission aufzunehmen und weiterzuführen. Dies geschieht – das wissen Sie – mit dem Modellprojekt „Referenzmodelle zur Förderung der qualitätsgesicherten Weiterentwicklung der vollstationären Pflege“, einem Projekt, das inzwischen bundesweite Ausstrahlung hat.

In der Frage 53 wird nach der konzeptionellen und qualifikatorischen Weiterentwicklung der Pflege gefragt. Dazu verweist die Landesregierung auf drei Initiativen: auf ihre Landesinitiative Demenz-Service Nordrhein-Westfalen, wo zahlreiche Akteure und niedrigschwellige Hilfsangebote zusammengebunden werden, auf die modellhafte Erprobung des persönlichen Budgets in der Pflege, um eine passgenaue Entwicklung individueller Pflegearrangements zu ermöglichen, und schließlich auf die Erarbeitung eines zukünftigen Beratungskonzeptes in häuslichen Pflegesituationen, weil genau dort die meisten Pflegebedürftigen versorgt werden.

Es gibt noch eine Reihe weiterer Fragen und Auskünfte zur Entwicklung alternativer Wohnformen und Strukturen zwischen etablierten Einrichtungen. Es gibt auch den Hinweis, wie sehr das neue

Landesheimgesetz diese innovativen Entwicklungen aufgreifen und ihre Realisierung ermöglichen wird. Umfangreich sind auch die Initiativen zur Sicherung der Qualität in der Ausbildung der Pflegeberufe und zur Aufnahme neuer Entwicklungen in diesem Bereich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz aller Einschränkungen bezüglich der Aktualität der Daten und Fakten: Das Thema „Pflege“ – das zeigt auch diese Große Anfrage, das zeigen auch die Antworten – ist ein kontinuierlicher Prozess. Die vorliegende Antwort auf die Große Anfrage gibt einige Einblicke in die Situation. Eine verlässliche Einschätzung wird aber erst nach Vorlage aller Daten möglich sein. Insofern wird der Bericht über die Evaluation des Pflegegesetzes Ende 2008 sicherlich mit Spannung erwartet. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Monheim. – Für die FDP-Fraktion erhält Herr Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Killewald, Sie sind angesichts der Antworten der Landesregierung davon ausgegangen, dass die Situation und auch die Pflegebedürftigkeit der Demenzerkrankten nicht ernst genug genommen wird. Sie haben das eben noch drastischer formuliert. Mit dieser Antwort, die Sie eben vorgetragen haben, bin ich selbst nicht ganz glücklich, weil sie missverständlich ist. Das gebe ich zu.

Sie haben Recht: Es gibt eindeutige Kriterien zur Diagnostik von Demenzerkrankungen laut ICD-10. Aus meinem praktischen Alltag kann ich aber berichten, dass Demenzerkrankungen häufig nicht diagnostiziert werden. Die Erkrankten suchen aus Angst, häufig aus Schamgefühl, wenn sie anfänglich beeinträchtigt sind, den Hausarzt nicht auf, schieben die eigenen Defizite eher an die Seite. Diese Menschen fallen im Gesundheitssystem häufig erst dann auf, wenn sie die Umwelt stören, wenn sie im Krankenhaus sind und sich plötzlich nicht mehr zurechtfinden, wenn sie Wahnvorstellungen haben und aggressiv reagieren. Erst dann wird fachärztliche Hilfe auf den allgemeinen internistischen oder chirurgischen Stationen gesucht. Häufig wird auch erst dann eine Demenz diagnostiziert – viel zu spät, um den Betroffenen zu helfen. Deshalb ist es schwierig, wirklich valide Zahlen zu bekommen. Wenn es in Krankenhäusern schon schwierig ist, Demenzerkrankungen zu diagnostizieren und effizient zu behandeln, dann ist es im Pflegebereich noch schwieriger. Das heißt

nicht, dass wir nicht besser werden müssen – es ist ausbaufähig –, aber es gibt eben keine validen Zahlen. Und wenn es die nicht gibt, dann sollte man die hier auch nicht hineinschreiben.

(Zuruf von Minister Karl-Josef Laumann)

Wie der Vorbemerkung der SPD-Fraktion zu ihrer Großen Anfrage „Situation der Pflege in Nordrhein-Westfalen“ zu entnehmen ist, geht es den Sozialdemokraten in erster Linie um eine Momentaufnahme bzw. um eine Bilanz dessen, was das im Jahr 2003 verabschiedete Landespflegegesetz bewirkt hat. Damit sind für die SPD unter anderem zwei zentrale Fragen verbunden: Wurde das Ziel einer Förderung der ambulanten Pflege erreicht? Ist es gelungen, mit der neuen bewohnerbezogenen Förderung von Investitionskosten den Modernisierungstau in der stationären Pflege abzubauen?

In der Vorbemerkung der Fragesteller wird deutlich, was sich hinter diesen abstrakt klingenden Begriffen des Modernisierungstaus eigentlich verbirgt. Die Rede ist von fehlenden Nasszellen, von Mehrbettzimmern in Pflegeheimen, von fehlender Barrierefreiheit. All diese Aspekte sind für die Lebensqualität von pflegebedürftigen Menschen in der stationären Pflege mindestens ebenso wichtig wie die Fachkompetenz des Personals, worunter im Idealfall nicht nur Kenntnisse zur Dekubitus-Prophylaxe und zur ausgewogenen Ernährung, sondern auch die Fähigkeit zu verstehen ist, auf die Bedürfnisse von Bewohnerinnen und Bewohnern einzugehen und sie mit Würde zu behandeln und zu respektieren.

Fragwürdig wird das Vorhaben der SPD-Fraktion allerdings dadurch, dass bekanntlich erst Ende 2008 die Ergebnisse der Evaluierung des Landespflegegesetzes erwartet werden. Das ist schon deshalb von großer Bedeutung, weil entsprechende Daten bislang nur rudimentär existieren, da es keine Berichtsverpflichtung seitens der Akteure gab.

Die Landesregierung macht in ihrer allgemeinen Vorbemerkung in der Antwort auf die Große Anfrage im Übrigen auch klar, dass zeitgleich erst zum Abschluss der Evaluation umfangreiche, bundesweit erhobene Daten zur Situation der Pflege vorliegen. Damit erklärt sich, warum die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht alle Fragen detailliert beantworten kann.

Ich würde von der SPD gerne wissen: Warum fragen Sie nach Daten und Fakten, von denen Sie wissen, dass sie derzeit nicht vorliegen? Warum haben Sie sich nicht dazu entschlossen, zunächst den Bericht der Landesregierung zur Evaluation

abzuwarten und Ihre Fragen, wenn sie dann noch Bestand haben, auf Basis dieser Berichterstattung zu stellen? Darauf erwarten wir noch eine Antwort.

Weiter zu inhaltlichen Aspekten!

Aus Sicht der Landesregierung können die Referenzmodelle in der stationären Pflege als zentrale Maßnahme zur Verbesserung der Versorgungsqualität gelten. Diese beruhen auf einer Initiative des Landespflegeausschusses, dessen Ziel darin bestand, für mehr Transparenz in den Arbeitsprozessen von Pflegeheimen zu sorgen.

Mitte des letzten Jahres hat Minister Laumann die Ergebnisse des zweijährigen Modells in Dortmund vorgestellt. Das Projekt wurde vom MAGS, vom Bundesgesundheitsministerium sowie von den Spitzenverbänden der Pflegekassen gemeinsam konzipiert und finanziert und entfaltet seine Wirkung über die Grenzen von NRW hinaus.

(Zuruf von Günter Garbrecht [SPD])

Auch das neue NRW-Heimgesetz wird für die Weiterentwicklung der stationären Pflege einen hohen Stellenwert erhalten. Wie Sie wissen, hat die Landesregierung die Chance zu einem transparenten Dialog mit allen Beteiligten anhand der Eckpunkte genutzt, also nicht etwa nach dem Top-down-Verfahren agiert. Wir werden zur ausführlichen Diskussion Gelegenheit haben, sobald der Gesetzentwurf vorliegt. Aber wir gehen schon jetzt davon aus, dass dieses sehr demokratische und bürgernahe Vorgehen dazu beitragen wird, die Akzeptanz der Regelung bei allen Betroffenen deutlich zu steigern.

Für die Weiterentwicklung der ambulanten Versorgung ist es sicher von großem Interesse, Erfahrungen innerhalb des Modellprojekts zur Erprobung des persönlichen Budgets im Kreis Unna zu sammeln. Grundsätzlich halte ich es für begrüßenswert, wenn pflegebedürftige Menschen mehr Möglichkeiten erhalten, sich die Hilfe, die sie benötigen, passgenau einzukaufen. Dazu sind natürlich bestimmte Voraussetzungen notwendig.

Ein weiteres Instrument für die ambulante Versorgung ist die Arbeit der Demenz-Service-Zentren. Bisher gibt es elf solcher Einrichtungen in NRW. Insbesondere geht es darum, die verschiedenen Initiativen und Angebote zu vernetzen und einen Erfahrungsaustausch aller Beteiligten zu fördern, damit das Thema in der Öffentlichkeit noch intensiver diskutiert wird und seinen Tabucharakter verliert.

Inzwischen wird sehr viel mehr über Demenz, vor allem über Alzheimer gesprochen. Aber es gibt

immer noch sehr viel Verständnisprobleme, Ängste, Wissenslücken, die bei den Betroffenen die Ängste vor der Erkrankung noch weiter verstärken. Im Mittelpunkt der Arbeit der Zentren stehen die Verbesserung der häuslichen Versorgung der Betroffenen und die Unterstützung der sie betreuenden Angehörigen.

Ich finde es übrigens schon auffällig, dass die SPD-Fraktion in ihrer Großen Anfrage mit dem Bereich der Sondereinrichtungen beginnt und sich erst dann auch der ambulanten Pflege und den alternativen Konzepten des Bereiches Wohnen widmet. Ich kann nur hoffen, dass dies kein Hinweis auf die Prioritätenliste der SPD in Sachen Pflege ist. Denn eigentlich sind wir uns doch fraktionsübergreifend einig, dass ein zentrales Ziel jeder Pflegepolitik darin bestehen sollte, die selbstständige Lebensführung in der vertrauten Umgebung so lange wie möglich zu erhalten.

Interessant ist in diesem Zusammenhang ebenfalls, dass die SPD-Fraktion keine Frage zur Gesundheitsförderung und zur Prävention stellt und somit zentrale Bereiche auslässt, die die entscheidende Voraussetzung für die Lebensqualität älterer Pflegebedürftiger und der von Pflegebedürftigkeit bedrohten Menschen darstellen. Diese Bereiche müssen in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden.

(Beifall von der FDP – Barbara Steffens [GRÜNE]: Dazu können Sie ja mal eine Anfrage stellen!)

Ich bin sicher, dass wir uns in NRW in diesem wie auch in anderen Bereichen der pflegerischen Versorgung weiterhin positiv entwickeln werden. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Für Bündnis 90/Die Grünen erhält Frau Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin erstaunt, wenn nicht sogar entsetzt darüber, dass gesagt wird, diese Große Anfrage komme zum falschen Zeitpunkt. Mir kann keiner sagen, dass wir in einem Jahr, in dem wir auf Bundesebene die Diskussion über die Pflegestützpunkte führen, darüber, was wir in Nordrhein-Westfalen benötigen, in dem wir über ein Heimgesetz in NRW diskutieren, die Beantwortung solcher Fragen nicht als Grundlage brauchen. Frau Monheim, hätten wir 2003 gewusst, dass wir in diesem Jahr über das Heimgesetz und die Pflegestützpunkte diskutieren wür-

den, hätten wir als Evaluierungszeitraum 2007 hineingeschrieben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Diese Flexibilität müssen Sie schon haben. Man braucht Daten und Grundlagen, um Gesetze zu machen – das ist die richtige Reihenfolge –, und darf nicht erst die Gesetze machen, um anschließend Daten und Grundlagen dafür heranzuziehen. Deswegen bin ich froh, dass die Große Anfrage jetzt gestellt worden ist.

Herr Romberg, wenn Sie sich über die Reihenfolge ärgern, können wir uns gleich mal anschauen, welche Fragen mit welcher Priorität beantwortet worden sind. Das finde ich nämlich noch viel katastrophaler als die Reihenfolge der gestellten Fragen. Schön ist, dass Sie angekündigt haben, über den Fragenkatalog hinaus noch eigene Fragen zu haben. Vielleicht kommt dann ja auch mal von Ihnen eine Anfrage, damit Ihre Fragen umfassend für alle beantwortet werden können.

Ich möchte jetzt auf die Antwort der Großen Anfrage eingehen. Jenseits der Fragen nach den Zahlen und danach, was alles nicht beantwortet worden ist – das kennen wir schon von der Großen Anfrage „Drogen- und Suchthilfepolitik in Nordrhein-Westfalen“ –, bin ich über den Inhalt der Antworten ein Stück weit entsetzt.

(Minister Karl-Josef Laumann: Och!)

In der letzten Legislaturperiode gab es auf Initiative der CDU eine übergreifend gute Enquetekommission zum Thema Pflege mit einem sehr guten Abschlussbericht, vor allen Dingen auch mit einem sehr guten Beschluss, der von allen Fraktionen gefasst worden ist. Die Antworten auf Fragen, was die Landesregierung denn macht, haben aber nichts mit dem Beschluss der Enquetekommission zu tun. Wir fallen eher weit dahinter zurück. Ich will das an ein paar Beispielen klarmachen. Vielleicht kann man sich im Verlauf des Prozesses und weiterer Debatten darauf verständigen, wo es eigentlich hingehen muss.

Frage 17 der Großen Anfrage 17 lautet: „Wie und mit welchen Konsequenzen hat die Landesregierung die Empfehlungen für die vollstationäre Pflege aufgegriffen und umgesetzt?“ In Ihrer Antwort verweisen Sie auf das Projekt Referenzmodell; damit ist alles erfüllt. – Das kann nicht sein. Das Referenzmodell ist ein Versuch, stationäre Pflege nach einem einheitlichen Standard zu bewerten. Aber all die Kriterien, die wir in der Enquetekommission beschlossen haben, wie die Wohnlichkeit und die Öffnung zum Wohnquartier, sind im Referenzmodell gar nicht enthalten. Es bewertet ein

altes Modell stationärer Pflege. Das ist zwar ganz nett, aber es reicht nicht. Es müsste schon längst sehr viel stärker weiterentwickelt sein.

In der Enquetekommission haben wir übereinstimmend gesagt, dass wir die stationäre Einrichtung in ihrer heutigen Form weiterentwickeln wollen. Wir wollen Wohnlichkeit. Wir wollen eigentlich hin zu neuen Wohnformen; aber im Übergang wollen wir Öffnung, Veränderung, Weiterentwicklung weg vom Pflegeheim hin zum Altenwohnhaus kommen. Das spiegelt sich hier überhaupt nicht wider. Hier handelt es sich eigentlich um die Festschreibung des Status quo.

Frage 51 lautet: „Wie unterstützt die Landesregierung den Abbau von Barrieren für die Inanspruchnahme professioneller Hilfe?“ Darauf antwortet die Landesregierung: „Der Landesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse über Barrieren vor ...“ Das kann nicht wahr sein. Wir diskutieren hier darüber, dass Pflegekräfte aus Osteuropa nach Deutschland geholt werden, weil deutsche Pflegekräfte nicht bezahlbar sind. Die Landesregierung aber antwortet: Es liegen keine Barrieren vor. – Natürlich liegen Barrieren vor, massenhaft Barrieren. Die größte Barriere ist die, dass Pflege und pflegeergänzende Leistungen nicht finanzierbar sind. Da kann doch eine Landesregierung nicht sagen: Wir haben da kein Problem, wir sehen es nicht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die Öffnung der europäischen Grenzen und des Arbeitsmarktes ist ja kein Bereich, mit dem Sie sich noch nie beschäftigt hätten, Herr Minister. Daher müssten Sie sich wenigstens fragen, was das denn mit dem Pflegebereich zu tun hat. Wenn das in Ihrem Haus nicht geleistet wird, haben wir bald eine katastrophale Situation an dieser Stelle.

Frage 60 lautet: „Welche Alternativen sieht die Landesregierung zu den oben aufgeführten Versorgungsstrukturen?“ Was gibt es also an anderen Versorgungsstrukturen? Was ist denn mit den neuen, alternativen Wohnformen? Wenn Sie kritisieren, Herr Romberg, dass diese Frage und die Fragen danach, was von der Landesregierung geplant ist, erst relativ weit hinten gestellt werden, muss ich Ihnen sagen: Die Antwort ist noch katastrophaler. Die Landesregierung antwortet nämlich, sie stehe Neuerungen und Versorgungsalternativen aufgeschlossen gegenüber. – Ist es das, was die Enquetekommission wollte? Sie wollte, dass eine Neuentwicklung aktiv vorangebracht wird. Ist diese Antwort denn nicht schlimmer als die Tatsache, dass die Frage dazu die Nummer 60 trägt? Herr Romberg, ich würde mir wünschen,

dass Sie die dürtigen Maßnahmen der Landesregierung inhaltlich kritisieren und nicht die Nummer der Frage.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

In der Kürze der Zeit möchte ich nur noch auf einen letzten Punkt eingehen; dabei könnte man zu fast jeder Antwort etwas sagen. Welche Schritte plant die Landesregierung? Dass Sie in der Antwort auf die Große Anfrage aufzeigen, was an Gesetzen und Prozessen vorangebracht wird, und dass Sie noch einmal die Evaluierung aufführen, finde ich schön. Aber das hat doch wirklich nichts mit all den Beschlüssen zu tun, die wir hier gemeinsam getroffen haben.

Die Regierungsfractionen haben doch im November 2006 all die Aufforderungen des Landtags an die Landesregierung mitbeschlossen. Da kann hier doch nicht nur stehen, dass man die Gesetzesvorhaben umsetzt. Da muss doch auch stehen, was das Land macht. Denn die Menschen in diesem Land wollen perspektivisch nicht in stationären Sonderwohnformen untergebracht werden, weil es keine Alternativen gibt.

Die wollen, dass es in diesem Land eine Landesregierung gibt, die neue und alternative Wohnformen, betreutes Wohnen sowie das Wohnen in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht. Wir müssen zu einer Quartiersplanung, zu einer Quartiersstruktur und zu einem Ausbau der ambulanten Betreuungsmöglichkeiten kommen. Wir müssen den Menschen ermöglichen, dass sie in der Form wohnen und leben können, in der sie wohnen und leben möchten. Wir sollten ihnen nicht nur erzählen, welche Gesetze wann und wie kommen, die nicht einmal die Rahmenbedingungen dafür schaffen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Daher: Diese große Landesregierung ...

(Heiterkeit und Beifall)

Die Antwort der Landesregierung auf diese Große Anfrage ...

(Zuruf von der SPD: Körperlich ist sie zumindest groß!)

– Körperlich ist die Landesregierung in manchen Teilen groß und umfangreich.

(Heiterkeit und Beifall)

Aber es geht jetzt um den Umfang der Beantwortung der Großen Anfrage.

Diese Landesregierung zeigt mit der Beantwortung der Großen Anfrage, dass die Enquetekom-

mission nicht gereicht hat. Ich glaube, wir werden die Beschlüsse der Enquetekommission Stück für Stück hervorholen und die Landesregierung zu jedem einzelnen Punkt fragen müssen, wie sie die Beschlussfassung des Hohen Hauses, die im Konsens mit allen Fraktionen getroffen worden ist, umsetzt. Denn von allein scheint das nicht zu klappen.

Herr Minister, ich habe Ihnen den Abschlussbericht der Enquetekommission Frauengesundheit zu Weihnachten geschenkt. Ich glaube, den der Enquetekommission Zukunft der Pflege könnten wir ihm auch schenken – vielleicht nachträglich zu Ostern.

(Minister Karl-Josef Laumann: Den habe ich!
– Günter Garbrecht [SPD]: Den hat er!)

Denn ich glaube, es ist notwendig, dass Sie ihn lesen, weil dann das eine oder andere für die Menschen in diesem Land verändert werden könnte, bevor es für diejenigen zu spät ist, die dann doch in einer stationären Einrichtung landen.
– Tun Sie etwas für neue Wohnformen!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Jetzt hat Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich sagen, dass ich mit dem Verlauf dieser Debatte gerechnet habe.

(Zurufe von der SPD)

Denn ich gehöre seit 20 Jahren Parlamenten an. Das Wesen der Opposition ist es – die Regierung kann sich noch so viel Mühe geben wie sie will und Fragen beantworten –,

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

immer zu behaupten, die Fragen seien nicht ausreichend beantwortet.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Den Gegenbeweis sind Sie aber schuldig geblieben! – Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Killewald, Sie kommen mir ein bisschen wie der alte Mann vor, der sich seine Haare über der Suppe rauft, anschließend den Kellner ruft und sich beschwert, dass ein Haar in der Suppe liegt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dieses Beispiel haben Sie aber schon einmal gebracht! – Weitere Zurufe)

Deswegen muss man das auch nicht so ernst nehmen. Denn jeder Mensch, der Ihre Anfrage und die Antworten der Landesregierung liest, weiß – zumindest diejenigen, die von der Sache etwas verstehen –, dass die Landesregierung vernünftig geantwortet hat.

(Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Aber ich sage Ihnen ganz offen: Man kann Anfragen stellen, die nach der Geschäftsordnung des Landtags beantwortet werden müssen. Das wird auch eingehalten. Aber ob es politischer Stil ist, selber ein Pflegegesetz in Nordrhein-Westfalen zu verabschieden und dort hineinzuschreiben, Ende 2008 erfolge aufgrund der Veränderungen, die durch dieses Pflegegesetz in Nordrhein-Westfalen erzielt werden sollten, eine Evaluation der Situation der Pflege in Nordrhein-Westfalen ...

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Immerhin hat die Landesregierung im Verlauf der Evaluation dieses Gesetzes bis jetzt über 1 Million € zur wissenschaftlichen Begleitung dieser Evaluation ausgegeben.

Wenn man dann am 20. Februar, also ein Dreivierteljahr vor Ablauf dieser Frist, als wir dabei waren, die Ergebnisse von dem Institut, das wir beauftragt haben, zusammenzutragen und mit der Bundesstatistik abzugleichen, sodass die Regierung zum beginnenden Frühjahr des nächsten Jahres in Nordrhein-Westfalen einen solchen Bericht vorlegen kann, sagt, man müsse jetzt in der Frist der Beantwortung einer Großen Anfrage im Parlament grundsätzlich alles neu machen, ist das schlicht und ergreifend in der Qualität, in der wir es Ihnen im Frühjahr vorlegen, in einer solchen Anfrage nicht möglich.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von den GRÜNEN: Sie können doch Fristverlängerung beantragen! – Weitere Zurufe)

Deswegen halte ich Ihnen ganz klar entgegen: Selber zu sagen, wir machen eine Evaluation Ende 2008, weil man einem Gesetz einen bestimmten Zeitraum der Wirkung lassen muss – das sehe ich ein –, um zu sehen, wie es sich entwickelt hat, sich dann aber ein Dreivierteljahr vorher wahrscheinlich von Dritten eine Anfrage schreiben zu lassen, um im Landtag Klamauk zu machen, das kann man tun; das ist aber kein politischer Stil für eine ernsthafte Auseinandersetzung über eines der größten Zukunftsprobleme, die wir in Nordrhein-Westfalen zu lösen haben.

(Beifall von CDU und FDP – Lebhafter Widerspruch von SPD und GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Da wussten wir noch nicht, dass wir ein neues Heimgesetz machen mussten!)

Wenn Sie ausführen, die Landesregierung sei im Blindflug, möchte ich Ihnen sagen, dass die Realität in diesem Land wie folgt ist: Ich kann mich noch gut erinnern – das ist nicht lange her –,

(Carina Gödecke [SPD]: Vorsicht!)

dass es in den meisten Regionen Nordrhein-Westfalens Wartelisten für die Pflegeeinrichtungen gab. Die meisten Menschen sind verstorben, bevor sie überhaupt einen Platz in einem Heim in Nordrhein-Westfalen bekommen konnten.

Meine Damen und Herren, ich melde: In Nordrhein-Westfalen gibt es für die Altenpflegeeinrichtungen so gut wie keine Warteliste mehr. Die Leute werden heute zeitnah aufgenommen.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von Barbara Steffens [GRÜNE])

Das ist eine Realität in diesem Land, für die wir gesorgt haben.

(Günter Garbrecht [SPD]: Sie haben dafür nicht gesorgt! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Ich sage Ihnen weiterhin: Natürlich wissen wir, dass in Nordrhein-Westfalen 300.000 Menschen an Demenz erkrankt sind. Wir wissen, dass es 465.000 Pflegebedürftige gibt.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Die Wahrheit ist, dass wir in den letzten zwei Jahren in Nordrhein-Westfalen über 700 niedrigschwellige Angebote, ausgehend auch von den zwölf Demenzzentren, die wir im Land gegründet haben,

(Norbert Killewald [SPD]: Sie haben sie nicht gegründet! Die waren schon da, als Sie kamen!)

gerade für die Familien und für die Betroffenen mit Demenzerkrankungen in diesem Land geschaffen haben, sodass es jetzt ein reales Angebot für die pflegenden Angehörigen gibt, damit sie auch einmal in Ruhe zum Frisör gehen können,

(Zuruf von Norbert Killewald [SPD])

weil jemand da ist, der bezahlbar ist und in dieser Zeit den Demenzkranken beaufsichtigt, betreut und pflegt.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Das ist mir allemal ein größerer Fortschritt der Pflegepolitik in diesem Land, als meine Arbeitskraft und die meines Ministeriums durch Ihre Zahlenspiele ausufernd in Anspruch zu nehmen. Das sage ich Ihnen ganz klar!

Mir geht es um eine an Menschen orientierte Politik und nicht darum, was Sie heute im Landtag von Nordrhein-Westfalen zu veranstalten versuchen.

(Zurufe von der SPD)

Ich nenne Ihnen einen weiteren Punkt: Wir werden aus den Zahlen, die wir durch diese Evaluation bekommen, unsere Schlüsse ziehen. Vielleicht ist es möglich, sie gemeinsam zu ziehen. Aber diese Evaluation, ...

(Norbert Killewald [SPD]: Pflegekompetenz gleich null!)

– Herr Killewald, wissen Sie: Wenn Sie es so machen, wie Sie es heute getan haben, will ich das auch nicht mit Ihnen machen.

(Zurufe von der SPD)

Wissen Sie, ich kann auch ein Pflegegesetz in Nordrhein-Westfalen mit CDU und FDP verabschieden; dafür brauche ich Sie überhaupt nicht – damit Sie das wissen, Herr Killewald!

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das Land braucht Sie nicht, wenn Sie so mit dem Parlament umgehen! – Weitere Zurufe)

Auch zur Frage, wie wir ein Pflegegesetz für Nordrhein-Westfalen machen, wissen Sie ganz genau, dass wir diesen Prozess sehr transparent gestaltet haben.

Sie wissen ganz genau, dass wir diesen Prozess in Nordrhein-Westfalen sehr transparent gestaltet haben. Obwohl Sie sehr genau wissen, dass ich selber vor wenigen Wochen alle Fraktionen über die Eckpunkte informiert habe, wird von Ihnen, Herr Killewald, eine solche Rede gehalten. Wenn Sie diese Rede so verstanden wissen wollen, dass Sie die Gemeinsamkeit in der Behinderten- und Pflegepolitik aufkündigen, sagen Sie das bitte deutlich! Es ist kein Stil, in dieser Art und Weise mit uns umzugehen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Finden Sie das stilvoll, was Sie da vorne veranstalten?)

Selber ein Gesetz zu verabschieden, in das Sie Evaluationszeiträume aufgenommen haben, und dann ein halbes Jahr vor der Frist eine Große An-

frage zu stellen, ist ein unfairer Stil in der Auseinandersetzung um die richtige Politik in Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

– Ich weiß. – Wenn wir all die Anfragen an die Kommunen gestellt hätten, hätten Sie angefragt, warum es in diesem Land eine Bürokratisierung gibt.

Sie müssen einmal wissen, was Sie wollen. Deswegen bin ich der Meinung, dass es richtig ist, die Antwort heute so zu geben, wie wir es mit dem jetzt vorhandenen statistischen Material tun können. Wir können Ihnen keine Antworten auf Sachverhalte geben, zu denen wir keine Zahlen haben. Ein Minister kann dem Parlament keine falschen Zahlen nennen. Ein Minister kann bei Parlamentsanfragen keine Schätzzahlen nennen. Wir können Ihnen vielmehr nur das zur Verfügung stellen, was wir wirklich haben. Dieses haben wir nach bestem Wissen und Gewissen getan. Wenn man die Antwort auf die Anfrage einmal objektiv liest, kann man aus ihr sehr wohl viele Schlüsse für die Situation der Menschen mit Pflegebedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen ziehen.

Dass sich die Situation in den letzten Jahren erheblich verbessert hat, sollte man doch mal zugeben. Natürlich hat das etwas mit dem Landespflegegesetz und mit der Diskussion in der Enquetekommission zu tun und auch damit, dass die Strukturen sehr viel bunter und vielfältiger geworden sind. Ich finde es nicht in Ordnung, eine Debatte zu führen, in der man sagt: Alles fängt von vorne an; es hat in den letzten Jahren nur Rückschritte gegeben. – Es hat vielmehr in diesen Punkten viel Fortschritt gegeben. Deswegen bin ich der Meinung, dass wir die Anfrage vernünftig – sach- und fachgerecht – beantwortet haben. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Kollege Garbrecht das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Günter Garbrecht (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir wollen zu einem ruhigeren Ton zurückfinden. Das wäre dem Thema angemessen. Es wäre angemessen, gemeinsam dafür zu sorgen, dass die Menschen, die alt und pflegebedürftig sind, in Würde alt werden können. Wir alle gemeinsam sollten die notwendigen Schritte konsensual – so weit wie möglich – un-

ternehmen. Die SPD jedenfalls ist für diesen Weg bereit.

(Minister Karl-Josef Laumann: Wir auch!)

Herr Minister Laumann, wenn wir eine Große Anfrage stellen und eine Vielzahl von Fragen nicht hinreichend beantwortet worden ist, obwohl keine eigene Datenerhebung notwendig ist, sondern im Prinzip nur die Kenntnisnahme vorliegender Berichte, monieren wir das zu Recht. Kollegin Stefens, die ebenso wie ich der Enquetekommission angehört hat, hat auf die Verständigung des gesamten Hauses hingewiesen. Das ist eigentlich schon eine Brücke, die wir als Opposition Ihnen bauen.

Ich stimme Ihnen auch zu, dass – jedenfalls vonseiten meiner Fraktion – durchaus eine wohlwollende Kenntnisnahme der Eckpunkte, die Sie vorgelegt haben, stattgefunden hat.

Ich will an die Situation im Jahre 2003 erinnern, als Sie diesem Parlament noch nicht angehört haben. Auch auf Frau Monheim will ich eingehen. Die Situation sah so aus – deswegen haben wir nachgefragt –: fehlende Plätze in einer Vielzahl von Kommunen, ein Investitionsstau, eine für die Landschaftsverbände nicht mehr tragbare Objektfinanzierung und ein EU-Urteil, das die frühere Bedarfsbestätigung so erscheinen ließ, dass wir sie nicht weiter festschreiben konnten.

Obwohl diese Argumente auch damals schon vorgebracht worden sind, hat Herr Arentz die CDU-Fraktion in eine Ablehnung geführt. Eine zentrale Frage war die Abschaffung der Bedarfsbestätigung. Heute existieren keine Wartelisten mehr. Deswegen habe ich mich auch noch einmal nach dem Investitionsstau erkundigt. Es gibt ein Überangebot. Sie als Landesregierung reagieren insofern bei der Berechnungsverordnung. Wir wollen die Zahlen wissen, warum Sie so reagieren. Sie setzen auch eine bestimmte Einschätzung voraus: Es besteht ein Überangebot, und wir müssen insbesondere die Privaten bremsen.

In der letzten Plenarsitzung habe ich gefordert: Beenden Sie den Blindflug! Wir müssen zumindest vermuten, dass Sie im Blindflug arbeiten. Oder verfügen Sie über Erkenntnisse, die Sie dem Parlament nicht mitteilen wollen?

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist die Wahrheit!)

Sie propagieren immer: Die Pflege muss bei den Menschen am Bett ankommen. Zu diesem Spruch sage ich okay. Aber, Herr Minister, ich frage Sie: An welchem Bett? Wo steht das Bett? Steht das Bett im Heim, oder steht es daheim? Wer steht

vor dem Bett? Steht vor dem Bett eine qualifizierte ausgebildete Fachkraft, die mit den Pflegebedürftigen in seiner Muttersprache kommunizieren kann, oder steht dort jemand anders? Das sind die Fragen, die uns bewegen und auf die wir die Antwort wollten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Darauf zu antworten ist eine notwendige Pflicht. Ich bin mit der Aussage einverstanden: Bestimmte Daten können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht liefern. – Aber klar ist doch: Die Prioritäten haben sich verschoben. Mit den Auswirkungen des demografischen Wandels beschäftigt sich auch Ihr Parteitag in der nächsten oder übernächsten Woche. Viele gesellschaftliche Gruppen haben dieses Thema aufgenommen. Wir kommen zu anderen Versorgungskonzepten und anderen Fragestellungen.

Der Grundsatz des Pflegeversicherungsgesetzes „Ambulant vor Stationär“ wird also endlich gelebt – auch in den Kommunen. Ich will Ihnen ein Beispiel aus der gestrigen Sitzung des Sozialausschusses in Bielefeld nennen. Da gibt es auf einmal einen Investor, der 18 Einrichtungen bauen will, zum Glück in Ostwestfalen und nicht allein in Bielefeld. Wir als Kommune wollen aber keinen weiteren stationären Platz in unserer Stadt, weil wir in einer gemeinsamen Kraftanstrengung – davon konnten Sie sich selbst überzeugen – erreicht haben, dem Bedürfnis der Menschen, in ihrer eigenen Häuslichkeit zu bleiben, Rechnung zu tragen und das auch durchzusetzen.

Sie müssen erkennen, Herr Minister: In vielen Kommunen des Landes, nicht nur in Bielefeld, ist dieses Wollen im Prinzip vorhanden. Auf der Bundesebene beschreibt das SGB XI diesen Grundsatz. Das Land muss die Lücke jetzt endlich füllen, damit die Kommunen auch die Möglichkeit haben, privaten Investoren, die stationäre Pflegeplätze errichten wollen, weil sie meinen, das sei eine Lizenz zum Gelddrucken, den Weg verbauen zu können.

Dazu gebe ich Ihnen einen Hinweis: Vor Kurzem ist das Positionspapier Zukunft Quartier des „Netzwerkes Soziales neu gestalten“ erschienen. Darin wird die Bedarfsbestätigung als ein alter Maßstab bezeichnet und ein sehr konstruktiver Vorschlag unterbreitet – ich habe erwartet, Sie würden ihn aufgreifen –, nämlich in Anlehnung an die Umweltverträglichkeitsprüfung eine Sozialverträglichkeitsprüfung in Auftrag zu geben. Machen Sie sich – nicht nur Sie, sondern auch der Bauminister und die gesamte Landesregierung – kreative Gedanken, damit die Kommunen diesen

Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ in der kommunalen Realität durchsetzen können. Das ist Ihre Aufgabe und mein Appell an Sie.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Garbrecht. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deswegen schließe ich die Beratung und stelle fest, dass die **Große Anfrage 17** der Fraktion der SPD damit **erledigt** ist.

(Günter Garbrecht [SPD]: Nein! Noch lange nicht! Sie wurde nur beantwortet!)

– Beantwortet und hier in der Plenarberatung auch für heute erledigt. Wie diese Frage in Zukunft aufgegriffen und behandelt wird, steht selbstverständlich im Ermessen der einzelnen Fraktionen und der Abgeordneten.

Ich rufe auf:

11 Riskante Geldgeschäfte von Kommunen: Der Innenminister darf nicht weiter wegsehen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6520

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Kollegen Becker das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir alle in diesem Hause stimmen überein, wenn wir es bedauern und auch kritisieren, dass Kommunen in den letzten Jahren verstärkt dazu übergegangen sind, Geschäfte mit Derivaten und Swaps zu machen, die sie offensichtlich in ihren Auswirkungen nicht durchschaut haben und in die sie sicherlich von der einen oder anderen Bank auch hineingeschupst worden sind, aber wo sie auf der anderen Seite auch vor dem Hintergrund der Pflicht zur Sorgfalt im Umgang mit Steuergeldern eigentlich nicht hätten hineinstolpern dürfen.

Wenn man sich die Zahlen ansieht: Der dadurch entstandene Verlust liegt zum Beispiel in Hagen bei 50 Millionen €, in Remscheid sind es zwischen 12 und 13 Millionen €, in Neuss über 10 Millionen €. Das sind also ganz erhebliche Summen. Aber es kommt auch noch eine Reihe von Kommunen hinzu, die ebenfalls im sechsstelligen Be-

reich liegen, also mit derartigen Geschäften viel Geld verloren haben.

Wenn das so ist und wenn es Kommunalaufsicht gibt, dann sollte man meinen, dass das Anlass genug ist, zumindest hinzuschauen und nicht wegzuschauen. Als die ersten dieser Fälle Mitte des Jahres 2006 aufgetaucht sind, habe ich eine kleine Anfrage gestellt und das Innenministerium gebeten, darzulegen, ob es nicht nötig wäre, Aufsicht auszuüben, also mindestens zu verlangen, dass eine Anzeige- und Genehmigungspflicht für diesen Bereich eingeführt wird. Das Innenministerium hat etwas gesagt, was man eigentlich gerne von einem Ministerium hört, was aber an dieser Stelle in die Irre leitet: Es ginge um die kommunale Selbstverantwortung, es würde sich um moderne, sehr interessante Finanzmarktinstrumente handeln, und man dürfe überhaupt nicht daran, es wäre kommunale Selbstverwaltung, um die man sich in dieser Form nicht kümmern müsse, Sorgfaltspflicht und Ähnliches gäbe es ja, da wisse jeder, wie man damit umzugehen habe.

Interessant ist: Es sind fast zwei Jahre vergangen, und inzwischen haben sich noch mehr dieser Fälle ereignet; einer davon in Remscheid, einer, der wegen des dortigen Kämmerers und seines Namens mehr Aufmerksamkeit in der Presse gefunden hat.

Wenn man dann, anderthalb Jahre später, sieht, dass sich nichts verändert hat, sondern dass noch mehr Fälle aufgetaucht sind, so muss man das eigentlich zum Anlass nehmen, die Haltung zu überprüfen – die Haltung des Innenministers, von der ich glaube, dass sie schon damals falsch war. Deshalb habe ich mir für unsere Fraktion erlaubt, im letzten Plenum erneut nachzufragen. Dieser Innenminister will ausweislich der Antworten kontinuierlich weiter wegsehen, er hält das weiterhin für richtig und an dieser Stelle für ein Gebot der kommunalen Selbstverwaltung. Wir aber halten das weiterhin für falsch.

Im Übrigen halte ich es auch für hochbedenklich, wie einseitig, wie fragwürdig das Herangehen dieses Innenministers bei der Entscheidung, ist, wann er eingreift und wann nicht. Meine Damen und Herren, wer die letzten Wochen und auch das letzte Jahr aufmerksam verfolgt hat, der weiß, dass sich die Kommunalaufsicht nicht scheut, von besonders armen Kommunen zu verlangen, dass sie ihre Elternbeiträge für Kindergärten erhöhen. Die Kommunalaufsicht scheut sich nicht, von Nothaushaltskommunen zu verlangen, dass sie Hallenbenutzungsgebühren für Sporthallen einführen. Und die Kommunalaufsicht scheut sich auch nicht, zum Beispiel in Aachen, obwohl keine

Haushaltssicherungskommune, zu verlangen, dass sie wegen sparsamer Haushaltsführung Abstand nehmen sollten von ihrem Ratsbeschluss und Satzungsbeschluss, ein beitragsfreies Kindergartenjahr einzuführen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bei all diesen Feldern, meine Damen und Herren, sieht der Innenminister keinen Anlass, die kommunale Selbstverwaltung hochzuhalten, sondern sie interessieren den Innenminister nicht, doch bei Derivaten und Swaps wird die kommunale Selbstverwaltung ins Feld geführt.

Meine Damen und Herren, ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass unter anderem der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Herr Biesenbach, aber auch der kommunalpolitische Sprecher, Herr Lux, in diesem Fall von Zockerei, die verboten gehöre, gesprochen haben.

Wir wollen heute nicht prinzipiell alle diese Instrumente verbieten, sondern wir wollen Ihnen die Chance geben, mit uns zusammen eine Anzeige- und Genehmigungspflicht zu beschließen, um damit einem vernünftigen Umgang der kommunalen Selbstverwaltung mit diesen Dingen für die Zukunft Rechnung zu tragen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Becker, entschuldigen Sie die Unterbrechung. Wollen Sie der Kollegin Löhrmann die Chance auf eine Zwischenfrage geben?

Horst Becker (GRÜNE): Aber selbstverständlich, der Kollegin Löhrmann besonders gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Frau Kollegin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Kollege, wie erklären Sie sich den Umstand, dass im Moment kein Mitglied der Landesregierung Ihrer kommunalpolitisch so wichtigen Rede zuhört, dass Sie sie alle in die Flucht geredet haben?

(Beifall von den GRÜNEN)

Horst Becker (GRÜNE): Ich kann mir das nur so erklären, Frau Kollegin Löhrmann, dass der Innenminister nicht nur wegsieht, wenn es solche riskanten Geldgeschäfte gibt, sondern dass der Innenminister auch gerne weghört, wenn ihm im Parlament berechnete Kritik entgegengehalten wird. Möglicherweise hat sich der Innenminister auch davor gescheut, dass man ihm die Zitate der Kollegen Lux und Biesenbach entgegenhält, die

immerhin einen Hinweis in die Richtung geben, dass auch andere außer uns kritisieren, wie in einzelnen Kommunen damit umgegangen wird, und die damit auch der Auffassung sind, dass ein Grund besteht, es entweder zu verbieten oder genauer hinzugucken.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich glaube, der Innenminister möchte nicht, dass auffällt, dass er mit dieser Position jedenfalls in der Sache relativ isoliert ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Ich erlaube mir allerdings an dieser Stelle den Hinweis, dass sich sowohl Minister Laschet als auch die Minister Linssen und Sommer

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Jetzt, nach der Frage!)

im hinteren Teil des Plenarsaals aufgehalten haben und dass sich der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen ordnungsgemäß wegen der Innenministerkonferenz entschuldigt hat.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist nicht Ihre Aufgabe! Sie haben das Parlament und nicht die Regierung zu schützen! – Zurufe von den GRÜNEN)

Als nächster Redner hat der Kollege Lux für die Fraktion der CDU das Wort.

Rainer Lux (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Becker, ich muss Ihnen leider zu Beginn mitteilen, dass Sie falsch zitieren. Den Begriff „Zockerei“ haben Sie von mir in der ganzen Diskussion nicht einmal vernehmen können. Deswegen möchte ich mich ganz deutlich davon distanzieren und Ihnen sagen, dass ich diesen Begriff nie gebraucht habe. Von daher sollten Sie diesen Begriff auch nicht zitieren.

Es ist richtig, dass wir es hier mit einer Problematik zu tun haben, über die es sich lohnt, sich Gedanken zu machen. Aber so einfach, wie Sie es sich mit Ihrer Schlussfolgerung machen, der Innenminister sei an allem schuld, geht das nicht. Das ist völliger Quatsch.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das ist nicht einfach! Das ist schwer zu ertragen!)

Wir müssen zunächst einmal feststellen, dass diese Instrumente sowohl vom Bundesfinanzminister als auch von Ländern und Kommunen seit

Jahren genutzt werden. Natürlich ist es in den letzten beiden Jahren auch zu Fehlinterpretationen gekommen.

Darüber hinaus müssen wir feststellen, dass es eine Entwicklung gegeben hat, mit der – das sage ich ganz deutlich – auch wir nicht einverstanden sind. Hierbei geht es um die Fälle, in denen eine Verwaltung glaubt, dass es sich bei solchen Geschäften um einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Lux, entschuldigen Sie die Unterbrechung. Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Löhrmann?

Rainer Lux (CDU): Gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Frau Kollegin.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Lux, ich bin auch zuständig für die Stadt Remscheid. Das erklärt vielleicht mein besonderes Interesse an dieser Fragestellung. Ich möchte Sie an Ihren O-Ton, Rainer Lux, CDU-kommunalpolitischer Sprecher, erinnern:

„Wenn Geschäfte ausschließlich spekulativen Charakter haben und gar keinen kommunalpolitischen Bezug haben, kein Grundgeschäft haben, das kommunalpolitischen Ursprungs ist, dann halte ich in der Tat diese Geschäfte für verbotsgeeignet.“

Würden Sie dieses Zitat bestätigen?

Rainer Lux (CDU): Selbstverständlich,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Dann verstehe ich Ihre Ausflüchte nicht!)

aber ich habe dabei nie von „unverantwortlicher Zockerei“, sondern von Spekulationsgeschäften ohne kommunales Grundgeschäft gesprochen. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Ich finde es wichtig, dass wir das klarstellen.

Herr Becker hat ja – ich denke, das geht von Ihnen aus – in dem heutigen Antrag deutlich gemacht, dass es sehr wohl gesetzliche Grenzen für diese Art von Schuldenmanagement gibt. In § 90 Abs. 2 der Gemeindeordnung wird festgelegt, welche Verantwortung die Kommunen haben. Da geht es darum, dass die Kommunen diese Verantwortung auch wahrnehmen.

Lassen Sie mich deswegen auf das zurückkommen, was ich eben gesagt habe: Ich halte es für

außerordentlich notwendig, dass in diesem Fall die Räte und zuständigen Ausschüsse im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung in diese Geschäfte eingebunden werden. Es kann nicht sein, dass dies von der Verwaltung als einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung betrachtet wird. Ich bin der Meinung, der Rat muss, wie schließlich auch über jeden Grundstücksverkauf, entscheiden. Eine andere Möglichkeit gibt es nicht.

Deswegen bitte ich für meine Fraktion den Innenminister, durch einen Erlass klarzustellen, dass es sich bei solchen Geschäften nicht um einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, sondern dass hier die Räte zu beteiligen sind.

Im Übrigen hat es mich sehr verwundert, Herr Becker, wie Sie auf einmal Ihre kommunalfreundliche Grundhaltung, die Sie immer so betonen, umkehren, indem Sie sich dafür aussprechen, die Kommunen an die Kandare zu legen.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Abgesehen davon: Glauben Sie im Ernst, dass in der Kommunalaufsicht, was solche Geldgeschäfte angeht, erheblich mehr Kompetenz vorherrscht als in einigen Kämmereien der Großstadtgemeinden? Ich denke, in der Beziehung werden Sie keinen Gewinn erzielen.

Wichtig ist uns – das sage ich hier noch einmal sehr deutlich –, dass die Kommunen nach § 90 Abs. 2 der Gemeindeordnung und anderen Vorschriften verpflichtet sind, mit dem Vermögen ihrer Gemeinde sehr gewissenhaft umzugehen und notfalls Sicherungen einzubauen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Sind sie doch!)

Darüber hinaus ist uns wichtig, dass diese Geschäfte transparent ablaufen und dass von den Räten die nötige Verantwortung wahrgenommen werden kann. Das funktioniert nur, indem sie beteiligt werden.

Bezüglich Ihres heutigen Antrags sage ich Ihnen ganz deutlich, dass wir diesen Antrag in beiden Punkten ablehnen, weil er zu nichts Positivem führt, sondern nur eine unnötige Bürokratie neu aufbaut und den Kommunen weitere Fesseln anlegt, die nicht nötig sind, wenn sich jeder an die bestehenden Vorschriften hält.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lux. – Als nächster Redner hat für

die Fraktion der SPD der Kollege Körfges das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans-Willi Körfges^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich meine – hier bin ich anderer Ansicht als der Kollege Lux –, dass es der Mühe wert ist, uns mit diesen Geschäften sowohl im Landtag als auch im Fachausschuss und im Bereich der Kommunalaufsicht intensiv auseinanderzusetzen. Die Schlussfolgerungen, die daraus gezogen werden, müssen allerdings kritisch überprüft werden.

Richtig ist, dass sich in vielen Kommunen in den letzten Jahren eine ganze Reihe von riskanten Finanzgeschäften abgespielt hat. Es gibt die Beispiele, die zitiert worden sind. Das ist aber keine neue Erfindung. Das gibt es nicht erst, seitdem es Derivatehandel und Swaps gibt. Schon zu Zeiten der Vorgängerregierung war ich – daran kann ich mich gut erinnern – gegenüber diesen Cross-Border-Leasing-Geschäften äußerst skeptisch. Auch in diesem Zusammenhang hat sich im Nachhinein herausgestellt, dass alle Skepsis berechtigt war.

Herr Kollege Lux, ich habe Ihren O-Ton im Internet des WDR gelesen und weiß auch, was andere Fraktionen zu diesem Thema denken. Ich war mir deshalb vor Beginn der Debatte relativ sicher, dass wir uns zumindest in der Analyse, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt, einig sind. Das sehe ich jetzt bestätigt.

Ich bin sehr daran interessiert, dass erkannt wird, dass es sich um Vorgänge handelt, die vor Ort transparent gehandhabt werden. Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das alleine reicht, glaube ich, nicht aus, um Kommunen vor riskanten Geschäften zu bewahren.

Um die Ebene der sachlichen Auseinandersetzung wirklich zu wahren, will ich einen Hinweis auf die Ursachen geben: Die zunehmende Neigung von Räten und Verwaltungsvorständen, sich mit solchen Dingen auseinanderzusetzen, so etwas zu machen, hat natürlich alles auch etwas mit der Haushaltssituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu tun. Wenn es eines Indizes bedarf, so ist das sicherlich der Hinweis auf die Kassenkredite und ihre Höhe. Meine Damen und Herren, insoweit ist es natürlich doppelt wichtig, dass wir weitere Eingriffe in die Kommunalfinanzen, wie sie die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen leider permanent durchführen, in Zukunft verhindern. Das ist ein wichtiger Baustein in dem Gesamtkonzept.

(Beifall von den GRÜNEN)

Darüber hinaus höhlt die Finanzlage die kommunale Selbstverwaltung natürlich aus. Ich habe von daher ein gewisses Verständnis für Aspekte, die unter dem Motto „Not macht erfinderisch“ zum Teil überlegt werden. Da versuchen Kommunen, sich ihre engen finanziellen Spielräume ein wenig weiter zu machen, indem solche Schritte geprüft und dann zum Teil auch gemacht werden.

Auf der anderen Seite, liebe Genossinnen und Genossen ...

(Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

– Entschuldigung. Wovon das Herz voll ist – das kennen Sie ja.

Meine Damen und Herren, ich bin also ganz nah bei dem, was Kollege Lux gesagt hat. Es gibt gesetzliche Regelungen in der Gemeindeordnung. Es gibt kommunalaufsichtliche Vorschriften. Ich habe aber eine Frage, die ich gerne an den Innenminister gerichtet hätte: Warum ist in Ansehung der kommunalaufsichtlichen Pflichten, der Vorschriften der Gemeindeordnung an einigen Punkten nicht wesentlich sorgfältiger hingeschaut worden? Den Vorwurf wird man mit Fug und Recht erheben können.

Die Frage, die mit dem Antrag und der endgültigen Haltung meiner Fraktion zu diesem Antrag verbunden ist, ist zweigeteilt: Ich glaube, es ist der Mühe und des Schweißes wert, sich einen umfassenden Bericht darüber geben zu lassen, in welchen Bereichen unseres Landes das tatsächlich mit welchen Folgen und welchen aufsichtsrechtlichen Begleitmaßnahmen stattgefunden hat. Das muss man wissen, um an einer solchen Stelle handeln zu können.

Die meisten dieser Finanzprodukte sind – das als kleiner Beitrag zum Thema „Privat vor Staat“ – den Kämmerern nicht selber eingefallen, sondern ihnen von angeblichen Fachleuten aus dem Bereich der privaten Banken anempfohlen worden. Die hatten alles andere im Kopf, nur nicht das Wohlergehen der kommunalen Strukturen, meine Damen und Herren. Das muss an der Stelle auch einmal gesagt werden.

Die Frage, die sich uns bezogen auf den zweiten Punkt stellt, lautet, ob wir nicht ein Vollzugsdefizit im Hinblick auf kommunalaufsichtsrechtliche Vorschriften haben, ob wir an der Stelle nicht genauer hingucken müssen, ehe wir gegebenenfalls eine gesetzliche Vorschrift in Kraft setzen, die sehr schwierig wäre.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Körfges.

Hans-Willi Körfges^{*)} (SPD): Denn wer definiert, welche Finanzprodukte riskant sind. Wer überprüft? Und wie stellt man sich gegebenenfalls – wenn man den Numerus clausus hergestellt hat – von riskanten Finanzgeschäften auf Neuerungen in dem Bereich ein?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Körfges!

Hans-Willi Körfges^{*)} (SPD): Insofern bin ich gespannt – und gestatte auch die Zwischenfrage des Kollegen Becker –, wie wir mit dem Thema im Ausschuss weiter umgehen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ihre Redezeit ist dennoch beendet.

Hans-Willi Körfges^{*)} (SPD): Letzter Satz! – Nur eines, liebe Kolleginnen und Kollegen – damit bin ich ganz nahe beim Kollegen Becker – werden Sie den Menschen vor Ort nicht vermitteln können: dass man nämlich bei Elternbeiträgen für Kindertagesstätten hinguckt, aber Geschäfte mit Risiken und zum Teil eben auch mit Hinterlassenschaften in Millionenhöhe einfach zulässt. Meine Damen und Herren, an der Stelle sehen auch wir Handlungsbedarf. – Danke.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. Sie haben Ihre Redezeit um 51 Sekunden überschritten.

(Rudolf Henke [CDU]: Er kriegt beim nächsten Mal 51 Sekunden abgezogen!)

Ich rege an, dass die Länge Ihres Redebeitrages der Handhabung durch das Präsidium entspricht. – Vielen Dank.

(Horst Becker [GRÜNE]: Er hat die Frage doch akzeptiert!)

– Herr Kollege Becker, zu diesem Zeitpunkt war die Redezeit bereits abgelaufen. Der Kollege Körfges hätte die Gelegenheit gehabt, Sie sofort fragen zu lassen, nachdem er zu erkennen gegeben hat, dass er Ihre Zwischenfrage zulassen will. Er hat aber noch weitere Sätze ausgeführt. Deswegen bin ich dem Kollegen Körfges dankbar, dass er meinem Hinweis auf das Ende seiner Redezeit entsprochen hat. Es steht dem Redner selbstverständlich frei, das zu handhaben. So ist es geschehen.

Als nächster Redner hat der Kollege Engel für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Darf eine Kommune eigenständig Schulden- bzw. Zinsmanagement in Form risikoreicher Geldgeschäfte betreiben? – Das ist die Frage, über die wir heute debattieren.

Die Landesverfassung garantiert unseren Städten und Gemeinden die kommunale Selbstverwaltungshoheit. Damit sind die Kommunen eigenständig für das Geschehen in ihrer Kommune verantwortlich. Bei kommunaleigenen Geldgeschäften gilt das Subsidiaritätsprinzip.

Gestatten Sie mir einen kleinen Exkurs in die Finanzwelt und dort zu Derivaten oder derivaten Finanzierungsinstrumenten, damit klar ist, worüber wir sprechen. Nach meiner Einschätzung ist dies nämlich der Grund, warum das nicht so richtig funktioniert.

Der Begriff stammt aus dem Lateinischen. Das lateinische Wort *derivare* bedeutet ableiten. Derivate sind gegenseitige Verträge, deren Preisbildung im Allgemeinen auf einer marktabhängigen Bezugsgröße, dem Basiswert, basiert. Solche Basiswerte können marktbezogene Referenzgrößen wie Zinssätze sein. Swaps zählen zu den derivaten Finanzierungsinstrumenten und sind bilaterale Vereinbarungen über den Austausch von Zahlungsströmen. Seit Mitte der 80er-Jahre – das ist hier auch richtig angekommen – nimmt der Handel mit Finanzderivaten rapide zu.

Das Geschäft mit Derivaten ist für Kommunen einzig und allein im Rahmen von abgeschlossenen Kreditgeschäften zulässig. Diese Einschränkung ist auch richtig; denn rein spekulative Geschäfte mit Gewinnabsicht zählen nicht zu den Aufgaben der Kommunen.

Die Finanzmärkte befinden sich zurzeit in schwerem Fahrwasser. Internationale und nationale Banken sind von der Finanzkrise in den USA gezeichnet. Das Geldgeschäft mit Derivaten bei Geschäftsbanken wie zum Beispiel der Deutschen Bank ist natürlich nicht risikofrei. Viele Kommunen haben sich mit Swaps in das internationale Finanzkarussell verstrickt.

Gerade mit Zinswetten haben einige Kommunen schon die eine oder andere teure Bruchlandung oder Bauchlandung hinter sich. Womöglich lag das auch daran, dass bei dem Zinsswapgeschäft auf einen Zinsdeckelungskorridor verzichtet wurde, sodass tatsächlich keine absolute Haushaltssicherheit bestanden hat. An dieser Stelle sind stets die Gremien gefordert. Herr Körffges, ich stimme Ihnen zu: Hier ist Transparenz angesagt. Zum Beispiel hat die Stadt Dortmund bei einem Zinssicherungsgeschäft über Nacht einen Verlust

in Höhe von 6,2 Millionen € eingefahren, da die Differenz zwischen langfristigen Zinsen für einen 20-Millionen-€-Kredit und kurzfristigen Zinsen in einem Zinstauschgeschäft sich anders entwickelte als erwartet.

Ich frage mich, ob diese risikoreichen Finanzgeschäfte den kommunalen Mandatsträgern überhaupt bekannt sind.

Die Gemeindeordnung enthält klare Regelungen zu risikoreichen Geldgeschäften. Neben der neuen Verpflichtung zur Beachtung der Generationengerechtigkeit müssen die Kommunen ihr Vermögen und ihre Einkünfte so gestalten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben. Die Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich, sparsam und effizient zu gestalten. Deutlich wird in der Gemeindeordnung hervorgehoben, dass bei Geldgeschäften auf ausreichende Sicherheit und einen angemessenen Ertrag geachtet werden muss.

Geldgeschäfte mit derivaten Finanzierungsinstrumenten sind eine Gratwanderung, die Bürgermeister und Landräte mit ihren Kämmerern nicht eigenständig durchführen sollten. Im Vorfeld solcher Aktionen muss der Rat oder der Kreistag wirklich von seiner Verantwortung Gebrauch machen und das Risiko solcher Geschäfte genau abwägen.

In dem Erlass des Innenministers aus dem Jahre 2006 erfolgt der Verweis auf die Haushaltsgrundsätze, die die Kommunen dazu verpflichten, bei der Gestaltung der Kreditkonditionen vorrangig auf die Sicherheit und damit auf ein möglichst niedriges Risiko zu achten.

Die Praxis – wie zum Beispiel in Hagen; dort hat man wohl einen Verlust von 50 Millionen € zu beklagen – hat gezeigt, dass dies nicht immer der Fall war. Deshalb stehe ich persönlich dem Kreditgeschäft mit Derivaten äußerst skeptisch gegenüber.

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen erstaunt dennoch, und zwar in zweifacher Hinsicht.

Erstens stellt sich doch die Frage, weshalb die Grünen nicht bereits zu ihrer Regierungszeit aktiv geworden sind; denn schon damals gab es die Möglichkeit des Einsatzes von Derivaten, Herr Becker. Das damit verbundene mögliche Risiko war seinerzeit auch bekannt.

Zweitens. Was wollen die Grünen eigentlich? Heute soll ein Antrag beraten werden, der konträr zu dem in der vorletzten Plenarwoche am 21. Februar 2008 behandelten Antrag der Grünen „Landesregierung benachteiligt arme Kommunen

– Nothaushaltsrecht darf sinnvolles Wirtschaften von Kommunen nicht behindern!“ steht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Engel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Becker?

Horst Engel (FDP): Ich komme mit drei Sätzen zum Schluss. Anschließend können wir uns dann unterhalten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ich darf darauf hinweisen, dass auch Sie keine Redezeit mehr zur Verfügung haben und deswegen – etwas spaßhaft ausgedrückt – entweder jetzt oder nie die Chance haben, diese Zwischenfrage zu beantworten.

Horst Engel (FDP): Ich möchte meine letzten drei Sätze im Zusammenhang vortragen und dann zum Ende kommen.

Jetzt wird mit diesem Antrag genau das Gegenteil gefordert, nämlich mehr Kontrolle über die Kommunen durch Einführung einer Anzeige- und Genehmigungspflicht für Geldgeschäfte. Das ist für mich nichts anderes als ein grüner kommunal- und finanzpolitischer Schlingerkurs.

Regierung und FDP-Landtagsfraktion sind dagegen klar aufgestellt. Es gilt die kommunale Selbstverwaltung, aber auch der Satz: Chance und Risiko. Deshalb können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Als Nächster hat für die Landesregierung Herr Minister Laschet in Vertretung für Herrn Dr. Wolf das Wort.

Den Kollegen Becker bzw. die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darf ich darauf hinweisen, dass sie noch einen geringen Teil Redezeit haben. – Herr Minister, Sie haben das Wort.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie wissen, befindet sich der Innenminister bei der Innenministerkonferenz, die in diesen Tagen wichtige Dinge zu entscheiden hat, unter anderem über die Frage irakischer Flüchtlinge. Insofern ist er für diese Plenarsitzung auch entschuldigt, denke ich.

Es ist verständlich, dass unter dem Eindruck der globalen Finanzkrise der Blick auf mögliche Risiken schärfer wird. Ein schärferer Blick darf aber

nicht dazu führen, jetzt Gespenster zu sehen. Und das tut der vorliegende Antrag; denn er erkennt, dass bezüglich der Derivatgeschäfte – Herr Kollege Engel hat sie gerade sehr präzise angesprochen und für diejenigen, die das nicht wissen, erläutert, worum es sich dabei handelt – für die Kommunen bereits seit Jahren im Sinne der Risikominimierung klare Regeln gelten.

Der Antrag geht einer sehr selektiven Berichterstattung in den Medien auf den Leim und greift dann zu einer sehr groben Keule, die in die kommunale Selbstverwaltung eingreift. Ein Innenminister hat allerdings immer die Verantwortung, zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Aufsicht und kommunaler Selbstverwaltung zu kommen.

Ich habe den Eindruck, dass die Präzisionsinstrumente, die längst erarbeitet sind, um Risiken zu vermeiden, in diesen Fällen ebenfalls greifen. Wie in vielen anderen Ländern schließen auch die Kommunen in Nordrhein-Westfalen schon seit Jahren Geschäfte mit Zinsderivaten im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich ab.

Für den Einsatz dieser Derivate gelten kommunalrechtliche Beschränkungen, die den Kommunen bekannt sind, beispielsweise § 90 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und Erlasse des Innenministers vom 9. Oktober 2006 und vom 25. Oktober 2005. Dieser Rahmen ist völlig ausreichend. Daraus ergibt sich: Es kann keine Derivatgeschäfte ohne ein Kreditgeschäft geben. Spekulation ist verboten. Das Vorsichtsprinzip ist zu beachten. Es besteht die Pflicht zur Risikovorsorge. Es gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit.

Das Innenministerium hat den Kommunen schon vor Jahren empfohlen, Derivatgeschäfte nicht als Geschäfte der laufenden Verwaltung zu behandeln. Kollege Lux hat das eben noch einmal deutlich gemacht, und er hat Sie auch darüber informiert, dass fachkundige Beratung unerlässlich ist, aber nicht die eigenverantwortliche Auseinandersetzung mit diesen Finanzprodukten ersetzt.

Herr Kollege Körfges, es liegt dann an jedem Kämmerer, wo er sich seinen fachkundigen Rat holt. Es gibt diesen fachkundigen Rat auch über die kommunalen Spitzenverbände, und es ist jeder Kommune anzuraten, diesen Rat auch einzubeziehen. Die Forderung im vorliegenden Antrag nach einer Anzeige- und Genehmigungspflicht ist also ein fachlich und sachlich völlig überflüssiger Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und in die verfassungsrechtlich geschützte Finanzhoheit.

Bereits § 90 Abs. 2 der geltenden Gemeindeordnung verbietet spekulative, riskante Geldanlagen. Derivate können danach nur zur Zinssicherung mit ihnen verbundener kommunaler Darlehen genutzt werden, sind aber nicht für spekulative Zinsswetten erlaubt. Die Landesregierung beabsichtigt deshalb weder ein gesetzliches Verbot noch ein Anzeige- oder Genehmigungspflicht für den Einsatz von Derivaten in Kommunen.

Beides wäre nicht nur rechtlich problematisch, sondern auch in der praktischen Umsetzung schwierig. Zinsderivate werden im kommunalen Raum ganz überwiegend verantwortungsvoll als Zinssicherungsinstrumente genutzt und sind in einem modernen Schuldenmanagement wichtig. Fachleute bestätigen: Ein Swap kann ein sinnvolles Instrument zur berechenbaren Zinssicherung sein. Das heißt: Generell zu sagen, solche Derivate seien Zinsswetten, riskant und spekulativ, ist nicht sachgerecht.

Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass die Kommunen deshalb auch künftig diese Geschäfte eigenverantwortlich abschließen wollen und können. Eine Erhebung über die Formen und Risiken des kommunalen Schuldenmanagements durchzuführen, wie der vorliegende Antrag fordert, ist sinnlos und kaum durchführbar.

Unzählige Derivate sind in den verschiedensten Formen und Ausprägungen auf dem Markt. Gleichwohl werden nicht zuletzt durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements – NKF – für die kommunalen Haushalte auch im Bereich der Zinsderivatgeschäfte ausreichende Transparenz und konkrete Risikobewertung garantiert. So können bei drohenden Verlusten Rückstellungen gebildet werden, wenn das im Einzelfall erforderlich ist.

Der vorliegende Antrag geht fachlich in die Irre, ist so nicht umsetzbar, verkennt den bestehenden rechtlichen Rahmen und hilft deshalb in der Diskussion auch nicht weiter. Die Landesregierung ist weiterhin Hüterin der kommunalen Selbstverwaltung. Alle Versuche, mit solchen Anträgen die kommunale Selbstverwaltung einzuschränken, wird die Landesregierung nicht mitmachen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächster hat sich noch einmal der Kollege Becker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie, dass in Vertretung des Innenministers ausgerechnet der Minister von einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Aussicht und kommunaler Selbstverwaltung spricht, in dessen Fachbereich permanent von diesem Innenminister eingegriffen wird, nämlich bei den Kindergartenbeiträgen, bei den Erhöhungen, in Aachen bei dem freien Kindergartenjahr.

(Beifall von der SPD)

Und Sie haben die Frechheit, sich hierhin zu stellen und von einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Aufsicht und kommunaler Selbstverwaltung zu sprechen!

(Minister Armin Laschet: Natürlich!)

Dazu muss ich Ihnen sagen: Wenn Sie dann unseren Antrag abqualifizieren, spreche ich Ihnen jede fachliche Ahnung ab, das überhaupt zu tun.

(Widerspruch von CDU und FDP)

Denn selbstverständlich sind die dort genannten Instrumentarien geeignete Instrumentarien. Es ist schon ein Stück aus dem Tollhaus,

(Volkmars Klein [CDU]: Halten Sie die Rede auf dem Parteitag! – Ralf Witzel [FDP]: Der Parteitag ist vorbei!)

dass ein Kämmerer einer Stadt wie Remscheid im Nothaushaltsrecht 12 Millionen € verzocken kann und die Kommunalaufsicht nicht hinsieht,

(Beifall von Barbara Steffens [GRÜNE])

aber bei einer Stadt wie Aachen, die nicht dem Nothaushaltsrecht unterliegt und nicht im Haushaltssicherungskonzept ist, verlangt, dass ein beitragsfreies Kindergartenjahr nicht eingeführt wird.

(Minister Armin Laschet: Das stimmt doch gar nicht!)

Wenn das Ihr „ausgewogenes Verhältnis“ ist, dann möchte ich nicht ausgewogen sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 14/6520** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturen**.

form zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Sind Sie damit einverstanden? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich die Zustimmung aller Fraktionen zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Ich rufe auf:

12 Nie wieder Winter – Hochschulen in NRW synchronisieren sich mit dem Rest Europas

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6517

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion dem Kollegen Schultheis das Wort.

Karl Schultheis^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe heute den Auftrag, für die SPD-Fraktion einen Antrag vorzustellen, mit dem wir erreichen wollen, dass sich die Vorlesungszeiten in Nordrhein-Westfalen, aber auch an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland an internationalen Standards orientieren. Dies ist bisher nicht der Fall.

Wie der Zufall es will, haben wir heute auf Seite 1 der „Neue Ruhr Zeitung/Neue Rhein Zeitung“ lesen dürfen, dass die Landesregierung, dass der zuständige Minister das gleiche Anliegen verfolgt. Wir sehen von daher insbesondere der Beschlussfassung über unseren Antrag im zuständigen Fachausschuss mit Interesse entgegen.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Meine Damen und Herren, einige Anmerkungen zum Sachverhalt selbst! Es ist so, dass sich die Vorlesungszeiten in Nordrhein-Westfalen, aber nicht nur in unserem Land, bisher von den internationalen und europäischen Standards abheben, weil das Sommersemester hier von April bis September und das Wintersemester von Oktober bis einschließlich März geht. In anderen europäischen Ländern liegt das Sommersemester zwei bis drei Monate früher, und das Wintersemester erstreckt sich von September bis Weihnachten.

Wir wollen hier eine Angleichung haben, weil der derzeitige Zustand ein Hindernis für internationale Kooperationen und ein Problem bei der Wahrnehmung von Auslandssemestern ist. 16 % der Studierenden nehmen ein Auslandssemester in Anspruch. Das sind aus unserer Sicht insbesondere vor dem Hintergrund der Ziele des Bologna-

Prozesses, welcher gerade die Mobilität und mehr internationalen Austausch gefordert hat, zu wenige.

Es gibt noch weitere Hemmnisse, über die wir hier zu diskutieren haben, aber ein Hemmnis ist auf jeden Fall der unterschiedliche Zuschnitt der Vorlesungszeiten. Des Weiteren treten Erschwernisse bei internationalen Forschungsprojekten auf, die hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Zeitfenster von der Kompatibilität im Zeitmanagement abhängig sind.

Wir wollen also erreichen, dass es eine Synchronisierung des akademischen Kalenders in Europa gibt: für mehr Mobilität, für mehr Kommunikation und für mehr Kooperation. Wir liegen hier auch auf der Linie der Hochschulrektorenkonferenz, die im Mai 2007 hierzu einen Beschluss gefasst hat. Allerdings erfolgte dieser unter der Vorgabe, dass die geltenden Semesterwochenzahlen beibehalten werden.

Meine Damen und Herren, wenn sich auch die Landesregierung – ich habe es eingangs gesagt – diesem Ziel verpflichtet fühlt, dann können wir ein Einvernehmen im zuständigen Fachausschuss erreichen. Dann können wir womöglich im Abgleich mit den anderen Bundesländern zu einem einheitlichen Verfahren kommen und damit die Internationalität unseres Studiums und damit natürlich auch die Wettbewerbschancen unseres Landes und der Studierenden verbessern. Wir erwarten hier die entsprechenden Schritte, und zwar möglichst zeitnah.

Ich möchte noch darauf hinweisen – und ich sage es insbesondere deshalb, weil unsere Schulministerin hier am Tisch sitzt –: Wenn man dem Vorschlag von Herrn Pinkwart und auch unserem Vorschlag folgt, dann muss man bedenken, dass es im Lehrerausbildungsgesetz in Bezug auf die zeitlichen Voraussetzungen der Einstiegspraktika – diese sehen wir ohnehin kritisch – einen Anpassungsbedarf gibt. Wir würden uns ohnehin freuen, wenn das Lehrerausbildungsgesetz bald hier zur Beratung anstünde; darauf warten wir schon eine ganze Zeit. Das ist jedenfalls ein wichtiger Faktor, und vielleicht ließe sich auf diesem Wege schon ein Problem lösen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Dr. Brinkmeier das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schultheis von der SPD hat seinen Antrag inhaltlich begründet und dargestellt, warum es sinnvoll ist, die Semesterzeiten in Deutschland mit denen in anderen Ländern zu synchronisieren. Sie haben die Vor- und Nachteile genannt. Das ist sicherlich so.

Eine Synchronisierung der Semesterzeiten innerhalb Europas, aber auch mit denen in den Vereinigten Staaten wollen auch wir, weil wir sie ebenfalls für notwendig halten. Insofern unterstützen wir den Vorschlag, der vor einiger Zeit von der Hochschulrektorenkonferenz unterbreitet worden ist. Das ist an sich aber keine Neuigkeit,

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

und ebenso wenig ist es eine Neuigkeit, dass die zuständigen Ministerien schon daran arbeiten. Zwecks besserer Erinnerung verweise ich auf die Pressemitteilung des Ministeriums, damit Sie es noch einmal schwarz auf weiß haben. Ich denke, Herr Minister Pinkwart wird dazu noch Stellung nehmen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Gestern hat Pinkwart was dazu gesagt!)

Insofern hat sich der Antrag damit erledigt.

Trotzdem bin ich nicht undankbar dafür, dass Sie den Antrag eingereicht haben. Denn wir werden im Fachausschuss sicherlich noch einige praktische Umsetzungsprobleme erörtern. Ganz so einfach ist es natürlich nicht, dass man mal eben so beschließt, dass es geändert werden muss. Es geht dann in die Details, und da lohnt sich die Fachdebatte unter Kolleginnen und Kollegen sicherlich sehr.

Auch das Zeitziel 2010, das Sie genannt haben, sollten wir noch einmal debattieren; das ist ja recht sportlich.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Sie müssen bedenken, dass wir darauf hinarbeiten sollten, dieses Ziel nach Möglichkeit in allen Ländern Deutschlands einheitlich anzustreben. Von daher ist das schon etwas mutig.

Herr Kollege Schultheis, Sie haben das Lehrerausbildungsgesetz angesprochen. Ja, auf jeden Fall wird dieser Punkt eingearbeitet. Wir haben sogar schon Gespräche darüber geführt, wie dieser Aspekt zu kombinieren ist. Von daher bin ich Ihnen dankbar dafür, dass Sie in die gleiche Richtung denken. Wenn wir das Gesetz hier einbringen, werden wir diesen Punkt vertieft behan-

deln können. Ich freue mich auf die Debatte im Fachausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brinkmeier. – Als nächster Redner spricht für die Fraktion der FDP der Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es namens der FDP-Fraktion kurz machen. Wesentliches ist gesagt.

Wir stimmen überein in dem Ziel, zu einer Vereinheitlichung zu kommen. Der Weg ist allerdings nicht trivial. Hier geht es darum, dass innerhalb der Bundesländer eine Abstimmung gefunden werden muss. Es geht im Übrigen um die Frage, inwieweit auch Schule mit den Hochschulzugangsberechtigungen synchronisiert werden kann. Wie kann das gelingen? Wie kann es gelingen, dass die Vergabe von Studienplätzen an dieses veränderte System angepasst wird? Steht dann für die Studierenden noch hinreichend Zeit zur Verfügung, sich an der Hochschule zu immatrikulieren und organisatorisch einzurichten?

Es gibt also eine ganze Reihe von Fragen, die zu diskutieren sind. Das kann man gewiss nicht nur auf der Basis eines solchen Antrages machen. Da muss und wird die Landesregierung aufgefordert sein – sie ist diesbezüglich auch schon tätig –, Gespräche in der Kultusministerkonferenz zu führen. In diesem Sinne bin ich auf die Darlegungen des Fachministers in der Sache gespannt. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Dr. Seidl das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat: Der Vorschlag der SPD-Fraktion, den Semesterrhythmus nach vorne zu schieben, ist nicht neu. Bereits am 4. Mai 2007 hat sich die Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz in einem Grundsatzbeschluss für die Vorverlegung der Vorlesungszeiten und für eine Umsetzung zum September 2010 ausgesprochen; das steht auch so in Ihrem Antrag.

Die HRK hat bei dieser Gelegenheit auch die Länder als zuständige Ebene aufgerufen, sich – wie es in dem Beschluss heißt – dieser Aufgabe nicht zu verschließen. Von daher ist es sicher richtig, dass sich der Landtag mit dem Beschluss der HRK beschäftigt, auch wenn ich mir die Frage stelle, ob ein Antrag in der Form, wie Sie ihn jetzt eingebracht haben, das richtige Instrument ist, um das Anliegen gemeinsam mit allen Beteiligten und nicht über deren Köpfe hinweg nach vorne zu bringen.

Sicher hätte eine Vorverlegung der Semesterzeiten Vorteile, keine Frage. Frau Prof. Wintermantel, die Vorsitzende der HRK, nennt hier unter anderem die Erleichterung von Auslandsaufenthalten ohne Zeitverlust, den Wegfall der Unterbrechung der Vorlesungszeiten durch die Weihnachtserferien, die leichtere Koordination zwischen Fachhochschulen und Universitäten sowie hochschulübergreifende Studienangebote.

Allerdings sieht sie nicht nur Vorteile, sondern auch eine ganze Reihe von Problemen, die aus dem Weg geräumt werden müssen. Dies gilt beispielsweise für die Durchführung bestimmter Schul- und Vorpraktika – darauf ist schon hingewiesen worden – und für die Zulassungsverfahren, für die durch die Vorverlegung des Semesterbeginns in den September deutlich weniger Zeit zur Verfügung stehen würde.

Denn – das möchte ich an dieser Stelle auch deutlich sagen – so eine Reform übers Knie zu brechen und einfach einmal zu starten, bevor klar ist, wie es praktisch gehen soll, halten wir nicht für besonders sinnvoll.

Für mich wäre es vielmehr entscheidend, dass man ein solches Projekt mit allen relevanten Hochschulgruppen bespricht und die Vor- und Nachteile aus den verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet. Dazu gehört unter anderem, dass man sich anhört, was die Studierenden und das Personal an den Hochschulen dazu sagen. Hier gibt es ja heute schon immer wieder Probleme gerade bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Kindern, was zum Beispiel die Koordinierung der Urlaubsplanung mit den Schulferien angeht. Diese Sachverhalte müssen aus meiner Sicht in Ruhe geprüft werden. Das tut die HRK, glaube ich, auch schon.

Ich erwarte eigentlich, dass sich auch Ihr Haus, Herr Minister Pinkwart, schon intensiv im Austausch mit der HRK und den Ländern befindet. Vor diesem Hintergrund bin ich sehr interessiert daran, gleich von Ihnen zu hören, wie weit Sie schon sind.

Was wir aber auf jeden Fall vermeiden sollten, ist ein Vorgehen, wie wir es gerade bei der Schulzeitverkürzung erleben müssen. Nun will ich nicht sagen, dass die Schulzeitverkürzung, wie wir sie in der letzten Legislaturperiode beschlossen hatten, völlig reibungslos verlaufen wäre. Auch unser Zeitplan für die notwendigen Vorbereitungen war sicher schon ambitioniert.

Das Problem, vor dem unsere Schulen heute stehen, die Suppe, die unsere Kinder auslöffeln müssen, die haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb, uns dadurch eingebrockt, dass Sie nach der gewonnenen Wahl aus reinem Aktionismus und aus Besserwisserei die gesamten laufenden Vorbereitungen umgeworfen und die Grundlagen vollständig geändert haben. Das war eine überstürzte und völlig unnötige Aktion.

So etwas, wie wir das jetzt bei der Schulzeitverkürzung erleben, möchte ich beim Projekt Semesterverschiebung auf keinen Fall erleben. Hier muss vorher klar sein, wie es gehen soll. Hier muss vorher klar sein, welche Probleme es gibt, vor allem in dem konkreten Jahr der Umstellung, in dem sich dann Termine und Fristen überschneiden können.

Vorschnelle Entscheidungen, die bei der Einführung einer solchen Kalenderreform einen hohen Verwaltungs- und Organisationsaufwand nach sich ziehen, deren Konsequenzen im Einzelnen noch nicht wirklich abzuschätzen sind und die hinterher mehr Ärger bringen als Vorteile, sind jedenfalls das Letzte, was unsere Hochschulen und unsere Studierenden brauchen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb sage ich auch in Richtung SPD-Fraktion: Lassen Sie doch erst einmal die HRK ein Konzept entwerfen! Lassen Sie uns dann in aller Ruhe und mit allen Beteiligten über dieses Konzept reden! Insofern freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. – Bevor ich dem Herrn Minister das Wort gebe, habe ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die besondere Ehre, die Sitzung kurz unterbrechen zu dürfen, um unsere Ehrengäste, die auf der Besuchertribüne Platz genommen haben, zu begrüßen. Es ist mir eine Ehre und Freude zugleich, eine Delegation der Großen Nationalversammlung der Republik Türkei unter Leitung ihres Präsidenten in unserem Hause begrü-

ßen zu dürfen. Sehr geehrter Herr Präsident Topan, ich begrüße Sie und Ihre Frau Gemahlin sowie weitere Abgeordnete und heiße Sie alle im Landtag von Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen.

Da Sie natürlich auch Ehrengäste am heutigen Parlamentarischen Abend Türkei sind, werden wir später sicherlich noch die Gelegenheit haben, miteinander ins Gespräch zu kommen und auch Ihre Worte zu hören.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit in unserem schönen Land Nordrhein-Westfalen mit erfolgreichen Gesprächen und intensiven Kontakten. Ich hoffe, dass Ihr Besuch die freundschaftlichen Beziehungen unserer beiden Länder auch auf der parlamentarischen Ebene weiter vertieft.

Herzlich willkommen bei uns im Landtag von Nordrhein-Westfalen!

(Anhaltender lebhafter allgemeiner Beifall – Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.)

Wir sind noch in der Beratung zum Thema Hochschulen. Ich darf für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Pinkwart das Wort geben. Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir begrüßen natürlich gerne die Unterstützung der Opposition für eine Initiative, die die Landesregierung bereits ergriffen hat.

In vielen europäischen Staaten passen tatsächlich die Vorlesungszeiten nicht zum deutschen Semesterrhythmus. Deswegen haben wir das klare Ziel, zu einer Änderung zu kommen. Denn wenn die Semesterzeiten nicht zusammenpassen, bedeutet das insbesondere, dass unsere Studierenden und Lehrenden nur nach dem Sommersemester im gegenwärtigen Fall, nicht aber nach dem Wintersemester rechtzeitig an die Hochschulen wichtiger benachbarter Länder wechseln können. Wenn nämlich unser Wintersemester beendet ist, haben die Vorlesungen anderswo schon seit einem Monat begonnen.

Durch eine Harmonisierung der Semesterzeiten wollen wir also bessere Voraussetzungen für eine noch größere internationale Mobilität der Studierenden und der Lehrenden in Deutschland und damit auch in Nordrhein-Westfalen schaffen, und zwar nicht nur im Sinne einer Einbahnstraße, damit unsere Studierenden leichter ins Ausland

wechseln können, sondern auch ausländische Studierende sollen es noch leichter haben, in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland studieren zu können. Durch eine Harmonisierung der Semesterzeiten wollen wir also bessere Voraussetzungen für eine noch größere internationale Mobilität der Studierenden schaffen und den internationalen Austausch intensivieren.

Deshalb engagieren sich Experten aus dem Schul- und aus dem Innovationsministerium in einer Arbeitsgruppe der Länder, der HRK und auch der Zentrale für die Vergabe von Studienplätzen, die Lösungsvorschläge für die Harmonisierung der Semesterzeiten entwickelt.

Vorrangig ist nach Einschätzung der Landesregierung ein einheitlich vorgezogener Start des Wintersemesters. Die Expertinnen und Experten in der Arbeitsgruppe streben zu diesem Zweck an, dass die Schulzeugnisse in allen Bundesländern bereits zum 1. Juli vorliegen – trotz der unterschiedlichen Sommerferienregelung in Deutschland, die nicht zuletzt dazu beiträgt, es den Familien zu erleichtern, überhaupt noch ein vernünftiges Urlaubsdomizil zu finden.

Außerdem sollten die sich daran anschließenden örtlichen und bundesweiten Zulassungsverfahren zügiger als bisher durchgeführt werden. Das Ergebnis wäre ein neuer, sinnvollerer Semester-rhythmus.

Von den Beratungen der Expertenarbeitsgruppe erwarte ich konkrete Lösungsvorschläge für die Umstellung. Sie müssen dann auf politischer Ebene, in der Kultusministerkonferenz, besprochen werden, weil wir in dieser Frage eine bundesweit einvernehmliche Lösung für Schulen und Hochschulen brauchen.

Ich freue mich deshalb, dass wir auch mit diesem Antrag eine weitere Unterstützung für unser Bemühen erfahren. Ich hoffe, dass ich den Ausschuss über den Fortgang dieser Beratung begleitend weiter informieren kann und dass es uns möglich ist, spätestens zum Wintersemester 2010/2011 eine Regelung zu finden, die die internationale Kompatibilität herstellt, die wir uns wünschen, damit wir nicht nur mir dem Bologna-Prozess, sondern auch mit unseren Semesterzeiten internationaler werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Daher können wir zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates kommen, den **Antrag Drucksache 14/6517** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – mitberatend – zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es Gegenstimmen zu dieser Überweisungsempfehlung? – Enthaltungen? – Dann stelle ich die einstimmige Zustimmung des Hauses zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Wir kommen zu:

13 Fünftes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (5. ÄndG-WBFG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5336

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Bauen und Verkehr
Drucksache 14/6270

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6555

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU dem Kollegen Bernd Schulte das Wort.

Bernd Schulte (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung und der damit einhergehende Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen eröffnen der Landesregierung die Möglichkeit, in diesem Jahr aus dem Jahresüberschuss der Wohnungsbauförderungsanstalt 82 Millionen € zu entnehmen.

Davon sind 22 Millionen € letztmalig für die Abwicklung laufender Projekte des Grundstücksfonds vorgesehen. Da diese Projekte auslaufen, sollen danach der Zuschnitt und die Finanzierungsgrundlage eines weiterhin notwendigen Grundstücksfonds auf eine neue Grundlage gestellt werden.

Diese 22 Millionen € sind aber insbesondere deswegen erforderlich, weil für die abzuwickelnden Projekte auch Mittel des Europäischen Strukturfonds in Anspruch genommen werden und deshalb eine pünktliche Abwicklung gegenüber der

Europäischen Union unabdingbar erforderlich ist. Würden diese Fristen nicht eingehalten, drohten Rückzahlungspflichten der Mittel an die Europäische Union in voller Höhe. Das würde nicht nur den Abschluss der Projekte gefährden, sondern gleichzeitig die Kofinanzierungen des Landes wirkungslos verpuffen lassen.

Weitere 40 Millionen € sollen der Städtebauförderung zugeführt werden. Ohne diese Mittel könnten Bundesprogramme wie „Soziale Stadt“ oder „Stadtumbau West“ nicht vollständig kofinanziert werden.

Die verbleibenden 20 Millionen € stellen einen Konsolidierungsbeitrag zum Landeshaushalt 2008 dar. Für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 sind weitere Abführungen aus dem Überschuss der WfA vorgesehen, die sich auf jeweils 60 Millionen € belaufen sollen. – So weit zur Sachlage.

Die SPD-Fraktion moniert in ihrem Entschließungsantrag die Tatsache, dass die Mittel für das Wohnraumförderungsprogramm im Jahr 2008 auf 840 Millionen € reduziert wurden. Das ist nach wie vor bundesweit Spitze, und die Kritik klammert die Tatsache aus, dass in Nordrhein-Westfalen die Nachfrage insgesamt rückläufig ist. Auf die Gründe hierfür sind alle Fraktionen schon in der aktuellen Stunde heute Morgen eingegangen.

Diese rückläufige Nachfrage betrifft insbesondere die Eigenheimförderung und den Mietgeschosswohnungsbau. Gegenüber 2006 ist im Jahr 2007 das Volumen um 8 % gekürzt worden. Dem steht die Behauptung der SPD entgegen, dass der Wohnraumförderung mehrere hundert Millionen Euro entzogen würden, die dringend zur Bewältigung der wohnungs- und städtebaulichen Herausforderungen benötigt würden.

Deswegen fordert die Opposition neben investiven Maßnahmen in Neubau und Umbau auch die Aufnahme nicht investiver Maßnahmen in die Förderung.

Der Entschließungsantrag lässt unseres Erachtens völlig außer Acht, dass wesentliche Teile der Überschussentnahme, nämlich 40 Millionen €, der Kofinanzierung von städtebaulichen Maßnahmen dienen, die nicht investiv sind.

In dem Entschließungsantrag wird ferner behauptet, dass die Abführung der Überschüsse in Höhe von 20 Millionen € in den allgemeinen Landeshaushalt nicht die zweckdienlichste Form der Mittelverwendung darstelle, da sie unterstelle, dass die Mittel nicht mehr für den Wohnungsbau benötigt würden.

Deswegen will die Opposition den heute Morgen bereits erwähnten Kapitalstock für eine Stiftung bilden, die der NRW.BANK anzugliedern wäre und gleichermaßen investive wie nicht investive Maßnahmen der Quartiers-, Stadtteil- und Wohnumfeldentwicklung in Stadtteilen mit besonders hohem Anteil an Sozialwohnungen fördern solle.

Es ist heute Morgen schon eindeutig dargestellt worden, dass die Förderinstrumente innerhalb der Wohnungsbauförderungsanstalt völlig zureichend sind, um eine optimale Abwicklung sowohl der investiven als auch der nicht investiven Fördermaßnahmen zu gewährleisten. Durch eine Stiftung würde dem Geldkreislauf Kapital für eine längere Zeit entzogen, weil erst einmal ein Kapitalstock gebildet werden müsste in einer notwendigen Höhe, um die erforderlichen Maßnahmen dann auch wirkungsvoll durchführen zu können.

Darüber hinaus bindet eine solche Stiftung zusätzlich Personal und bedeute weiteren Sachaufwand. Das ist völlig unververtretbar. Deswegen halten wir diesen Vorschlag für nicht geeignet, um eine effektive Steigerung der Instrumente zu erzielen.

Wir stimmen dem Vorhaben des 5. Änderungsgesetzes mit den dazu ergangenen Änderungen der Koalitionsfraktionen in vollem Umfang zu. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schulte. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD die Kollegin Ruff-Händelkes das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Monika Ruff-Händelkes (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In unserem Bundesland NRW gab es bis zum Jahre 2005 ein Landeswohnungsbauvermögen, das über sehr lange Zeit gewachsen ist. Die durch Darlehensrückflüsse erzielten Überschüsse sind in das Wfa-Vermögen geflossen. Die damalige SPD-geführte Landesregierung hat außerdem noch Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, um die finanzielle Substanz zu stärken.

Was passiert jetzt in der Koalition von CDU und FDP? – Seit der Regierungsübernahme wird permanent in das Wohnungsbauvermögen eingegriffen, indem in jedem Jahr per Gesetzesbeschluss aus den Überschüssen der Wohnungsbauförderungsanstalt – Wfa – Mittel in den allgemeinen Haushalt fließen. Dass Sie, Herr Schulte, gerade

gesagt haben, ein Teil der Mittel werde anders verwendet, ändert auch nichts daran.

(Beifall von der SPD)

In einer Anhörung im letzten Jahr hat es heftigen Protest gegen Ihre Vorgehensweise gegeben. Dass eine Anhörung von Fachleuten Sie nicht besonders beeindruckt, haben wir in der Vergangenheit schon erfahren,

(Beifall von der SPD)

aber die Fachwelt, meine Damen und Herren, hat nicht nur in der Anhörung, sondern in vielen schriftlichen Stellungnahmen darauf hingewiesen, wie unverantwortlich Ihre Haltung ist.

Auch mit dieser von der Landesregierung zu verantwortenden fünften Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes sinken die Möglichkeiten, positiv auf die Anforderungen des Wohnungsmarktes zu reagieren. Sie schöpfen mit Ihrem Gesetz den vollen Jahresüberschuss ab.

Damit, meine Damen und Herren, stehen natürlich auch für den sozialen Wohnungsbau viel weniger Mittel zur Verfügung. Das Wohnungsbauförderungsprogramm – das ist die einzige Zahl, die ich jetzt nenne – ist in den letzten Jahren um 160 Millionen € gekürzt worden. Sie argumentieren – heute Morgen ist es wieder geschehen – mit Leerstand, Mietermarkt und weniger abgerufenen Mitteln. Dass Sie aber jetzt quasi die Aussagen Ihres eigens in Auftrag gegebenen Pestel-Gutachtens faktisch in Zweifel ziehen, ist doch mehr als verwunderlich.

Was wird denn hier gefordert? – Die steigende Anzahl von einkommensschwachen Haushalten erfordert eine Steigerung der preisgebundenen Wohnungen. Das ist eine Aussage. Ich denke, dem können Sie nicht widersprechen.

(Beifall von der SPD)

Das Pestel-Gutachten zeigt eine Entwicklung bis 2025 mit drastisch veränderten Anforderungen an den Wohnungsmarkt auf. Dies wird von der Landesregierung weiterhin ignoriert. Im Gegenteil: Von höheren Mieten war ja heute Morgen die Rede.

Ja, Herr Schulte, es gibt in einigen Teilen unseres Landes heute Leerstände, dies insbesondere in Gebieten, wo Mieter häufig wechseln, das Wohnumfeld zu wünschen übrig lässt und die Menschen sich einfach nicht mehr sicher fühlen. Das ist nicht gut für die Mieterinnen und Mieter, aber auch nicht gut für die Investoren.

(Beifall von einzelnen Abgeordneten der SPD)

Deshalb ist unser Antrag für eine Stiftung „Wohnungs- und Städtebau NRW“ in doppelter Hinsicht sinnvoll: Die Stiftung ist eine gute Ergänzung zu den „Investitionen in Steinen“. So will ich es mal nennen, was die Wfa heute leistet. Die Stiftung investiert in Menschen. Sie ermöglicht eine Verbesserung des Wohnumfeldes und fördert – das ist ganz wichtig – die soziale Stabilität im Quartier.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Und das ist ganz besonders wichtig, meine Damen und Herren: Ich weiß von vielen Kommunen, in denen heute ein Sozialarbeiter, eine Sozialarbeiterin oder ein Concierge tätig ist. Sie halten niedrigschwellige Angebote vor, bieten sie an. Ich weiß aber ganz genau, dass viele Kommunen dazu nicht in der Lage sind. Wenn sie im Haushalts-sicherungskonzept oder im Nothaushalt sind, wird es ganz schwierig, meine Damen und Herren, weil es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handelt. Das wissen Sie auch ganz genau.

(Beifall von der SPD)

Das Schwierige daran ist, dass dann solche Maßnahmen – ich kenne das von meiner eigenen Stadt – nicht fortgeführt werden; sie enden dann irgendwann. Was das für ein Quartier bedeutet, müssten Sie wissen.

Herr Kollege Rasche, Sie haben heute Morgen die Idee der Stiftung belächelt als zuständig für Nachbarschaftsfeste und Mietergärten. Ich nenne jetzt noch die Hausaufgabenhilfe. Ja, auch so etwas kann zur Stabilisierung im Quartier beitragen. Aber ich denke, Sie sprechen noch nicht einmal mit Mietern und denjenigen Vermietern, die in schwierigen Stadtteilen investiert haben oder die noch investieren wollen. Spätestens diejenigen werden Ihnen sagen, dass sie an einer Aufwertung des Wohnumfeldes interessiert sind. Sie sind natürlich nicht an einem schleichenden Werteverlust interessiert.

Letztendlich – das müssten Sie auch wissen –: Wenn es weniger Leerstände gibt, erhöhen sich die Mieteinnahmen, und daraus folgt eine sichere Rückzahlung für gewährte Kredite, und das stärkt auch die Wfa und das Landeswohnungsbauvermögen.

Meine Damen und Herren, der Antrag der SPD-Fraktion beauftragt die Landesregierung, ein Stiftungsmodell auszuarbeiten, bei dem die Überschüsse der Wfa für nicht investive Maßnahmen und für die Aufwertung von Wohnquartieren genutzt werden können.

Ein Satz noch, Herr Rasche: Sie haben heute Morgen zweimal gesagt: Kein begründeter Antrag wird in NRW abgelehnt. – Ich nehme Sie beim Wort und hoffe auf die Zustimmung aller Kolleginnen und Kollegen im Hause. – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Ruff-Händelkes. – Als nächster Redner hat für die FDP-Fraktion der Kollege Rasche das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das vor uns liegende Gesetz beraten wir nun wahrlich schon seit Monaten sehr intensiv und haben auch manch eine Diskussion im zuständigen Ausschuss geführt. Alle Inhalte sind hinreichend bekannt.

Neu ist der Entschließungsantrag der SPD, in dem eine Stiftung gefordert wird, die Frau Ruff-Händelkes gerade noch einmal genannt hat. Die FDP-Fraktion ist nach wie vor der Ansicht, dass diese Stiftung die zentralen Probleme des Wohnungsmarktes in keiner Weise löst. Es sind Randbereiche, wo die Stiftung eine Aufgabe übernehmen könnte. Wir suchen Lösungen und streben diese in zentralen Bereichen an. Die haben wir heute Morgen in der Aktuellen Stunde sehr ausgiebig besprochen.

Kollege Bernd Schulte hat Ihnen mitgeteilt, wie sich die 82 Millionen €, die wir entnehmen, aufteilen: Alleine 40 Millionen € werden im Bereich des Städtebaus verwandt, 20 Millionen € auch für die Haushaltskonsolidierung. Dazu stehen wir. Irgendwie müssen wir mit der Finanzlage klarkommen, die uns Rot-Grün hinterlassen hat.

Diese Abführungen sind insgesamt vertretbar, da auch in den vergangenen Jahren jeweils 50 bis 100 Millionen € des Wfa-Vermögens nicht abgerufen worden sind.

Meine Damen und Herren, jegliche Aufregung ist völlig fehl am Platze. Im Ländervergleich ist Nordrhein-Westfalen nach wie vor die Nummer 1 bei der Wohnungsbauförderung. Frau Ruff-Händelkes, bei der Wfa wird tatsächlich kein einziger begründeter Antrag abgelehnt.

Wir stimmen heute dem Gesetzesentwurf zu und müssen Ihren Entschließungsantrag, weil er aus unserer Sicht unbegründet ist, leider ablehnen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Als nächster Redner hat

für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Becker das Wort. Bitte schön, Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute die fünfte Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes.

Wenn man sich die Änderungen in ihrer Kette in den letzten Jahren anschaut, stellt man fest, dass diese eigentlich nichts mit Wohnraumförderung zu tun hatten. Sondern es hatte etwas damit zu tun, dass Sie Überschüsse aus dem Wohnungsbauvermögen abgeschöpften und diese insofern natürlich der Wohnungsraumförderung entzogen wurden.

(Beifall von der SPD)

Ich hatte es heute Morgen schon gesagt: Fakt ist, dass dieser Wohnungsbauminister an der Stelle – jedenfalls, was den Wohnungsbau angeht – im Kabinett offensichtlich zunehmend vom Leichtgewicht zum Fliegengewicht mutiert. Das sieht man auch daran, um welche Summe es geht.

Lassen Sie mich noch einmal auf einige Spezialaspekte und auf den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion eingehen. Wir reden zu wenig darüber, dass die Verwaltungskosten, die von den Sozialmieterinnen und Sozialmieter im Zusammenhang mit dem Wfa-Vermögen letztlich über die Miete eingefordert werden – denn die zahlen diese Verwaltungskosten, immerhin im Jahr rund 150 Millionen –, jetzt zu einem erheblichen Teil als Sonderleistung zur Finanzierung des Haushaltes beitragen sollen. Das finde ich ausgesprochen fragwürdig. Ich frage mich, warum ausgerechnet die Sozialmieterinnen und Sozialmieter in dieser Art und Weise zur Sanierung des Haushaltes beitragen sollen.

Ich frage Sie erneut, ob Sie wirklich der Meinung sind, dass, wenn bei Ihren Programmen nicht so viele Förderanträge eingehen, wie man sie vielleicht erwarten könnte, es ausschließlich daran liegt, dass es keinen Bedarf gibt, oder ob es nicht eher daran liegt, wie ich glaube, dass diese Förderprogramme nicht auf die gegenwärtigen Herausforderungen ausreichend eingestellt und justiert sind. Vielleicht liegt es auch daran, dass sie nicht so ausgerichtet sind, dass gerade diejenigen, die sie bräuchten, sie mit ihrem Eigenanteil entsprechend gegenfinanzieren können.

Meine Damen und Herren, was den SPD-Antrag angeht, so ist er mir zunächst im Grunde, ähnlich wie denen, die sich in der Wohnungswirtschaft damit beschäftigen, in der Zielrichtung sympathisch.

Ich will allerdings sagen, wo ich Fragezeichen anbringen würde und mir gewünscht hätte, dass wir nicht heute durch die Situation in eine Abstimmung müssten, sondern das in einer ordentlichen Debatte im Fachausschuss noch einmal beraten könnten. Ich würde mir wünschen, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass wir wegen der Föderalismusreform als Land eine Zuständigkeit haben und in einer Situation sind, in der wir uns damit zu beschäftigen und auch Verantwortung haben, in der das Ministerium und auch das Kabinett Verantwortung haben,

(Beifall von den GRÜNEN)

dass wir da natürlich nicht die Zuständigkeiten in eine Stiftung aussondern, wo wir nur noch sehr indirekt den Zugriff haben, sondern das eigentlich beim Land behalten sollten, was jetzt als Aufgabe in dieser Klarheit erstmalig bei den Ländern liegt.

In den Zielsetzungen stimme ich mit Ihnen überein. Bei dem Instrument habe ich meine Zweifel. Ich glaube, dass das Instrument dem Gedanken geschuldet ist, man könne damit auf Dauer ein Vorgehen, wie das der Landesregierung, vermeiden, weil dies dann Vermögen in einer Stiftung ist und Derartiges nicht mehr passiert. Auf der anderen Seite haben Sie das natürlich, wenn Sie das als Ziel haben, auch gleichzeitig der eigenen Verantwortung ein Stück weit entzogen und in eine Stiftung ausgelagert.

Weil das für uns nicht in letzter Konsequenz zu Ende diskutiert ist, sollten wir uns alle einmal die Zeit nehmen und das noch in den Fachausschüssen debattieren. Deswegen werden wir uns heute der Stimme enthalten, und zwar nicht, weil wir in der Zielsetzung und in der Kritik nicht mit Ihnen übereinstimmen, sondern weil wir im Moment Zweifel haben, ob die Stiftung tatsächlich der richtige Weg ist. Wir haben versucht, den anderen Weg mit unserem Antrag zu skizzieren, nämlich den Weg, ein Wohnungsbauförderungsgesetz des Landes und damit die Wohnungsbauförderungspolitik des Landes wirklich an die Herausforderungen anzupassen, die ich gerade beschrieben habe.

Dass wir den Antrag der Regierungskoalition, dass wir die fünfte Änderung heute ablehnen, versteht sich von selbst. Sie ist ein Anschlag auf die Wohnraumförderung, sie ist dem Finanzminister geschuldet und sie hat mit Wohnraumförderung überhaupt nichts zu tun. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. -Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Linssen in Vertretung für Herrn Minister Wittke das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Becker, ich finde es schon abenteuerlich, was Sie hier vortragen. Erinnern Sie sich vielleicht mal an Ihre eigene Zeit, und leiden Sie hier nicht unter Amnesie. Gucken Sie sich doch mal an, was der Kollege Vesper – hochgeschätzt! – 2004 gemacht hat! Gucken Sie sich doch mal an, wie das Programm in Ihrer Regierungsägide heruntergefahren wurde. Sie waren bei weit über 1 Milliarde, und Herr Vesper hat es dann heruntergefahren. Im Jahre 2004 hat er die Kompensationsmittel aus dem Landeshaushalt gestrichen. Sie sollten sich doch vielleicht noch daran erinnern, was Sie gemacht haben, bevor Sie jetzt anfangen, hier fürchterlich auf den Putz zu hauen, als wenn das Elend über die Sozialmieter ausbrechen würde. Sie wissen ganz genau, dass das nicht stimmt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Becker?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Finanzminister, schönen Dank dafür, dass Sie die Zwischenfrage genehmigen. Würden Sie mir Recht geben – da Sie das Jahr 2004 ja offensichtlich in einen Bezug zum Jahr 2008 bringen wollen –, dass das Land im Jahr 2004 im Vergleich zum Jahr 2008 8 Milliarden € weniger an Steuereinnahmen hatte und insofern das Herunterfahren um 100 Millionen € nicht vergleichbar ist mit dem Herunterfahren um über 150 Millionen in der heutigen steuerlichen Situation.

(Edgar Moron [SPD]: Da hat er recht! Tut mir leid!)

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Lieber Herr Becker, Sie wissen ganz genau, dass wir jedes Jahr 50 Millionen bis 100 Millionen € übergehalten haben, weil die Gelder nicht abfließen. Ich erinnere mich noch daran, wie ich Sie, als ich in der Opposition war, als Regierung permanent ermahnt

habe, doch bitte nicht im November das Fieber ausbrechen zu lassen und die Gelder über das Land zu verteilen, weil Sie sie bis dahin nicht losgeworden sind.

(Beifall von der CDU)

Machen Sie uns hier doch nicht vor, als würden wir irgendetwas versäumen. Kein Sozialmieter leidet unter dem, was diese Landesregierung macht. Damit das klar ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich möchte jetzt gerne zu den falschen Behauptungen kommen, die in Ihrem Antrag stehen.

Sie tragen vor, die Abschöpfung des Wfa-Ertrages sei ein erneuter massiver Eingriff in das Landeswohnungsvermögen. Die Folge sei ein schleichender Wertverlust, der die Haftkapitalfunktion des Vermögens für die NRW.Bank infrage stellt.

Richtig ist, Herr Becker – und das wissen Sie; deshalb regt mich das auch auf, was Sie hier vortragen –: Mit dieser Landesregierung hat es nicht den geringsten Eingriff in das Landeswohnungsbauvermögen gegeben.

Ebenso richtig ist: Mit dem heute zu verabschiedenden Fünften Änderungsgesetz ermöglichen wir in den kommenden Jahren die Gegenfinanzierung wichtiger Stadtentwicklungsprojekte mit Landesmitteln in Höhe von jährlich 40 Millionen €.

Außerdem erzielen wir einen Konsolidierungsbeitrag zum Abbau der Neuverschuldung um jährlich 20 Millionen €. Ich vermute, dass Sie das ärgert,

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

weil wir natürlich etwas sorgfältiger mit den Finanzen umgehen als Sie zu Ihrer Zeit. Wir konsolidieren den Haushalt und trotzdem leidet keiner in Sachen Wohnungsbauvermögen. Damit das klar ist.

Wer so etwas kritisiert, Herr Becker, dem muss ich unterstellen, dass er relativ wenig Ahnung von Konsolidierung von Haushalten hat, ja.

(Beifall von der CDU)

Denn was gibt es Schöneres, als wenn Sie 20 Millionen € in den Landeshaushalt einstellen und zur Konsolidierung benutzen können und keiner merkt es? Jedenfalls leidet keiner darunter. Es merken all diejenigen, die an Konsolidierungspolitik interessiert sind. Und das haben wir bei Ihnen sträflich vermisst.

Meine Damen und Herren, was hier heute zur Abstimmung steht, ist eine in der Höhe und auch

zeitlich begrenzte Abschöpfung aus dem jährlichen Gewinn der Wohnungsbauförderungsanstalt. Es ist – das will ich auch gerne unterstreichen – kein Eingriff in das Landeswohnungsbauvermögen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Nein?)

– Nein! Es ist kein Eingriff.

Sie brauchen sich auch keine Sorgen um die Haftkapitalfunktion des Vermögens zu machen. Die Krokodilstränen sind wirklich vergebens, zumal die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die BaFin, erst kürzlich die Werthaltigkeit des Vermögens mehr als deutlich bestätigt hat. Natürlich darf man nicht an das Vermögen herangehen. Aber Sie können Erträge abschöpfen, oder Sie können sie so gut verwenden, wie der Wohnungsbauminister das macht, indem er 40 Millionen € für die Städtebauförderung abzweigt.

Mit dem Abschöpfen des Wfa-Ertrages – so sagen Sie – werde eine aktive Wohnungspolitik des Landes untergraben, und die zur Verfügung gestellten Förderprogramme reichten nicht aus, um die wichtigen wohnungspolitischen Aufgaben zu bewältigen. – Sie wissen auch: Das hat mit der Realität in Nordrhein-Westfalen überhaupt nichts zu tun, Herr Becker. Fakt ist: Bislang ist noch kein einziger Antrag auf Wohnungsbauförderung wegen Geldmangels abgelehnt worden. Und dies wird auch in Zukunft so bleiben.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Tatsache ist, meine Damen und Herren, dass wir im Jahre 2008 nicht mehr ein Wohnraumförderprogramm von 1 Milliarde € auflegen, sondern von 840 Millionen €. Ich vermute sogar, es wird sinkende Tendenz haben. Fragen Sie doch die gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften! Die möchten die Auflagen nicht mehr haben, die wir mit diesen Mitteln natürlich verbinden. Sie wissen das alles, Herr Becker, und trotzdem machen Sie hier so einen Zirkus – auf gut Deutsch gesagt.

(Horst Becker [GRÜNE]: Vorsicht, ich habe noch zwei Minuten!)

Wir haben gravierende Veränderungen auf den Wohnungsbaumärkten. Deshalb ist das Programm rückläufig. Mit Haushaltsfragen oder einer politischen Geringschätzung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus, wie Sie ständig – ich finde – böswillig unterstellen, hat das überhaupt nichts zu tun.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Sie wissen selbst, dass wir in den vergangenen Jahren immer erhebliche Mittel übergehalten haben. Dem tragen wir natürlich auch mit der Ausstattung des Wohnungsbauförderungsprogramms Rechnung. Wir wollen und wir werden Neubau in den Gebieten fördern, wo er tatsächlich gebraucht wird. Das bedeutet, wir fördern vor allem in den wachsenden Regionen des Landes, und wir investieren in die Bestände.

Außerdem leisten wir über den Wohnungsbau einen Beitrag

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

in benachteiligten Stadtteilen das Wohnumfeld zu verbessern, damit diese Quartiere auch in Kommunen mit sinkenden Bevölkerungszahlen nicht zu Problemstadtteilen bzw. Gettos werden.

(Das Ende der Redezeit wird erneut signalisiert.)

Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es auch im Sinne der Wohnungsbaupolitik richtig, wenn wir einen Teil der Erträge der Wohnungsbauförderung für genau diese wichtigen Aufgaben der Stadtentwicklung einsetzen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, ich darf Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ja, ich beeile mich, Frau Präsidentin.

Ich komme zum Entschließungsantrag der SPD-Fraktion. Seit Monaten geißeln Sie in der Öffentlichkeit das Ziel unseres Gesetzentwurfes. Jetzt kommt plötzlich mit Ihrem Entschließungsantrag sprichwörtlich bei voller Fahrt die Wende um 180 Grad, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Jetzt präsentieren Sie den Vorschlag, den Wfa-Ertrag für wichtige Aufgaben der integrierten Stadtentwicklungspolitik nutzbar zu machen. Dies, meine Damen und Herren, ist Anliegen unseres Gesetzentwurfes – falls Sie es noch nicht gemerkt haben sollten –, allerdings – diese Differenzierung will ich nicht unterschlagen – mit einem kleinen, aber folgenreichen Unterschied: Sie wollen mit dem Ertrag eine Stiftung gründen, anstatt die Mittel über den Landeshaushalt direkt in die Entwicklung der Innenstädte und der Wohnquartiere zu investieren. Ihr Vorschlag hätte unmittelbar vier Folgen:

Erstens. Sie schaffen eine zusätzliche Institution. Zweitens. Sie entziehen die Stadtentwicklung dem Einfluss des Landesgesetzgebers. Drittens. Sie müssen zunächst einen Kapitalstock aufbauen

und haben damit in den nächsten Jahren nur einen Bruchteil der Mittel zur Verfügung, die Sie eigentlich brauchen. Viertens. Mit den Verwaltungskosten können Sie keine Antworten auf die baulpolitischen Herausforderungen geben.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dann noch vorschlagen, aus dieser Stiftung heraus ausschließlich konsumtive und keine investiven Ausgaben der Stadtentwicklung zu finanzieren, wie ich es vorhin wieder von Ihrer Sprecherin gehört habe, ist das ein erneuter Beweis dafür, dass Sie den Sinn von integrierter Politik bis heute nicht verstanden haben.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Eine Anmerkung zu dem Ziel Ihres Antrags sei mir noch erlaubt! Sie beauftragen die Landesregierung, ein Stiftungsmodell auszuarbeiten und dem Landtag zu präsentieren. Ich denke, das können Sie mit Ihrem Sachverstand doch sicherlich selber.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zum Fünften Änderungsgesetz, so wie es der federführende Ausschuss für Bauen und Verkehr am 3. April 2008 beschlossen hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, ich weise darauf hin, dass die Landesregierung ihre Redezeit um zwei Minuten und 57 Sekunden überzogen hat. Damit stünde auch den Fraktionen zusätzliche Redezeit zu. Ich frage deshalb, ob es noch Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Damit sind wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/6270**. Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Nichtanwesenheit des Kollegen Sagel **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich lasse ferner über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/6555** abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zu-

stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Abwesenheit des Kollegen Sagel **abgelehnt**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe auf:

14 Dem neonazistischen „Collegium Humanum“ die Gemeinnützigkeit entziehen – Große Koalition in Berlin fordert Bundesregierung auf, Finanzminister Linssen dabei zu helfen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6523

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Düker das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das 1963 vom NS-Funktionär Werner Georg Haverbeck gegründete Collegium Humanum, Akademie für Umwelt und Lebensschutz e. V. in Vlotho, ist eines der ältesten noch betriebenen Seminarhäuser der extremen Rechten. In den letzten Jahren entwickelte es sich zu dem Zentrum für Holocaustleugner. Das Collegium Humanum spielt eine wichtige Rolle als Veranstaltungsort für Vorträge, Seminare, Tagungen, Konzerte und Schulungen der rechtsextremen Szene. In dem Haus finden offen neonazistische und antisemitische Aktivitäten statt.

Derzeit wird es von Ursula Haverbeck-Wetzel geleitet, die zuletzt im Jahr 2004 wegen Volksverhetzung im Zusammenhang mit der Holocaustleugnung strafrechtlich belangt worden ist und gegen die noch heute weitere Strafverfahren anhängig sind. Gegenüber der „Rheinischen Post“ erklärte sie noch im Januar 2008: „Ich weiß nicht, ob der Völkermord an den Juden tatsächlich stattgefunden hat“. – Der Antisemit und Holocaustleugner Horst Mahler gehört zu den ständigen Referenten im Collegium Humanum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund ist es unverständlich und der Bevölkerung überhaupt nicht mehr klarzumachen, dass das Collegium Humanum beim zuständigen Finanzamt Herford offenbar bis heute – ich hoffe,

dass der Finanzminister uns gleich darüber Auskunft gibt – den Status der Gemeinnützigkeit besitzt. Es ist unerträglich, dass in unserem Land Neonazis und Antisemiten auch noch steuerlich begünstigt werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Noch Ende letzten Jahres bestätigte das Collegium Humanum Journalisten auf Anfrage diese Steuerbegünstigung aufgrund der bestehenden Gemeinnützigkeit.

Warum, Herr Finanzminister, ist das Finanzministerium nicht schon längst gegen das Collegium Humanum eingeschritten oder aktiv geworden? Warum, Herr Minister, sagen Sie noch in der Vorlage 14/1661, die dem Haushalts- und Finanzausschuss am 3. März 2008 vorgelegt wurde, zum Vorwurf der Verfassungswidrigkeit – ich zitiere aus der Vorlage –:

„Das Finanzamt wird jedoch derartige Vorwürfe stets zum Anlass nehmen, die Steuerbegünstigung des Vereins noch einmal eingehend zu überprüfen. Da ein Entzug der Steuerbegünstigung jedoch gerichtsfeste Beweise für Straftatbestände oder verfassungsfeindliche Tendenzen voraussetzt, die dann dem Verein als solchem auch noch unmittelbar zugerechnet werden können, wird das Finanzamt – auch im Rahmen von Außenprüfungen und durch Anfragen an die Verfassungsschutzbehörden – versuchen, derartige Beweise zu finden.“

Herr Finanzminister, welche Beweise brauchen Sie denn noch? Die Vorsitzende ist wegen Holocaustleugnung strafrechtlich verurteilt worden. Diese Straftat der Vorsitzenden muss man doch auch dem Verein zurechnen können. Bei dieser Verurteilung, die schon 2004 stattfand, und einem derartigen Dossier dieser Frau kann man doch jetzt nicht sagen: Dann prüfen wir mal, dann gucken wir mal.

Ich hätte mir in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses von Ihnen etwas offensivere Botschaften gewünscht, dass Sie nämlich sagen: Es wird alles getan, dass dies passiert, wenn es landesrechtlich möglich ist. Wenn es landesrechtlich nicht geht, kann man auch eine Bundesratsinitiative starten, um das Steuerrecht an dieser Stelle zu ändern. – Aber diese Ansagen sind von Ihnen nicht gekommen. Das finde ich sehr schade.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Mit Verweis auf das Steuergeheimnis hieß es: Wir dürfen gar nichts sagen. – Dazu zitiere ich aus

dem niedersächsischen Verfassungsschutzbericht aus dem Jahr 2005.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Die Verfassungsschützer haben sich Ihrer Meinung nach offenbar nicht an das Steuergeheimnis gehalten und veröffentlichten im Verfassungsschutzbericht den nachträglichen Entzug der Gemeinnützigkeit. – Ich kann Ihnen das gerne als Beispiel geben.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Ja!)

Einem Verein ist die Gemeinnützigkeit entzogen worden. Dies wird öffentlich im Verfassungsschutzbericht dokumentiert. Das heißt: Wenn Sie tätig geworden sind und die Gemeinnützigkeit entzogen haben, erwarte ich von Ihnen heute im Landtag dazu eine klare Stellungnahme.

(Zuruf von Minister Dr. Helmut Linssen)

Ich finde es peinlich, Herr Minister, dass die Große Koalition der beiden Fraktionen von CDU und SPD im Deutschen Bundestag die Bundesregierung mit Antrag Drucksache 16/8497 vom 12. März 2008 – ich zitiere aus dem Antrag – auffordert,

„das zuständige Landesfinanzministerium in seinen Bemühungen darin zu unterstützen, dass dem CH die Gemeinnützigkeit aberkannt wird; ...“

Ich möchte, dass das nordrhein-westfälische Finanzministerium diese Hilfe aus Berlin nicht braucht und dass das in Nordrhein-Westfalen allein erledigt werden kann. Es ist überfällig, dass dies passiert.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich erwarte von Ihnen heute eine klare Ansage, ob etwas passiert ist, was gegebenenfalls passiert ist und warum es dann so lange gedauert hat. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die CDU-Fraktion erhält der Herr Abgeordnete Luckey das Wort.

Manfred Luckey (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Verlaub, meine Damen und Herren Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: In irgendeiner Weise – ich meine das wirklich nicht scherzhaft – erinnern Sie mich an Asterix den Gallier, der immer wieder von Neuem versucht hat, die Römer zu schlagen und

zu gewinnen, und jedes Mal vom Platz gezogen ist und zugeschlagen hat.

So sieht es auch mit Ihnen heute aus. Nach zwei Kleinen Anfragen, meine Damen und Herren, und den außerordentlich schnellen Antworten des Finanzministers haben Sie heute erneut zu diesem Thema einen Antrag eingereicht.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ja, weil nichts passiert!)

Wir, die Regierungsfractionen, stellen diesen Antrag unter das klare Gebot der Rechtsstaatlichkeit.

Ich kann den bisherigen Ausführungen des Finanzministers nur folgen. In der Bundesrepublik Deutschland gilt der Grundsatz des Steuergeheimnisses, weswegen hier keine Auskünfte gegeben werden können und, meine Damen und Herren, daraus folgend auch nicht gegeben werden dürfen.

(Heike Gebhard [SPD]: Aber Gemeinnützigkeit oder nicht – das ist doch kein Geheimnis!)

Ich erwarte von einem jeden Finanzminister, dass er sich so klar und deutlich daran hält, wie der nordrhein-westfälische Finanzminister Dr. Helmut Linssen es tut, meine Damen und Herren.

Der vorliegende Antrag beweist doch auch, dass die, wenn Sie so wollen, neue Partei der Bürgerrechte, Bündnis 90/Die Grünen, einen für mich noch erheblichen, feststellbaren Nachholbedarf im Umgang mit gerade diesen Bürgerrechten hat.

(Beifall von CDU und FDP – Lebhafter Widerspruch von den GRÜNEN)

– Das ist eine sehr ernste Sache. – § 30 Abs. 1 der Abgabenordnung verpflichtet Amtsträger zum Schutz des Steuergeheimnisses. Das Steuergeheimnis lässt sich auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht zurückführen. Es konkretisiert für das Steuerrecht das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dies wird geregelt mit Bezug auf Art. 1 Grundgesetz – Menschenwürde – in Verbindung mit Art. 2 – Allgemeine Handlungsfreiheit. Wenn Sie mir das nicht glauben, dann lesen Sie bei den bekannten Kommentatoren nach. Zum Beispiel steht das so in Tipke/Kruse, Abgabenordnung, § 30, Randnummer 6.

Das heißt, nicht irgendein beliebiges Rechtsgut soll geschützt werden, sondern ein Eckpfeiler unseres Gemeinwesens. Es verbietet sich also ein leichtfertiger Umgang mit dem Steuergeheimnis durch unbefugte Offenbarungen irgendwelcher Informationen. Kurz: Es geht um einen angemessenen

Umgang mit Bürgerrechten – um nicht mehr, allerdings auch um nicht weniger.

Man kann den Bundesinnenminister zum Beispiel nicht dafür kritisieren, dass er zur Gefahrenabwehr rechtsstaatliche Grundlagen für die Online-durchsuchung schaffen wollte, und im gleichen Atemzug den nordrhein-westfälischen Finanzminister dazu auffordern, Bürgerrechte mit Füßen zu treten.

(Beifall von der CDU – Monika Düker [GRÜNE]: Wie bitte? Das ist doch nicht zu fassen!)

Meine Damen und Herren, ich finde es insbesondere angesichts der Vergangenheit zum Beispiel einiger Ihrer Galionsfiguren geradezu herzerreißend, wie Sie immer wieder darauf hinweisen, dass möglicherweise ein rechtsradikaler Verein mit Steuergeldern finanziert wird.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter Luckey, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Düker?

Manfred Luckey (CDU): Nein, Herr Präsident.

Vizepräsident Edgar Moron: Nein. Gut.

(Zuruf von Thomas Eiskirch [SPD])

Manfred Luckey (CDU): Glauben Sie mir, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Die Landesregierung ist hier und nicht nur hier sehr wachsam. Vereine und Organisationen mit extremistischem Gedankengut – egal, ob links, rechts oder wo auch immer – werden von uns allen gemeinsam nicht toleriert und schon gar nicht unterstützt. Gleichwohl folgt das Gemeinnützigkeitsrecht aber vor allem dem Grundsatz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Seien Sie also unbesorgt: Wir kümmern uns darum, meine Damen und Herren! Wenn erkennbar ist, dass wir es hierbei mit einer der Demokratie feindlich gegenüberstehenden Organisation zu tun haben, werden wir handeln. Im Übrigen werden wir uns nicht so verhalten wie die alte rot-grüne Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Verbot der NPD.

Meine Damen und Herren, Herr Präsident, es wäre sicher begrüßenswert, wenn große öffentliche Debatten um einen Verein vermieden werden könnten, damit die zuständigen Behörden in Berlin wie in Düsseldorf in Ruhe arbeiten können. Um wirksam handeln zu können, meine Damen und Herren, ist es zwingend erforderlich, ausreichende Erkenntnisquellen zu erhalten. Eine solche aus-

reichende Erkenntnisquelle wird Ihnen sicherlich, sobald der Finanzminister davon ausreichend Kenntnis hat, dargestellt werden. Ich verstehe die Aufgeregtheit. Wir sind im Grunde einer Meinung. Nur, meine Damen und Herren, es geht auch um den Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und um den Schutz der bürgerlichen Ehrenrechte. – Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD: Peinlich!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Luckey. – Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Trampe-Brinkmann das Wort.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Luckey, ich muss schon sagen: Das war ein Auftritt, den ich diesem Parlament und mir lieber erspart hätte.

(Lebhafter Beifall von der SPD)

Diejenigen unter den Schutz gesetzlicher Vorschriften zu stellen, die genau diese mit Füßen treten, die sich immer wieder dagegenstellen und dann auch noch für sich reklamieren, ihre Tätigkeit sei nach der Abgabenordnung förderfähig, das halte ich für ein Stück weit abenteuerlich. Wir sollten den Konsens der Demokraten nicht durch solche Äußerungen auseinanderdividieren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich hatte wegen des gemeinsamen Antrags von CDU und SPD im Bundestag, den Frau Düker eben schon erwähnt hat, eine andere Stellungnahme erhofft.

Ich war im Februar dieses Jahres unter dem Vorsitz unseres Herrn Vizepräsidenten Edgar Moron mit der Deutsch-Israelischen Parlamentariergruppe zum ersten Mal in meinem Leben in Israel. Die Eindrücke, die ich dort als politisch denkender Mensch gesammelt habe, führten zu der Erkenntnis: Du fährst mit 100 Fragen los und kommst mit 1.000 Fragen zurück.

Egal unter welchen Voraussetzungen wir alle diese Reise angetreten haben, ob aus religiösen, politischen oder einfach nur touristischen Gründen, wir alle haben als deutsche Parlamentarier den Eindruck bekommen, dass wir in einer ganz besonderen Verantwortung zu dem Staate Israel stehen und in unserem politischen Handeln über alle Parteigrenzen hinweg aufgefordert sind, die besonderen Beziehungen der beiden Länder anzuerkennen und auszubauen.

Mir wurde diese Verantwortung vor allem bei zwei Besuchsstationen deutlich. Dies war zum einen das Gespräch mit der stellvertretenden Parlamentspräsidentin, das wir in der Knesset geführt haben, und zum anderen der Besuch der Holocaustgedenkstätte Yad Vashem. Gerade Yad Vashem, das lebendige Denkmal des jüdischen Volkes für den Holocaust, machte jedem von uns noch einmal deutlich, welche unsagbare Schuld vom nationalsozialistischen Terrorregime ausging. Tiefe Betroffenheit war bei jedem von uns erkennbar.

Deshalb bekam die Einladung, die wir gegenüber dem israelischen Parlament ausgesprochen haben, uns im Landtag NRW zur Feier der 60. Wiederkehr der Staatsgründung Israels zu besuchen, eine besondere Bedeutung. Anlass war für uns auch, die Beziehungen herauszuarbeiten, die sich in den letzten 60 Jahren in Nordrhein-Westfalen zu der jüdischen Bevölkerung neu gegründet haben. Ich bin froh, dass wir heute in Nordrhein-Westfalen wieder ein blühendes jüdisches Leben wahrnehmen dürfen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund ist die jetzt geführte Diskussion, dem Collegium Humanum die Gemeinnützigkeit zu entziehen, nicht nur eine steuerrechtliche Frage, sondern auch eine Frage, wie wir insgesamt mit dem politisch-historischen Erbe unserer Vergangenheit umgehen. Dieses Sammelbecken von Holocaustleugnern begründet seine Gemeinnützigkeit darin, dass es folgende allgemein als besonders förderwürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke erfüllt: Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie Studentenhilfe. Es ist für mich beschämend, dass ein Verein von Holocaustleugnern und deren Finanziers auch noch steuerliche Vergünstigungen erhalten.

(Zuruf von der SPD: Pfui!)

Es liegt an uns, diesem braunen Sumpf zumindest seine finanzielle Grundlage zu entziehen und ihn trockenzulegen. Unsere Aufgabe ist es, die Werte menschlicher Zivilisation zu schützen. Ich kann uns an dieser Stelle nur auffordern, das lokale Bündnis, geführt von Bürgermeister Bernd Stute – auch in Anerkennung der Arbeit, die unser verstorbener Kollege Wolfgang Aßbrock in Vlotho vor Ort geleistet hat –, noch einmal lobend zu erwähnen und die Arbeit, die dort gegen das Collegium Humanum geleistet wird, anzuerkennen und zu unterstützen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, am 4. April dieses Jahres titelte das „Westfalen-Blatt/Vlothoer Zeitung“:

Ist die Gemeinnützigkeit bereits entzogen? – Die Zeitung berief sich hierbei auf einen Brief der Vorsitzenden des Collegium Humanum, Ursula Haverbeck-Wetzel, an Friedhelm Jostmeier, den Leiter des AKE-Bildungswerkes in Vlotho.

Wenn dies der Fall ist, gibt es für mich heute keine erkennbaren Gründe mehr, die den Finanzminister daran hindern könnten, diesen Sachverhalt hier und heute nicht zu bestätigen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nach meiner Rechtsauffassung ist durch die öffentliche Äußerung von Frau Haverbeck-Wetzel der Verweis auf das Steuergeheimnis hinfällig, und ich erwarte von Ihnen, Herr Minister Linssen, hierzu heute eine entsprechende Auskunft. Ich gehe davon aus, wenn sie heute nicht in dieser Intention erfolgt, dass Sie bisher nicht tätig geworden sind. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Trampe-Brinkmann. – Jetzt hat für die FDP-Fraktion noch Frau Abgeordnete Freimuth das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch den Antrag der Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen wird ein Gegenstand zur politischen Debatte gebracht, bei dem wir uns wohl im Ziel, in der Beschreibung und in der Besorgnis völlig einig sind. Ich will in aller Deutlichkeit klarstellen, die Vorstellung, dass eine Vereinigung, deren führende Repräsentanten und Mitglieder sich die Leugnung des Holocausts auf die Fahne geschrieben haben, die die Menschenwürde verachten und mit Füßen treten und die Intoleranz gegenüber Andersdenkenden und Andersseienden an jeder Stelle unter Beweis stellen, mit Steuergeldern gefördert und unterstützt wird, ist für uns alle erschreckend, zutiefst empörend und nur sehr schwer erträglich. Wir sind nicht bereit, zulasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in einer Region ein Zentrum des Rechtsextremismus zu unterstützen. Das ist eine Ohrfeige für all diejenigen, die für Demokratie eintreten und geschichtsbewusst denken.

(Beifall von der FDP)

Allerdings – das ist die Kehrseite der Medaille – haben wir auf der anderen Seite in einem Rechtsstaat einige Grundsätze zu beachten: das Steuergeheimnis und ein rechtsstaatliches Verfahren zur

Aberkennung der Gemeinnützigkeit, das einer gerichtlichen Prüfung standhalten kann.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle wollen nicht, dass ein Verein, der mit seinen Repräsentanten undemokratisch und menschenverachtend in Erscheinung tritt, möglicherweise in einem Gerichtsverfahren obsiegen und hinterher der Demokratie, dem Rechtsstaat und seinen Repräsentanten mit Hämme gegenüber treten könnte, wenn die nordrhein-westfälischen Finanzbehörden in einem gerichtlichen Verfahren zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit unterliegen würden. Deswegen ist es notwendig, die Beweise für ein solches Aberkennungsverfahren genau so wie für ein Verbotungsverfahren zum Beispiel gegen die rechtsextremistische Partei der NPD nicht mit heißer Nadel zu stricken, sondern sie sorgsam und gerichtsfest zusammenzutragen.

Meine Damen und Herren, ich habe volles Vertrauen in unsere Finanzbehörden, in diesem Fall ganz konkret in das Finanzamt Herford, dass sie genau darauf achten, dass die Voraussetzungen für die Aberkennung der Gemeinnützigkeit vorliegen. Ich bin auch sicher, dass in einem Rechtsstaat bei einem solchen Verfahren – auch ich weiß nicht, wie weit dieses Verfahren ist – bei der Erfüllung von Straftatbeständen, sollten sie vorliegen und gerichtsfest festgestellt worden sein, und wenn ein Verein verfassungsfeindlich agiert, dann auch die notwendigen Konsequenzen zu tragen hat. Das ist das, womit sich unsere Demokratie gegen solche Vereinigungen wehren kann und wird.

Lassen wir die Behörden ihre Arbeit machen, lassen Sie uns dabei auch die Prinzipien Steuergeheimnis und rechtsstaatliches Verfahren wahren und lassen Sie uns unabhängig davon mit den Mitteln von Demokratie und Rechtsstaat alle Feinde unserer Demokratie bekämpfen. Das ist eine Aufgabe aller demokratischen Kräfte hier im Landtag und darüber hinaus. Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir damit unseren Beitrag leisten. Und lassen wir die Finanzbehörde ihre hoffentlich erfolgreiche Arbeit in einem Aberkennungsverfahren der Gemeinnützigkeit von Collegium Humanum auch leisten. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Nun hat Finanzminister Dr. Linssen das Wort.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Das Thema „Collegium Humanum e. V.“ steht zum wiederhol-

ten Male auf der Tagesordnung, Frau Düker. Wenn ich mir im Moment einmal nicht alle Vorschriften unseres Gesetzbuches vor Augen führe, dann habe ich sogar ein gewisses Verständnis dafür, dass Sie es machen, weil mich sicherlich gewisse Dinge genauso ärgern wie Sie.

Aber Sie wissen auch, dass wir in der Antwort auf Ihre Kleinen Anfragen und zuletzt auch auf die Anfrage des Kollegen Groth bei der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 6. März konkrete Auskünfte zum steuerlichen Status, sprich: zu der Frage, ob der Verein als gemeinnützig anerkannt ist, stets mit Hinweis auf das bestehende Steuergeheimnis nach § 30 Abgabenordnung abgelehnt haben. So haben es auch frühere Regierungen hier gehalten. Ich bin dankbar dafür. Ich erinnere mich, dass wir zum Beispiel im Steuerverfahren Flick – sicherlich auf einer ganz anderen Ebene – ähnlichen Problemen ausgesetzt waren und auch zum Beispiel der Kollege Diekmann für die frühere Regierung genau dieselben Antworten gegeben hat, wie ich sie geben muss.

An der Regelung zum Steuergeheimnis hat sich zwischenzeitlich nichts geändert. Deshalb kann ich Ihnen heute, auch wenn Herr Trampe-Brinkmann das noch so deutlich verlangt hat, nichts Konkretes zum steuerlichen Status des Vereines mitteilen.

Wenn der „Tagesschau“ Belege für die Steuerbegünstigung eines Vereins durch einen im Jahr 2004 ausgestellten Freistellungsbescheid vorgelegen haben, dann bedeutet das natürlich nicht zwangsläufig, dass die Steuerbegünstigung auch im Moment noch besteht. Aber das Offenbarungsverbot verlangt von mir, dass ich dazu nichts sage.

Ich will deshalb auch nicht auf die allgemeinen Hinweise auf das Steuergeheimnis und zum Umgang unserer Finanzverwaltung mit extremistischen Vereinen – in den Antworten der Landesregierung oft genug abgedruckt – zurückkommen. Nur eines nehmen Sie mir bitte ab: Die Landesregierung nimmt die Frage der Steuerbegünstigung von rechtsextremistischen Vereinigungen keineswegs auf die leichte Schulter.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Düker?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ja. – Da unterscheiden wir uns überhaupt nicht, Frau Düker.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Minister, sind Sie – erstens – der Rechtsauffassung wie zum Beispiel die Niedersachsen oder vielleicht auch andere Bundesländer, dass die nachträgliche Aberkennung – ich rede nur von der Aberkennung – der Gemeinnützigkeit und dies öffentlich zu sagen nicht unter das Steuergeheimnis fällt, denn Niedersachsen berichtet ja über die Aberkennung von Gemeinnützigkeit? Fällt das für Sie unter das Steuergeheimnis, sodass man so etwas nicht sagen darf?

Zweitens. Ist Ihnen die öffentliche Verlautbarung von Ursula Haverbeck bekannt, in der sie öffentlich sagt – ich zitiere aus einem Schreiben von ihr vom 14. März 2008, das auch der Presse gegeben und vor Ort zitiert worden ist –: Uns ist der Geldhahn abgedreht worden, indem uns die Gemeinnützigkeit aberkannt wurde. – Sind Sie in der Lage, das heute zu bestätigen, oder fällt das für Sie unter das Steuergeheimnis?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Düker, Sie werden keine Steuerbehörde in Deutschland finden, die Ihnen das bestätigt oder dementiert. Sie hat sich an das Recht zu halten. Wenn Sie vorhin jemanden vom Verfassungsschutz aus Niedersachsen oder die Dame zitiert haben, die ich nicht kenne, dann ist das deren Bier. Beides sind keine Steuerbehörden. Wir haben uns an das Recht zu halten. Das mag Sie ärgern, aber das ist so.

(Monika Düker [GRÜNE]: In Niedersachsen sehen die das anders!)

Ich muss nicht zum wiederholten Male darauf hinweisen, dass wir ...

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

– Bitte? Sagen Sie es doch laut. Ich antworte gerne auf Ihre Frage.

(Frank Sichau [SPD]: Gemeinnützigkeit ist öffentliches Gut!)

Ich muss nicht zum wiederholten Male darauf hinweisen, dass wir allen Hinweisen auf extremistische Tendenzen nicht nur sorgfältig nachgegangen sind, sondern auch noch sorgfältig nachgehen und selbstverständlich alle rechtlichen Register gezogen haben, ziehen und ziehen werden, um Steuerbegünstigungen von derartigen Vereinen zu verhindern. Aber auch für extremistische Vereine gilt der allgemeine Rechtsgrundsatz: Wo es keinen Beweis gibt, gibt es auch keine Verurteilung, und umgekehrt.

Inwiefern sich an dieser Sach- und Rechtslage durch die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagene Bundesratsinitiative etwas ändern sollte, Frau Düker, ist für mich schwer nachvollziehbar.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Gebhard von der SPD?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Gerne.

Heike Gebhard (SPD): Herr Minister, ich würde gerne auf die Veröffentlichung zurückkommen. Wir haben ja die Situation, dass gemeinnützige Vereine damit werben, dass sie gemeinnützig sind, um Spenden zu bekommen. Darauf wird auch immer hingewiesen, damit die entsprechenden Quittungen ausgestellt werden. Was tun Sie in dem Fall, in dem ein Verein die Gemeinnützigkeit hatte, ihm diese aberkannt wurde, er diese aber weiterhin für Werbezwecke und zum Spendensammeln nutzt? Veröffentlichen Sie es dann, oder verfolgen Sie es dann strafrechtlich?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Nein, wir veröffentlichen überhaupt nichts zu diesem Thema, um es klar und deutlich zu sagen.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Das soll doch keine Antwort gewesen sein?)

Ich habe schon in der Vorlage für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses ausgeführt, dass wir bei der Finanzministerkonferenz am 31. Januar dieses Jahres klargestellt haben, dass eine Steuervergünstigung für verfassungsfeindliche Organisationen bereits nach dem bestehenden Gemeinnützigkeitsrecht nicht in Betracht kommt.

Zur weiteren Klarstellung beabsichtigt die Bundesregierung zusätzlich eine Ergänzung des § 51 der Abgabenordnung um den folgenden Satz – ich zitiere –:

„Die Steuervergünstigung setzt voraus, dass die Körperschaft nach ihrer Satzung und bei ihrer tatsächlichen Geschäftsführung kein extremistisches Gedankengut fördert und sich im Rahmen der verfassungsgemäßen Ordnung hält.“

Ich begrüße diese Gesetzesinitiative ausdrücklich. Das Land Nordrhein-Westfalen wird diese im Gesetzgebungsverfahren selbstverständlich unterstützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gab noch eine weitere Zusatzfrage, aber unsere Geschäftsordnung sieht vor, dass zu einem Sachverhalt nur zwei Fragen gestellt werden dürfen. Ab und zu erinnere ich an die Geschäftsordnung, weil sie manchmal ein bisschen aus dem Blickwinkel gerät.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor; die Redezeiten sind auch erschöpft. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/6523** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Innenausschuss**. Die abschließende Beratung wird im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Dann hat das Parlament dies einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

15 Lust am Lesen – auch für Jungs! Geschlechtersensible Leseförderung unterstützen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6524

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Beer das Wort. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn zu dem vorherigen Tagesordnungspunkt als jemand, der aus der Region kommt, in der relativen Nähe zu Vlotho wohnt und weiß, dass Frau Haverkamp strafrechtlich wegen Volksverhetzung verurteilt ist, sagen: Herr Linssen, ich kann Ihre Einlassung überhaupt nicht nachvollziehen, auch angesichts der Äußerung von Frau Düker, die zu Recht auf die Finanzbehörden in Niedersachsen hingewiesen hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch dass Sie nicht darüber informiert sind, dass sich Frau Haverkamp dazu bereits öffentlich geäußert hat, ist für mich äußerst befremdlich.

Ich komme nun auf das Thema des jetzigen Tagesordnungspunktes zu sprechen. Wir haben heute wunderbares Aprilwetter. Ich möchte Sie nicht in den Winter zurückholen, aber ich möchte

mit Ihnen in ein Wintergedicht von Christian Morgenstern einsteigen:

„Die drei Spatzen

In einem leeren Haselstrauch,
da sitzen drei Spatzen, Bauch an Bauch.

Der Erich rechts und links der Franz
und mittendrin der freche Hans.

Sie haben die Augen zu, ganz zu,
und obendrüber, da schneit es, hu!

Sie rücken zusammen dicht, ganz dicht.
So warm wie der Hans hat's niemand nicht.

Sie hör'n alle drei ihrer Herzlein Gepöch.
Und wenn sie nicht weg sind, so sitzen sie noch.“

Dieses Gedicht hat einen biografischen Zusammenhang, nämlich mit meiner Familie mit drei Kindern, zwei Mädchen und einem Jungen. Es war immer zum gleichen Zeitpunkt im gleichen Schuljahr in der Grundschule, als unsere drei Kinder mit einem Abstand von drei Jahren zwischen den Geburtstagen mit diesem Gedicht konfrontiert wurden, erst die beiden Mädchen, dann der Junge, in keiner Variation, ganz egal, welche Lerngruppe vor der Lehrerin gesessen hat, ganz egal, in welcher Konstellation und aus welcher Ausgangslage heraus. Unsere Mädchen haben dies sehr positiv begleitet, und unser Junge hat in Bezug auf dieses Gedicht die typischen Ambivalenzen entwickelt. Er wollte sich lieber, weil es Winter war, darauf stürzen, wie man Igel überwintert bekommt, wie man Vogelfutter bereitstellt und wie man ein Vogelhäuschen baut. Hierüber hat er Sachbücher gelesen. Er interessierte sich für Christian Morgenstern und die drei Spatzen überhaupt nicht.

Genau diese Phänomene gibt es noch heute. Auch die heutige Leseförderung in der Schule berücksichtigt viel zu wenig geschlechtsspezifische Unterschiede im Leseverhalten. Die Jungen haben auch aufgrund dieser Tatsache schlechte Karten im Bildungssystem. Die schulischen Bildungskarrieren von Jungen sind im Durchschnitt weniger erfolgreich. Das haben uns viele Studien vor Augen geführt und belegt. Dies wird nicht dadurch kompensiert, dass sich später im Berufsfeld die Männer die größeren Stücke vom Kuchen sichern und Frauen in ihren Karrieren benachteiligt werden.

Auch wenn wir in NRW inzwischen das Instrument der Rückstellung auf gesundheitliche Bedenken fokussiert haben und in der Schuleingangsphase flexibler auf unterschiedliche Entwicklungsstände reagieren können, so ist das Phänomen nicht nur

in der Beobachtung über alle Bundesländer hinweg weiter zutreffend, dass immer da, wo zurückgestellt wird, Jungen weitaus häufiger betroffen sind. Und das gilt besonders für Jungen mit Migrationshintergrund.

Es muss gerade für NRW aktuell untersucht werden, in welchem Prozentsatz Jungen direkt von der Kita in die Förderschulen übergehen. Dieser Frage müssen wir unbedingt nachgehen.

Mädchen sind – das ist keine Schuldzuweisung – die beliebteren Partnerinnen, schon für Erzieherinnen und auch für die Pädagogen und Pädagoginnen in der Schule. Mädchen sind bereiter, sich auf literarische Texte, zum Beispiel „Die Drei Spatzen“, einzulassen. Sie können besser sitzen bleiben und offensichtlich auch besser zuhören. Damit meine ich nicht die Klassenwiederholung – hieran sind sie in der Regel auch weniger beteiligt als die Jungen –, sondern das Ruhigsitzen und Zuhören. Auch die Damen, die hier sind, sind ja heute ganz vorbildlich, was das Zuhören angeht. Danke schön!

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Lesekompetenz ist aber eine der entscheidenden Basiskompetenzen, die in allen Bildungsbereichen unverzichtbar ist. Wenn bei den PISA-Indikatoren in Bezug auf die Bildungsverlierer gerade die schwachen Leser überproportional häufig vertreten sind, so müssen wir auf diesem Feld unbedingt systematisch reagieren. Individuelle Förderung ist ohne eine geschlechtersensible Förderung überhaupt nicht denkbar. Individuelle Förderung ohne den geschlechterspezifischen Zugang geht einfach nicht.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Gerade betreffend die geschlechterspezifische Förderung gibt es derzeit keinen systematischen konzeptionellen Ansatz im Rahmen der Anstrengung um die konsequente individuelle Förderung. Ein solcher Ansatz muss durchgängig auch für alle Fächer in der Fort- und Weiterbildung verankert werden und in der Schulentwicklung seinen Niederschlag finden.

Eltern- und schon bestehende kommunale Initiativen müssen dabei systematisch eingebunden werden wie zum Beispiel „Coole Geschichten – Was für Jungs“ von der Aktion Boys' Day in Aachen oder auch Schulkoooperationen von Grund- und Hauptschulen, bei denen wie in Witten-Herdecke Hauptschüler in Grundschulen gehen und dort vorlesen, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Auf dieser Ebene würde ich die fachliche Diskussion im Ausschuss gerne weiterführen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Bollenbach das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Chris Bollenbach (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir debattieren heute über einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur geschlechtersensiblen Leseförderung. Dass es Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen gibt, ist uns sicherlich allen klar. Ich möchte kurz auf drei mögliche Ursachen der Benachteiligung von Jungen eingehen:

Erstens: Feminisierung in der Schule. Jungen fehlen aufgrund des hohen Anteils weiblicher Lehrerinnen die Bezugspersonen, die zur Identifikation oder als Vorbilder im Hinblick auf lohnende Anstrengungen und Erfolge in der Schule wirken können.

(Beifall von der CDU)

Zweitens: Zusammenhang von Emotionen, Motivationen und schulischen Leistungen. Laut PISA-Studie ist Lesen ursächlich für schulischen Erfolg. Hier ist bei vergleichbarer Lesefreudigkeit kein signifikanter Leistungsunterschied zwischen Jungen und Mädchen zu erkennen. Jungen tendieren stärker zu Sach- und Gebrauchstexten, Mädchen hingegen zu erzählenden Texten. In der Vergangenheit haben Literaturangebot und Lehrerinnen, die nicht wissen, wie Jungen ticken, dazu beigetragen, dass die Literatúrauswahl im Deutschunterricht zunehmend zu den weiblichen Interessen tendiert hat. Das führte teilweise zu Desinteresse bei den Jungen.

Drittens: Problem beim Erwerb der Geschlechteridentität. Hierbei steht die Sozialisation zu bzw. zwischen Mann und Frau im Vordergrund. Besonders Jungen aus bildungsfernen Schichten macht dieser Punkt zu schaffen, da für einen richtigen Jungen das traditionelle Männerbild in den wesentlichen Gesellschaften des 20. und 21. Jahrhunderts als immer weniger erstrebenswert gilt. Die daraus resultierende Verunsicherung kann zu Aggressionen, Schulverweigerung und Ablehnung führen, da diese überkommene Vorstellung von Männlichkeit in einer modernen Welt keinen Erfolg mehr bietet. Ich denke, in dieser Beurteilung sind wir uns größtenteils einig.

Lassen Sie mich nun auf die Forderung der Grünen zu sprechen kommen. Sie fordern, die Erfahrungen der Kommunen in geschlechtersensibler Leseförderung zu sammeln, ein Handlungskonzept einzuführen und das Konzept in der Fort- und Weiterbildung zu verankern. – Soweit, so schön.

Hier stellt sich für mich eine weitere Frage: Haben die Grünen den Antrag von CDU und FDP Drucksache 14/4488 vom Juni 2007 nicht gelesen: „Jungen fördern – ohne Mädchen zu benachteiligen“ – Durch individuelle Förderung die Geschlechtergerechtigkeit in den Schulen weiter verbessern! Der Antrag der Koalitionsfraktionen sieht ein ganz umfangreiches Maßnahmenbündel zur individuellen und gezielten Förderung vor.

In der Sitzung des Schulausschusses am 23. April werden Sie die Gelegenheit haben, unserem Antrag zuzustimmen. Die Grünen sind mit ihrem Antrag zu spät. Im Gegensatz zu den Koalitionsfraktionen haben sie lediglich einen Aspekt der Problematik bei der Benachteiligung von Jungen in der Schule herausgegriffen. Des Weiteren ist dem Antragsteller bei der Erarbeitung des Antrags wohl auch entgangen, was das Schulministerium in dieser Sache bereits unternimmt.

(Beifall von CDU und FDP)

Mir bleibt zum Schluss nur noch der Appell an die Grünen: Schließen Sie sich in der nächsten Woche unserem Antrag im Ausschuss für Schule und Weiterbildung an. Dem von Ihnen vorgelegten Antrag können wir leider nicht zustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Bollenbach. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD die Kollegin Schneppe das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Petra Schneppe (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die internationale PISA-Studie aus dem Jahr 2000 hat es an die Öffentlichkeit gebracht: Unter allen getesteten Basiskompetenzen fallen die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen hinsichtlich der Lesekompetenz am größten aus, und zwar in allen 32 getesteten OECD-Staaten. In allen Teilnehmerstaaten erreichten die Mädchen bessere Testwerte als die Jungen. Der Unterschied ist in jedem Land signifikant.

Ich möchte nur kurz erwähnen, dass in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften die Geschlechterunterschiede deutlich geringer und

weniger konsequent sind als beim Lesen. In der Mathematik lassen sich Leistungsvorteile für die Jungen feststellen.

Die geschlechtsspezifischen Ergebnisse zeigen, dass bei Aufgaben zum Reflektieren und Bewerten der Abstand zwischen Mädchen und Jungen groß ist. Insbesondere in der kritischen Auseinandersetzung mit Texten scheinen Jungen spezielle Schwächen aufzuweisen. Besonders groß sind die Unterschiede bei den sogenannten kontinuierlichen Texten, also den reinen Schrifttexten. Auch in der Lesegeschwindigkeit wurde ein signifikanter Geschlechterunterschied festgestellt. Hier zeigen sich die Mädchen ebenfalls deutlich überlegen.

Schließlich lässt sich noch eine weitere interessante Tendenz erkennen: Die Unterschiede in der Lesekompetenz sind zwar in den einzelnen Schulformen verschieden stark ausgeprägt;

(Zuruf)

– ich hoffe, ich komme mit meiner Redezeit aus – es zeigt sich aber durchgängig, dass die Jungen in den unteren Kompetenzstufen deutlich überrepräsentiert und in den oberen Kompetenzstufen deutlich unterrepräsentiert sind.

Fakt ist, dass die Leistungen der Mädchen mit ihrer deutlich größeren Lesemotivation und der daraus resultierenden umfangreichen Lesepraxis zusammenhängen. Die PISA-Studie zeigte, welchen hohen Stellenwert das Interesse am Lesen für die Leseleistung hat. Beim Vergleich der Leseleistungen von Jungen und Mädchen, die ein ähnliches Interesse am Lesen aufweisen, reduzieren sich diese Unterschiede ganz deutlich. Bei vergleichbarer Freude am Lesen sind also keine signifikanten Leistungsunterschiede zwischen Jungen und Mädchen zu erwarten.

Meine Damen und Herren, das lässt einen Schluss zu: Eine Leseförderung für Jungen muss insbesondere an der Lesemotivation und den Leseaktivitäten ansetzen.

Strittig ist nur der Zeitpunkt, wann genau Jungen das Interesse stärker zu verlieren beginnen und wann auf dieser Grundlage Interventionsmaßnahmen zu entwickeln sind. Wir dürfen davon ausgehen, dass diese Unterschiede bereits am Ende des Grundschulalters deutlich ausgeprägt sind. Mädchen fällt es leichter, sich lesend in die Erfahrung anderer Menschen einzuleben. Darum profitieren sie auch stärker von einem Deutschunterricht, der auf fiktionale Texte konzentriert ist.

Die Leseinteressen von Jungen, die sich eher auf Sachbücher richten, werden dagegen vom Litera-

turunterricht zu wenig angesprochen. Spaß am Deutschunterricht ist also ein wichtiger Indikator.

Eine Studie bringt einen weiteren interessanten Aspekt zutage. Hatten Grundschulkinder für ihre freien Lesezeiten in der Schule neben Büchern auch elektronische Medien zur Auswahl, waren die geschlechtsspezifischen Differenzen deutlich geringer ausgeprägt. Das medial erweiterte Lektürenangebot scheint also besonders für Jungen aktivierend zu sein.

Es bestätigt sich, was wir aus vielen vorausgegangenen Studien bereits wissen: dass das Geschlecht einerseits und die Bildung andererseits zu einem großen Teil darüber entscheiden, ob gewohnheitsmäßig eher viel oder eher wenig gelesen wird – wobei Mädchen auf jedem Bildungsniveau deutlich mehr lesen.

Die Tragweite dieser Entwicklungstendenzen wird deutlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass Lesekompetenz der Schlüssel zur kompetenten Nutzung aller anderen Medien ist. Als wirksamste Medienpädagogik darf also ein effizienter Leseunterricht bezeichnet werden.

Alle Mediennutzungsstudien der letzten Jahre belegen eindeutig eine Tatsache: Computer- und Videospiele sind ebenso wie das Lernen fiktionaler Literatur eine Form geschlechtsspezifischer Mediennutzung. Der Beliebtheit des Lesens bei den Mädchen entspricht die Beliebtheit von Bildschirmspielen bei den Jungen. Der alte Streit der Medienforschung, ob die neuen Medien die alten verdrängen oder ergänzen, muss tendenziell geschlechtsspezifisch differenziert werden. Während Mädchen die neuen Medien eher ergänzend nutzen, findet vor allem bei den Jungen eine Ersetzung oder Verdrängung von Printmedien durch Bildschirmmedien statt.

Weil die Schule eine vollkommen unzulängliche Leseförderung betreibt, verstärkt sie diesen Trend. Insbesondere der Lese- und Literaturunterricht im Fach Deutsch ist an veralteten Vorstellungen orientiert und weitgehend unzeitgemäß.

Dass sich die Interessen und Bedürfnisse von Jungen und Mädchen unterscheiden, ist wohl kein neuer, sondern ein alter Sachverhalt. Tatsache ist: Mädchen bevorzugen Beziehungsgeschichten, Jungen Spannung und Action. Harry Potter ist deshalb so erfolgreich, weil diese Geschichte beiden Geschlechtern etwas zu bieten hat.

Während früher auch die Jungen die Mühen des Lesens auf sich nehmen mussten, um ihre bevorzugten Geschichten zu lesen, können sie sich heute diese Mühen leicht ersparen, indem sie

Filme sehen oder Bildschirmspiele am PC oder an der Spielkonsole spielen – was sie auch tun.

Zur geschlechtsspezifischen Leseförderung ist Voraussetzung – wobei hier vor allem die Jungen als die primäre Adressatengruppe anzusehen sind –, dass sich die Männerbilder in unserer Gesellschaft wandeln. Die Arbeit an den Frauenbildern hat die neuere Frauenbewegung in den letzten Jahrzehnten schon geleistet. Die Arbeit an einer wirklichen Geschlechterdemokratie wird darum ein langfristiges gesellschaftliches Projekt bleiben, an dem wir alle gemeinsam arbeiten müssen, meine Damen und Herren.

Kurzfristig können und müssen wir daran arbeiten, dass in den Schulen im Verbund mit den öffentlichen Bibliotheken eine kontinuierliche und systematische Leseförderung betrieben wird, und zwar von Klasse 1 bis 12 oder 13.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

– Ich weiß. – In keinem anderen Land versagt die Schule so gründlich in ihrer Aufgabe, für alle Kinder die gleichen Chancen einer qualifizierten Bildung und Ausbildung herzustellen, wie in Deutschland. In den Schulen muss mehr gelesen werden.

(Zuruf)

– Ich verkürze es jetzt. – Geschlechtssensible Leseförderung ist damit die preiswerteste Zukunftsinvestition, meine Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneppe. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der FDP die Kollegin Pieper-von Heiden das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Danke. – Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Frau Beer, das rosa-hellblaue Naturgesetz scheint es doch irgendwie zu geben. Die „ZEIT“ hat vor einigen Monaten ja auch darüber berichtet.

Ich freue mich, dass die Grünen sich nun tatsächlich auch einmal Gedanken um die Jungen machen. In den ganzen Jahren zuvor war das ja doch eine ganz andere Geschichte.

Als mein Sohn zur Schule ging, gab es hier in Nordrhein-Westfalen – seinerzeit hat die SPD ohne Ihre Beteiligung alleine regiert – tatsächlich ein Programm, bei dem es darum ging, wie Mädchen raufen und Jungen weinen lernen. Also: Wie bringt man dem Schwein das Fliegen bei?

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Nein. Ich finde es ganz wichtig, tatsächlich auch auf die ganz individuellen Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen

(Beifall von der FDP)

und auch dort Motivation zu erzeugen, wo das am allerbesten möglich ist. Dass Sie bei dieser Erkenntnis angekommen sind, freut mich wirklich sehr.

Allerdings verwundert mich an dem vorliegenden Antrag etwas, dass Sie sich nun ausgerechnet als Grüne plötzlich für die Förderung des Lesens – und dies geschlechtersensibel – in die Bresche werfen; denn ich kann mich noch gut an die Zwischenrufe von den Oppositionsbänken erinnern – gerade auch aus Ihren Reihen, Frau Beer –, als ich bei der Aktuellen Stunde zu den schädlichen Folgen eines überhöhten Medienkonsums auf die Notwendigkeit des Lesens hingewiesen habe. Dort haben die Grünen Zeter und Mordio geschrien,

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das ist ja wohl Blödsinn!)

als ich darauf verwiesen habe, dass es in allen Haushalten – auch in sozial prekären Haushalten – wichtig ist, einmal auf den Fernseher und die PlayStation zu verzichten und das Geld in ein Buch oder Bücher zu investieren.

(Beifall von der FDP)

Als ich davon gesprochen habe, haben Sie das fürchterlich verurteilt.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wissen Sie wirklich noch, was damals gesagt worden ist?)

Und nun dies! Mich freut das ja sehr, weil es wirklich ein Vorstoß in die richtige Richtung ist.

Meine Damen und Herren, 52 % der Jungen lesen nach eigener Auskunft nur, wenn sie es müssen. Mädchen erzielen in Mathematik schwächere Leistungen. Diese vorhandenen geschlechtsspezifischen Unterschiede wurden auch noch einmal anhand der nordrhein-westfälischen Vergleichsarbeiten deutlich.

Da die Lesekompetenz eine grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche schulische Entwicklung ist, haben CDU und FDP in ihrem Antrag „Jungen fördern – ohne Mädchen zu benachteiligen“ diesen Aspekt ja schon in den Mittelpunkt gestellt.

(Beifall von Chris Bollenbach [CDU])

Bereits in Grundschulen, aber auch an weiterführenden Schulen muss die Leseförderung – speziell auch die der Jungen – ein zentrales Element der individuellen Förderung sein.

(Beifall von der FDP)

So können Folgeprobleme verhindert werden.

Bereits eine Vielzahl von Schulen haben eigene Konzepte zur geschlechtssensiblen Förderung von Jungen und Mädchen entwickelt, für die das Ministerium Handreichungen bereitgestellt hat. Regelmäßig gibt es hierzu auch Kongressangebote mit Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte.

Weitere Projekte zur Leseförderung wie „ZeitungsZeit“ oder das „Lesefitness-Training“, regionale Projekte wie „jugendstil“ in Dortmund und das „Junge Literaturhaus“ in Köln, um nur einige zu nennen, ergänzen die Leseangebote, die auch die Jungen ansprechen.

Ich möchte aber auch noch einmal auf die Verantwortung der Eltern verweisen. Die Schule und die Gesellschaft können nicht die frühzeitige Erfahrung durch das Vorlesen und die Förderung der Freude am Lesen durch ein Vorleben der Eltern ersetzen.

Dies gilt besonders auch bei Jungen. Das geringere Interesse von Jungen am Lesen kann auch mit mangelnden Vorbildern zusammenhängen.

Späteres Schulversagen hat oft auch mit mangelnder Lesefähigkeit zu tun.

Nicht zuletzt kann frühzeitiges Lesen auch ein Ausgleich sein, da es die Konzentration fördert.

Diesen Weg, den wir schon vor längerer Zeit beschritten haben und im Zusammenhang mit dem es auch viele Angebote gibt, müssen wir konsequent weitergehen. Das Problem ist erkannt. Die Maßnahmen sind eingeleitet. Es befindet sich alles auf gutem Weg. Deswegen brauchen wir diesen Antrag nicht. Wir haben vor fast einem Jahr bereits einen eigenen Antrag vorgelegt.

Ich finde es wichtig, tatsächlich auf die geschlechterspezifische Herangehensweise Rücksicht zu nehmen, dabei aber bitte nicht außer Acht zu lassen, dass sich 10 oder 15 % der Mädchen für das, was Sie Jugendliteratur nennen, begeistern, und auch umgekehrt ist das so. Das sollten wir im Blick haben: nicht allein das Geschlecht, sondern auch die persönliche Interessenlage, die Motivation. Da gibt es Mädchen, die ticken wie Jungen, und Jungen, die ticken wie Mädchen. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper-von Heiden. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Sommer das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie, verehrte Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, stellen die Jungenförderung in den Mittelpunkt. Das kann ich nur begrüßen.

Das von Ihnen geforderte Handlungskonzept zur Jungenförderung existiert aber bereits. Ich verweise auf die Eckpunkte eines Handlungskonzeptes vom Mai 2007, vorgestellt im Zusammenhang mit dem Antrag der Koalition „Jungen fördern, ohne Mädchen zu benachteiligen“. Dieses Konzept wird umgesetzt.

Zu Recht verweisen Sie darauf, Frau Beer, dass die individuelle Förderung im Mittelpunkt steht. Ich gebe Ihnen auch recht, dass wir das sehr deutlich unter dem geschlechterspezifischen Aspekt sehen müssen. Jungenförderung, Leseförderung, aber auch Mädchenförderung spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Ich verweise auf den Antrag der Koalition „Jungen fördern, ohne Mädchen zu benachteiligen“ aus dem vergangenen Jahr. Das sagt doch alles.

Berichte zu unserem Kongress – sie wären als weitere Lektüre empfehlenswert – zur Jungenförderung in Köln und zum Bildungskongress zur Leseförderung im vergangenen Jahr sind ebenfalls wichtige Beiträge.

Zahlreiche Initiativen und Projekte – Frau Pieper-von Heiden hat schon darauf hingewiesen – unterstützen die engagierte Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer. Ich meine, Frau Schneppe, die Lehrerinnen und Lehrer tun nicht zu wenig. Sie arbeiten auch im Bereich der Leseförderung, gerade in den Grundschulen, nicht zu wenig. Ich glaube, wir müssen sie nur darin unterstützen, auch das Richtige, das geschlechtsspezifisch Richtige zu tun.

Frau Pieper-von Heiden hat im Rahmen der Beispiele schon ein sehr erfolgreiches Projekt genannt: Seit drei Jahren läuft „ZeitungsZeit“. Es gibt auch eine Landesinitiative „Bildungspartner NRW – Bibliothek und Schule“. Es gibt Wettbewerbe und Veranstaltungen der Leseförderung, die im Rahmen der Leseinitiative Nordrhein-Westfalen weiterentwickelt werden.

Auch im Bereich der Lehrerfortbildung hat sich bereits einiges getan. So bietet beispielsweise die Bibliothek Wuppertal jährlich eine Fortbildung für

Lehrkräfte zur Leseförderung an. Dazu gehört auch das Modul „Was lesen die Jungs?“

Ein weiteres Beispiel: Das Kinder- und Jugendliteraturzentrum NRW in Dortmund bietet ein Seminar für Eltern und Multiplikatoren an. Unter dem Titel „Kann lesen männlich sein?“ werden theoretisches Hintergrundwissen und praktische Leseförderangebote vermittelt.

Auch die Bezirksregierung Köln hat im vergangenen Jahr für die nordrhein-westfälischen Bibliotheken eine Schulung zum Thema „Leseförderung für Jungen“ organisiert.

Ein letztes Beispiel: Die Medienberatung Nordrhein-Westfalen, die engste Kontakte in den kommunalen Raum unterhält, unterstützt mit Projekten ebenfalls geschlechtersensible Ansätze. Sie koordiniert die Initiative „Bildungspartner Nordrhein-Westfalen“.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für den Antrag. Er wird sicherlich Impulse geben. Davon bin ich überzeugt. Wir werden ihn Ausschuss auch noch beraten. Ich danke insbesondere Frau Beer, die uns immer mit symbolhaften Bildern, mit Aspekten aus Märchen erfreut. Diesmal war es nicht ein Lied, sondern ein sehr schönes Gedicht. Frau Beer, wenn ich richtig unterrichtet bin, sind Ihre Kinder ja aus dem Grundschulalter längst heraus.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das gibt es immer noch in der Grundschule! Ich habe nachgefragt!)

– Maybe. Aber, Frau Beer, ich kann nur sagen: Jetzt, da sie der Grundschule entwachsen sind, glaube ich doch, dass es besser geworden ist. Die Spatzen sind mit Sicherheit weggefliegen, denn jetzt haben sie ja Sommer. – Danke.

(Heiterkeit – Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Sommer. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit sind wir am Schluss der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 14/6524** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – und an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** sowie an den **Ausschuss für Frauenpolitik** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann im federfüh-

renden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Sind Sie mit dieser Überweisung einverstanden? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist die einstimmige Zustimmung aller Fraktionen zu dieser Überweisungsempfehlung.

Ich rufe auf:

16 Von Zwangsheirat Betroffene und Bedrohte stärken!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6525

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der Frau Kollegin Steffens das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag ist relativ kurz, die Uhrzeit spät. Deswegen werde ich den Redebeitrag kurz halten.

Idee und Begründung dieses Antrages liegen darin, dass ich auf einer Veranstaltung in Köln zum Thema Zwangsverheiratung war, die auch vom Ministerium mitfinanziert und unterstützt worden ist. In der Diskussion gab es den strittigen Punkt, den man immer an der Stelle hat: Brauchen wir eine Strafverschärfung, brauchen wir mehr Rechte? Oder ist es so, dass die vorhandene rechtliche Situation, nämlich dass Zwangsverheiratung in Deutschland verboten ist, ausreicht und dass sie zu wenig bekannt ist?

In dieser Diskussion fand ich sehr eindrucksvoll, wie junge Frauen beschrieben haben, dass sie ihre eigene Familie eigentlich geschützt sehen wollen. Sie haben gesagt: Es geht uns gar nicht darum, dass unsere Väter und Mütter bestraft werden, sondern uns geht es darum, dass das verhindert wird. Das im Nachhinein zu thematisieren, ist etwas, was wir uns oft gar nicht trauen. Wir wollen das gar nicht mehr thematisieren, und wir wollen dann unsere Familie auch schützen.

In der Diskussion äußerten junge Frauen ihren Wunsch und sagten: Die Rechtssituation ist gar nicht klar. Unsere Väter und unsere Mütter wissen gar nicht, dass das hier verboten ist. Wir brauchen eigentlich mehr Informationen und etwas, was wir unseren Eltern zeigen können. Wir müssen unseren Eltern zeigen können, dass es in Deutschland verboten ist.

Aus diesem Wunsch heraus – Lale Akgün saß auch auf dem Podium – entstand die Idee, etwas zu machen, was man den jungen Mädchen bzw.

Frauen von Anfang an mit an die Hand gibt. Dann können sie es nämlich zeigen und sagen: Hier steht, dass es verboten ist. Wir dürfen hier nicht zwangsverheiratet werden. – Darüber können dann die jungen Frauen mit ihren Eltern in ihrer Muttersprache reden.

Deswegen haben wir den Antrag gestellt. Eine Postkarte, auf der man die Rechtssituation darstellt, kostet nicht viel Geld. Das ist eine einfache Initiative, die man machen kann. Wie gesagt: Es war der Wunsch von betroffenen Frauen. Ich glaube, dass man hier, ohne den Streit und die politische Debatte noch einmal darüber führen zu müssen, ob man weitere Maßnahmen braucht, mit wenig Geld einem Teil von Frauen sehr einfach und pragmatisch helfen kann.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen kam dieser Vorschlag von uns. Ich würde mich freuen, wenn er auf Zustimmung stoßen würde. Denn den jungen Frauen, die von Anfang an mit ihren Eltern darüber reden und ihren Eltern anhand des Gesetzestextes aufzeigen können, dass es verboten ist, wäre damit vielleicht geholfen. Dann brauchen wir hinterher nicht darüber zu diskutieren, wie viele Aufnahmekapazitäten und wie viele Mädchenhäuser wir eigentlich brauchen. Insofern hätten wir an der Stelle von Anfang an einiges verhindert.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU die Kollegin Westerhorstmann das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Maria Westerhorstmann (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Frau Steffens, Wünsche und Ideen sind das eine. Die Realität ist das andere.

Als ich Ihren Antrag gelesen habe, da habe ich mich zunächst einmal natürlich gefreut. Ich denke, das, was Sie in Ihren Antrag geschrieben haben, vermittelt den Eindruck, Sie würden sich auf unseren Weg begeben.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Nein!)

Schließlich nehmen Sie darin ausdrücklich Bezug auf das Handlungskonzept der Landesregierung zur Bekämpfung von Zwangsheirat.

Die CDU-Landtagsfraktion hatte diese Thematik bereits 2006 über eine parlamentarische Initiative gemeinsam mit der FDP-Fraktion angestoßen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Nur angestoßen!)

Damals haben wir uns anlässlich unseres Antrages „Wirksame Maßnahmen gegen Zwangsverheiratungen ergreifen“ im Plenum und im zuständigen Fachausschuss intensiv mit der Notwendigkeit des Schutzes der von Zwangsheirat Betroffener befasst.

Ein wenig verwundert habe ich dann allerdings Ihre Forderungen zur Kenntnis genommen. Sie fordern die Landesregierung auf, in die Aufklärungskampagne „ihre Freiheit – seine Ehre.“ wiederum eine Postkarte mit dem Text „Zwangsverheiratung wird mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft“ in verschiedenen Sprachen aufzunehmen und diese gezielt zu verbreiten; diese Postkarte soll insbesondere in den Integrationskursen verbreitet werden.

Daraus schließe ich zunächst: Sie halten die Aufklärungskampagne der Landesregierung „ihre Freiheit – seine Ehre.“ für eine wichtige und richtige Maßnahme und setzen dabei auch auf die Wirkung des zentralen Bausteins dieser Kampagne: vier unterschiedliche, gemeinsam mit den Migrationsselbstorganisationen erarbeitete Postkartenmotive.

Diese Kampagne – daran möchte ich an dieser Stelle nochmals erinnern – ist bereits im November 2006 angelaufen und fand die Unterstützung einer Reihe prominenter Persönlichkeiten. Wenn Sie nunmehr den Druck einer weiteren Postkarte im Rahmen dieser Kampagne fordern, so gehen Sie auch vom Erfolg dieser Kampagne aus und halten eine Fortführung dieser Kampagne für richtig. Ansonsten machte Ihre Forderung auch gar keinen Sinn.

Ihre Forderung, ein weiteres Postkartenmotiv mit dem Hinweis auf die Strafbarkeit aufzunehmen, geht jedoch fehl. Zum einen findet sich auf der einschlägigen Internetseite der Kampagne „ihre Freiheit – seine Ehre.“ ein Link zur Onlineberatung zum Schutz vor Zwangsheirat, welche vom Mädchenhaus Bielefeld angeboten und vom Land Nordrhein-Westfalen in diesem Haushaltsjahr mit 170.000 € finanziell unterstützt wird.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Westerhorstmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Steffens?

Maria Westerhorstmann (CDU): Ja, bitte.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Frau Kollegin Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Westerhorstmann, haben Sie bei meiner Rede eben nicht gehört, dass es ein Wunsch von betroffenen Frauen ist, die es gerne ihren Eltern zeigen würden? Können Sie sich vorstellen, wie sie mit dem PC von der Schule oder mit dem Ausdruck nach Hause gehen, um das ihren Eltern zu zeigen? – Es ist ein Wunsch von jungen Mädchen gewesen, die sagen: Wir hätten so etwas gerne. – Können Sie das nicht nachvollziehen?

Maria Westerhorstmann (CDU): Ich gehe davon aus, dass das aufgrund der Maßnahmen, die wir bis dato auf den Weg gebracht haben, genauso von jungen Mädchen mit nach Hause genommen werden kann und dass es genauso in die Diskussion in die Familien getragen werden kann.

(Frank Sichau [SPD]: Aber ein bisschen anders! Nicht so deutlich!)

Eine Verteilung derartiger, mit einem Hinweis auf die Strafbarkeit versehener Postkarten in den Integrationskursen ist vor dem Hintergrund der Aufnahme der Thematik Zwangsheirat im Themenfeld Grundrechte und staatsbürgerliche Pflichten auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen in das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erarbeitete Curriculum der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz nicht notwendig. Diese Aufnahme ist Bestandteil des Handlungskonzepts der Landesregierung zur Bekämpfung von Zwangsheirat.

An dieser Stelle möchte ich auch daran erinnern, dass das Handlungskonzept der Landesregierung zur Bekämpfung von Zwangsheirat weiterhin beinhaltet, dass Eltern mit Zuwanderungsgeschichte über sogenannte Elternbriefe angesprochen, sensibilisiert und darin bestärkt werden, die freie Entscheidung ihres Kindes für einen späteren Lebenspartner zuzulassen. Diese Aufklärung über die Problematik der Zwangsverheiratung ist bundesweit einmalig.

Auch ein anderer Aspekt führt dazu, dass wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können. Wie wir bereits bei der Beratung unseres Antrags „Wirksame Maßnahmen gegen Zwangsverheiratungen ergreifen“ am 1. Juni 2006 in diesem Hohen Haus dargelegt haben, halten wir die Aufnahme der Zwangsverheiratung als Regelbeispiel für einen besonders schweren Fall der Nötigung im 37. Strafrechtsänderungsgesetz als einen wichtigen und richtigen ersten Schritt zur strafrechtlichen Ahndung.

Dem Unrechtsgehalt der Tat wird dadurch jedoch nicht ausreichend Rechnung getragen. Wir brau-

chen vielmehr ein eindeutiges Signal gegen Zwangsverheiratungen, und wir wollen Menschenrechtsverletzungen nicht tolerieren. Dies sollte sich auch in einem eigenen Straftatbestand niederschlagen. Auch vor diesem Hintergrund können wir die Erstellung eines derartigen Postkartenmotivs nicht mittragen. Wir werden Ihren Antrag daher in den Ausschussberatungen ablehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Sigrid Beer [GRÜNE]: Was spricht gegen die Postkarte?)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Westerhorstmann. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Watermann-Krass das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Annette Watermann-Krass (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Westerhorstmann, schauen Sie sich diesen Antrag bitte noch einmal an!

(Die Abgeordnete zeigt den Antrag Drucksache 14/6525. – Beifall von SPD und GRÜNEN)

Der Antrag enthält zwei Forderungen. Erstens. Diese Kampagne wird voll und ganz unterstützt. Es soll nur eine Ergänzung in den Textteil dieser Karte aufgenommen werden. Diese Karte soll, wie sie auch eingesetzt wird, dann so verteilt werden wie vorgesehen. Ich verstehe nicht, was Sie hier für einen Popanz daraus gemacht haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir von der SPD unterstützen diesen Antrag der Grünen. Er ergänzt, wie ich gerade ausgeführt habe, die eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung der Zwangsheirat.

Das wichtigste Instrument zur Bekämpfung von Zwangsheirat ist die Stärkung der Bedrohten und Betroffenen. Die laufende Kampagne „ihre Freiheit – seine Ehre“ ist auf den Weg gebracht und breit verteilt worden. Wir finden sie gut. Wir finden sie auch richtig.

Bei diesem Antrag geht es doch darum, dass diese optisch gut gestaltete Postkarte bei Neuauflage mit diesem Hinweis „Zwangsheirat wird mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft“ versehen wird. Die so umgestaltete Karte könnte dann in den Integrationskursen verteilt und in Schulen, Jugendzentren und Beratungsstellen ausgelegt werden.

Diese klare Aussage kann den betroffenen Mädchen und auch Jungen Mut machen, sich gegen diese Form von Gewalt deutlicher gegenüber ihrer Familie zu positionieren, aber auch in der Familie auf der Grundlage sachlicher Argumente zu diskutieren. Denn in Kulturen, in denen die Zwangsverheiratung als ehrenvoll bezeichnet wird, offenbart sich ein Werteverständnis, das nicht mit der Freiheitsgarantie unseres Grundgesetzes vereinbar ist.

Dabei ist die Stärkung der Betroffenen und Bedrohten mit einer Postkartenaktion aber nur eine Möglichkeit zu helfen. Viele andere Maßnahmen müssen folgen, damit bedrohte und betroffene junge Menschen – Mädchen und Jungen, die sich diesen Traditionen widersetzen – Unterstützung bekommen. Neben Kampagnen zur Aufklärung und Beratung braucht es vor allem angemessene Schutzräume und Betreuung, damit diese jungen Menschen in ein selbstbestimmtes Leben zurückfinden.

Dazu braucht es unserer Meinung nach vor allem eine unbürokratische und schnelle Unterbringungsmöglichkeit dieser Personengruppe. Wir brauchen dazu mehr Unterbringungsplätze, als zurzeit hier im Land Nordrhein-Westfalen vorhanden. Dafür bedarf es auch einer besseren und verlässlicheren finanziellen Ausstattung. Das werden wir in Zukunft auch weiterhin einfordern und thematisieren.

Aber bei diesem Antrag – wie Sie es auch formuliert haben, Frau Steffens – geht es um diese eine kleine Maßnahme. Deswegen unterstützen wir den Antrag.

Jetzt komme ich auf die Gemeinsamkeiten zu sprechen, die wir zu dieser Sache gehabt haben. Denn es ist ja ein gemeinsames Ziel aller Fraktionen gewesen, sich gegen die Zwangsheirat auszusprechen. Der Versuch einer gemeinsamen Positionierung im Rahmen einer Debatte über einen von uns zu Beginn der Legislaturperiode vorgelegten Antrag – mit allen Fraktionen gab es dieses Bemühen – ist aber an ganz merkwürdigen Forderungen von CDU und FDP gescheitert. Übrigens ist dieses Scheitern damals auch vom zuständigen Minister kritisiert worden, zumindest auf ein erkennbares Unverständnis gestoßen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der vorliegende Antrag auf Ergänzung einer Kampagne der Landesregierung bietet den Koalitionsfraktionen jetzt die Möglichkeit, dieses Einvernehmen in der Sache wiederherzustellen. Deswegen hoffen wir auf eine gemeinsame Unterstützung dieses Antrages im Rahmen unserer

Ausschussberatung und werden daher der Überweisung des Antrags zustimmen. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Watermann-Krass. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der FDP Frau Kollegin Pieper-von Heiden das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir alle sind uns einig, dass die Zwangsheirat eine Verletzung der Menschenrechte ist. Wir sind uns auch einig, dass sie gemeinsam bekämpft werden muss. In einer freien demokratischen Gesellschaft kann und darf es den Zwang, eine Beziehung einzugehen, nicht geben. Das muss auch allen Menschen, die in dieses Land kommen und hier leben möchten, deutlich und klar vermittelt werden.

Natürlich ist die kulturelle Freiheit eines jeden Menschen in einer freien Gesellschaft ein wichtiges Recht, das anerkannt wird und gepflegt werden kann. Menschenrechte sind jedoch ein unveräußerliches Gut. So können und dürfen in dieser Gesellschaft derartige Traditionen keinen Platz finden. Die Liberalen unterstützen daher nachdrücklich auch die Strafverfolgung dieser menschenverachtenden Praxis.

Meine Damen und Herren, wichtig ist neben der strafrechtlichen Verfolgung aber gerade auch die Prävention im Kampf gegen die Zwangsverheiratung und die Aufklärung über die strafrechtlichen Folgen, die Täter zu erwarten haben.

Wegen der herausragenden Wichtigkeit dieses Themas haben FDP und CDU bereits frühzeitig in dieser Legislaturperiode den Antrag „Wirksame Maßnahmen gegen Zwangsverheiratung ergreifen“ ins Plenum eingebracht. Der Antrag hat die Landesregierung aufgefordert, ein umfassendes Handlungskonzept gegen diese Form der Menschenrechtsverletzung vorzulegen. Ich bin dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration dankbar, dass es Ende vergangenen Jahres ein solches umfassendes Konzept vorgelegt hat. Dieses Konzept umfasst wichtige und notwendige Maßnahmen, um diese Menschenrechtsverletzung, die in der Gesellschaft lange Zeit tabuisiert und durch Wegschauen oder durch ein falsch verstandenes multikulturelles Verständnis geduldet wurde, wirksam zu bekämpfen.

Erstens scheint mir vor allem die deutliche Wertevermittlung für die Kinder und Jugendlichen in den

Schulen sinnvoll. Dort kann durch frühzeitige Vermittlung des Unrechts, das Frauen, aber auch Männern durch die Zwangsverheiratung angetan wird, eine langfristige Wirkung erzielt werden. Daher sind das Aufgreifen der Thematik im Unterricht, aber auch die vielsprachigen Online-Angebote von zentraler Bedeutung – oder auch die erklärenden Theaterstücke, aber eben auch die Einbindung weiterer Organisationen wie zum Beispiel der Jugendhilfe und von Frauenhilfsorganisationen sowie die Sensibilisierung von Ärzteschaft und Polizei. Sie werden dabei helfen, die Zwangsverheiratung, die lange Zeit im Schatten der Gesellschaft stattfand, wirksam zu bekämpfen.

Zweitens ist es, denke ich, von herausragender Bedeutung, dass auch die Migrantenorganisationen in Zusammenarbeit mit den Behörden in der Bekämpfung und in der Aufklärung weiterhin erfolgreich tätig sein können. Gerade diese Organisationen können oft leichter ein vertrauensvolles Verhältnis zu Betroffenen aufbauen.

Auch verfügen ihre Vertreter als Repräsentanten einer erfolgreichen Integration sowohl über die kulturellen Kenntnisse der Herkunftsgesellschaften als auch über die Glaubwürdigkeit, um die Grundlagen sowie den Sinn und den Geist des Grundgesetzes zu vermitteln. Als Stichwort nenne ich die vielfache Beteiligung an dem Aktionsbündnis „Ihre Freiheit – seine Ehre“.

Auch wünsche ich mir im Rahmen des neu zu etablierenden Islamunterrichts eine starke Zusammenarbeit mit den religiösen islamischen Verbänden im Kampf gegen die Zwangsheirat. Gerade in einer solchen Zusammenarbeit wird die von den Grünen geforderte Aufklärungsarbeit – übrigens auch in Form von Postkarten, wie Sie gesehen haben – bereits vielfach durch die Landesregierung gefördert und umgesetzt.

Einen wichtigen Punkt möchte ich auch hier noch nennen: Die Vermittlung der verfassungsrechtlichen Ordnung für neu Zugewanderte und das Thema Zwangsheirat werden auf Initiative Nordrhein-Westfalens auch in den Integrationskursen angeboten. So ist durch die Landesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen worden, um eine nachhaltige Bekämpfung und Vorbeugung der Zwangsheiraten zu gewährleisten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und stimme für meine Fraktion der Überweisung an den Ausschuss zu. Dort werden wir weiter diskutieren. – Danke.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Als nächster Redner hat Herr Minister Laschet für die Landesregierung das Wort.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem umfangreichen Thema „Bekämpfung von Zwangsheirat“ hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag vorgelegt, bei dem es hier um eine Detailfrage geht. Es gibt keinen Dissens.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Ja, die kann auch falsch sein, aber es geht um eine Detailfrage.

Wir sind uns einig, dass Bedrohte und Betroffene gestärkt werden müssen. Wir sind uns einig, dass wir Beratung und Hilfe für die Opfer brauchen. Wir sind uns einig, dass wir die Öffentlichkeit sensibilisieren und die präventiven Maßnahmen – unter Einbeziehung der Eltern – und vieles mehr präzisieren wollen.

Deshalb haben wir die Bekämpfung der Zwangsheirat vor einem Jahr zu einem Schwerpunktthema gemacht. Es ist übrigens etwas Neues, dass wir darin einig sind; denn das Thema hat jahrelang überhaupt keine Rolle gespielt. Dass wir heute hier eine gemeinsame Öffentlichkeit herstellen, ist, glaube ich, ein großes Verdienst.

Nun sprechen Sie einen Punkt an, nämlich dass wir einen offiziellen Hinweis auf eine Postkarte drucken lassen sollten. Ich glaube, dass einige andere Maßnahmen hilfreicher waren: Dass dies zum Beispiel in den Orientierungskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge jedem vermittelt wird, der in einem solchen Kurs ist, und das sind alle, die hier zuwandern, insbesondere zum Zwecke der Heiratsmigration oder aus anderen Zuwanderungsgründen, ist etwas ganz Wichtiges.

Das war unsere Initiative, denn wir glauben, dass wir die Menschen damit erreichen.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Ich glaube, dass die Postkartenaktion der falsche Weg ist. Ich will Ihnen gerne begründen, warum das so ist. Diese Aktion – ich habe ein paar Karten mitgebracht –

(Der Redner hält einige Postkarten hoch.)

hat keine Werbeagentur erarbeitet, sondern sie ist zusammen mit Migrantenselbstorganisationen entwickelt worden.

Die, die auf diesen Postkarten abgebildet sind, sind authentische Personen. Wir wollen mit diesen Karten die Menschen ganz bewusst erreichen: dass der Vater über seine Tochter spricht, der Bruder über seine Schwester, dass sie sich also mitgenommen fühlen.

Ich kann mir schlicht nicht vorstellen, dass auf einer solchen Postkarte, auf der abgebildet ist, wie der Sohn über die Schwester spricht oder Ähnliches, steht, dass man die eigenen Eltern mit fünf Jahren Gefängnis bedroht. Das kann ich mir auf einer solchen Postkarte, in dieser Form der Kommunikation nicht vorstellen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Weil Sie es nicht wollen!)

– Nein, ich kann es mir nicht vorstellen, Frau Beer, denn der Sinn ist ein ganz anderer: Wir wollen mit den Menschen überhaupt erst einmal für die Freiheit und die Ehre der Schwestern kämpfen und sensibel mit diesem Thema umgehen. Das tun Sie doch nicht, indem Sie auf einer Postkarte, die etwa den Vater über die Mutter oder die Mutter über die Schwester sensibilisieren soll, gleich mit dem Staatsanwalt drohen. Deshalb hat diese Postkartenaktion eine völlig andere Herangehensweise.

Wir sind allerdings der Meinung, dass das Strafrecht Bewusstsein schafft. Sie müssten, wenn Sie das machten, was Sie vorhaben, den komplizierten Weg wählen, zu erklären, unter § 240 – besonders schwerer Fall der Nötigung – falle auch die Zwangsheirat. Sie müssten einen riesengroßen Appendix machen, um das auf einer Postkarte zu erläutern.

Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass der Straftatbestand Zwangsheirat ein eigener § 234b des Strafgesetzbuches wird, damit exakt beschrieben wird: Was wollen wir in Zukunft bestrafen, und was wollen wir nicht bestrafen?

Ich kann mir vorstellen, dass wir andere Wege finden, wie wir das kommunizieren – aber nicht mit dieser Postkartenaktion und nicht auf diesem Weg, wo doch mit den Migrantenselbstorganisationen mühsam eine gemeinsame Sprachregelung gefunden worden ist.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche: Herr Kollege Kuschke möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie diese zu?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Kollege Laschet, Sie haben völlig zu Recht dargestellt, wie breit die Gemeinsamkeiten dort sind. Jetzt reden wir über ein Mittel, über ein Instrument. Wenn wir jetzt nicht in dieser klassischen parlamentarischen Falle sind, dass etwas Richtiges von den Falschen gefordert wird – was übrigens auch wir manchmal falsch machen –, muss es doch möglich sein, hier einen Weg zu finden.

Meine Frage ist: Hätte Frau Kollegin Steffens mehr Erfolgchancen gehabt, wenn sie diese Anregung nicht in einem Antrag, sondern in einem an den Minister gerichteten Schreiben formuliert hätte? All diejenigen, die sich mit den Postkarten, die es schon gibt, beschäftigt haben – kluge Menschen, die Mitarbeiter von Werbeagenturen und alle anderen –, hätten dann auch einen Weg gefunden, um das richtig auf die Bühne zu bringen.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Eine Briefkorrespondenz – oder andere Korrespondenzen – der Kollegin Steffens mit dem Herrn Minister kann immer hilfreich sein. Aber es geht hier nicht darum, dass das abgelehnt wird, weil Sie es beantragt haben.

(Svenja Schulze [SPD]: Was? – Weitere Zuerufe von der SPD)

– Dann müssten Sie morgen in der Aktuellen Stunde – wenn das Spiel nicht mehr gilt – Jubelarien auf die Landesregierung dafür anstimmen, dass wir 50 Millionen € mehr ausgeben.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Sie werden morgen das Gleiche umgekehrt machen. Darum geht es nicht. Ich habe ja versucht, es von der Sache her zu begründen. Ich kann mir vorstellen, dass wir irgendwann, erst recht wenn es den Straftatbestand gibt, eine Postkarte drucken lassen, auf der steht: Zwangsverheiratung ist strafbar. – Damit habe ich gar kein Problem.

Nur: In diese Kampagne, die eine ganz andere Herangehensweise hat und die uns die Chance gegeben hat, Migrantenselbstorganisationen mitzunehmen – denn sie sprechen die Sprache der Menschen, um die es geht – und eine Vertrauensbasis aufzubauen, passt es nicht hinein. Deshalb ist der Antrag im Hinblick auf die Kampagne ein falscher Antrag.

Dafür, dass wir über das Thema nachdenken sollten, wenn wir eine Präzisierung im Strafgesetzbuch haben, sind auch die Koalitionsfraktionen

und das Ministerium offen. Nur glaube ich nicht, dass es der erste Schritt ist, dass die Kinder zu dem Vater gehen und sagen: Schau mal, das ist strafbar. – Vielmehr ist als Erstes durchzusetzen, dass ein junger Türke die Ehre und die Freiheit seiner Schwester auch als seine Ehre auffasst, dass wir also zu einer neuen Definition von Ehre kommen. Das erreicht man behutsamer, als wenn man gleich mit dem Strafgesetzbuch droht. Das ist eine andere Herangehensweise. Wir haben uns für sie entschieden, und ich glaube, sie ist auch richtig.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich habe noch eine weitere Wortmeldung für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von der Kollegin Steffens. Bitte schön, Frau Kollegin.

(Unruhe)

Barbara Steffens* (GRÜNE): Ich wollte es eigentlich kurz machen, aber Frau Westerhorstmann und Herr Minister Laschet haben es Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht gegönnt. Deshalb spreche ich doch noch.

Herr Minister Laschet, ich habe kein Problem damit, wenn ich im Antrag streiche „in die Aufklärungskampagne ‚ihre Freiheit, seine Ehre‘“, wenn Sie also nur eine Postkarte außerhalb der Kampagne machen. Es geht mir nicht um Ihre Kampagne. Ich dachte, das wäre ein Angebot an die Koalitionsfraktionen, weil ich sonst an jeder Stelle erklärt habe, wie unzureichend die Kampagne ist. Ich könnte auch wiederholen, was alles im Rahmen der Kampagne bezüglich der Mädchenhäuser fehlt. Das wollte ich aber nicht.

Vielmehr habe ich einen Antrag vorlegen wollen, mit dem wir nicht auf Konfrontation gehen. Ich habe auch nicht wieder die Leier heruntergerasselt, die allerdings von Ihnen bezüglich dieses Antrags wieder gekommen ist. Nein, der Antrag ist nicht Ihr Antrag; es ist ein gemeinsamer Antrag. Wir haben von unserer Fraktion mehr hineingeschrieben als Sie. Aber Sie haben hinterher nicht versucht, einen gemeinsamen daraus zu machen. Das könnten wir alles wieder aufwärmen. Das wollte ich aber nicht.

Ich wollte nur sagen: Es gibt in diesem Land sehr viele Mädchen, die sagen: Ich möchte mich, weil ich schon so emanzipiert und so weit bin, mit meinen Eltern auseinandersetzen. Ich möchte meinem Vater den Gesetzestext zeigen. Das soll offiziell sein, damit er mir glaubt. Das ist nicht nur in

der besagten Veranstaltung, sondern auch in anderen Veranstaltungen mittlerweile von vielen Mädchen, die hier leben, gesagt worden.

Wir könnten auch eine grüne Postkartenkampagne starten, wenn hier kleinkariertes und machtarrogantes Verhalten von der CDU-Fraktion an den Tag gelegt und gesagt wird: So etwas machen wir nicht. – Das ist aber ein Wunsch von Mädchen in diesem Land. Ich dachte, wir hätten einen Konsens,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

alles zu tun, was möglich ist, um Zwangsverheiratung zu vermeiden.

Was kostet denn der Druck einer Postkarte, auf der für die Mädchen, die es brauchen, ein solcher Text steht? Das sind Peanuts. Deswegen: Machen Sie doch daraus, bloß weil es ein Antrag von uns ist, keinen Glaubenskampf! Von mir aus können wir den Antrag auch im Laufe des Verfahrens zurückziehen, wenn Sie sagen, Sie machen so etwas, und wenn es der Gesichtswahrung der CDU-Fraktion dient, nicht einem Grünen-Antrag zustimmen zu müssen.

Ich möchte, dass den Mädchen geholfen wird. Und den Mädchen ist geholfen, wenn sie eine solche Postkarte haben,

(Beifall von den GRÜNEN)

sich dann mit ihrem Vater auseinandersetzen und ihm nicht nur sagen können: „Papi, ich will es nicht“, sondern auch: „Das ist verboten. Lass es sein!“

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht, sodass wir am Schluss der Beratung sind und zur Abstimmung kommen können.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/6525** an den **Ausschuss für Frauenpolitik** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, bitte Hand aufzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese mit Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Tagesordnungspunkt

17 Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes der achten Amtsperiode für den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) beim Europarat

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6514

Eine Debatte hierzu ist nicht vorgesehen, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung über den **Wahlvorschlag Drucksache 14/6514** kommen können. Wer dem zustimmen möchte, bitte Hand aufzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Wahlvorschlag bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und im Übrigen mit Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU und FDP **angenommen** und Herr Kollege Dr. Berger als stellvertretendes Mitglied gewählt.

(Beifall von CDU und FDP)

Tagesordnungspunkt

18 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht Verfassungsrechtliche Prüfung der §§ 146 Abs. 3, 134 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes (NJVollzG) vom 14.12.2007

2 BvL 8/08 A
Vorlage 14/1686

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/6486

Auch hier ist eine Debatte nicht vorgesehen, sodass ich über die **Beschlussempfehlung** des Rechtsausschusses **Drucksache 14/6486** abstimmen lasse, eine Stellungnahme nicht abzugeben. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, bitte Hand aufzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist mit Zustimmung aller Fraktionen die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses **angenommen**.

Tagesordnungspunkt

19 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 35

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

14/3042	–	AUNLV
14/3132 (EA)	–	AUNLV

14/3176	–	AGFI
14/5572	–	AGFI
14/5577	–	AGFI
14/5775	–	RA
14/6156	–	AKV

Drucksache 14/6536

In der Übersicht 35 sind sechs Anträge enthalten, die vom Plenum nach § 79 Absatz 2 Buchstabe c an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie ein Entschließungsantrag. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den Ausschüssen entsprechend dieser Übersicht 35 abstimmen. Wer das Abstimmungsverhalten der Fraktionen bestätigen möchte, bitte Hand aufzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit sind die **Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse bestätigt**.

Tagesordnungspunkt

20 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/40

Wird hierzu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich gemäß § 91 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung fest, dass diese **Beschlüsse zu Petitionen** durch Ihre Kenntnisnahme **bestätigt** sind.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, 17. April 2008, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20:05 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 190

Die **Mündliche Anfrage 190** des Abgeordneten Ewald Groth (GRÜNE) lautet:

Polizeikessel am 14.03. am Fanprojekt Gelsenkirchen schadet der guten Arbeit des Schalker Fanprojekts

Am 14.03. kam es in Gelsenkirchen – anscheinend auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Dortmund – zu einem Polizeikessel am dortigen Fanprojekt.

Hintergrund waren Ermittlungen bezogen auf Vorfälle in Dortmund am Rande des Fußballspiels der Bundesligavereine Borussia Dortmund und Schalke 04.

Das Schalker Fanprojekt ist eine sozialpädagogische Einrichtung und ein offizielles Standbein der Fanbetreuung des FC Schalke 04. Zum Klientel gehören Jugendliche und junge Erwachsene aus der aktiven Fanszene. In der Einrichtung arbeiten Sozialarbeiter, die im engen Kontakt mit der Fanszene, dem Verein, dem Schalker Fanclub Verband und den örtlichen Sicherheitsbehörden stehen. Traditionell treffen sich an Heimspielen neben vielen unorganisierten Schalke-Fans die Gruppe Ultras Gelsenkirchen auf dem Gelände der Glückauf-Kampfbahn.

Am 14. März kurz vor 18 Uhr sind die Mitarbeiter des Fanprojekts von einigen Besuchern auf die massive Polizeipräsenz im angrenzenden Bereich aufmerksam gemacht worden. Der daraufhin auf die im Bereich der Glückauf-Kampfbahn unübliche massive Polizeipräsenz angesprochene Ansprechpartner der örtlichen Polizei wies darauf hin, dass die Polizeipräsenz lediglich auf die „Ortsunkundigkeit“ der anwesenden Polizeikräfte zurückzuführen sei.

Unmittelbar nach dem Gespräch verließ fast die gesamte Fangruppe, ca. 190 Personen, das Gelände, und der Polizeieinsatz begann. Innerhalb von wenigen Sekunden wurde der gesamte Bereich der Caubstraße durch 21 Mannschaftswagen der Polizei abgesperrt und die abwandernde Fangruppe wurde teilweise für über zweieinhalb Stunden festgehalten. Alle beteiligten Personen wurdenerkennungsdienstlich erfasst, egal welchen Geschlechts, welchen Alters und Gruppenzugehörigkeit.

Das Schalker Fanprojekt dient als sozialpädagogischer Rückzugsraum für die aktive Fanszene und trägt nicht unwesentlich dazu bei, dass die Heimspiele des FC Schalke 04 stressfrei ablaufen. Mit der Polizeiaktion wurde eine komplette Besuchergruppe pauschal vorverurteilt und kriminalisiert. Damit verändern sich die Arbeitsgrundlagen und vor allem das Vertrauensverhältnis zwischen Mitarbeitern und Besuchern zum Negativen. Durch eine pure Machtdemonstration wurden die Besucher eingeschüchtert und für eine negative Lobby des Fanprojekts gesorgt.

Wenn man an den Spieltagen damit rechnen muss, dass alle Besucher eventuellerkennungsdienstlich erfasst werden, wird es in Zukunft sicher schwer, die jungen und interessierten Fans an so eine Einrichtung zu binden. Weil durch diese Polizeiaktion die Räumlichkeiten des Fanprojekts und deren unmittelbare Umgebung missbraucht wurden, ist der Arbeit des Fanprojekts ein schwerer Schaden zugefügt worden. Die Landesregierung ist nun an der Reihe, deutlich zu machen, dass solche Aktionen nicht akzeptabel sind und der präventiv so wichtigen Fanarbeit im Fußball schaden.

Wie ist aus Sicht der Landesregierung diese polizeiliche Maßnahme am Gelsenkirchener Fanprojekt unter Berücksichtigung der Perspektiven der Fanprojektarbeit in Nordrhein-Westfalen zu bewerten?

Die **schriftliche Antwort** des Innenministers lautet:

Straftaten anlässlich einer Bundesligabegegnung in Dortmund

Anlässlich eines Fußballbundesligaspiels zwischen Borussia Dortmund und dem FC Schalke 04 kam es am 10.02.2008 in Dortmund zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Im Bereich eines Gästeeingangs des Signal-Iduna-Parks hatte eine Gruppe von ca. 100 Personen – darunter erkennbar auch Frauen und Jugendliche – um den Fanclub „Ultras Gelsenkirchen“ zunächst versucht, eine Polizeikette zu durchbrechen, die von der Polizei zur Trennung der Dortmunder und Gelsenkirchener Fans eingerichtet worden war. Gemeinschaftlich stürmte die Personengruppe auf die Einsatzkräfte zu, konnte aber zurückgedrängt werden. Daraufhin wandten sich die Personen dem Eingang zum Stadion zu. Mehrere Personen aus der Gruppe übersprangen die Drehkreuze, um sich ohne Kontrolle Zugang zum Stadion zu verschaffen. Sie wurden von Ordnern und Polizeibeamten aufgehalten. Dabei kam es

zu nicht unerheblichen Körperverletzungs- und Widerstandshandlungen. Bisher unbekannte Täter traten und schlugen auf die Ordner und Polizisten ein.

Vor dem Hintergrund der Geschehnisse leitete die Staatsanwaltschaft Dortmund ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Landfriedensbruch ein.

Die Dortmunder Polizei übersandte das bei dieser Gelegenheit erstellte Videomaterial mit der Bitte um Auswertung und Ermittlung bzw. Identifizierung der Tatverdächtigen zum Polizeipräsidium Gelsenkirchen. Bei erster Sichtung bestätigten die szenekundigen Beamten aus Gelsenkirchen, dass es sich bei den Tatverdächtigen um Angehörige der „Ultras Gelsenkirchen“ bzw. aus deren Umfeld handele. Da sich vor jedem Heimspiel diese Gruppe und deren Umfeld in der Nähe der Glückauf-Kampfbahn treffen, entschlossen sich die beteiligten Polizeibehörden am 13.03.2008 in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Dortmund, zu versuchen, am 14.03.2008 vor dem Spiel FC Schalke 04 gegen MSV Duisburg die Tatverdächtigen in Gelsenkirchen zu identifizieren.

Einsatzmaßnahmen der Polizei am 14.03.2008

Die ca. 220 Personen starke Gruppe der „Ultras Gelsenkirchen“ und ihres Umfeldes wurde in Gelsenkirchen auf dem Weg vom Fanprojekt zur Straßenbahn um 17:50 Uhr im Bereich Caubstraße, ca. 200 Meter entfernt von den Räumlichkeiten des Fanprojektes, angehalten und durch Polizeikräfte eingeschlossen. Durch die Polizei wurde sofort über Lautsprecher Grund und Umfang der Maßnahme mitgeteilt. Personen, die nach Bewertung von szenekundigen Polizeibeamten erkennbar nicht in Betracht kamen, konnten die Einschließung sofort verlassen. Darüber hinaus wurden Minderjährige und Frauen aufgefordert, sich sofort an die eingerichtete Durchlassstelle zu begeben. Hier erfolgte die Personalienfeststellung. Darüber hinaus wurden Lichtbilder gefertigt. Personen, deren Identität bereits bekannt war, wurden ohne Durchführung weiterer Maßnahmen entlassen.

Die Maßnahmen waren um 20:30 Uhr, vor Spielbeginn, abgeschlossen.

Durch die Polizeiführung des Polizeipräsidioms Gelsenkirchen wurden im Vorfeld des Einschreitens verschiedene potenzielle Anhaltete geprüft.

Die alternativ angedachte Durchführung der Maßnahmen im Nahbereich der Veltins-Arena verbot sich aufgrund der dort zu befürchtenden unkalkulierbaren Lageentwicklung beim Zusammentreffen mit anderen Fangruppen. Andere Orte, zum Beispiel in der für die Gruppe gesondert bereitgestellten Straßenbahn, schieden ebenfalls aus. Letztendlich kam das Polizeipräsidium Gelsenkirchen in Abwägung der genannten Aspekte und unter Berücksichtigung der taktischen Vorteile durch die vorhandenen baulichen Begrenzungen „Autobahndamm BAB 42“ und „Umzäunung der Glückauf-Kampfbahn“ zu dem Ergebnis, die Identitätsfeststellung im Bereich „Caubstraße“ durchzuführen.

Ergebnis der polizeilichen Maßnahmen

Insgesamt wurden 176 Personen überprüft, davon 76 Jugendliche. Die von zwei Minderjährigen – die der Aufforderung, sich unverzüglich zu erkennen zu geben, nicht gefolgt waren – erlangten Daten wurden unverzüglich nach Abschluss der Maßnahmen vernichtet.

Durch die polizeilichen Maßnahmen ist es gelungen, 19 bis dahin unbekannte Tatverdächtige, davon vier Jugendliche und eine Frau, der Straftaten vom 10.02.2008 in Dortmund zu identifizieren. Der weitere Abgleich dauert noch an.

Am 17.03.2008 haben Vertreter des Polizeipräsidioms Gelsenkirchen ein Gespräch mit dem Leiter des Fanprojekts und am 19.03.2008 hat das Polizeipräsidium Gelsenkirchen ein Gespräch mit dem Dachverband der Fanclubs des FC Schalke 04 geführt, dem auch Vertreter der „Ultras Gelsenkirchen“ angehörten. Dabei wurden die polizeilichen Maßnahmen umfassend dargestellt und erläutert.

Fanprojekte

Um Gewaltverhalten im Umfeld von Fußballveranstaltungen frühzeitig entgegenzuwirken, fördert das Land aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans im Rahmen des bundesweit geltenden Nationalen Konzepts „Sport und Sicherheit“ gemeinsam mit den Kommunen und dem DFB im Wege der Drittelfinanzierung Fußballfanprojekte, darunter auch das Fanprojekt Gelsenkirchen.

Die pädagogische Arbeit der Fußballfanprojekte ist in besonderer Weise auf gefährdete jugendliche Fans ausgerichtet. Sie bieten Treffpunkte, Beratung in schwierigen Lebensfragen und Begleitung im Rahmen von Sportveranstaltungen

an und wirken Gewaltverhalten in den Stadien und im Umfeld der Stadien entgegen. Die Arbeit der Fußballfanprojekte ist ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention.

Bewertung

Die durch das Polizeipräsidium Gelsenkirchen in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft getroffenen Maßnahmen waren sachgerecht und angemessen.

Bei den Maßnahmen handelte es sich nicht um einen sogenannten Polizeikessel. Die Gruppe wurde in zulässiger Weise vor Ort eingeschlossen, um Straftaten zu verfolgen. Alle Angehörigen der Gruppe konnten die Einschließung an der eingerichteten Durchlassstelle nach Abschluss der Maßnahmen verlassen.

Fanprojekte leisten einen wichtigen Beitrag zur Beeinflussung des Gewaltverhaltens in und um Fußballstadien. Strafverfolgung gegen einzelne Mitglieder von Fanprojekten bleibt davon selbstverständlich unberührt.

Die Arbeit der Fanprojekte wird durch die Maßnahmen nicht beeinträchtigt.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 194

Die **Mündliche Anfrage 194** des Abgeordneten Marc Jan Eumann (SPD) lautet:

Sperrung von Gebäuden der Universität zu Köln

Die Landesregierung hat mit dem Hochschulfreiheitsgesetz auch ein weiteres Freiheitsexperiment gestartet: Die Universität zu Köln verfügt seit 2007 wieder über das eigenen Hochschulgelände, inklusive der darauf befindlichen Bauten. Dieses ist aus meiner Sicht keine grundsätzlich falsche Überlegung, aber leider hat man die Gebäude nicht saniert übergeben, sondern sich hier anscheinend einer Last entledigen wollen.

Jetzt kam die folgende Nachricht:

„Informationen für Studierende und Lehrende der Universität zu Köln“

Sofortige vorübergehende Sperrung von Hörsälen auf dem Gelände der Humanwissenschaftlichen Fakultät

Aktuelle Situation

Nach jüngsten Erkenntnissen besteht in den Gebäuden auf dem Gelände der Humanwissenschaftlichen Fakultät in der Gronewaldstr. 2,

Herbert-Lewin-Str. 2 und Frangenheimstr. 4 die Gefahr, dass sich Deckenleuchten aus der Verankerung lösen. 12 Hörsäle müssen daher ab sofort (09.04.2008) aus Sicherheitsgründen bis auf weiteres geschlossen werden.

Folgende Räume sind betroffen:

Gronewaldstraße Aula

Gronewaldstraße HS1

Gronewaldstraße HS2

Gronewaldstraße HS3

Gronewaldstraße HS4

IBW 141

IBW 172

IBW 236

IBW 254

IBW 369

Frangenheimstraße HI

Frangenheimstraße HII

Welche Maßnahmen werden eingeleitet?

Als Sofortmaßnahmen werden in den Hörsälen Sicherheitsnetze unter die Decken montiert. Diese Arbeiten werden ein bis zwei Wochen in Anspruch nehmen, erste Hörsäle können daher schon in einigen Tagen wieder genutzt werden. Die eigentliche Sanierung erfolgt in der vorlesungsfreien Zeit.

Was heißt das für das Studium?

Das Rektorat und das Dekanat der Humanwissenschaftlichen Fakultät werden für ein Ersatzangebot für ausfallende Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Lehrenden der betroffenen Veranstaltungen sorgen. Wir werden regelmäßig über den Fortgang der Renovierungsarbeiten über die Mailing-Listen von KLIPS und S-Mail-Account informieren. Weitere Informationen werden über die Homepage der Universität (www.uni-koeln.de) und Aushänge zugänglich gemacht.

Wir bedauern die Unannehmlichkeiten, die für Sie mit dieser Maßnahme verbunden sind, bitten aber um Ihr Verständnis.

Prof. Dr. Axel Freimuth

Rektor der Universität zu Köln

Prof. Dr. Thomas Kaul

Dekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät“

Wie unterstützt die Landesregierung die Universität zu Köln bei der Sicherstellung des Lehrbetriebs?

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie lautet:

Ich möchte zunächst ganz kurz die konkrete Frage beantworten:

Es ist nicht erforderlich, dass wir die Universität Köln direkt unterstützen, damit sie ihren Lehrbetrieb sicherstellen kann. Denn:

- Zum einen wird seitens des Rektorates und der betroffenen Fakultät ein Ersatzangebot für ausgefallene Lehrveranstaltungen gewährleistet.*
- Zum anderen können die betroffenen Seminarräume bereits jetzt wieder genutzt werden, die Hörsäle voraussichtlich in der nächsten Woche.*
- Die eigentliche Sanierung wird dann in der vorlesungsfreien Zeit erfolgen, um die Beeinträchtigungen für die Studierenden so gering wie möglich zu halten.*

Was Ihre Unterstellung angeht, die Landesregierung habe sich mit dem Modellversuch „Dezentrales Liegenschaftsmanagement“ einer Last entledigen wollen: Davon kann keine Rede sein.

Der Sanierungsstau an den NRW-Hochschulen ist bekannt. Die Universität zu Köln ist insoweit kein Einzelfall. Speziell zu dieser Hochschule ist zu sagen, dass bereits seit geraumer Zeit

Gespräche mit der Hochschulleitung geführt werden, die bald abgeschlossen werden.

Für ganz NRW gilt, dass der teilweise marode Zustand der Hochschulgebäude nicht erst während dieser Legislaturperiode entstanden ist.

Die Landesregierung hat die Hochschulgebäude bereits in diesem Zustand von der Vorgängerregierung übernommen. Seitdem unternimmt sie alle Anstrengungen, um den Sanierungsstau an den NRW-Hochschulen möglichst schnell aufzulösen.

Allein im vergangenen Jahr hat das Land 619 Millionen € in Neubau, Umbau, Modernisierung und Mietmittel an unseren Hochschulen und Universitätsklinika investiert. Davon kommen gerade mal 107 Millionen € vom Bund, den Rest stemmt das Land allein.

Selbst wenn wir das bereits jetzt erhebliche Engagement des Landes noch verstärken könnten, wird der Modernisierungsstau in NRW nicht von heute auf morgen zu beheben sein.

Wir haben bei Übernahme der Regierung Mitte 2005 einen Investitionsbedarf in Höhe von über 5 Milliarden € vorgefunden. Die Versäumnisse der letzten 15 Jahre können nicht in gut 30 Monaten aufgeholt werden.